

Schlussbericht

AKTIO

Vorhabenbezeichnung: SICHERHEITSAUFGABE
KRIMINALPRAEVENTION (AKTIO) – 13N15148

Verbundvorhaben zur Bekanntmachung

Forschung für die zivile Sicherheit: Anwender - Innovativ

Zuwendungsempfänger: JLU Gießen, Prof. Dr. Britta Bannenberg

Teilvorhaben: Kriminologische Begleitung kommunaler Kriminalprävention
(AKTIO Wissenschaft)

Verfasser:

Prof. Dr. Britta Bannenberg / Frederik Herden / Tim Pfeiffer / Christian Eifert

Laufzeit des Vorhabens: 1.6.2019 bis 31.5.2021, verlängert bis 30.06.2021

Leiterin des Teilvorhabens:

Name: Prof. Dr. Britta Bannenberg
Institution: JLU Gießen, Professur für Kriminologie
Adresse: Licher Straße 64
Ort: 35394 Gießen
Telefon: 0641 99 21570
E-Mail: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Verbundkoordinator:

Name: Polizeipräsident Herr Bernd Paul
Institution: Polizeipräsidium Mittelhessen
Adresse: Ferniestraße 8, 35394 Gießen
Telefon: 0641 – 7006 - 2000
Fax: 0641 – 7006 – 2009
E-Mail: bernd.paul@polizei.hessen.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Kurzdarstellung | 1 |
| 1. Aufgabenstellung | 1 |
| 2. Voraussetzungen des Vorhabens..... | 3 |
| 3. Planung und Ablauf des Vorhabens | 5 |
| 4. Wissenschaftlicher Stand | 7 |
| 4.1 Regionalanalysen / regionale Kriminalitätsanalysen..... | 9 |
| 4.2 Die Rolle der Polizei bei der kommunalen Kriminalprävention..... | 9 |
| 4.3 Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität..... | 10 |
| 4.4 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht..... | 11 |
| 4.5 Bevölkerungsbefragungen | 12 |
| 4.6 Kriminalitätsfurcht | 13 |
| 4.7 Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots)..... | 13 |
| 4.8 Verdrängung ist gewollt..... | 15 |
| 4.9 Situative Kriminalprävention | 15 |
| 4.10 Täter | 17 |
| 4.11 Opfer..... | 17 |
| 4.12 Angestrebte Innovation | 17 |
| 5. Zusammenarbeit | 19 |
| II. Eingehende Darstellung | 21 |
| 1. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Auswahl der vier Kommunen | 21 |
| 2. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Repräsentative Bevölkerungsbefragungen | 26 |
| 2.1. Ablauf der Befragung | 26 |
| 2.1.1. Planung & Vorbereitung | 26 |
| 2.1.2. Durchführung der Befragung..... | 28 |
| 2.1.3. Besonderheiten bei der Durchführung..... | 29 |
| 2.2. Vorstellung der Ergebnisse | 30 |
| 2.3. Gesamtergebnis der vier Bürgerbefragungen – Überblick..... | 31 |
| 2.3.1. Dringlichste Probleme in der Kommune | 31 |
| 2.3.2. Gemeinsamkeiten der untersuchten Kommunen..... | 33 |
| 2.3.3. Sicherheitslage und Stellenwert der Sicherheit in den Kommunen...33 | |
| 2.3.4. Verteilung der Kriminalitätsfurcht in den untersuchten Kommunen...34 | |
| 2.3.5. Erfassung von Angstorten | 40 |
| 3. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Zusammenführung von polizeilichen Hellfelddaten und Befragungsdaten | 42 |

| | |
|---|-----|
| 3.1. Kriminalitätsentwicklung in den vier Kommunen in den letzten 10 Jahren... | 44 |
| 3.2. Kriminalitätsbelastung und Angstorte in Wetzlar | 47 |
| 3.3. Kriminalitätsbelastung in Gießen..... | 83 |
| 3.4. Kriminalitätsbelastung in Butzbach | 99 |
| 3.5. Kriminalitätsbelastung in Stadtallendorf | 110 |
| 3.6. Gesamtbetrachtung der Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung in den vier Kommunen | 122 |
| 4. Ergebnisse im Einzelnen – Analysen der polizeilichen Organisation aus wissenschaftlicher Sicht | 131 |
| 4.1. Organisatorischer Änderungsbedarf | 131 |
| 4.2. Bisherige Präventionsabteilungen E4 im PP Mittelhessen | 133 |
| 4.3. Lösungsvorschlag: Änderung der Zuständigkeit der Abteilung E4..... | 134 |
| 5. Ergebnisse im Einzelnen – Konsequenzen für kommunale Kriminalprävention | 134 |
| 6. Ergebnisse im Einzelnen – Kriminalpräventive Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Kriminalprävention..... | 135 |
| 7. Verwendung der Zuwendung – wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises..... | 138 |
| 8. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit | 138 |
| 9. Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit | 138 |
| 10. Während der Durchführung des Vorhabens bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen | 139 |
| 11. Publikationen..... | 140 |
| 12. Verwendete Literatur anderer Autoren..... | 141 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abb. 1: Teilnehmende Kommunen / Quelle: Google Maps (eigene Darstellung)..... | 21 |
| Abb. 2: Konzept der dezentralen Datenspeicherung | 27 |
| Abb. 3: Verwertbare Fragebögen und Rücklaufquoten aus den vier Kommunen..... | 29 |
| Abb. 4: Ausprägung der Kriminalitätsfurcht in den vier untersuchten Kommunen..... | 36 |
| Abb. 5: Einschätzung der kommunalen Sicherheitsentwicklung in den letzten beiden Jahren in %..... | 38 |
| Abb. 6: Affektive Kriminalitätsfurcht auf Stadtteilebene (Standarditem) für Gießen (N=1.204)..... | 40 |
| Abb. 7: Kriminalitätsentwicklung Bund, 10 Jahre..... | 44 |
| Abb. 8: Kriminalitätsentwicklung Hessen, 10 Jahre..... | 44 |
| Abb. 9: Kriminalitätsentwicklung Mittelhessen, 10 Jahre..... | 45 |
| Abb. 10: Kriminalitätsentwicklung (ohne ausländ. Verstoße) in den vier untersuchten Kommunen (HZ) .. | 46 |
| Abb. 11: Kriminalitätsentwicklung in den vier untersuchten Kommunen und Mittelhessen (HZ) | 47 |
| Abb. 12: Anteil der Deliktgruppen, Wetzlar | 48 |
| Abb. 13: Angelieferte Bezirksgrenzen am Beispiel Wetzlar..... | 50 |
| Abb. 14: Einwohnerdichte auf Stadtteilebene in Wetzlar | 51 |
| Abb. 15: Legende der Stadtteilbelastung (HZ)..... | 52 |
| Abb. 16: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Wetzlar | 53 |
| Abb. 17: Verteilung der Deliktgruppen in der Neustadt, Wetzlar..... | 54 |
| Abb. 18: Verteilung der Deliktgruppen in Niedergirmes, Wetzlar | 56 |
| Abb. 19: Verteilung der Deliktgruppen in der Altstadt, Wetzlar | 59 |
| Abb. 20: Gegenüberstellung Hellfeldbelastung (HZ) und Furchtwerte auf Stadtteilebene, Wetzlar..... | 60 |
| Abb. 21: Belastete Rasterzellen, Wetzlar 2019 | 61 |
| Abb. 22: Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019 | 62 |
| Abb. 23: Nahansicht der Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019 | 63 |
| Abb. 24: Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019..... | 64 |
| Abb. 25: Nahansicht der Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019 | 65 |
| Abb. 26: Rasterzellenanalyse „Rohheitsdelikte“, Wetzlar 2019 | 66 |
| Abb. 27: Rasterzellenanalyse „Einfacher Diebstahl“, Wetzlar 2019..... | 66 |
| Abb. 28: Rasterzellenanalyse „Schwerer Diebstahl“, Wetzlar 2019..... | 67 |
| Abb. 29: Rasterzellenanalyse „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, Wetzlar 2019..... | 68 |
| Abb. 30: Rasterzellenanalyse „Sonstige Straftaten“, Wetzlar 2019 | 69 |
| Abb. 31: Rasterzellenanalyse „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“, Wetzlar 2019..... | 69 |
| Abb. 32: Straftatenbelastung im öffentlichen Raum und eingezeichneter Angstraum „Bahnhof“ | 70 |
| Abb. 33: Anteil der Deliktgruppen, Gießen | 83 |
| Abb. 34: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Gießen | 85 |
| Abb. 35: Verteilung der Deliktgruppen in der Innenstadt, Gießen..... | 86 |
| Abb. 36: Verteilung der Deliktgruppen in Gießen Süd | 89 |
| Abb. 37: Verteilung der Deliktgruppen in Butzbach | 100 |
| Abb. 38: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Butzbach | 101 |
| Abb. 39: Anteil der Deliktgruppen, Butzbach | 102 |
| Abb. 40: Anteil der Deliktgruppen, Stadtallendorf | 111 |
| Abb. 41: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Stadtallendorf..... | 112 |
| Abb. 62: Verteilung der Deliktgruppen in der Kernstadt, Stadtallendorf..... | 113 |

| | |
|---|-----|
| Abb. 43: HZ für Rauschgiftdelikte, Stadtallendorf | 122 |
| Abb. 44: Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht, insgesamt | 126 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Tab. 1: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Neustadt, Wetzlar | 55 |
| Tab. 2: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Niedergirmes, Wetzlar | 57 |
| Tab. 3: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Altstadt, Wetzlar | 59 |
| Tab. 4: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit (nach Art des Raumes), Wetzlar | 72 |
| Tab. 5: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Wetzlar | 73 |
| Tab. 6: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Gießen | 87 |
| Tab. 7: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Gießen Süd | 90 |
| Tab. 8: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Gießen | 92 |
| Tab. 9: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppe, Gießen | 92 |
| Tab. 10: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Butzbach | 103 |
| Tab. 11: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Butzbach | 104 |
| Tab. 12: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Butzbach | 105 |
| Tab. 13: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Stadtallendorf | 114 |
| Tab. 14: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Stadtallendorf | 116 |
| Tab. 15: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Stadtallendorf | 116 |
| Tab. 16: Straftaten nach Art des Raumes in allen vier Kommunen | 124 |
| Tab. 17: Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht je Kommune | 126 |
| Tab. 18: Ausländeranteil in der Bevölkerung und Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Kommunen | 127 |
| Tab. 19: Verteilung der registrierten Gesamtstraftaten (2019) auf Rasterzellen | 128 |
| Tab. 20: Tatort-Wohnort-Beziehung nach Altersgruppen und ausgewählten Deliktsgruppen (in %). | 129 |

I. Kurzdarstellung

1. Aufgabenstellung

Das Projekt AKTIO (Sicherheitsaufgabe Kriminalprävention) zielte auf die Reduktion von Kriminalität und Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung durch wirksame kriminalpräventive Maßnahmen. Kernelement des Projekts war es, die kommunale Kriminalprävention zu analysieren und zu optimieren und die Vernetzung zwischen Polizei, Kommune, Wissenschaft sowie der Bevölkerung zu fördern.

Ziel des Teilvorhabens (AKTIO Wissenschaft) war es, aus kriminologischer Sicht die Möglichkeiten und Fähigkeiten von Polizei und Kommunen zu verbessern, um auf gesicherten Datengrundlagen regionale Kriminalitätsanalysen zur Grundlage kommunaler Kriminalprävention zu machen und daraufhin problemorientierte kriminalpräventive Strategien zu entwickeln; im Teilvorhaben sollen die unabdingbar notwendigen Befragungen zur Einschätzung des Dunkelfelds der Kriminalität und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung erfasst und in das Vorhaben eingebracht werden.

Im Teilvorhaben sollten verschiedene Teilziele verfolgt werden, die sich in den gemeinsamen und speziellen Arbeitspaketen wiederfinden. Nach der gemeinsamen Auswahl von vier unterschiedlich strukturierten Kommunen aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen wurden im Teilvorhaben repräsentative Bevölkerungsbefragungen in den vier Kommunen in diesem Teilvorhaben durchgeführt. Die Informationen zu Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl sind notwendig, um gemeinsam mit den Hellfeldanalysen durch den Anwender eine fundierte Regionalanalyse erstellen zu können. Nur auf dieser Basis ist eine Einschätzung der Kriminalitätslage, die zu einer fundierten kriminalpräventiven Strategie führen kann, möglich.

Weiteres Teilziel war die Betrachtung des polizeilichen Vorgehens bei der Hellfeldanalyse (personelle und fachliche Fähigkeiten, Zeitaufwand) aus kriminologischer Sicht, um mögliche Verbesserungen der Abläufe zu erreichen.

Das Gleiche galt für die Zusammenführung der Hellfeld- und Dunkelfelddaten sowie des Ausmaßes der Kriminalitätsfurcht. Auch die polizeiliche Einschätzung der Sicherheitssituation vor Ort in den vier Kommunen sollte beachtet werden.

Im Anschluss sollten die Analysen und kriminalpräventiven Lösungsvorstellungen mit den Vertretern der vier Kommunen erörtert und ggfs. neu bewertet werden. Hier wurde aus dem Teilprojekt neben dem wissenschaftlichen Aspekt (Wirksamkeit von Maßnahmen) das Verhalten der kommunalen Verantwortlichen und ihre Vorgehensweise betrachtet und analysiert. Ziel war die möglichst zielorientierte Priorisierung kriminalpräventiver Problemlösungen in der jeweiligen Kommune.

Weiteres Teilziel war die Bewertung bisheriger kriminalpräventiver Bemühungen in den Kommunen und die Verknüpfung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit praktischen Bemühungen in den Kommunen unter Mitwirkung der Polizei.

Für das Teilvorhaben sind die Arbeitsziele auf zwei Ebenen zu finden: Es ging einmal um anwendungsorientierte Analysen polizeilichen und kommunalen Vorgehens bei der regionalen Kriminalitätsanalyse und der Bewertung von Sicherheitsbeeinträchtigungen der Bevölkerung. Die kriminologische Betrachtung sollte Abläufe bei Polizei und Kommunen ressourcenschonend und inhaltlich analysieren und verbessern. Auf der zweiten Ebene ging es um einen Beitrag zur evidenzbasierten Kriminalprävention, also zur Grundlagenforschung im Bereich der kommunalen Kriminalprävention. Die Analysen ließen – wie erwartet – sowohl wiederkehrende Problemlagen wie auch neue Sicherheits-Herausforderungen erwarten. Es sollte auch ein Beitrag zur Übertragung wissenschaftlich bereits vorhandenen Wissens über Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit (oder gar Schädlichkeit) von kriminalpräventiven Maßnahmen in die Praxis geleistet werden.

Alle Teilziele konnten erfüllt werden. Die Erkenntnisse werden in verschiedener Form publiziert. In diesem Schlussbericht werden wesentliche Ergebnisse und die Zusammenarbeit der Partner umrissen.

Das Polizeipräsidium Mittelhessen ist eines von sieben Polizeipräsidien in Hessen und für 82 der 421 Kommunen in Hessen zuständig. Das Polizeipräsidium Mittelhessen besteht aus vier Polizeidirektionen (Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Marburg-Biedenkopf und Wetterau). Im Projekt wurden vier unterschiedlich strukturierte Kommunen aus jeweils einer Polizeidirektion aus dem PP Mittelhessen als Untersuchungsobjekte ausgewählt.

2. Voraussetzungen des Vorhabens

Die Fördermaßnahme des BMBF „Anwender – Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ (Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 27.04.2018; Richtlinie vom 06.04.2018) verfolgt das Ziel, den Schutz der Gesellschaft vor Bedrohungen zu verbessern, die zum Beispiel durch Naturkatastrophen, Terrorismus, organisierte Kriminalität und Großschadenslagen ausgelöst werden. Die Verbundprojekte sollen durch innovative, anwendungsorientierte Lösungen dazu beitragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, sollen am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sein und der Anwender soll im Zentrum der Projektidee stehen. Außerdem soll ein ziviles Sicherheitsszenario zugrunde liegen. Die grundsätzlichen Ziele werden mit dem Verbund AKTIO erfüllt. Beim Anwender handelt es sich um das Polizeipräsidium Mittelhessen, welches das Thema Kriminalprävention in den Mittelpunkt der Projektidee stellt. Mit Unterstützung durch die Wissenschaft (Kriminologie) soll die Kriminalprävention – hier vor allem die Kommunale Kriminalprävention – die grundsätzlich zu den polizeilichen Aufgaben zählt, in einer innovativen Art und Weise gefördert werden. Die Polizei betrachtet das Thema Kriminalprävention (Verhinderung von Kriminalität und Sicherheitsrisiken) häufig als ein „Nebenprodukt“ der repressiven Tätigkeit, die sich gewissermaßen durch die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten von selbst einstelle. Die Aufgabe der Kriminalprävention wird darüber hinaus von spezialisierten Dezernaten der Polizei wahrgenommen und ist dabei in der Regel nicht wissenschaftlich, sondern eher zufällig ausgerichtet. Am Beginn einer Analyse der Kriminalitätssituation einer Kommune oder Stadt sollten die Feststellung der Belastung mit Kriminalität, die Struktur der Kriminalität und auch die regionalen Schwerpunkte besonderer Kriminalitätswahrscheinlichkeit („Hot Spots“) ermittelt werden. Auch die subjektive Sicherheit (Kriminalitätsfurcht, Unsicherheitsgefühle) spielt eine große Rolle bei der Kriminalitäts- und Sicherheitseinschätzung, weil Furcht (Angst) eventuell zu Vermeidungsverhalten und damit zu Verhältnissen führen kann, die Kriminalität tatsächlich erhöhen, weil sich die Bedingungen der sozialen Kontrolle negativ verändern. Theoretisch lassen sich diese Prozesse vorrangig mit Theorien wie der Broken Windows Theorie¹, dem Ansatz der Situational Crime Prevention in Verbindung mit dem Routine Activity Approach², dem Defensible Space Ansatz³ und den entsprechenden Umsetzungsstrategien erklären.⁴ Nachrangig sind für die kommunale Kriminalprävention dagegen Ansätze und Theorien, die beim (potentiellen) Täter und dessen Verhalten

¹ Wilson/Kelling (1982), The Atlantic Monthly, S. 29 ff.

² Cohen/Felson (1979), American Sociological Review, S. 588 ff.

³ Newman (1972).

⁴ Überblick etwa bei Clarke (2010), S. 271 ff., mit zahlreichen Nachweisen.

ansetzen. Die Versuche, auch die Täterpersönlichkeit und damit das Täterverhalten zu beeinflussen, sind nicht unwichtig, aber weniger wirksam, weil sie langfristig orientiert sind, während Kommunen mit polizeilicher Unterstützung sehr rasch in die Lage versetzt werden können, Kriminalitätsschwerpunkte und unsichere Orte zu beeinflussen, wenn sie auf situative Ansätze der Kriminologie abstellen. Diese Zusammenhänge sind in der Praxis meistens nicht bekannt.

Bei einer wissenschaftlich ausgerichteten Herangehensweise an die Kriminalprävention werden nach ausführlicher Kriminalitätsanalyse vor Ort die vorhandenen präventiven Strukturen und die bisherigen kriminalpräventiven Maßnahmen betrachtet. Dabei stellt sich die Frage, ob die Polizei oder die Kommune im Zusammenwirken mit weiteren relevanten Akteuren die Kriminalitäts- und Sicherheitsprobleme vor Ort richtig einschätzen und ob die richtigen (d.h. wirksamen oder vielversprechenden und nicht unwirksamen oder gar schädlichen) kriminalpräventiven Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Als Hintergrund spielen vier Aspekte eine wichtige Rolle:

- Kriminalprävention zählt zu den polizeilichen Aufgaben.
- Kriminalität ist im regionalen Kontext am besten zu beeinflussen.
- Die Wissenschaft ist in der Bewertung und Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen mittlerweile weit fortgeschritten.
- Dieses Wissen ist weder im polizeilichen noch im kommunalen Kontext ausreichend bekannt.

Vor dem Hintergrund der förderpolitischen Ausrichtung der Bekanntmachung soll die Kriminalprävention gefördert werden, um durch innovative, anwendungsorientierte Lösungen dazu beizutragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Bedrohungslagen zu vermindern. Kriminalprävention kann dabei nicht Selbstzweck sein und willkürlich betrieben werden, sondern muss die oben genannten vier Aspekte und die theoretischen Zusammenhänge sozialer Kontrolle beachten. Danach ist die Beeinflussung der regionalen Kriminalitätsprobleme durch Konzentration auf besondere Schwerpunkte der Kriminalität und Unsicherheit erfolgversprechend und hat breite Ausstrahlung auf die Sicherheitslage der gesamten Kommune oder Stadt. Die Ausrichtung auf den tatsächlichen Bedarf des Anwenders zeigt sich dabei deutlich bei der Zielsetzung, die Polizei zu befähigen, künftig ressourcenschonend und an der Zielsetzung der Reduktion von Kriminalität und Unsicherheitsgefühlen orientiert, die kom-

plexe Thematik (Analyse der örtlichen Situation; Vernetzung in der Kommune; Bildung kommunaler kriminalpräventiver Gremien mit wichtigen Akteuren; Auswahl und Bewertung problemorientierter kriminalpräventiver Maßnahmen) umsetzen zu können.

3. Planung und Ablauf des Vorhabens

Das Teilvorhaben wurde in enger Kooperation mit dem Anwender (Teilvorhaben Polizei) durchgeführt. Die meisten Aufgaben waren von einem gemeinsamen Vorgehen und einer gemeinsamen Abstimmung getragen. Dies betraf folgende Teilaufgaben: Zunächst stand die gemeinsame Auswahl von vier Kommunen an. Diese mussten bereit sein, an den gemeinsamen Besprechungen, kriminalpräventiven Analysen, Bevölkerungsbefragungen, Evaluationen und gemeinsamen Problemfestlegungen sowie der Umsetzung bzw. auch Infragestellung bisheriger kriminalpräventiver Aktivitäten aktiv mitzuwirken. Es wurden vier unterschiedlich strukturierte Kommunen ausgewählt (dazu II 1). In den vier ausgewählten Kommunen (Butzbach, Gießen, Stadtallendorf und Wetzlar) zeigte sich im Verlauf des Projekts – leider teilweise beeinträchtigt durch die Covid-19-Pandemie – bei zwei Kommunen ein sehr starkes Interesse an Sicherheitsfragen und dem Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Polizei wie auch der Wissenschaft. Die dritte Kommune agierte im Gleichklang mit der örtlichen Polizei passiv und wenig interessiert, wobei ein Einfluss anderer Problemlagen die Ursache sein könnte, die vierte Kommune war desinteressiert und stellte keine adäquaten Gesprächspartner zur Verfügung und war bei allen Terminabsprachen sehr zögerlich. Die örtliche Polizei fügte sich in dieses Bild ein. Was wie ein teilweiser Misserfolg wirkt, hat wissenschaftlich betrachtet Vorteile, weil diese strukturellen und personellen Unterschiede generalisierbar sind und über erfolgversprechende und wenig erfolgversprechende kommunalpräventive Projekte und deren Grundbedingungen Auskunft geben.

In dem zweiten Arbeitspaket standen die Planung und Durchführung von vier repräsentativen Bevölkerungsbefragungen in den ausgewählten Kommunen an. Die Fragen betrafen Kriminalitätsfurcht, Angstorte, Gründe für Unsicherheitsgefühle, Opferwerdung und Anzeigeverhalten. Die wesentlichen Ergebnisse werden unter Punkt II 2 umrissen, in weiteren Publikationen aber ausführlich Gegenstand sein.

Die vierte Aufgabe bestand aus einer Zusammenführung der Erkenntnisse aus den polizeilichen Hellfeldanalysen und den Bevölkerungsbefragungen, um jeweils regionale Schwerpunkte der Kriminalitätsbelastung und der Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls in den Kommunen zu erfassen. Hier zeigten sich kleinere Verzögerungen, die mit der Pandemie in Zusammenhang standen. So konnten gemeinsame Besprechungen auch in den Kommunen teilweise erst verzögert stattfinden. Es ergaben sich aber auch Einsichten in die unterschiedliche Vernetzung und Tiefe der Kommunikation zwischen Kommune, Polizei und Wissenschaft. Auch hierzu erfolgen – insbesondere zu den Zusammenführungen der polizeilichen Hellfelddaten mit Schwerpunkten der polizeilichen Datenauswahl sowie exemplarisch für Wetzlar mit in den Bevölkerungsbefragungen genannten Angstorten – detaillierte Ausführungen im Ergebnisteil (II 3). Dieses Kapitel ist in beiden Schlussberichten enthalten, weil hier eine intensive Zusammenarbeit stattfand.

Das fünfte Arbeitspaket wurde allein vom Anwender durchgeführt. Hier ging es um spezifische Analysen der Polizei zum Vorgehen bei der Erstellung der regionalen Kriminalitätsanalyse.

Das sechste Arbeitspaket wurde parallel vom wissenschaftlichen Partner durchgeführt. Es ging um spezifische Analysen des Vorgehens bei der kommunalen Kriminalprävention aus Sicht der Wissenschaft. Dabei sollte Stärken und Schwächen der polizeilichen Organisation und Qualifikation zur Einschätzung regionaler Kriminalitätsprobleme aus kriminologischer Sicht auf den Prüfstand gestellt werden. Diese Analyse brachte Defizite bei der bisherigen Datenaufbereitung zutage und zeigte auch, dass die Präventionsarbeit der Polizei strukturell verbesserungswürdig ist. Zu diesen Aspekten erfolgen detaillierte Ausführungen im Ergebnisteil und in künftigen Publikationen, da viele Problemlagen generalisierbar sind.

Gemeinsam wurden die Aufgaben der kommunalen Problemanalyse und der Auswahl und Bewertung problembezogener kriminalpräventiver Maßnahmen durchgeführt, wobei sich hier die Defizite in polizeilicher Organisation und fehlender regionalen Orientierung der kriminalistisch vorzunehmenden Problemwahrnehmung und abzuleitenden Konsequenzen zeigte. Auch fehlte es bei den wenig vernetzten Kommunen an Interesse und es entstand eher eine Haltung, manche Ergebnisse von Polizei und Wissenschaft zu erwarten statt gemeinsam an der Problemeinschätzung und -lösung zu arbeiten. Bei den motivierten und interessierten Kommunen stellte sich jedoch eine sehr positive offene und lösungsorientierte Sichtweise dar.

Im Ergebnis lag der besondere Erfolg des Projekts darin, dass im polizeilichen Teilvorhaben in enger Zusammenarbeit mit diesem wissenschaftlichen Teilvorhaben eine Lösung für eine

neue geobasierte Datendarstellung gefunden wurde, die in ganz anderem Maße als zuvor visualisierte georeferenzierte Kriminalitätsdarstellungen in einer Kommune erlaubt, die auf kleine Hot-Spots und Orte mit deutlich gehäufte Kriminalität hinweist. Dabei zeigt sich die schon in amerikanischen Studien wiederholt gefundene Erkenntnis, dass sich Kriminalität einer Kommune an sehr wenigen Orten konzentriert, eindeutig bestätigt. Auch ist es gelungen, neben der Fülle polizeilicher Daten die zahlreichen Informationen aus Bevölkerungsbefragungen in eine solche georeferenzierte Darstellung einzufügen. Kriminalitäts- und Sicherheitsanalysen können damit in Zukunft sehr viel schneller mit den richtigen regionalen Schwerpunkten analysiert werden. Diese Art der Datenaufbereitung wird nicht nur für die kommunale Kriminalprävention, sondern erst recht für repressive Aufgaben Relevanz erlangen. Insoweit lässt sich mit den Ergebnissen zu den Schwächen polizeilicher Organisation im Hinblick auf Präventionsbeamte leben, wenn weitere Forschung sich diesem Aspekt vertieft widmet. Auch zu diesem Punkt erfolgen jedoch im Ergebnisteil Vorschläge. Insbesondere bedarf die Polizei wissenschaftlich erfahrener Analysten, die den Bogen von den spezifischen Sicherheitsproblemen zu geeigneten und problemorientierten kriminalpräventiven Maßnahmen schlagen (auch dazu unten Ergebnisteil II 4-6).

4. Wissenschaftlicher Stand

Zur kommunalen Kriminalprävention sind sehr viele Publikationen erschienen.⁵ Mittlerweile sind auch zusammenfassende Betrachtungen zur wirksamen Kriminalprävention und zu Wirkungsevaluationen erschienen, die grundsätzlich auf den Erfolg regionaler kriminalpräventiver Strategien hinweisen.⁶ Die qualitativ und methodisch hochwertigen Publikationen wie etwa von Weisburd, Farrington und Gill zur Wirksamkeit kriminalpräventiver Bemühungen⁷ oder die methodisch anspruchsvolle aktuelle Meta-Analyse von Hinkle/Weisburd/Telep und Petersen⁸ zu POP werden in der deutschen Praxis nicht beachtet und umgesetzt.

⁵ Früh erschienen auch in Deutschland Forschungsberichte, etwa: Dölling et al. (2003); Dreher/Feltes (1998).

⁶ Etwa Hermann/Dölling (2018), S. 709 ff., mit zahlreichen Nachweisen. Auch weitere Beiträge in dem Sammelband von Walsh et al. (2018); Dünkel/Schmidt (2018), S. 743 ff.; außerdem Hermann/Bubenitschek (2016), Kriminalistik, S. 291 ff.

⁷ Weisburd/Farrington/Gill (2016); Braga/Papachristos/Hureau (2012), Campbell Systematic Reviews.

⁸ Hinkle et al. (2020), Campbell Systematic Reviews.

Obwohl sich zahlreiche Kommunen (typischerweise unter der Führung der Polizei) regionalen Sicherheitsproblemen zuwenden und die Polizei die Kriminalprävention zu ihren Dienstaufgaben zählt, überwiegen zufällige und reaktive Projekte oder es werden nur einzelne Sicherheitsprobleme des öffentlichen Raums (etwa städtebauliche Aspekte; Videoüberwachung o.a.) betrachtet. Die kriminalpräventiven Maßnahmen sind in der Regel subjektiv und zufällig ausgewählt und werden häufig komplexen Problemlagen nicht gerecht. Auch von der Polizei präferierte und beworbene Programme sind häufig auf breite Information und die primäre bzw. universale Ebene der Prävention ausgerichtet und nicht geeignet, etwa auf Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) einer Kommune zu reagieren. Es fehlt grundsätzlich an dem Wissen, wie Kriminalitätsschwerpunkte einer Kommune zu ermitteln sind und warum das relevant ist. Im polizeilichen Alltag überwiegt der falsche Glaube (allein) an Zahlen aus der PKS, die Kommunen verlassen sich gern auf polizeiliches Handeln. Auch Publikationen⁹, die genau hier ansetzen, werden in der Praxis nicht beachtet und sind nicht bekannt. Wieder stehen Handlungsroutinen bei Polizei und Kommunen einer differenzierten Betrachtung im Weg.

Die internationale Forschung ist im Bereich kommunaler Kriminalprävention wie auch der Polizeiforschung (gemeint sind hier Schwerpunkte wirkungsvoller polizeilicher Strategien im öffentlichen Raum)¹⁰ recht weit fortgeschritten. Auch wenn die Anfänge in den 1970er und 1980er Jahren für Bemühungen um Community Policing, Problem-Oriented Policing und Hot Spot Policing in den USA andere Ursachen hatten (Kritik an den reaktiven polizeilichen Verhaltensweisen), so ist die Entwicklung deutlich fortgeschritten und kann heute wichtige kriminalitätsreduzierende Effekte vorweisen.¹¹ Diese Erkenntnisse sind in der Regel in Deutschland nicht sehr bekannt, jedenfalls spielen sie für die praktische Ausrichtung der hiesigen Polizei und kommunaler Kriminalprävention kaum eine Rolle.

Für Kommunen sind auch spezielle Fragen der Einrichtung von Videoüberwachungen und städtebauliche Aspekte hoch relevant.¹²

⁹ Clarke/Eck: Crime Analysis for Problem Solvers in 60 Small Steps, U.S. DoJ 2016; dt: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.), Clarke/Eck: Der Weg zur Problemlösung durch Kriminalitätsanalyse. In 55 kleinen Schritten, Hannover 2007; Scott/Kirby: Implementing POP, U.S. DoJ 2012.

¹⁰ Goldstein (1990); allgemein zu Problem-Oriented Policing (POP): <http://www.popcenter.org>; Eck/Maguire (2000), Cambridge Univ. Press, S. 207 ff.; Braga/Welsh/Schnell (2015), Journal of Research in Crime and Delinquency, S. 567 ff. (Die hier erwähnten Publikationen stellen nur eine Auswahl dar).

¹¹ Hinkle et al. (2020), Campbell Systematic Reviews.

¹² Dünkel/Schmidt (2018), S. 743 ff.; Welsh/Farrington (2008), Campbell Systematic Reviews; Welsh/Farrington (2009), Justice Quarterly, S 716 ff.

4.1 Regionalanalysen / regionale Kriminalitätsanalysen

Wie die kriminologische Forschung zeigt, ist insbesondere die kommunale Kriminalprävention, bei der Kommune und Polizei sowie weitere wichtige Akteure der Kommune eingebunden sind, um auf die örtlichen Sicherheitsprobleme vernetzt zu reagieren, eine nützliche und bei dauerhaftem Bemühen wirksame Möglichkeit, um Kriminalität, Ordnungsverstöße und Kriminalitätsfurcht gezielt zu beeinflussen.¹³ Damit die gewünschten reduzierenden Effekte erreicht werden, ist jedoch die Beachtung einiger Bedingungen notwendig. So muss zu Beginn die Kriminalitätslage auf der jeweiligen regionalen Ebene vorurteilsfrei analysiert werden. Dabei neigen Polizeibeamte dazu, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu große Bedeutung zuzumessen. Obwohl grundsätzlich bekannt ist, dass die meisten Straftaten (etwa 90 %) nur deshalb polizeilich bekannt werden, weil Bürger (vorrangig Opfer, aber auch Zeugen oder andere Dritte) die Straftat oder vermeintliche Straftat anzeigen, herrscht ein großer Glaube an die (unsicheren) Zahlen der PKS. Die Aufklärungsquote ist anders als vielfach angenommen nur sehr bedingt ein Ausweis erfolgreicher polizeilicher Arbeit. Bei den meisten massenhaft begangenen Straftaten wird bei der Strafanzeige sogleich der Tatverdächtige bekannt (etwa Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, Leistungserschleichungen, Ladendiebstahl). Die PKS ist wichtig, aber sie hat auch viele typische Fehlerquellen, die kriminologisch seit Jahrzehnten bekannt sind. Die weiteren Datenquellen und Datensysteme, auf die die Polizei heute zurückgreifen kann, ermöglichen ein viel detaillierteres Bild als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. In kurzer Zeit können heute regionale Belastungen von Verdachtstaten und Vorfällen, die polizeiliche Reaktionen erforderten, bis auf Straßenzüge heruntergebrochen und damit sichtbar gemacht werden.

4.2 Die Rolle der Polizei bei der kommunalen Kriminalprävention

Die Polizei ist einerseits hierarchisch gegliedert und funktional, somit rasch in der Lage, sich veränderten Anforderungen anzupassen und neue Aufgaben anzugehen. Auf der anderen Seite herrscht durch das Dezernats- und Zuständigkeitswesen eine gewisse Abschottungsmentalität vor, bei der jeder Dezentent sich mit seinem Wissen für zuständig und kompetent hält. Das ist sicher auch vielfach der Fall. Bei der Lösung regionaler und nicht deliktsbezogener Probleme stößt diese Sicht aber an Grenzen. Ein Austausch wichtiger kriminalpolizeilicher Dezentate über die regionale Kriminalitätslage, die vor allem die öffentlich wahrnehmbare Kriminalität betrachtet und mögliche Zusammenhänge erkennt, ist von Nutzen.

¹³ Zahlreiche Publikationen insbesondere der Heidelberger Forscher um Hermann, etwa Hermann/Laue (2004); Hermann (2009); Hermann (2012); Eberle/Hermann (2017).

Polizeibeamte, die mit Kriminalprävention befasst sind, haben nicht immer die notwendigen Kenntnisse, um ihr volles Potential ausschöpfen zu können. Das hat mit Handlungsroutinen, Erfahrungen und fehlenden spezifischen Aus- und Fortbildungen zu tun. In Deutschland wird auch teilweise der Fokus zu sehr auf die Frage der Auswahl richtiger Präventionsmaßnahmen gelegt, ohne der Frage der regionalen Analyse der Kriminalität zuvor die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Konzentriert man sich in der Fortbildung jedoch auf die Bereiche der regionalen Kriminalitätsanalyse unter Einbeziehung des Dunkelfelds, der Konzentration auf Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) einer Stadt oder Gemeinde und auf Mehrfach- und Intensivtäter und versucht dann, vernetzte präventive Strategien zu entwickeln, wird der Erfolg der Bemühungen viel höher sein.

Die Hemmnisse grundsätzlicher Art liegen damit vielfach im unrichtigen Verständnis auch der Führungsebenen der Polizei, die für Kriminalprävention zuständigen Dezernate könnten ohne Verbindung zur Repression wirksam tätig sein. Ohne die Betrachtung polizeilich repressiver Aktivitäten in der Stadt oder Gemeinde ist vernünftiges präventives Handeln nicht zu erwarten. Weitere Hemmnisse liegen in der Haltung und im Verständnis von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie wichtigen Akteuren der Stadt oder Kommune. Vielfach besteht die Erwartung, die Polizei werde alle Sicherheitsprobleme lösen. Auch wissen kommunale Verantwortliche nicht immer, welche Möglichkeiten sie haben, um ihre Kommune sicherer zu machen. Die Vernetzung stellt sich nicht von selbst ein. Typischerweise ist die Polizei Motor dieser regionalen Bemühungen. Ein Präventionsrat oder ein ähnliches Gremium, das sich wiederholt und nicht zu selten im Jahr trifft, erleichtert das gemeinsame Vorgehen. Vertrauen zwischen den Verantwortlichen wächst, verschiedene Möglichkeiten des Handelns in der jeweiligen Zuständigkeit und die Betrachtung der Sicherheitssituation der Kommune „mit anderen Augen“ schaffen eine neue Situation, bei der sich gemeinsames Vorgehen auszahlt.

4.3 Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität

Das Dunkelfeld der Kriminalität ist mindestens ebenso wichtig wie das durch die PKS, polizeiliche Lagebilder und Vorfalldaten sowie Notrufe abgebildete Hellfeld. Kriminalität wird häufig nicht angezeigt, was unterschiedliche Gründe hat. Kriminalitätsfelder wie Drogenkonsum und -handel, Milieustrafaten und Organisierte Kriminalität werden ohne gezielte polizeiliche Ermittlungstätigkeiten fast nicht beleuchtet, das heißt, die meisten Taten und Täterstrukturen in diesem Bereich bleiben unbekannt. Es handelt sich dabei um sogenannte Kontrollkriminalität ohne persönlich betroffene Opfer, die Anzeige erstatten. Selbstverständlich haben auch diese

Straftaten Opfer, die unmittelbare Schädigung Einzelner, die in der Folge Strafanzeige erstatten, bleibt aber in der Regel aus. Wenn Bürger also Vermutungen über vermeintliche Drogenkonsumenten und -händler anstellen, schließen sie eher aus dem abweichenden Verhalten auf derartige Delikte, beobachten aber nicht direkt den Drogenkauf. Ohne die eigeninitiativ betriebenen polizeilichen Ermittlungen können derartige Delikte schwer erkannt werden.

4.4 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

In der Kommune sind vor allem solche Straftaten für die Bürger relevant, die ihr Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinträchtigen. Dazu zählen Eigentums- und Gewaltdelikte, die sie erleben und entweder anzeigen oder nicht. Die Gründe für die Anzeige oder Nichtanzeige von Straftaten sind vielfältig, lassen sich aber gebündelt abfragen. Aus der Nichtanzeige von Opferwerdungen erhält man Informationen über das Dunkelfeld. Bürger machen Sicherheitsbeeinträchtigungen häufig aber nicht direkt an Kriminalität fest, die ja nicht immer zu beobachten ist. Sie empfinden Furcht (richtiger formuliert Angst, also diffuse Bedrohungsgefühle auf Dauer, nicht unbedingt situativ ausgelöste Furcht) bei mittlerweile gut erforschten immer gleichen Stereotypen und Vorurteilen, die aber eine hohe Relevanz haben. Man unterscheidet die sogenannten „Incivilities“ oder Ordnungsverstöße und Verwahrlosungserscheinungen (herumliegender Müll, verwahrloste und heruntergekommene, verlassene Gebäude und Grundstücke, Verschmutzungen und Graffiti, dunkle Angsträume) von sozialem Problemverhalten (Social Disorder) wie herumlungern den Gruppen vornehmlich männlicher Jugendlicher, Obdachloser, öffentlichem Alkohol- und Drogenkonsum (Trinker- und Drogenszenen) und Gruppen von männlichen Migranten. Häufig sind lautes und dominantes Verhalten im öffentlichen Raum sowie Fremdheit Auslöser von Unsicherheit, wobei auch Vorurteile eine Rolle spielen können. Die Wahrnehmungen werden als furchteinflößend wahrgenommen, Bürger verbinden damit Unsicherheit, fehlende Sozialkontrolle und mögliche Opferwerdung in naher Zukunft.

In der Folge kann es zu Vermeideverhalten kommen. Man besucht gewisse Orte und Straßen nicht mehr, zieht sich zurück, geht am Abend nicht mehr aus oder zieht weg. Dieses Vermeideverhalten kann bestehende Probleme verstärken oder sogar schaffen.

Kriminalitätsfurcht (Angst) ist also keine Bürgerhysterie ohne reale Grundlage, sondern häufig eine sensible Beobachtung von sozialen Problemen und Vorboten kriminellen Verhaltens. Dunkelfeld und Kriminalitätsfurcht können regional detailliert in wiederkehrenden repräsentativen oder nicht repräsentativen Bürgerbefragungen, ergänzt durch Schülerbefragungen, erhoben werden. Damit erhält man ein sehr gutes Bild der regionalen Sicherheitslage und ist mit

Verantwortlichen vor Ort in der Lage, die als unsicher empfundenen Orte oder Probleme zu überprüfen.

Bei der Auswahl geeigneter präventiver Maßnahmen und Strategien kann mittlerweile auf viele internationale und seltener nationale Befunde evaluierter (also auf ihre Wirkung hin überprüfter) Maßnahmen zurückgegriffen werden. Das wird nicht immer ausreichend sein, so dass gerade auch bei der kommunalen Kriminalprävention Maßnahmen vor Ort ausprobiert und beobachtet werden müssen. Grundlage muss aber immer die regionale Kriminalitätsanalyse sein.

4.5 Bevölkerungsbefragungen

Bei der Analyse der Kriminalitätssituation oder Sicherheitslage in der jeweiligen Kommune muss grundlegend darauf geachtet werden, dass sowohl das Hellfeld wie das Dunkelfeld der Kriminalität vor Ort berücksichtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik und die polizeilichen regionalen Lagebilder, die auf Vorfallsdaten und nicht nur auf Verdachtsstraftaten beruhen, können nur einen Teil der regionalen Kriminalitätslage abbilden. Viele Menschen zeigen aus unterschiedlichen Gründen eine Straftat nicht an. Vorfälle, die nicht unbedingt einen Straftatverdacht begründen, aber Ordnungsstörungen oder regionale Häufungen von Problemen und Konflikten anzeigen, sind für die Kriminalprävention ebenso relevant wie angezeigte Straftaten. Das Dunkelfeld lässt sich durch regelmäßig durchgeführte Bevölkerungsbefragungen aufhellen.¹⁴ Ein Fragebogen sollte bestimmte Standards erfüllen und Opferwerdung, Anzeigeverhalten wie auch Sicherheitsgefühle möglichst ortsbezogen abfragen.

Ideal sind repräsentative Befragungen, die aufgrund von Daten aus dem Einwohnermeldeamt eine gewisse Zahl ausgewählter Bürger auffordert, sich an der Befragung (Online und/oder in Papierform) zu beteiligen. Diese aufwändigere Form der Befragung ist relevant, wenn man das Dunkelfeld der Opferwerdung sowie die Angstorte mit höherer Verlässlichkeit bestimmen will und eventuelle Wirkungen kriminalpräventiver Maßnahmen wiederholt in mehrjährigen Vorher- und Nachherbefragungen ermitteln will.

Der Einsatz des Bevölkerungsbefragungsbogens (eventuell auch in sehr kurzer Form mit einem Leitfaden relevanter Fragen) in nicht repräsentativer Art ermöglicht in schneller Form die Erfassung relevanter regionaler Problembereiche.

¹⁴ Dazu etwa Birkel et al. (2016); Guzy/Birkel/Mischkowitz (2015).

Wünschenswert wäre es, Bürger mit anderer Staatsangehörigkeit, die einen erheblichen Anteil an der in Deutschland lebenden Bevölkerung ausmachen, in ihrer Sprache zu befragen (türkisch, russisch z.B.), weil diese Gruppen typischerweise bei Befragungen in deutscher Sprache unterrepräsentiert sind.

Auch zusätzliche Schülerbefragungen sollten zum Einsatz kommen. Bei den Bevölkerungsbefragungen sind Kinder und Jugendliche in der Regel erheblich unterrepräsentiert. Ihre Sichtweise erlaubt aber einen spezifischen Blick in die Erfahrungswelten Jugendlicher in Freizeit und Schule, wo sie sich gezwungenermaßen viele Stunden am Tag über Jahre aufhalten.

4.6 Kriminalitätsfurcht (oder Angst, mehr oder weniger begründete Furcht und Vermeidverhalten)

Neben das Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität treten Besorgnisse der Bürger über Orte, Plätze und Straßenzüge, die sie als unsicher empfinden. Kriminalitätsfurcht, die nicht pauschal geäußert wird, sondern sich auf Stadtteile und kleinräumige Regionen (Straßen, Straßenabschnitte, Plätze, Orte, einzelne Gaststätten oder Örtlichkeiten) bezieht, ist hoch relevant für die Sicherheit in einer Kommune. Die Bürger empfinden diese speziellen Orte oft aus guten Gründen als furchteinflößend und meiden diese in der Folge, wenn sich nichts ändert.¹⁵

4.7 Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots)

Kriminalität ist nie gleich verteilt, sondern konzentriert sich auf wenige Orte (Straßenzüge, Plätze, Örtlichkeiten) in einer Stadt oder Gemeinde. Die Ermittlung der Kriminalitätsschwerpunkte (Hell- und Dunkelfeld) muss Priorität bei der regionalen Kriminalitätsanalyse haben. Die Konzentration kriminalpräventiver Maßnahmen auf Hot Spots ist wirksam.¹⁶ Die Kriminalitätsschwerpunkte (Hot Spots) werden aus wissenschaftlicher Sicht in drei verschiedene Schwerpunkte unterteilt, die unterschiedlicher präventiver (und repressiver) Maßnahmen bedürfen. Man unterscheidet

- Kriminalitätsschwerpunkte
- Kriminalitätsbrennpunkte

¹⁵ Umfassend mit Erprobungen und Evaluationen in Deutschland Hermann (2008), Trauma und Gewalt, S. 220 ff.

¹⁶ Braga (2007), Campbell Systematic Reviews; Braga/Papachristos/Hureau (2012), Campbell Systematic Reviews.

- Orte ohne Kontrolle.

Kriminalitätsschwerpunkte sind sehr attraktive Orte einer Stadt, an denen viel Publikumsverkehr herrscht, die anziehend für viele Menschen sind und deshalb auch anziehend für Tatgeneigte, die erwarten, hier eine Vielzahl potentieller Opfer vorzufinden. Diese Situation besteht etwa bei attraktiven Einkaufszentren in der Mitte der Innenstadt. Die hohe Fluktuation am Tage bringt aber auch einen Schutzfaktor mit sich. Viele Menschen bedeuten auch hohe Sozialkontrolle, so dass zwar relativ viele Taten geschehen, bezogen auf die Zahl der dort anwesenden Menschen aber ein moderates Risiko für den Einzelnen bedeuten. Wird es aber dunkel, verändert sich die Szenerie zugunsten der Tatbereiten und diese haben bei deutlich abnehmendem Publikumsverkehr die Möglichkeit, die vorhandenen Personen einem hohen Opferrisiko auszusetzen. Dies wird zugleich als relevanter Furchtfaktor von der Bevölkerung registriert und geäußert und hat Konsequenzen für ihr Ausgehverhalten.

Kriminalitätsbrennpunkte sind eher sozial benachteiligte Straßenzüge und Örtlichkeiten, in denen sich krimineller Lebensstil mit öffentlich wahrnehmbarem Problemverhalten sowie Alkohol- und Drogenkonsum vermengen. Hier hat die Stadt oder Gemeinde in der Regel schon immer oder seit langem Probleme und die Baulichkeiten sind nicht sehr attraktiv und eher verwahrlost. Typischerweise handelt es sich um Rotlichtviertel oder Umgebungen von Bahnhöfen. Bürger, die es sich leisten können, ziehen weg. Die Sozialkontrolle ist gering, das Anzeigeverhalten ebenfalls. Gerade diese Bedingungen wirken auf Kriminelle und Drogenabhängige anziehend und sie ziehen es vor, sich hier aufzuhalten. Das Problem besteht darin, dass jede Duldung dieser Verhältnisse die Brennpunkte wachsen lässt. Die problematische Klientel mit entsprechendem Lebensstil verdichtet sich hier, zieht andere Personen mit ähnlichen Einstellungen an und lässt das Problem wachsen.

Orte ohne Kontrolle sind z.B. verlassene Industriegebäude oder unkontrollierte Parkplätze am Stadtrand, wo es aufgrund fehlender Sozialkontrolle regional sehr verdichtet zu gehäuftem Straftaten kommt. Dazu zählen auch einzelne Bahnunterführungen, die schlecht beleuchtet und verdreckt sind. Auch einzelne Gaststätten oder Bars mit problematischen Nutzern sind hier zu nennen. Bürger meiden diese Orte, wenn sie können, sind aber teilweise auf die Nutzung angewiesen. Das Opferrisiko ist erhöht.

Der erste Schritt bei den regionalen Kriminalitätsanalysen muss darin bestehen, Kriminalitätsschwerpunkte und deren Charakter ausfindig zu machen.

4.8 Verdrängung ist gewollt

Wenn man Handlungsbedarf entdeckt, lautet eine häufige Fehlvorstellung, Maßnahmen seien kontraproduktiv, weil das ja „nur zur Verdrängung“ führe. Diese Vorstellung ist falsch, weil ein erkannter Kriminalitätsschwerpunkt, der sich selbst überlassen bleibt, keineswegs unter Kontrolle ist. Die Situation verschärft sich stattdessen. Die Verdrängung krimineller und tatgeneigter Personen sowie von Personen mit störendem Problemverhalten (etwa lautstarkem Alkoholkonsum mit Pöbeleien) durch Repression und Prävention ist also gewünschte Verdrängung. Der Ort ist für die Tatgeneigten auch hoch attraktiv, es kommt also zur Verdrängung an andere Orte und damit durchaus auch zur Verdrängung von Kriminalität und Problemverhalten, aber nie total, weil der „Ausweichort“ eben nicht als so attraktiv empfunden wird. Der „Schwund“ des Problemverhaltens ist deutlich, in der Regel werden maximal 70 % von Drogen- und Problemverhalten verdrängt. Und mit der Verdrängung weitet sich auch der Reduktionseffekt auf die anderen Gebiete aus, so dass Verdrängung zur Abnahme von konzentriertem Problemverhalten führt. Die Steigerung des Problems am Hot Spot ist gestoppt und wird umgekehrt. Die so ausgelöste Verdrängung ist also gewollt, gut und nützlich. Voraussetzung einer dauerhaften Kontrolle solcher Orte ist ein vernetztes repressives und präventives Vorgehen, das mehrere Akteure (also gerade nicht nur die repressiv vorgehende Polizei) einbezieht. Konkrete Maßnahmen sind von Ressourcen und der Art der Probleme abhängig.

4.9 Situative Kriminalprävention – Das Kriminalitätsdreieck und situative (repressive und präventive) Maßnahmen

Situative Kriminalprävention ist wirkungsvoller als Maßnahmen, die beim Täter ansetzen.¹⁷ Ein Kriminalitätsschwerpunkt kann relativ rasch mit verschiedenen Maßnahmen beeinflusst werden. Strafrechtliche Maßnahmen gegen Täter sind dagegen nicht so schnell umsetzbar. Bis die Justiz etwa einen Täter verurteilt (oder insbesondere einen Problemtäter inhaftiert) kann viel Zeit vergehen. Die Forschung zeigt deshalb eindeutig, dass regionale situative Maßnahmen schnellere Wirkung zeigen.

Die Erklärung liegt in dem Zusammenspiel von tatbereiten Tätern, potentiellen Opfern und mehr oder weniger abwesenden oder anwesenden eingriffsbereiten Dritten. Mit theoretischen Annahmen wie der Routine-Activity-Theory, die seit 1979 (Cohen und Felson)¹⁸ mehrfach fort-

¹⁷ Bowers/Johnson (2016), S. 111 ff. (stellvertretend für viele).

¹⁸ Dazu Fn. 2.

entwickelt wurde, kann man den Nutzen für kriminalpräventive Ansätze beweisen. Die Grundannahme, dass Kriminalität sich im Raum ungleich verteilt und durch Situationen und Gelegenheiten viel stärker beeinflusst wird als durch Erklärungen zur Ursächlichkeit von Täterwerdung, wirkte und wirkt auch heute teilweise befremdend oder banal. Der Grundansatz besteht darin, primär auf den Ort gehäuft auftretenden kriminellen Geschehens zu fokussieren. Routine-Aktivitäten wie etwa Aufenthalte vieler Menschen in der Innenstadt, um einzukaufen und diversen Tätigkeiten nachzugehen, bestimmen die An- und Abwesenheit vieler Menschen an bestimmten Orten. Tatgeneigte Personen richten sich nach diesen Tatgelegenheiten. Bei der Kriminalprävention ist es zwar nicht unwichtig, auch auf Risikofaktoren abzustellen und Täter ebenfalls in den Fokus repressiver und präventiver Bemühungen zu nehmen. Den größten Erfolg erzielt man aber, wenn zunächst ein Kriminalitätsschwerpunkt einer Stadt oder Gemeinde identifiziert und beeinflusst wird. Die Beeinflussung macht den Ort für Tatgeneigte unattraktiver oder riskanter, für Opfer und Dritte sicherer und angenehmer. Für diese Strategien ist es unwichtig, *warum* ein Täter tatmotiviert ist, es reicht, davon auszugehen, dass er es ist.

Interessant ist auch, dass diese auf Tatgelegenheit, Ort und Situation abstellenden kriminalpräventiven Ansätze sowohl bei hoher wie niedriger Kriminalitätsbelastung relevant sind. Für Cohen und Felson war damals ein erheblicher Kriminalitätsanstieg in den Jahren 1960 bis 1975 Anlass für das Überdenken bekannter Erklärungen für Kriminalität. Sie vermuteten, der technische Fortschritt mit den sich verändernden Lebensgewohnheiten beeinflusse Kriminalität erheblich. Für Großbritannien ist umgekehrt heute das erhebliche Sinken der Kriminalität in den letzten 20 Jahren kein Grund, sich auf Erfolge der Kriminalprävention auszuruhen. In einer aktuellen Präventionsstrategie der Regierung (Government's Modern Crime Prevention Strategy, March 2016)¹⁹ wurden die sechs Faktoren identifiziert, die als Problem krimineller Entwicklungen betrachtet werden (*six key drivers of crime*): Tatgelegenheit, Persönlichkeit des Täters, Rolle der Justiz, Gewinn aus Straftaten, Drogen und Alkohol. Die Strategie besteht in einer Kombination aus konkreter Analyse, Technologie und Schutzmaßnahmen sowie vernetztem Vorgehen. Tatgelegenheiten (einschließlich Internetkriminalität) sollen reduziert und besonders problematische Persönlichkeitsentwicklungen und Risikofaktoren bei Tätern sollen adressiert werden. Die Justiz soll Tatgeneigte wirkungsvoll sanktionieren, materielle Profite und Geldwäsche der Organisierten Kriminalität sollen erschwert und Drogen- und Alkoholmissbrauch eingedämmt werden. Auch das Nachtleben und Ausgehmöglichkeiten am Abend soll sicherer werden.

¹⁹ Home Office (2016); sowie College of Policing (2013) (mit zahlreichen Nachweisen zu Hot Spot Policing).

4.10 Täter

Täter sind nicht gleich. Aus kriminologischer Sicht gehört es zum Standardwissen, dass die Mehrheit der Gelegenheitstäter keine besonderen Probleme macht, die Mehrfach- und Intensivtäter aber schon. 20 % der jungen Menschen (14 Jahre bis etwa 25 Jahre) begehen eine Vielzahl von Straftaten. 5 % sind die Problemgruppe der Intensivtäter, die allein für über 50 % der mittelschweren und schweren Kriminalität verantwortlich sind. Ein Intensivtäter begeht jeden Tag Straftaten, wird aber nur gelegentlich erwischt. Nimmt man Mehrfachtäter und Intensivtäter (MIT) zusammen, so sind diese 25 % der Täter für über 70 % der bekannt gewordenen Gesamtkriminalität verantwortlich. Zudem sind junge Menschen gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich stärker mit Kriminalität belastet als ältere Menschen. Der Geschlechterunterschied ist bekannt (75 % der Tatverdächtigen sind männlich, 80 bis 90 % der tatverdächtigen Gewalttäter sind männlich, im Strafvollzug befinden sich 6 % Frauen).

Eine Konzentration auf junge MIT ist also sinnvoll. Wiederholte Straftaten werden in der Regel von einem problematischen Lebensstil mit vielen sozialen Risikofaktoren begleitet, so dass schon hier deutlich wird, dass Polizei und Justiz zwar wichtige Akteure bei der Kontrolle und Sanktionierung dieser Personen sind, die sozialen Probleme aber allein nicht in den Griff bekommen werden.²⁰

4.11 Opfer

Auch Opfer sind nicht gleich. Es gibt wie bei Tätern Mehrfachopfer, was häufig mit der Lebenssituation und gebündelten Risiken zu tun hat. Auch hier ist eine Analyse vielfältiger Art (sind bestimmte Straßenzüge oder gar Objekte häufiger von Wohnungseinbrüchen betroffen, werden bestimmte Personen häufiger Gewaltopfer) angezeigt und kann dabei regionale Risikogebiete aufzeigen. Auch sind gezielte Maßnahmen zum Opferschutz besser umsetzbar.

4.12 Angestrebte Innovation

Das Projekt sollte eine Art Leitfaden mit einem best practice-Ansatz für die Polizei erbringen, um strukturierte Anleitungen zum Vorgehen zu entwickeln. Der Leitfaden soll sich primär an die Polizei richten, wirkt sich aber unmittelbar auf das Zusammenwirken mit der jeweiligen

²⁰ Zu wirksamen und unwirksamen Maßnahmen bei der Beeinflussung problematischer Jugendlicher in einer Kommune: Gill (2016), S. 77 ff.

Kommune aus. Die Polizei ist regelmäßig der Hauptansprechpartner für Kommunen in Sicherheitsfragen. In kriminalpräventiven Gremien sind immer Vertreter der Polizei präsent. Können hier strukturierte Vorgehensweisen etabliert werden, um nach einer Regionalanalyse kommunale kriminalpräventive Strategien zu entwickeln und umzusetzen, wäre das innovativ. Die bisherigen sehr zahlreichen Publikationen zur kommunalen Kriminalprävention stellen nur selten auf das Problem verbesserter polizeilicher Umsetzungen und Analysen als Basis für kriminalpräventive Strategien ab. Das Defizit wird durchaus beklagt. Bisherige Studien und wissenschaftliche Betrachtungen fokussieren auf einzelne kriminalpräventive Projekte in der Kommune, auf kommunale Kriminalprävention insgesamt oder auf Einzelprobleme (z.B. Angstraum Unterführung; fehlende Beleuchtung; Jugendgewalt). Fragen der Schwächen und Stärken polizeilicher Organisation bei der Bewältigung regionaler präventiver Aspekte werden nicht vertieft behandelt.

In der Praxis haben sich international Bemühungen herausgebildet, die Kriminalprävention evidenzbasiert voranzubringen. In Deutschland ist bislang keine entweder der Campbell Collaboration, den amerikanischen Leitlinien (blue prints der University of Colorado)²¹ oder der britischen „Modern Crime Prevention Strategy“ (Home Office, 2016)²² entsprechende Nationale Strategie zur Förderung der wissenschaftlich unterstützten Kriminalprävention vorhanden. Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK)²³ war nur kurze Zeit tätig (2016 bis 2021) und die interessierenden Fragestellungen wurden nicht thematisiert. Eine nationale Strategie zur Förderung der evidenzbasierten Kriminalprävention ist aktuell nicht erkennbar.

Andere Bemühungen um Kriminalprävention setzen andere Schwerpunkte. So stellt etwa ProPK (Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder)²⁴ Materialien für die praktische Umsetzung von Projekten bereit, ohne eigene Forschungsaktivitäten zu unternehmen. Das bei dem Landespräventionsrat Niedersachsen angesiedelte Beccaria-Projekt gibt Empfehlungen für die Auswahl kriminalpräventiver Maßnahmen („Grüne Liste“) und bei der Eigenevaluation ausgewählter Projekte, befasst sich aber nicht mit der regionalen Kriminalitätsanalyse.²⁵ Damit wäre auch nur ein Teil der hier interessierenden Problematik angesprochen. In mehreren Bundesländern bestehen Aktivitäten kommunaler Kriminalprävention unter Beteiligung der Polizei. Weit fortgeschritten scheinen die Aktivitäten in Teilen des Landes Baden-

²¹ Center for the Study and Prevention of Violence, Univ. of Colorado, <https://cspv.colorado.edu/blue-prints/>.

²² Siehe Fußnote 19.

²³ www.nzkrim.de.

²⁴ www.polizei-beratung.de.

²⁵ Obwohl sogar gerade der LPR Niedersachsen die Publikation „60 steps“ von Clarke/Eck hat übersetzen lassen.

Württemberg (Rhein-Neckar-Region), die vom kriminologischen Institut in Heidelberg seit Jahren begleitet werden.²⁶ Auch hier wird aber vor allem über die Umsetzungen der Projekte aus kommunaler Sicht mit einem Schwerpunkt auf der Relevanz der Kriminalitätsfurcht berichtet. Um eine strukturierte Verbesserung eigenverantwortlichen polizeilichen Vorgehens zur Umsetzung wirkungsvoller Kriminalprävention geht es nicht. Andere Landespräventionsräte stellen lediglich Berichte über präventive Projekte im Zuständigkeitsbereich zur Verfügung, widmen sich aber den hier interessierenden Fragestellungen nicht.

5. Zusammenarbeit

Ohne die Bereitschaft der Kommunen, an den Befragungen, Besprechungen und Begehungen teilzunehmen, wäre dieses Projekt nicht durchführbar gewesen. Es geht also ein großer Dank an die Verantwortlichen in den vier Kommunen, die Zeit und Ressourcen in das Projekt gegeben haben. Auch geht ein Dank an alle Befragten, die an den Bevölkerungsbefragungen teilgenommen haben.

Aus Sicht der Polizei war es sehr ungewöhnlich, eine Wissenschaftlerin von außen in die polizeilichen Datensysteme und organisatorischen Abläufe blicken zu lassen, da auch kritische Aspekte und Probleme zutage traten, die den zuständigen Sachbearbeitern bislang wenig aufgefallen waren oder die möglicherweise als nicht veränderlich ignoriert wurden. Der positive Aspekt liegt in der gefundenen Lösung der Datenaufbereitung, die das Wagnis wert war. Auch die kritische Betrachtung organisatorischer Defizite und Schwächen hat eine positive Kehrseite, da entsprechende Konsequenzen der Umstrukturierung und Aufgabenveränderung gezogen werden können. Aus Sicht der Wissenschaft ist umgekehrt die Bereitschaft eines Polizeipräsidenten und der vielen Polizeibeamtinnen und -beamten, für Fragen und wiederholte Nachfragen zur Verfügung zu stehen und das „System Polizei“ etwas transparenter zu machen, als sehr positiv und ungewöhnlich hervorzuheben. Gewonnen haben beide Seiten und die Ergebnisse ermutigen hoffentlich viele Polizeidienststellen und Kommunen, sich den Aufgaben der kommunalen Kriminalprävention mit einem realistischeren Blick zu stellen.

Die besondere Aufgabenstellung legte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Anwender Polizei Mittelhessen und der Professur der Kriminologie nahe. So lassen sich im Ergebnis die Schlussberichte der beiden Teilvorhaben zwar mit unterschiedlichen Schwerpunkten darstellen, zeigen aber auch viele Gemeinsamkeiten, weil die Zusammenarbeit von vornherein auf

²⁶ Siehe schon Fußnote 13 sowie weitere Publikationen von Hermann u.a. etwa auf www.praeventionstag.de.

eine Zusammenführung der Ergebnisse bei den Geo-Datenlagebildern und den weiterführenden systematischen Regionalanalysen wie auch bei der Einschätzung der Anforderungen an die Präventionsbeamten bzw. die Strukturen polizeilicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention ausgerichtet war. Auch die Einschätzungen zur Kooperation und Motivation der Kommunen, an den Sicherheitsanalysen und der Festlegung kriminalpräventiver Maßnahmen mitzuwirken, wurden gemeinsam erarbeitet und zusammengeführt. Jeder der beiden Schlussberichte nimmt deshalb aufeinander Bezug und wird durch einen deutlich kürzer gehaltenen Gesamtschlussbericht zum Projekt AKTIO abgerundet.

II. Eingehende Darstellung

1. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Auswahl der vier Kommunen

Auswahl der Kommunen im Projekt AKTIO

Für die wissenschaftliche Untersuchung wurden insgesamt vier Kommunen ausgewählt, die sich alle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen befinden. Es handelt sich dabei um die Städte Gießen, Wetzlar, Butzbach und Stadtallendorf aus den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Wetterau und Marburg-Biedenkopf. Bei der Auswahl der Gemeinden wurde darauf geachtet, dass jeweils eine Kommune aus jeder Direktion des Polizeipräsidiums vertreten ist.



Abb. 1: Teilnehmende Kommunen / Quelle: Google Maps (eigene Darstellung)

Die Städte weisen strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf, die in ihren wesentlichen Grundzügen im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Gießen

Die größte der vier untersuchten Gemeinden ist die Universitätsstadt Gießen. Die Kreisstadt liegt unmittelbar östlich von Wetzlar und etwa 50 km nördlich von Frankfurt am Main. Nordwestlich liegt Stadtallendorf in etwa 40 km Entfernung. 15 km südlich befindet sich Butzbach.

Mit knapp 87.576 Einwohnern²⁷ ist Gießen die siebtgrößte Stadt in Hessen und zählt zu den zehn Oberzentren des Bundeslandes. Sie gliedert sich in die Kernstadt (66.285 Einwohner) und die fünf Stadtteile Wieseck (10.143 Einwohner), Kleinlinden (4.751 Einwohner), Lützellinden (2.395 Einwohner); Allendorf an der Lahn (2.068 Einwohner) und Rödgen (1.934 Einwohner).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt 72,55 km². Die Bevölkerungsdichte liegt bei 1.207 Einwohnern je km². 51,3 % der Wohnbevölkerung sind weiblich; 48,7 % männlich. Gießen ist die Stadt mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt in ganz Hessen. So liegt der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren beispielsweise bei lediglich 14,3 % und damit weit unter dem Durchschnitt in Hessen (20,6 %).

Der Ausländeranteil in Gießen beträgt 18,7 %. Den größten Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung haben Staatsangehörige aus der Türkei (14 %), Syrien (10 %), Griechenland (4,6 %) und Eritrea (4,2 %).²⁸

Die Arbeitslosenquote beträgt 7,3 % und ist damit deutlich höher als im Landkreis Gießen (5 %) bzw. im hessischen Vergleich (4,3 %).²⁹

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pendeln häufig nach Gießen: Den 35.050 Einpendlern stehen 15.748 Auspendler gegenüber. Daraus ergibt sich ein „Pendlersaldo“ von 19.302 Personen.

Die Stadt ist Standort zahlreicher Behörden (wie beispielsweise dem Regierungspräsidium Gießen, Justizbehörden und dem Polizeipräsidium Mittelhessen) und Unternehmen. Gießen stellt einen bedeutenden Arbeitsmarkt in der Region dar.

Gießen verfügt über eine sehr gute Anbindung im Straßen- und Bahnverkehr und liegt an einem Verkehrsknotenpunkt.

²⁷ Die Einwohnerzahlen wurden durch die jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt. In den Zahlen enthalten sind Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete. Da die Kriminalitätsbelastung bis 2019 analysiert wurde, handelt es sich bei den Zahlen um Stichtagsangaben zum 31. Dezember des Vorjahres. Diese Zahlen wurden auch zur Berechnung von Verhältniszahlen (Häufigkeitszahlen und Tatverdächtigenbelastungszahlen) zugrunde gelegt.

²⁸ Universitätsstadt Gießen (2020), Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 & 2019, S. 22.

²⁹ Universitätsstadt Gießen (2020), Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 & 2019, S. 6 f.

Zu den Besonderheiten Gießens zählt unter anderem der hohe Studentenanteil. An den vier Gießener Hochschulen (JLU, THM, HfPV und Freie Theologische Hochschule) studieren insgesamt rd. 40.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 45 % der Wohnbevölkerung. Damit weist Gießen eine der höchsten Studentendichten in Deutschland auf.³⁰ Der Gießener „Seltersweg“ zählt zu den frequentiertesten Einkaufsstraßen deutscher Städte unter 100.000 Einwohner.³¹ Gießen ist auch ein bedeutender Standort bei der Aufnahme von Geflüchteten. Die Stadt verfügt mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen über eine der größten Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Im Jahr 2014 war Gießen Austragungsort einer Landesgartenschau. Dies hat in bedeutender Weise zur Aufwertung insbesondere verschiedener öffentlicher Bereiche im Stadtgebiet beigetragen.

Wetzlar

Bei der Stadt Wetzlar handelt es sich um die zweitgrößte Kommune, die im Rahmen des Projekts untersucht wurde.

Sie liegt unmittelbar westlich von Gießen und etwa 55 km nördlich von Frankfurt am Main. Nordwestlich liegt Stadtallendorf in etwa 45 km Entfernung und im Süden Butzbach.

Mit 53.898 Einwohnern ist die Kreisstadt Wetzlar die zwölftgrößte Stadt in Hessen und zählt (genau wie die Stadt Gießen) zu den zehn Oberzentren des Landes. Sie gliedert sich in den alten Kernstadtbereich (mit 36.017 Einwohnern) und die 8 Stadtteile: Hermannstein (4.076 Ew), Nauborn (3.854 Ew), Naunheim (3.781 Ew), Dutenhofen (3.113 Ew), Münchholzhausen (2.296 Ew), Garbenheim (2.190 Ew), Steindorf (1.687 Ew) und Blasbach (960 Ew).

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt 75,65 km² und ist damit etwas größer als das Stadtgebiet von Gießen. Die Bevölkerungsdichte fällt dagegen mit 712 Einwohnern je km² deutlich geringer aus. Die Einwohner Wetzlars sind zu 51,7 % weiblich und 48,3 % männlich. Der Anteil der unter 21-Jährigen liegt bei 19,88 %; 22,1 % der Einwohner sind 65 Jahre alt oder älter.

Der Ausländeranteil in Wetzlar liegt bei ca. 16,9 %. Im Dezember 2016 stellten türkische Staatsangehörige mit etwa 21 % den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung in Wetzlar

³⁰ www.giessen.de/Wirtschaft/Wirtschaftsstandort/Zahlen-und-Fakten/

³¹ Frequenzstudie des Unternehmens Jones Lang LaSalle Inc. (siehe www.jll.de/de/presse/frankfurterzeit-verteidigt-spitzenplatz-als-beliebteste-einkaufsstrasse)

dar. Darauf folgen polnische und russische Staatsangehörige mit 9,9 % bzw. 9 %.³² Besonders ausgeprägt stellt sich der Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger in den zur Kernstadt gehörenden Stadtbezirken Niedergirmes und Neustadt mit jeweils rd. 30 % dar.

Die Arbeitslosenquote der Wohnbevölkerung in Wetzlar beträgt 9,7 %.³³

Auch Wetzlar verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur im Straßenverkehr, Bahnverkehr und ÖPNV. Neben zahlreichen Geschäften im Einzelhandel gibt es in Wetzlar ein stark frequentiertes Einkaufszentrum am Bahnhof und die Filiale eines großen international tätigen Möbelhauses.

Wetzlar gilt außerdem als Beamten-, und Industriestadt. Mit zahlreichen, teils historisch gewachsenen, Institutionen und Unternehmen gilt der Raum Wetzlar ebenfalls als ein bedeutender Arbeitsmarktstandort.

Zu den Besonderheiten zählt unter anderem: Im 18 Jh. wirkte J.W. v. Goethe als Jurist am Reichskammergericht. Darüber hinaus ist Wetzlar für den Erfolg bei verschiedenen Sportarten überregional und teilweise auch international bekannt. Im Jahr 2012 wurde in Wetzlar der Hessesentag ausgetragen.

Butzbach

Butzbach ist die drittgrößte Gemeinde im Rahmen des Projekts. Sie liegt unweit südlich von Gießen und Wetzlar und etwa 30 km nördlich von Frankfurt am Main. Nordwestlich liegt Stadtallendorf in etwa 50 km Entfernung.

Mit etwa 26.000 Einwohnern zählt Butzbach zu den Mittelzentren in Hessen. Die Gemeinde gliedert sich in die Kernstadt (12.884 Einwohner) und die Stadtteile Nieder-Weisel (3.419 Ew), Griedel (1.610 Ew), Kirch-Göns (1.443 Ew), Hoch-Weisel (1.380 Ew), Pohl-Göns (1.357 Einwohner), Ostheim (1.033 Einwohner), Fauerbach v.d.H. (717 Einwohner), Ebersgöns (696 Ew), Münster (596 Ew), Maibach (449 Ew), Hausen-Oes (380 Ew), Bodenrod (313 Ew) und Wiesental (172 Ew).

³² Magistrat der Stadt Wetzlar (2017), Sozialbericht der Stadt Wetzlar 2017, S. 17.

³³ Stadt Wetzlar, Zahlen und Fakten 2019 (siehe www.wetzlar.de/wirtschaft/iwirtschaftsstandort/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten.php#SP-grouplist-1-1:12).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von insgesamt 106,6 km² und ist damit von allen vier Städten am größten. Die Bevölkerungsdichte ist dagegen mit 248 Einwohnern je km² am niedrigsten. 49,8 % der Wohnbevölkerung sind weiblich, 50,2 % männlich. Der Bevölkerungsanteil ab 65-Jähriger beträgt 20,1 %.

Der Ausländeranteil in Butzbach liegt bei lediglich 7 %.

Genau wie Gießen und Wetzlar verfügt auch Butzbach über eine gute Verkehrsanbindung in den Bereichen Straßenverkehr, Bahnverkehr und ÖPNV. Zu den Besonderheiten Butzbachs zählt die hervorragende Autobahnanbindung nach Frankfurt am Main. Ebenso zu erwähnen ist der Standort einer großen Justizvollzugsanstalt in Butzbach. Die Stadt war 2007 Austragungsort des Hessentages.

Stadtallendorf

Bei Stadtallendorf handelt es sich um die Kleinste unter den ausgewählten Kommunen. Sie liegt nordöstlich von Gießen und Wetzlar und etwa 80 km nördlich von Frankfurt am Main. In etwa 50 km Entfernung liegt im Süden Butzbach.

Mit etwa 26.000 Einwohnern zählt Stadtallendorf genau wie Butzbach zu den Mittelzentren in Hessen. Sie gliedert sich in die Kernstadt (ca. 16.900 Einwohner) und die Stadtteile: Nieder Klein (ca. 1.700 Ew), Schweinsberg an der Ohm (ca. 1.100 Ew), Erksdorf (ca. 950 Ew), Hatzbach (ca. 550 Ew) und Wolferode (ca. 450 Ew).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt 78,24 km² und fasst eine ähnliche Größe wie das Gemeindegebiet von Gießen und Wetzlar. Die Bevölkerungsdichte beträgt allerdings nur 272 Einwohnern je km². 50,5 % der Wohnbevölkerung sind weiblich, 49,5 % männlich. Der Anteil von Personen ab 65 Jahren lag bei 19,9 %.

Stadtallendorf hat einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil von etwa 26 %.

Stadtallendorf ist eher ländlich geprägt, verfügt allerdings auch über einen Bahnhof und einen Autobahnanschluss in der Nähe. Die Kommune gilt neben der unweit gelegenen Stadt Marburg als industrielles Zentrum des Landkreises mit vor allem zwei großen und international tätigen Unternehmen. Darüber hinaus befindet sich in Stadtallendorf ein größerer Standort der Bundeswehr.

In Stadtallendorf fand 2010 der Hessentag statt.

Die seit Langem geplante BAB 49 soll ab 2025 unmittelbar an Stadtallendorf vorbeiführen.

2. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Repräsentative Bevölkerungsbefragungen

Nach der Festlegung der vier Kommunen lag der Schwerpunkt auf der Durchführung von vier repräsentativen Bevölkerungsbefragungen durch die Professur für Kriminologie. In diesem Schlussbericht wird über einen kleinen Teil der Ergebnisse berichtet. Ausführlichere Darstellungen erfolgen in weiteren Publikationen.

Neben der Analyse der polizeilichen Hellfelddaten durch den Verbundpartner Polizei (siehe Schlussbericht TV Polizei) wurde in den vier teilnehmenden Kommunen jeweils eine Bevölkerungsbefragung (Querschnittsstudie) unter je 4.000 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern durch die Professur für Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt. Ziel der Erhebungen war es, neben Einsichten in das Dunkelfeld auch Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl und örtlichen Problembereichen zu erhalten. Ursprünglich war für Planung, Vorbereitung und Durchführung der Befragungen ein Zeitraum von fünf Monate vorgesehen, der aufgrund verschiedener Besonderheiten um ein halbes Jahr verlängert werden musste.

2.1. Ablauf der Befragung

Die erfolgreiche Durchführung von Bevölkerungsbefragungen – wie auch der gesamte Arbeitsbereich der kommunalen Kriminalprävention – erfordert eine enge Kooperation zwischen den am Erhebungsprozess beteiligten Akteuren.

2.1.1. Planung & Vorbereitung

Im Vorfeld der Befragung fanden individuelle Planungstreffen mit den vier Kommunen statt, im Rahmen derer die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend auf die bevorstehenden Schritte vorbereitet wurden. Ein Augenmerk lag dabei auch auf der Erfassung der teils sehr unterschiedlichen personellen und finanziellen Ressourcen, die bei der Planung der – unabhängig voneinander durchgeführten – Befragungen Berücksichtigung finden sollten. Im Sinne der Vergleichbarkeit der späteren Ergebnisse und unter Berücksichtigung der „lokalen“ Gegebenheiten wurden die Erhebungsmodalitäten standardisiert:

Die Grundgesamtheit wurde definiert als *Gruppe aller Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von mindestens 14 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der (jeweiligen) Kommune*. Ausgehend von der im Hinblick auf die Grundgesamtheit größten Stadt (Gießen: N = 75.475) wurde für alle Kommunen eine Stichprobengröße von je 4.000 Personen festgelegt. Die einzelnen Stichprobenziehungen erfolgten zufallsbasiert und nach Stadtteilen geschichtet auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter durch die vier Kommunen. Ein entsprechender Stichprobenplan, aus dem die Anzahl und der Prozentsatz der zu ziehenden Personen für die einzelnen Stadtteile hervorgingen, wurde den Kommunen von der Professur für Kriminologie zur Verfügung gestellt. Ebenso erhielten die vier Städte einen durch die Professur erarbeiteten Leitfaden zur Durchführung von Bevölkerungsbefragungen, in dem ausführlich über die von den Kommunen zu leistenden Beiträge innerhalb des Befragungsablaufs informiert wurde. Dieser enthielt auch standardisierte Formulierungsvorgaben für die anzuschreibenden Stichproben, da die Kontaktaufnahme im Zuge des Erstanschreibens sowie bei der späteren Nacherfassung (Erinnerungsschreiben nach zwei Wochen) ausschließlich durch die jeweilige Kommune erfolgte. Dies geschah nicht nur im Sinne der Herstellung von Vertrauen in die Befragung (Brief von „meiner“ Stadt), sondern war auch Bestandteil des Datenschutzkonzeptes. Aufgrund der Nutzung individueller Zugangscodes³⁴ zur Vermeidung von Mehrfachteilnahmen und Selbstrekrutierung entstand zunächst eine potentielle Schnittstelle zwischen den verschiedenen Daten (Einwohnermeldedaten und spätere Antworten der Teilnehmenden) über die verwendeten Zugangscodes. Aufgrund der potenziellen Gefahr einer Re-Identifizierbarkeit von Einzelpersonen wurde ein Konzept dezentraler Datenspeicherung entwickelt.

| | Daten | | |
|----------------------------|---|--------------|------------------------------|
| Standort | Namen & Adressen aus der Zufallsauswahl | Zugangscodes | Einzeldatensätze (Antworten) |
| Kommune | □ | □ | – |
| Professur für Kriminologie | – | □ | □ |

Abb. 2: Konzept der dezentralen Datenspeicherung; rote Linien = keine Zusammenführung der Daten, ansonsten = zusammengeführte Daten

³⁴ Jeder Kommune wurden 4.000 zufällig generierte Zugangsschlüssel übermittelt, die diese dann willkürlich den Adressatinnen und Adressaten zuteilten.

Eine Zusammenführung der (den Kommunen vorliegenden) Einwohnermeldedaten mit den (bei der Professur für Kriminologie gespeicherten) Antworten über die (an beiden Standorten vorliegenden) Zugangscodes konnte somit ausgeschlossen werden.³⁵

Bereits in der Vorbereitungsphase zeigten sich mitunter deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen: Überwiegend konnten die Vorbereitungen zur Durchführung der Bürgerbefragung mit überschaubarem Aufwand getroffen werden. Vereinzelt bestand jedoch ein höherer Bedarf an individueller Betreuung. Vor diesem Hintergrund erscheint es von zentraler Bedeutung, dass Sinn und Zweck einer Befragung im Vorfeld ausführlich und auf nachvollziehbare Art und Weise mit den Kommunen erörtert werden, damit diese die notwendige Motivation für ein organisatorisch anspruchsvolles Unternehmen dieser Art aufbringt. Dies bezieht sich nicht nur auf die unmittelbar mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen, sondern auf jede einzelne Abteilung (Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro, Ordnungsamt, Amt für Statistik, Datenschutzbeauftragte etc.), deren Mitwirkung erforderlich ist.

2.1.2. Durchführung der Befragung

Ursprünglich sollten die Befragungen in den vier Kommunen zeitgleich gegen Ende des Jahres 2019 durchgeführt werden. Dies ließ sich letztlich aufgrund verschiedener unvorhersehbarer Umstände nicht realisieren, sodass die Erhebungen erst im August des Folgejahres vollständig abgeschlossen werden konnten. Auch vom ursprünglich vorgesehenen Befragungszeitraum von sechs Wochen musste in einer Befragung abgewichen werden.

Mit dem Erstanschreiben (und den Erinnerungsschreiben) erhielten die Adressatinnen und Adressaten neben dem bereits erwähnten Zugangscodes den Link zur online-gestützten Befragung der Professur für Kriminologie. Alternativ bestand die Möglichkeit, per Papierfragebogen an der Befragung teilzunehmen. Diese konnten durch Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Kommune (entweder über eine beiliegende, vorfrankierte Postkarte oder per Telefon) angefordert werden. Die Kommunen sendeten sodann den Fragebogen in Papierform an die betreffende Person. Der Sendung lag erneut ein frankierter Rückumschlag – in diesem Fall jedoch adressiert an die Professur für Kriminologie – bei. Ganz überwiegend und über alle Kommunen hinweg wurde jedoch die Möglichkeit der Online-Teilnahme über die Befragungssoftware „LimeSurvey“ wahrgenommen.³⁶ Die Papierfragebögen wurden durch manuelle Eingabe

³⁵ Darüber hinaus stellte die verwendete Befragungssoftware (LimeSurvey) auch technisch sicher, dass Zugangsschlüssel und Antworten in separaten Datenbanken gespeichert wurden.

³⁶ Der Anteil der Personen, die per Papierfragebogen teilgenommen haben, lag zwischen 7,8 % und 16,1 %.

erfasst und mit den digitalen Datensätzen zusammengeführt. Datenbereinigung, Auswertung und Analysen erfolgten mithilfe der Statistiksoftware SPSS (V. 26, 27 und 28). Die Auswertung der Antworten auf die offenen Fragen wurden ebenso wie grafische Darstellungen unter Verwendung zusätzlicher Programme angefertigt.

Mit Blick auf die Rücklaufquote (siehe Abb. 2) zeigen sich trotz standardisierter Durchführung deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. In den Städten Gießen und Butzbach konnte eine deutlich höhere Rücklaufquote erzielt werden als in Wetzlar und Stadtallendorf. Dies kann u.a. auch in der unterschiedlichen medialen Begleitung begründet liegen.

| | Gießen | Wetzlar | Butzbach | Stadtallendorf |
|---------------------------|--------|---------|----------|----------------|
| Angeschriebene Stichprobe | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| Verwertbare Fragebögen | 1.250 | 941 | 1.180 | 934 |
| Rücklaufquote | 31,3 % | 23,6 % | 29,5 % | 23,4 % |

Abb. 3: Verwertbare Fragebögen und Rücklaufquoten aus den vier Kommunen

2.1.3. Besonderheiten bei der Durchführung

Wenige Tage nach Beginn der ersten Bürgerbefragung in Wetzlar wurde die JLU Gießen Ziel eines Cyberangriffs, woraufhin sämtliche Server der Universität umgehend heruntergefahren wurden. Davon betroffen war auch die Befragungssoftware, sodass eine Online-Teilnahme auf unabsehbare Zeit nicht möglich war. Zwar konnte die Erhebung dank der schnellen Unterstützung der Universität Kassel innerhalb weniger Tage auf den dortigen Servern fortgeführt werden. Gleichwohl muss befürchtet werden, dass dadurch der Rücklauf in Wetzlar beeinträchtigt wurde. Neben den grundsätzlichen Vorbehalten, die bis heute gegenüber (rein) online-gestützten, schriftlichen Befragungen geäußert werden,³⁷ zeigt sich darin auch die Problematik der Abhängigkeit von funktionierenden IT-Strukturen. Insofern erwies sich die Kombination aus internetgestützter und Pencil-Pen-Befragung als Vorteil.³⁸ Nach Wiederherstellung der IT-Struktur der JLU Gießen im Frühjahr 2020 konnten die bis zur Serverabschaltung erhobenen

³⁷ Siehe ausführlich Schnell (2019), Survey-Interviews, S. 277 ff.

³⁸ Es kann davon ausgegangen werden, dass die erhöhte Teilnahme per Papierfragebogen in Wetzlar auf die fehlende Zugriffsmöglichkeit auf das Online-Survey zurückzuführen ist.

Befragungsdaten mit den bis dahin in Kassel eingegangenen Daten zusammengeführt werden. Die Befragungen der anderen drei Kommunen konnten schließlich wieder über die Server der Universität Gießen erfolgen.

Zu einer erneuten Verzögerung der – von dem Cybervorfall nicht mehr betroffenen – Erhebungen führte sodann der Beginn der Covid-19-Pandemie. Diese stellte auch die städtischen Verwaltungen vor neue Herausforderungen und brachte eine erhöhte Arbeitsbelastung mit sich, sodass an eine zeitnahe Umsetzung der Befragungen nicht zu denken war. So führte die Pandemielage auch u.a. aufgrund von Lockdowns und Ausgangssperren zu einer grundlegenden Veränderung in den Arbeitsabläufen (Home-Office etc.) und der Kommunikation unter den an Befragungen beteiligten Akteuren. Zudem musste diskutiert werden, welche Auswirkungen die neuartige Situation auf die noch ausstehenden Befragungen haben könnte. Mit zwischenzeitlicher Entspannung des Infektionsgeschehens im Spätsommer 2020 konnten schließlich auch die Befragungen in Gießen, Butzbach und Stadtallendorf mit achtmonatiger Verzögerung durchgeführt werden.

Die beschriebenen Besonderheiten müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Ob und inwiefern diese inhaltliche Auswirkungen auf die Befragungen hatten, lässt sich nicht abschließend feststellen. Zugleich machten diese Herausforderungen deutlich, wie entscheidend der offene Austausch und die enge Kooperation der beteiligten Akteure aus Stadt, Polizei und Wissenschaft sind, um auch unvorhersehbare Ereignisse zu bewältigen.

2.2. Vorstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse und Analysen der Bürgerbefragungen wurden ausführlich in den vier Kommunen präsentiert und diskutiert. Auf Wunsch einzelner Städte bzw. einzelner polizeilicher Akteure wurden die Ergebnisse überdies mehrfach vorgestellt.

Die Erfahrung zeigt, dass dies zunächst im kleinen Kreis, d.h. nicht öffentlichkeitswirksam, geschehen sollte. Dies erleichtert den offenen und ehrlichen Austausch über kommunale Problemlagen, die unter Umständen im eigenen Zuständigkeitsbereich liegen. Gerade die Polizei sieht sich bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen mitunter mit dem Vorwurf konfrontiert, dass Probleme in diesem Bereich aus Versäumnissen der Sicherheitsbehörden resultieren und die Lösung eben jener Probleme daher primär (und alleine) in den Zuständigkeitsbereich der Polizei falle. Im schlimmsten Fall werden die polizeilichen – unter Umständen aber auch die kommunalen – Akteure dadurch in eine Verteidigungshaltung gezwungen, die dazu führt,

dass die eigene Problemwahrnehmung nicht offen kommuniziert oder die der Befragten bagatellisiert wird. Um diesem Spannungsfeld entgegenzuwirken, ist es von essenzieller Bedeutung, dass Sicherheitsprobleme gerade nicht auf Grundlage (non)verbaler Schuldzuweisungen diskutiert werden, sondern kommunale Kriminalprävention als *gemeinsamer* Verantwortungsbereich begriffen wird. Dabei muss jedem Akteur bewusst sein, dass eine ehrliche Problemanalyse Grundvoraussetzung für die auf die individuellen Problemlagen einer Kommune zugeschnittene Präventionsarbeit ist. Gleichwohl haben auch die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer – ebenso wie die Gesamtbevölkerung – ein berechtigtes Interesse an den Ergebnissen der Befragung, welchem durch anschließende Veröffentlichung in geeigneter Form Rechnung getragen werden sollte.

Über die Erhebung von Angsträumen hinaus ist es notwendig, die genannten Orte und geschilderten Gründe für die ortsbezogenen Unsicherheitsgefühle auch im Rahmen von Begehungen zu überprüfen. Dies geschah in allen vier Kommunen unter Beteiligung von Stadt, Polizei und Wissenschaft, die ihre jeweilige Problemwahrnehmung und Expertise einbrachten.

Die aufbereiteten Informationen zum Sicherheitsgefühl und zu wahrgenommenen Angstorten wurden schlussendlich in die anwenderorientierte Software überführt.

2.3. Gesamtergebnis der vier Bürgerbefragungen – Überblick

Ein wesentlicher Bestandteil der Erhebungen bestand in der Erfassung von Kriminalitätsfurcht und Angstorten in den Kommunen.³⁹

2.3.1. Dringlichste Probleme in der Kommune (Stellenwert von Kriminalität)

In den Kommunen Gießen, Stadtallendorf und Butzbach wurden die Teilnehmer*innen zudem nach den dringlichsten Problemen in ihrer Kommune befragt.⁴⁰

Bei der Frage nach den dringlichsten Problemen handelte es sich um eine sogenannte „offene Frage“. Fragen dieses Typus enthalten keinen Katalog aus vorgegebenen Antworten zum Ankreuzen, sondern bieten den Teilnehmenden der Befragung vielmehr die Möglichkeit, individuell zu antworten. Daher kann es bei den Antworten dazu kommen, dass bei den dringlichsten Problemen der Kommune sowohl empfundene Sicherheitsprobleme als auch ganz andere

³⁹ Eine weiterführende Betrachtung der Ergebnisse der vier Bürgerbefragungen u.a. mit möglichen Einflussfaktoren auf Kriminalitätsfurcht erscheint als Univ.-Diss. von Herden, F. (2022).

⁴⁰ Die Fragestellung erfolgte in Anlehnung an das sog. Standardinventar zur Durchführung kommunaler Opferstudien der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000).

Probleme (etwa Verkehr, Müllentsorgung oder der Zustand der Schulen) genannt werden können. Mit der Frage nach den dringlichsten Problemen sollte aber bewusst eine offene Frage nach dem Zustand der Stadt in den Vordergrund gestellt werden, damit nicht ausschließlich Sicherheitsthematiken abgefragt werden und dadurch auch eine Vorfestlegung bei den Befragten erfolgt, sondern gerade auch so der Stellenwert der Sicherheitsprobleme im Verhältnis zu anderen als problematisch empfundenen Bereichen innerhalb der jeweiligen Kommune ermittelt wird.⁴¹

Die Antworten ließen sich im Zuge der Auswertungen in die Bereiche Infrastruktur allgemein, Infrastruktur ohne Sozialbereich, Infrastruktur des Sozialbereichs, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit und Kriminalität, Zusammenleben, Stadtverwaltung und -finanzen, spezielle Probleme und andere ortsspezifische Nennungen kategorisieren, wobei die jeweiligen Kategorien wiederum in Unterkategorien gegliedert wurden.⁴² Aufgrund der vielfältigen Antworten erfolgte so eine Unterteilung in über 150 Gruppen. Dieses methodische Vorgehen ist grundsätzlich nur geeignet, eine Aussagekraft hinsichtlich der gesamten Stadt zu entwickeln. Auf (wahrgenommene) Probleme, die sich nur auf kleine Stadtteilbereiche beziehen und daher insgesamt nur selten benannt werden, kann nur bedingt eingegangen werden. Anhaltspunkte hierzu können jedoch ortsspezifischen Nennungen entnommen werden, die aus diesem Grund gesondert Eingang in die jeweiligen Berichte gefunden haben.

Jeder Teilnehmer konnte grundsätzlich bis zu drei Angaben machen. Soweit allerdings in einem Feld eine Aufzählung mehrerer Probleme vorgenommen wurde, konnten daraus auch insgesamt mehr als drei Nennungen resultieren. Auch haben einige Teilnehmer weniger als drei Probleme benannt, einzelne Antworten waren nicht verwertbar oder einzelne Nennungen konnten mehreren (Unter-)Kategorien zugeordnet werden. Daher gilt es bei der Quantifizierung der Ergebnisse zu beachten, dass eine Inverhältnissetzung der Anzahl entsprechenden Nennungen zu der Gesamtzahl aller getätigten Antworten nicht möglich ist. Dennoch kann der Quantifizierung insofern eine Aussagekraft entnommen werden als dass eine Inverhältnissetzung der Kategorien miteinander möglich ist, sodass aufgrund der unterschiedlichen Häufigkeit der jeweils kategorisierten Antworten insgesamt eine Quantifizierung nach Dringlichkeit der jeweiligen Probleme erfolgen kann.

⁴¹ Vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg (2000), S. 5.

⁴² Auch bei der Kategorisierung der offenen Antworten wurde sich am Standarditem orientiert, vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000), S. 40 ff.

2.3.2. Gemeinsamkeiten der untersuchten Kommunen

Hinsichtlich der drei Projektkommunen Gießen, Stadtallendorf und Butzbach konnten im Zuge der Auswertung einige Gemeinsamkeiten festgestellt werden, auf welche nachfolgend jedenfalls teilweise eingegangen werden soll. So eint die Kommunen, dass sich die meisten Nennungen hinsichtlich der als am dringlichsten wahrgenommenen Probleme auf die Infrastruktur ohne Sozialbereich und dabei vor allem auf den Themenkomplex „Verkehr und Mobilität“ beziehen. Auch die jeweils zu diesem Bereich dominierenden Unterkategorien gleichen sich. So gaben in allen drei Kommunen die Befragten insbesondere an, die Parksituation, den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) und den Radverkehr als problematisch zu empfinden. Dem Verkehr kommt zudem in allen Kommunen nicht nur in Bezug auf die Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu, sondern auch hinsichtlich des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer. So gaben in allen Kommunen auffällig viele Befragte an, zu schnelles Fahren bzw. Rasen und/oder Autorennen bzw. die sogenannte „Poserszene“ als dringlichstes Problem zu empfinden. Innerhalb der Infrastruktur ohne Sozialbereich konnten daneben bei allen Kommunen vor allem Häufungen in der Unterkategorie „Nahversorgung und Einkaufsmöglichkeiten“ verzeichnet werden, auch wenn sich hier individuelle Unterschiede erkennen lassen. So bezogen sich die Nennungen in Gießen primär auf die Qualität und Vielfalt des lokalen Handels (auch in den Ortsteilen), während in Stadtallendorf zudem eine als mangelhaft empfundene Grundversorgung mit Lebensmitteln hinzukam. Die Stadtgestaltung und optische Attraktivität, wozu insbesondere auch der Erhalt und die Pflege von Grünflächen zählen, wurde insbesondere auch von den Teilnehmenden aus Gießen und Butzbach als problematisch empfunden, während dem in Stadtallendorf eine vergleichsweise geringere Bedeutung zugemessen wurde. Ebenfalls allen Kommunen gemein ist, dass die Befragten jeweils vor Ort herumliegenden Müll gehäuft als dringlichstes Problem wahrnehmen.

2.3.3. Sicherheitslage und Stellenwert der Sicherheit in den Kommunen

In keiner der Kommunen konnten die meisten Nennungen dem Themenkomplex „Sicherheit und Kriminalität“ zugeordnet werden. Daraus kann zunächst geschlussfolgert werden, dass dieser jedenfalls für einen Großteil der Befragten nicht mit dem Begriff des „dringlichsten Problems“ assoziiert wird. Dennoch kam es auch hier in allen Kommunen zu quantitativ nicht unwesentlichen Nennungen, die sich aber im Vergleich unter den Kommunen teilweise unterscheiden. Auch wenn im Rahmen der Kategorisierung zwischen Kriminalität und Kriminalitätsfurcht differenziert wird, so gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass diese Differenzierung von Befragten regelmäßig nicht vorgenommen wird, sodass dahingehend nicht von einer tatsächlichen Trennschärfe ausgegangen werden kann.

Gemein ist den Kommunen, dass jeweils die allgemeine Nennung der Begriffe „Sicherheit“ und „Ordnung“ unter den gebildeten Unterkategorien dominieren und überall gehäuft mangelnde Polizeipräsenz und -kontrollen als dringlichste Probleme empfunden werden. Soweit direkte Deliktsformen benannt wurden, so waren diese in allen Kommunen weit überwiegend dem Bereich „Drogen/Drogenhandel“ zuzuordnen und teilweise auch mit ortsspezifischen Angaben verbunden.

Unbehagen aufgrund spezieller Personengruppen (u.a. Betrunkene, Drogenabhängige, Obdachlose, Punker) konnte vor allem in Gießen festgestellt werden, während diesen in Stadtallendorf und Butzbach nur eine sehr geringfügige Bedeutung zukommt. In allen Kommunen wurde zudem auch von Kriminalitätsfurcht bei Nacht und mangelnder Beleuchtung berichtet.

Obwohl gerade in Butzbach die Sicherheitslage nicht als problematisch empfunden wurde, fiel hier die gehäufte ortsspezifische Nennung des Bahnhofs in Butzbach auf, teilweise mit Konkretisierungen hinsichtlich des Zustands, der Beleuchtung und der dort empfundenen Unsicherheit.

2.3.4. Verteilung der Kriminalitätsfurcht in den untersuchten Kommunen

In Anlehnung an die (sozialpsychologische) Einstellungsforschung⁴³ lässt sich (personale) Kriminalitätsfurcht als Konstrukt verstehen, das aus einer **affektiven** (gefühlsbezogenen), einer **kognitiven** (verstandesbezogenen) sowie einer **konativen** (verhaltensbezogenen) Ebene besteht.⁴⁴

Demzufolge äußern sich die individuellen Ängste und Sorgen einer Person im Hinblick auf Kriminalität und Unsicherheit auf unterschiedliche Weise. Neben der generellen Befürchtung, Opfer von (bestimmten) Straftaten zu werden, offenbart sich das affektive Bedrohungsempfinden auch in der Beantwortung der Frage nach dem persönlichen (Un-)Sicherheitsgefühl zu Fuß, alleine, in der eigenen Wohngegend entweder bei Dunkelheit (sogenanntes „Standardi-

⁴³ Rosenberg/Hovland (1960): „Cognitive, affective, and behavioral components of attitudes“, in: Hovland, C. I. / Rosenberg, M. J. / Mc Guire, W. J. und Abelson, R. P. (Hrsg.): Attitude Organization and Change. New Haven, S. 1-14.

⁴⁴ Siehe z.B. Boers, K. (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

tem“) oder tagsüber. Aussagen zur wahrgenommenen Wahrscheinlichkeit tatsächlicher Opferwerdung in der Zukunft (d.h. in den nächsten 12 Monaten) geben dagegen Aufschluss über die kognitive Ebene der Kriminalitätsfurcht. Über die eigene Person hinaus kann in diesem Zusammenhang aber auch nach der Einschätzung der Entwicklung der Sicherheitslage (in der Kommune) gefragt werden. Darüber hinaus können sich Unsicherheitsgefühle auch im Verhalten einer Person niederschlagen (konative Kriminalitätsfurcht), indem diese bestimmte Handlungen vermeiden oder aktiv spezielle Schutzmaßnahmen zur Steigerung der eigenen Sicherheit ergreifen.

Die folgende Abbildung zeigt die Ausprägungen der Kriminalitätsfurcht (affektiv, kognitiv, konativ) der befragten Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Kommunen. Hierbei handelt es um eine deskriptive Gegenüberstellung der Furchtwerte. Darüber hinaus wurde überprüft, ob interkommunale Unterschiede im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl vorliegen. Die erhobenen Daten sind insofern als Ausgangswerte zu verstehen, die individuelle Auffälligkeiten aufzeigen können und auf Grundlage derer – im Zusammenspiel mit anderen Erkenntnisquellen – kriminalpräventive Maßnahmen diskutiert werden sollen. Veränderungen des Sicherheitsgefühls können durch erneute, regelmäßige Befragungen im Längsschnitt nachvollzogen werden. Für jede an nachhaltiger Kriminalprävention interessierte Kommune sollte daher die Verringerung der eigenen Furchtwerte im Fokus stehen. Dies gilt einmal mehr vor dem Hintergrund teils sehr unterschiedlicher kommunaler Ausgangslagen.

Bei Betrachtung der Furchtausprägungen zeigen sich bedeutsame Unterschiede zwischen den Kommunen.

| Kriminalitätsfurcht | Wetzlar | Gießen | Butzbach | Stadtallendorf |
|---|----------------|---------------|-----------------|-----------------------|
| Affektive Ebene | | | | |
| Prozentualer Anteil der Befragten, die sich in ihrer Wohngegend nachts unsicher (sehr unsicher oder eher unsicher) fühlen | 33,7 | 32,7 | 20,9 | 30,5 |
| Prozentualer Anteil der Befragten, die sich in ihrer Wohngegend tagsüber unsicher (sehr unsicher oder eher unsicher) fühlen | 3,8 | 3,5 | 2,0 | 4,6 |
| Prozentualer Anteil der Befragten, die in den letzten 12 Monaten häufig oder immer daran dachten, Opfer folgender Delikte werden: | | | | |
| – Wohnungseinbruch | 14,8 | 8,5 | 7,9 | 9,9 |
| – Diebstahl | 10,2 | 7,7 | 4,2 | 8,4 |
| – Raub | 6,6 | 4,9 | 3,5 | 6,7 |
| – Sexuelle Belästigung | 5,1 | 7,8 | 2,7 | 5,2 |
| – Sexueller Angriff | 3,5 | 4,4 | 1,3 | 3,7 |
| – Körperverletzung | 2,7 | 1,8 | 1,4 | 3,0 |
| – Terroranschlag | 4,4 | 2,2 | 2,4 | 2,8 |
| – (Anpöbeln) | 10,8 | 11,1 | 5,7 | 10,9 |
| Kognitive Ebene | | | | |
| Prozentualer Anteil der Befragten, die es für sehr oder ziemlich wahrscheinlich halten, dass sie in den nächsten 12 Monaten Opfer folgender Delikte werden: | | | | |
| – Wohnungseinbruch | 20,6 | 15,1 | 13,8 | 16,9 |
| – Diebstahl | 19,9 | 17,4 | 10,9 | 19,5 |
| – Raub | 12,1 | 12,0 | 7,5 | 14,1 |
| – Sexuelle Belästigung | 8,0 | 15,3 | 5,1 | 8,5 |
| – Sexueller Angriff | 4,5 | 9,1 | 2,5 | 6,4 |
| – Körperverletzung | 6,4 | 9,1 | 4,4 | 7,8 |
| – Terroranschlag | 7,7 | 7,4 | 3,5 | 6,2 |
| – (Anpöbeln) | 29,2 | 32,3 | 20,1 | 26,1 |
| Konative Ebene | | | | |
| Vermeideverhalten (in %) | | | | |
| – Ich meide nach Anbruch der Dunkelheit bestimmte Orte im Stadtgebiet in meiner Gemeinde) | 45,8 | 47,6 | 30,0 | 45,9 |
| – Ich meide (tagsüber) bestimmte Orte im Stadtgebiet in meiner Gemeinde | 10,2 | 13,3 | 5,9 | 11,0 |
| – Ich meide große Menschenmengen | 26,9 | 23,8 | 24,0 | 24,2 |
| – Ich nutze seltener öffentliche Verkehrsmittel | 13,1 | 16,9 | 11,7 | 17,1 |
| – Ich gehe seltener aus dem Haus | 7,4 | 6,5 | 6,9 | 12,7 |
| – Ich gehe möglichst nicht allein aus dem Haus | 9,0 | 7,2 | 5,7 | 12,7 |
| – Ich nehme selten oder gar nicht mehr an Großveranstaltungen teil | 16,2 | 16,6 | 17,2 | 18,4 |
| Schutzverhalten (in %) | | | | |
| – Ich habe zu Hause Einbruchsschutz installiert | 19,6 | 11,9 | 17,6 | 14,8 |
| – Ich trage zum Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir | 10,8 | 8,2 | 7,8 | 9,6 |
| – Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt | 1,3 | 0,8 | 1,4 | 1,7 |
| – Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir | 2,3 | 1,9 | 1,1 | 2,2 |

Abb. 4: Ausprägung der Kriminalitätsfurcht in den vier untersuchten Kommunen

Auf der *affektiven* Ebene der Kriminalitätsfurcht sticht Butzbach durch vergleichsweise niedrige Werte hervor. So liegt hier etwa der Anteil der Befragten, die sich bei Dunkelheit zu Fuß alleine in der eigenen Wohngegend sehr oder eher unsicher fühlen (Standarditem) mit 20,9 % deutlich niedriger als in den anderen Kommunen, wo dies etwa auf jeden dritten Befragten zutrifft. Darüber hinaus weist Butzbach auch bei Tag eine geringere Furchtausprägung (2,0 %) als die anderen Städte auf. Über alle Kommunen hinweg zeigt sich auch bei den vorliegenden Befragungen, dass Unsicherheitsgefühle in der Wohngegend bei Dunkelheit deutlich ausgeprägter sind als bei Tag. Interessanterweise zeigt die im Hinblick auf die Einwohnerzahl kleinste Stadt (Stadtallendorf; Einwohnerzahl: 21.263)⁴⁵ sowohl bei Tag als auch bei Dunkelheit den größten Anteil an Personen, die sich unsicher in der eigenen Wohngegend fühlen. Anschließend durchgeführte Gruppenvergleiche (Kruskal-Wallis-Test) zeigen jeweils einen hochsignifikanten Gruppenunterschied bei Tag und bei Dunkelheit. In Einzelvergleichen wurde zudem deutlich, dass sich bei Dunkelheit einzig Butzbach positiv von den anderen drei Kommunen unterscheidet (jeweils $p < 0,001$). Aufgrund der Schwächen, die mit dem Standarditem assoziiert werden,⁴⁶ wurde die affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht überdies deliktsspezifisch erfasst. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten in diesem Zusammenhang angeben, wie oft sie innerhalb der letzten 12 Monate die Befürchtung hatten, Opfer einer der genannten Straftaten zu werden. Erneut fallen die niedrigen Furchtwerte in Butzbach auf. Nur in einem Deliktsbereich (Terroranschlag) weist die Stadt nicht den niedrigsten Prozentwert auf, wobei die Angst vor einem sehr seltenen Terroranschlag häufig irrational überhöht ist und von Berichterstattungen über zeitnah stattgefundene Terrorakte beeinflusst wird. Wetzlar zeigt indes in mehreren Bereichen (Wohnungseinbruch, Diebstahl, Terroranschlag) die höchsten Furchtwerte. Gießen fällt dagegen mit besonders ausgeprägten Furchtwerten in Bezug auf die abgefragten Sexualdelikte (sexuelle Belästigung und sexueller Angriff) auf. Beim Raub zeigt Stadtallendorf den größten Anteil an Personen, die sich innerhalb der letzten 12 Monate zumindest häufig vor einer Opferwerdung gefürchtet haben; sehr dicht gefolgt von Wetzlar.

Dieselben Delikte wurden auch in Bezug auf die *kognitive* Kriminalitätsfurcht abgefragt. Hierbei wurden die Befragten gebeten, Auskunft darüber zu geben, für wie wahrscheinlich sie eine Viktimisierung in den nächsten 12 Monaten halten. In Bezug auf alle abgefragten Deliktsberei-

⁴⁵ Hessisches Statistisches Landesamt (2021): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2021, S. 23.

⁴⁶ Ausführlich siehe z.B. Kury/Lichtblau/Neumaier & Oberfell-Fuchs (2004): „Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht“, in: Soziale Probleme, 15 (2), 141-165. Online verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248693> (zuletzt abgerufen am 02.11.2021).

che zeigen sich abermals in Butzbach die niedrigsten Werte. Ähnlich wie bei der deliktsbezogenen, affektiven Kriminalitätsfurcht liegt die Viktimisierungserwartung in Gießen im Bereich der Sexualdelikte auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Wetzlar fällt indessen erneut bei den Delikten Wohnungseinbruch, Diebstahl und Terroranschlag durch hohe Furchtwerte auf. In Bezug auf den Raub weist Stadtallendorf – wie bereits auf der deliktsspezifischen, affektiven Ebene – den höchsten Anteil an furchtsamen Befragten auf. Zusätzlich zu den deliktsbezogenen Items wurde die kognitive Kriminalitätsfurcht über die Einschätzung der Befragten zur Sicherheitsentwicklung in der jeweiligen Kommune erhoben (siehe Abb. 4).

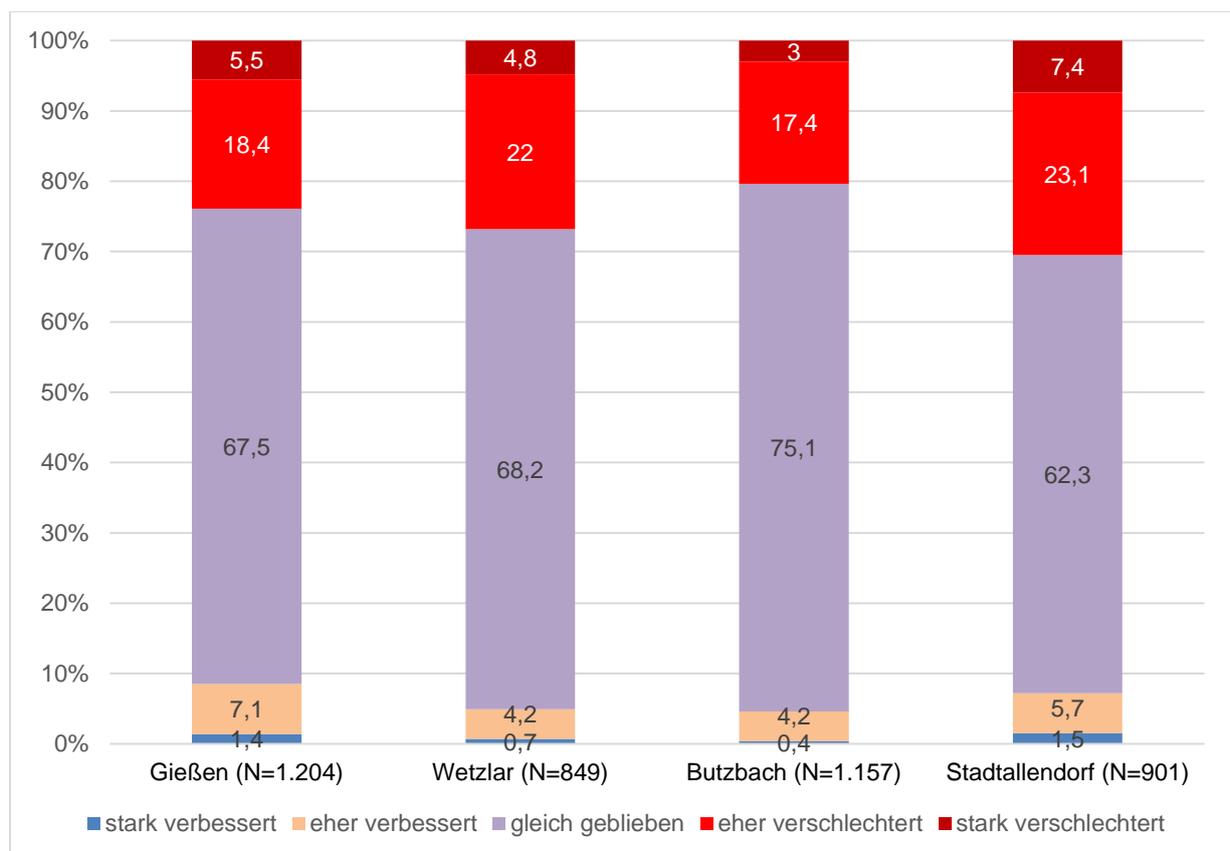


Abb. 5: Einschätzung der kommunalen Sicherheitsentwicklung in den letzten beiden Jahren in %

Wie die Abbildung zeigt, sind die Befragten in allen vier Kommunen mehrheitlich der Meinung, dass sich die Sicherheit in ihrer Stadt innerhalb der letzten beiden Jahre nicht verändert hat. Sofern Veränderungen wahrgenommen wurden, überwiegt in allen Kommunen der Anteil derer, die eine Verschlechterung der Sicherheitslage feststellen, deutlich. Vergleichsweise „pessimistisch“ wird die Sicherheitsentwicklung in Wetzlar und Stadtallendorf eingeschätzt. Grundsätzlich ist bei Fragen nach der Einschätzung der Kriminalitäts- bzw. Sicherheitsentwicklung

davon auszugehen, dass diese (negativ) überschätzt wird.⁴⁷ Die entsprechenden tatsächlichen Entwicklungen der (registrierten) Kriminalitätslage finden sich in der anschließenden Hellfeldanalyse.

Die *konative* Ebene der Kriminalitätsfurcht wurde durch Fragen zu Schutz- und Vermeiderverhalten erfasst. Es zeigt sich, dass die Städte Gießen, Wetzlar und Stadtallendorf häufig auf einem ähnlichen Niveau liegen, während Butzbach insbesondere im Hinblick auf örtliches Vermeiderverhalten bei Tag und Nacht, die seltenere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie das alleinige Verlassen des Hauses teils deutlich geringere Furchtwerte aufweist. Auch ist der Anteil der Personen, die aus Sorge um ihre Sicherheit ein Messer bei sich tragen, in Butzbach vergleichsweise niedrig. Die schon bei der affektiven und der kognitiven Kriminalitätsfurcht thematisierte Auffälligkeit in Wetzlar in Bezug auf den Wohnungseinbruch zeigt sich auch auf der verhaltensbezogenen Ebene. Der Anteil an Personen, die angeben, einen Einbruchschutz installiert zu haben (bzw. installiert haben zu lassen) ist hier höher als in den anderen drei Kommunen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Butzbach über alle Dimensionen der Kriminalitätsfurcht hinweg eine geringere Furchtausprägung aufweist als die Kommunen Wetzlar, Stadtallendorf und Gießen, welche wiederum in vielen Bereichen ein ähnliches Furchtniveau zeigen. Gleichwohl lassen sich im interkommunalen Vergleich deliktsspezifische Besonderheiten ausmachen.

Die Ausprägung von Kriminalitätsfurcht wurde überdies in allen vier Kommunen auf Stadtteilenebene ausgewertet. Dabei konnte in allen Kommunen beobachtet werden, dass insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner der Kernstadtbereiche eine verhältnismäßig hohe Furchtausprägung aufweisen. Abb. 5 zeigt beispielhaft die Anteile der Befragten aus den Gießener Stadtteilen, die sich bei Dunkelheit eher oder sehr unsicher in der eigenen Wohngegend fühlen, wenn Sie dort alleine zu Fuß unterwegs sind.

⁴⁷ Siehe Windzio et al. (2007), S. 19 ff.; Schwind (2016), Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 315 & 446 für entsprechende Studien.

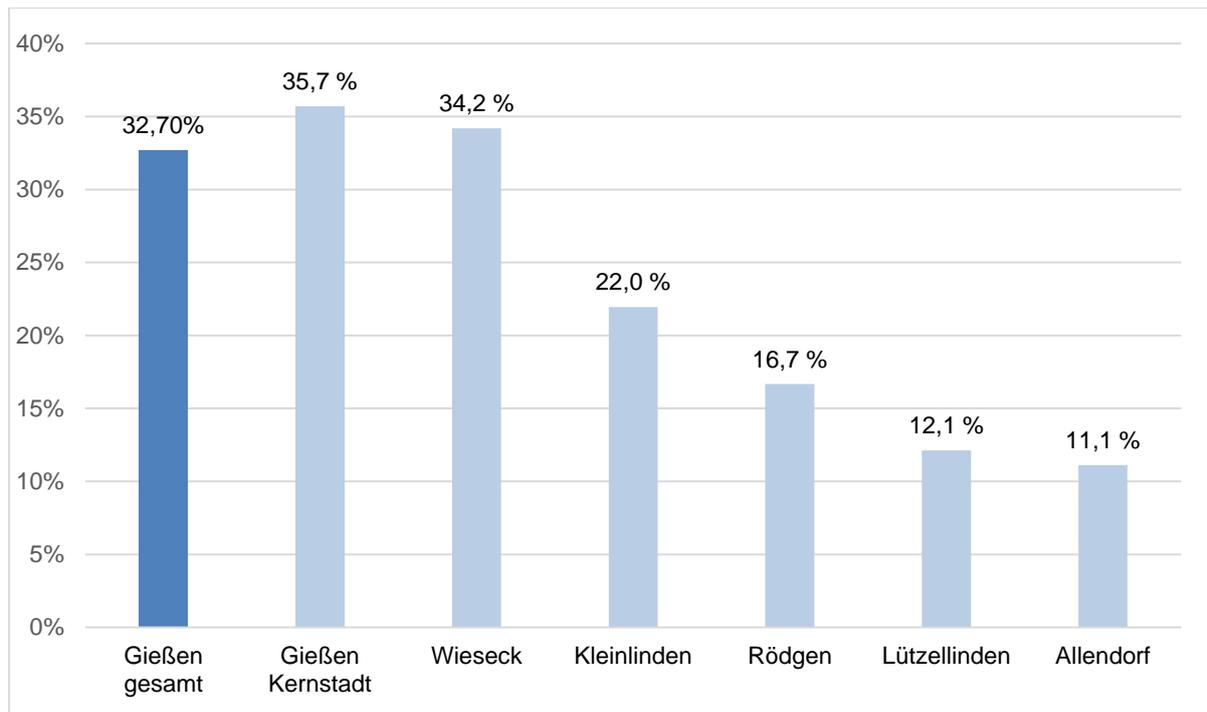


Abb. 6: Affektive Kriminalitätsfurcht auf Stadtteilebene (Standarditem) für Gießen (N=1.204)

Für Wetzlar und Gießen war ferner eine Betrachtung auf Stadtbezirksebene möglich. Generell gilt, dass sich die Anteile der Befragten je nach Stadtteil stark unterscheiden können. So antworteten in Gießen beispielsweise nur 27 Personen aus dem Stadtteil Kleinlinden auf das Standarditem, während es in der Kernstadt 871 waren. Die damit einhergehenden Einschränkungen der Aussagekraft auf Stadtteilebene (und insbesondere auch Stadtbezirksebene) müssen bei der Interpretation stets berücksichtigt werden.

2.3.5. Erfassung von Angstorten

Ein weiterer elementarer Bestandteil der Befragungen lag in der Identifizierung kommunaler Angstorte. Hierunter verstanden werden Orte,

„(...) an denen einzelne oder mehrere Mitglieder bestimmter Bevölkerungsgruppen aus spezifischen Gründen (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Anwesenheit bestimmter Personen usw.) sich vor einer möglichen gegen sie gerichteten Kriminalität fürchten.“⁴⁸

Vor diesem Hintergrund wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob es in dem Stadtteil, in dem die Personen leben, einen Ort gibt, an dem sie sich unsicher fühlen. Über alle

⁴⁸ Döring (2008), Angstzonen, S. 98.

Kommunen und alle Furchtdimensionen hinweg ließ sich in diesem Kontext ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und der Wahrnehmung eines Angstraumes im (eigenen) Stadtteil beobachten. So auch in Bezug auf das Standarditem: Insgesamt, d.h. in Bezug auf alle Kommunen, geben 37,3 % der Befragten an, dass es in ihrem Stadtteil einen Ort gibt, an dem sie sich unsicher fühlen. Bei ausschließlicher Betrachtung der Personen, die sich bei Dunkelheit (zu Fuß, alleine) in der eigenen Wohngegend unsicher fühlen, trifft dies auf 62,8 % zu. Von den Befragten, die sich unter diesen Voraussetzungen sicher fühlen, bejahen hingegen nur 26,5 % das Vorliegen eines Angstortes im eigenen Stadtteil [Chi-Quadrat (1) = 476,32, $p < 0,001$].⁴⁹

Neben der Erfassung der Existenz von Angstorten wurden diese über eine Folgefrage (auch im Hinblick auf etwaige Gründe für ortsbezogene Unsicherheitsgefühle) genauer erfasst. Entsprechende Angaben bezogen sich in allen vier Kommunen überwiegend auf die jeweilige Innen- / Kernstadt, während aus anderen Stadtteilen vergleichsweise selten Angsträume wahrgenommen werden. Eine besondere Auffälligkeit bestand überdies darin, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den anderen Stadtteilen häufig – im Widerspruch zum Wortlaut der gestellten Frage – ebenfalls Angsträume in der Kernstadt benannten. Zudem erreichten die Professur für Kriminologie Anrufe von Befragungsteilnehmer/innen aus Gießen und Wetzlar, die sich konkret auf die Fragestellung bezogen und den Wunsch äußerten, über die eigene Stadtteilgrenze hinweg Angsträume zu benennen. Vor diesem Hintergrund sollte in zukünftigen Befragungen der Fokus der Fragestellung auf das gesamte Stadtgebiet erweitert werden. Dies stellt eine erhebliche Erleichterung für den Auswertungsprozess dar, auch wenn sich die genannten Orte (z.B. aufgrund abstrakter Nennungen) gegebenenfalls schlechter identifizieren lassen dürften und der eigentlich vorteilhaften Ortskenntnis für den eigenen Stadtteil so weniger Bedeutung zukommt.

Die weiteren erfragten Informationen zu Opferwerdung und deren Kontext, Anzeigeverhalten, Vorfällen im ÖPNV u.a. werden in diesem Schlussbericht nicht thematisiert und sind weiteren Publikationen vorbehalten.

⁴⁹ Der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und der Wahrnehmung von Angsträumen wurde auch unter Kontrolle anderer möglicher Einflussfaktoren auf der Individualebene (Geschlecht, Alter, Bildung, Staatsangehörigkeit, Wahrnehmung von Incivilities, Ausmaß des lokalen Sozialkapitals) bestätigt.

Bevor auf die inhaltlichen Analysen in den einzelnen Kommunen eingegangen wird, muss darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragungen in eine umfassende regionale Betrachtung der Kriminalitätsbelastung eingeflossen ist. Die Problematik der Aufbereitung polizeilicher Hellfelddaten und die in diesem Projekt gefundene Lösung einer auf neuen technischen Möglichkeiten bestehenden Zusammenführung kriminalpolizeilicher Daten mit einer georeferenzierten und visualisierten Darstellung wird ausführlich im Schlussbericht des Teilvorhabens des Partners und Anwenders AKTIO Polizei beschrieben. Das folgende Kapitel beruht als vierter Arbeitsschritt auf enger Zusammenarbeit der Partner und ist deshalb in beiden Schlussberichten enthalten.

3. Erzielte Ergebnisse im Einzelnen – Zusammenführung von polizeilichen Hellfelddaten und Befragungsdaten

Wie geplant, sollten die nun regional aufbereiteten polizeilichen Hellfelddaten zur Kriminalitätsbelastung in den vier Kommunen mit Ergebnissen aus den repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zusammengeführt werden. Diese Befragungen wurden, wie eben unter 2. dargestellt, von dem Partner AKTIO Wissenschaft durchgeführt, die Aufbereitung der Polizeidaten von dem Partner AKTIO Polizei.

In der folgenden Darstellung werden die zusammengeführten Ergebnisse aus Hellfelddaten und Befragungsergebnissen (beschränkt auf die Angstorte und Gründe für Kriminalitätsfurcht an bestimmten Orten) in den untersuchten vier Kommunen beschrieben. Die Polizeidaten stammen aus den Foundry Reports und lassen sich mit den Kommunen in Bezug setzen.

Es folgen detaillierte Ausführungen zu den vier Kommunen Wetzlar, Gießen, Butzbach und Stadtallendorf, wobei die Auswertungen für Wetzlar am ausführlichsten erfolgten und hier beispielhaft dargestellt werden. Im Fall von Wetzlar wurden die Angstorte mitbetrachtet. Eine solche Analyse fand auch für die drei anderen Kommunen statt und wird diesen in gesonderten Ergebnisberichten zur Verfügung gestellt. Die Zusammenführung mit Daten aus den Bevölkerungsbefragungen lässt sich grundsätzlich auf weitere Aspekte und Details ausweiten, was jedoch in diesem Schlussbericht aus Gründen der Übersichtlichkeit und Datenfülle unterbleiben soll.

Da georeferenzierte Analysen nur recht aktuelle Zeiträume abbilden können, wurde zum Einstieg – gestützt auf PKS-Daten – die Kriminalitätsentwicklung der Kommunen im Lauf der letzten zehn Jahre betrachtet.

Danach erfolgten die detaillierten georeferenzierten Darstellungen mit den kriminalistischen Zusatzinformationen und dem Bezug zu den Angstorten. Schon die Verknüpfung von Fallhäufungen an bestimmten Orten mit kriminalistisch relevanten Informationen zu Tatverdächtigen, Opfern und weiteren Aspekten stellen in der visuellen Verdichtung einen Mehrwert gegenüber bisherigen Auswertungsmöglichkeiten dar. Die gleichzeitige Sichtbarmachung von Angstorten und den Gründen für Kriminalitätsfurcht an den jeweiligen Örtlichkeiten der Kommunen stellen einen besonderen Mehrwert dar. Auf die Einfügung zusätzlicher Informationen aus den Bevölkerungsbefragungen (etwa Viktimisierung) wurde in diesem Bericht verzichtet.

Diese dann im Ergebnis vorliegenden systematischen regionalen Sicherheitsanalysen bilden in der Folge die Grundlagen für die Problembetrachtungen und kriminalpräventiven Lösungsansätze.

3.1. Kriminalitätsentwicklung in den vier Kommunen in den letzten 10 Jahren

Bevor auf die Kriminalitätsanalysen in den einzelnen, am Projekt teilnehmenden Kommunen für das Jahr 2019 eingegangen wird, soll die Kriminalitätsentwicklung der letzten 10 Jahre für Deutschland, Hessen, Mittelhessen und den vier Kommunen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beleuchtet werden.

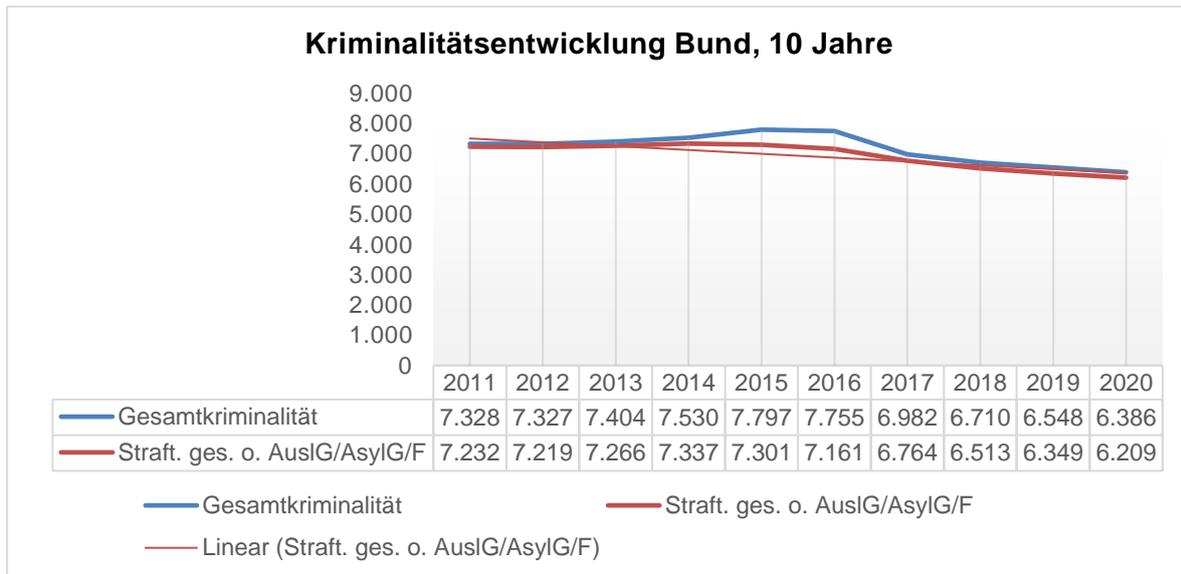


Abb. 7: Kriminalitätsentwicklung Bund, 10 Jahre

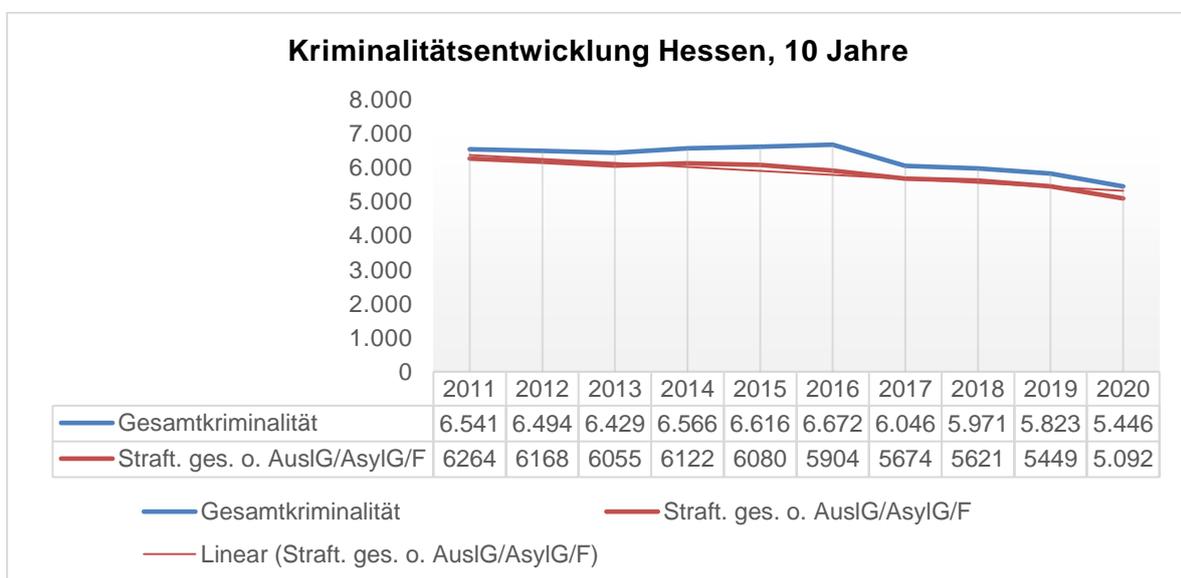


Abb. 8: Kriminalitätsentwicklung Hessen, 10 Jahre

Für den Bund und für Hessen zeigt sich bei einer Gesamtbetrachtung der Fallentwicklung eine Abnahme der registrierten Häufigkeitszahl über die letzten 10 Jahre hinweg. In Bezug auf die

Gesamtkriminalität wurde bundesweit ein zwischenzeitlicher Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 registriert, der sich insbesondere auf eine mit der Migrationsbewegung zusammenhängende Zunahme an ausländerrechtlichen Verstößen zurückführen lässt. Seit 2017 lässt sich sowohl bundes- als auch hessenweit eine Abnahme der Gesamtkriminalität beobachten. Die ausländerrechtlichen Verstöße ausgenommen, zeigt sich ein konstanter Rückgang der Kriminalitätsbelastung in Hessen und auf Bundesebene. Während in Hessen im Jahr 2011 die Häufigkeitszahl in Bezug auf Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße bei 6.264 lag, zeigt sich im Jahr 2020 mit einer Häufigkeitszahl von 5.092 eine deutlich geringere Belastung.

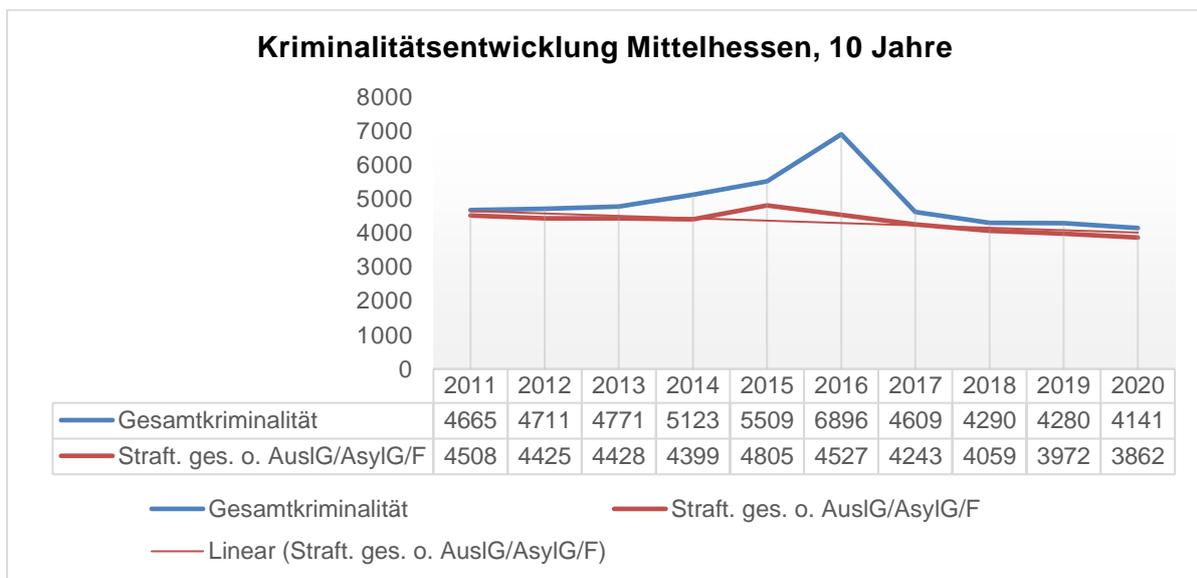


Abb. 9: Kriminalitätsentwicklung Mittelhessen, 10 Jahre

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessens erscheint der soeben beschriebene Anstieg der Gesamtkriminalität in den Jahren 2015 und 2016 besonders ausgeprägt.

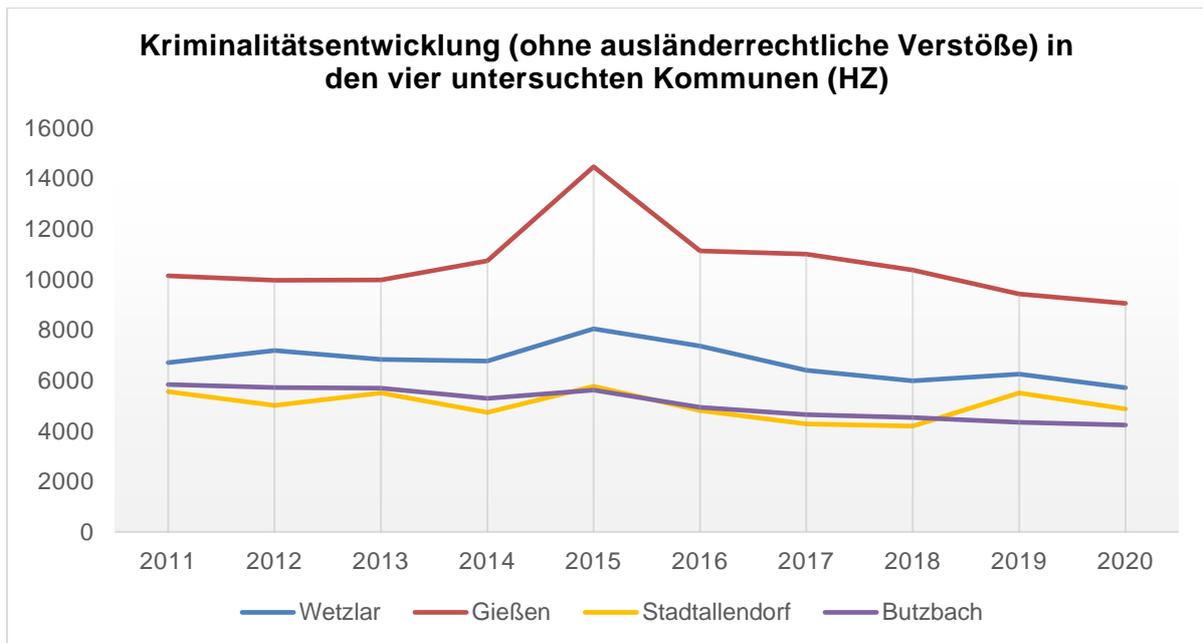


Abb. 10: Kriminalitätsentwicklung (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in den vier untersuchten Kommunen (HZ)

In den vier teilnehmenden Kommunen wurde die Kriminalitätsbelastung ohne ausländerrechtliche Verstöße gegenübergestellt. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene sind in drei der untersuchten Kommunen (Gießen, Wetzlar, Stadtallendorf) auch im Hinblick auf Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Jahren 2015 und 2016 Anstiege der Kriminalitätsbelastung zu erkennen. Während in den Kommunen Gießen und Wetzlar die Kriminalitätsbelastung in den Folgejahren wieder stetig sinkt, ist in Stadtallendorf im Jahr 2019 ein weiterer Höhepunkt zu verzeichnen. Im Rahmen der genaueren Analyse der Kommune Stadtallendorf zeigte sich, dass ein Erklärungsansatz hierfür insbesondere die hohe Anzahl an Rauschgiftdelikten im Jahr 2019 ist (s. unter 2.5 ausführlich Analyse Stadtallendorf). In Butzbach ist demgegenüber ein kontinuierlicher Rückgang der Kriminalitätsbelastung feststellbar.

Folgende Übersicht zeigt die Kriminalitätsentwicklung in den Kommunen im Vergleich zu Mittelhessen auf:

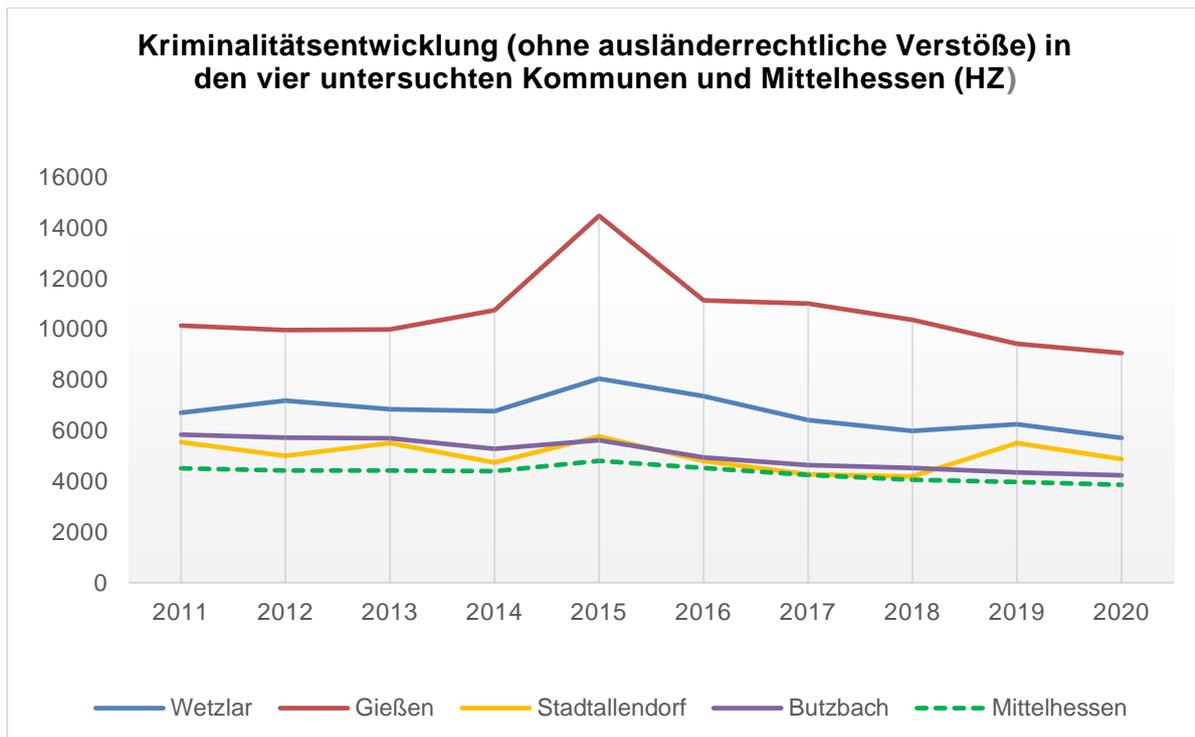


Abb. 11: Kriminalitätsentwicklung (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in den vier untersuchten Kommunen und Mittelhessen (HZ)

Es wird deutlich, dass sich die Kriminalitätsbelastung in den teilnehmenden Kommunen zum Teil deutlich unterscheidet und die Häufigkeitszahlen zumeist deutlich über den Werten Mittelhessens liegen.

Im Folgenden soll die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2019 in den vier Kommunen georeferenziert und mit weiteren kriminalistisch relevanten Angaben näher analysiert werden.

3.2. Kriminalitätsbelastung und Angstrorte in Wetzlar

Fallanalyse

In Wetzlar wurden 2019 insgesamt 3.334 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert (Stand November 2021), wobei in der vorliegenden Analyse – anders als in der PKS – sowohl Führungs- als auch Nichtführungsdelikte berücksichtigt wurden, um einen vollumfänglichen Überblick über die Deliktsbelastung in der Kommune erhalten zu können. 93,82 % der Fälle sind Führungs- und 6,18 % Nichtführungsdelikte. Deliktische Schwerpunkte lassen sich in Wetzlar auf der Ebene der Deliktgruppen in dem „einfachen Diebstahl“ (22,65 %), den „sonstigen Straftaten“ (22,47 %) und den Vermögens- und Fälschungsdelikten (20,04 %) ausmachen.

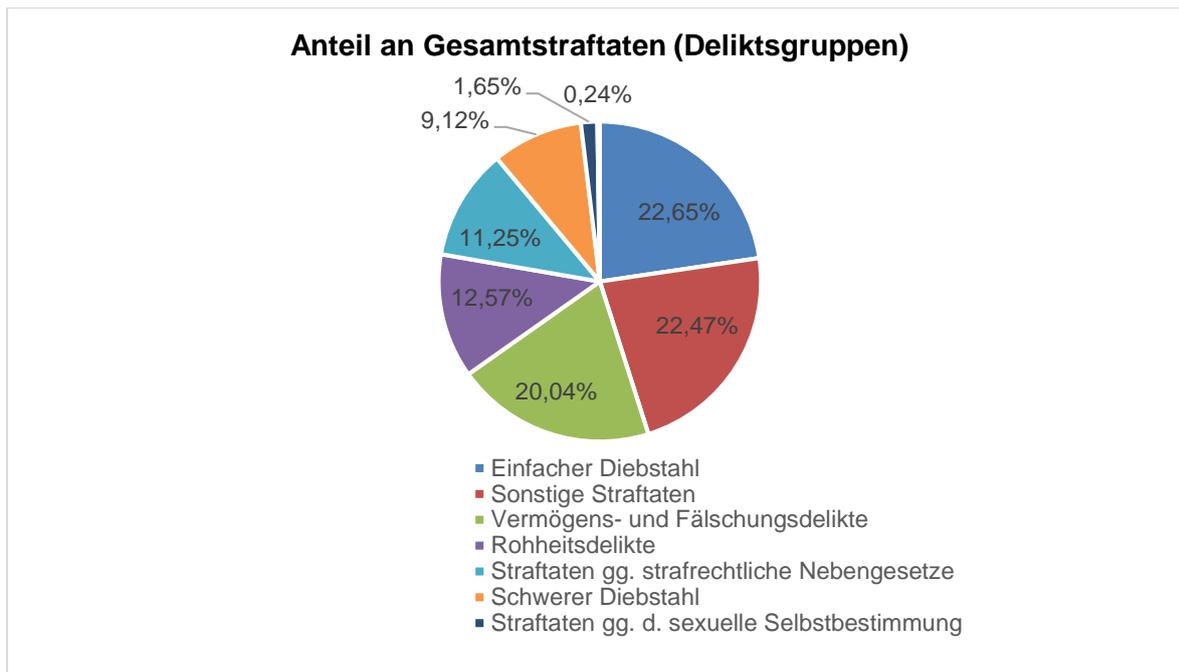


Abb. 12: Anteil der Deliktgruppen, Wetzlar

Heruntergebrochen auf die Deliktsuntergruppen dominieren „alle sonstigen Straftaten gemäß StGB – ohne Verkehrsdelikte“ (18,72 %), Betrugsdelikte (12,54 %) und Rauschgiftdelikte (9,81 %).

Das am häufigsten registrierte Delikt in Wetzlar im Jahre 2019 ist der Ladendiebstahl (n = 311), gefolgt von der einfachen Körperverletzung (n = 184) und der Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 167). Die deliktischen Schwerpunkte decken sich mit den meisterfassten Tatbegehungsweisen. Diese liegen in Wetzlar im „unbefugten Besitz / Erwerben von Betäubungsmitteln“, im „Entnehmen / Wegnehmen“ und im „unbefugten Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), Erwerben, Konsumieren“. So ist auch das am zweithäufigsten registrierte Tatmittel „BTM“, lediglich „Gewalt“ wurde noch häufiger als Tatmittel erfasst.

Hinsichtlich der Straftatenbelastung insgesamt lässt sich kein eindeutiger, zeitlicher Schwerpunkt erkennen. Die registrierten Straftaten sind im Jahresverlauf nahezu gleich verteilt, lediglich der Monat September ist mit 318 Taten etwas höher belastet, gefolgt von 298 registrierten Straftaten im Monat Mai. Ebenso verhält es sich mit der Straftatenbelastung einzelner Wochentage, auch diesbezüglich lässt sich keine Höherbelastung einzelner Tage feststellen.

Betrachtet man die Verteilung der Straftaten auf die *Art der Räumlichkeit*, so entfielen 34,9 % der registrierten Straftaten auf den öffentlichen Raum, 30,3 % auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und 23,9 % auf den nicht öffentlichen Raum. 10,8 % der Straftaten verfügen über keine definierte Tatörtlichkeit oder konnten keiner Art der Räumlichkeit zugeordnet werden. Die am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit (Katalogwert) ist das Mehrfamilienhaus (8,21 %), gefolgt von der gemeinsamen Erfassung von „Pkw, Straße“ (4,59 %) und der gemeinsamen Erfassung von „Einkaufszentrum, Selbstbedienungsladen“ (4,44 %).

Räumliche Fallanalyse

Wie unter II 1 bereits beschrieben wurde, wurden die Daten aus der Datenintegrationssoftware auf der Fallebene zusätzlich in das Programm ArcGisPro eingespeist. Es wurde eine Georeferenzierung und -analyse durchgeführt, um die Verteilung der Kriminalität im Raum optimal darstellen und beurteilen zu können. Zudem ist es hierdurch gelungen, in einer Oberfläche die gemeinsame Betrachtung von Hellfeld- und Befragungsdaten zu ermöglichen und sowohl der Polizei als auch der Kommune eine Visualisierung der örtlichen Problemlagen an die Hand zu geben. Insbesondere die Darstellung der innerhalb der Befragung herausgearbeiteten Angsträume inklusive der genannten Gründe für Unsicherheit bietet der Kommune konkrete örtliche Anknüpfungspunkte für gezielte Präventionsmaßnahmen. Die Angsträume können zudem der dortigen Hellfeldbelastung gegenübergestellt werden. Auch die Hellfeldbelastung wird umfangreich anhand einer Hot-Spot-Analyse räumlich zugeordnet, was wiederum der Polizei konkrete örtliche Anhaltspunkte für präventive und repressive Maßnahmen zugänglich macht. In der Zusammenschau dieser Analysen kann auch die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Polizei optimiert und gezielt ausgestaltet werden.

Stadtteilanalyse

Im Rahmen der Visualisierung und Geoanalyse der Kriminalitätsverteilung im Raum wurde mit einer Betrachtung der Belastung auf Stadtteilebene begonnen. Zunächst wurde seitens der Stadt eine Übersicht der Stadtbezirke angeliefert, auf der sowohl die jeweiligen Grenzen der Bezirke als auch bebaute und unbebaute (Grün-) Flächen zu erkennen sind. Mithilfe einer zusätzlich zur Verfügung gestellten Shape-Datei wurden die Bezirksgrenzen in das Programm ArcGisPro überführt.

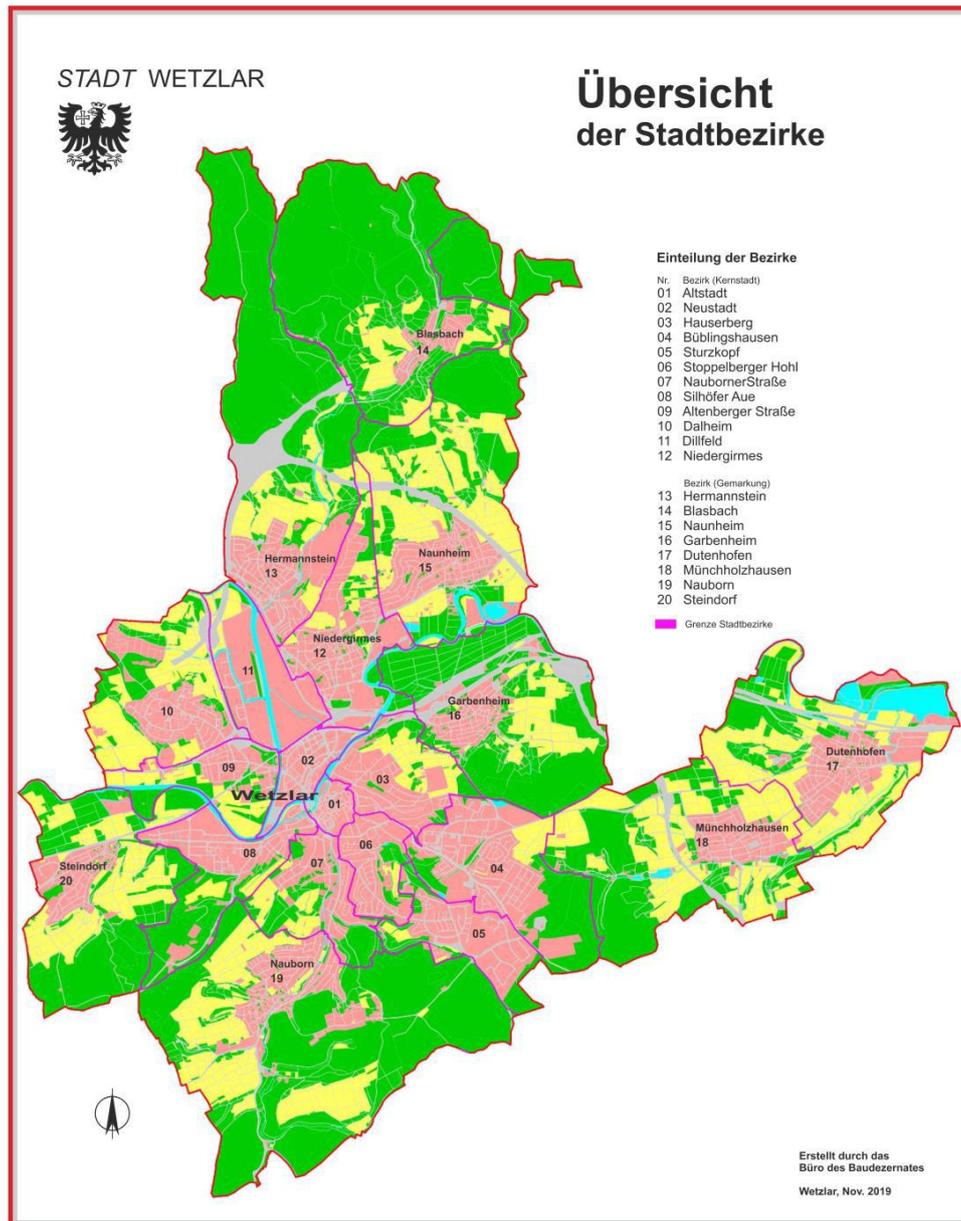


Abb. 13: Angelieferte Bezirksgrenzen am Beispiel Wetzlar

Bevor die Kriminalitätsverteilung im Raum betrachtet wurde, entstanden zwei Layer mit allgemeinen Informationen zu den Stadtteilen. Es kann zum einen eine Heat-Map nach der Einwohnerzahl auf Stadtteilebene und zum anderen eine Heat-Map mit der Einwohnerdichte auf Stadtteilebene (Einwohner pro km²) betrachtet werden. So werden auch ortsfremde Anwender*innen (bspw. Mitarbeiter*innen auf Präsidiumsebene) in die Lage versetzt, die Größe der einzelnen Stadtteile und die Bevölkerungsdichte ohne Aufwand nachzuvollziehen und bekommen ein erstes Gefühl für die Kommune.

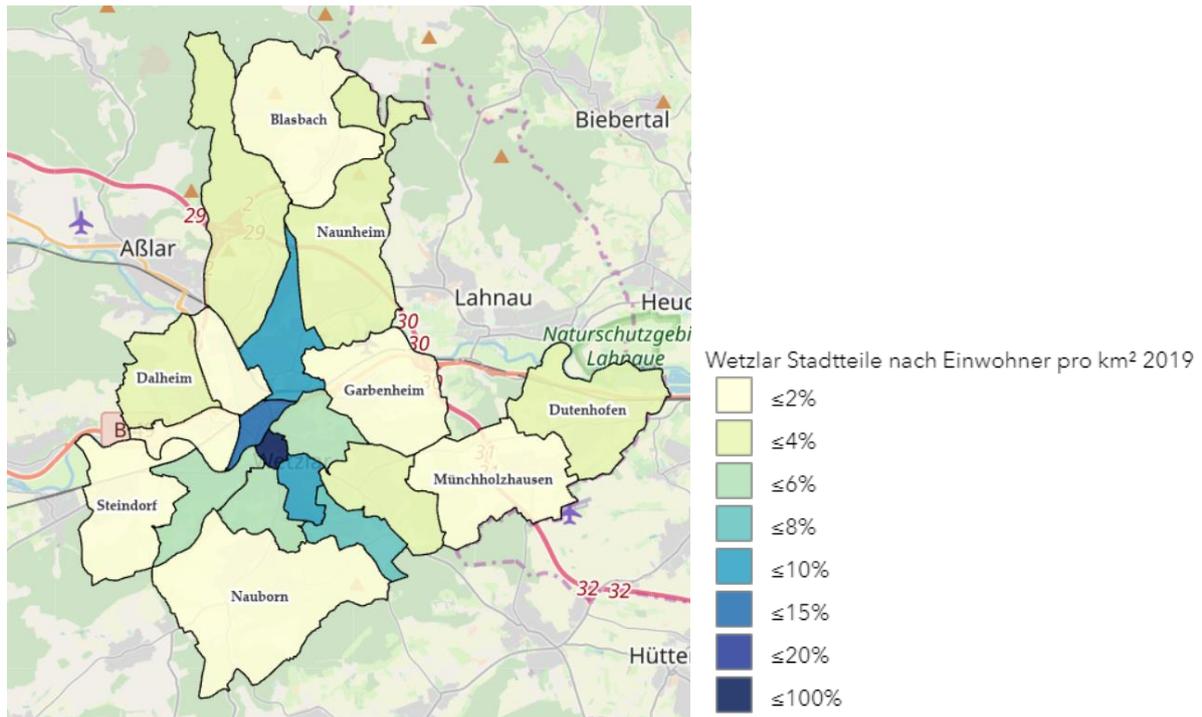


Abb. 14: Einwohnerdichte auf Stadtteilebene in Wetzlar

Der Stadtteil mit der höchsten Einwohnerdichte in Wetzlar ist die Altstadt.

Für die jeweiligen Stadtteile wurden sodann anhand der Kriminalitätsbelastung Häufigkeitszahlen errechnet. Die Stadtteile werden nun ähnlich einer Heat-Map farblich abgestuft je nach ihrer Belastung grafisch dargestellt. So ist auf einen Blick ersichtlich, wie sich die registrierte Kriminalität auf Stadtteilebene im gesamten Stadtgebiet verteilt und welche Stadtteile besonders belastet sind. Die farbliche Einteilung wurde anders gewählt als es bei klassischen Heat-Maps der Fall ist (grün bis rot), um gleichzeitig mit der Stadtteilbelastung auch weitere Layer in der Geoanalyse, wie bspw. die Rasterzellenanalyse (in klassischen Farben) darstellen zu können. Für die Stadt Wetzlar ergibt sich damit folgendes Schema:



Raum Zeit Analysen Stadt Wetzlar

Grenzen und diverse Stadteildarstellungen

Wetzlar Stadtteile



Stadteile nach Häufigkeitszahl

Wetzlar Stadtteile nach Häufigkeitszahl 2019



Abb. 15: Legende der Stadteilbelastung (HZ)

Die Stadtteile mit der höchsten Kriminalitätsbelastung sind in gelblicher und orangefarbener Einfärbung zu erkennen, die Stadtteile mit der geringsten Kriminalitätsbelastung sind in violetten Tönen dargestellt. In Wetzlar verteilt sich die Kriminalität auf Stadteilebene demnach wie folgt:

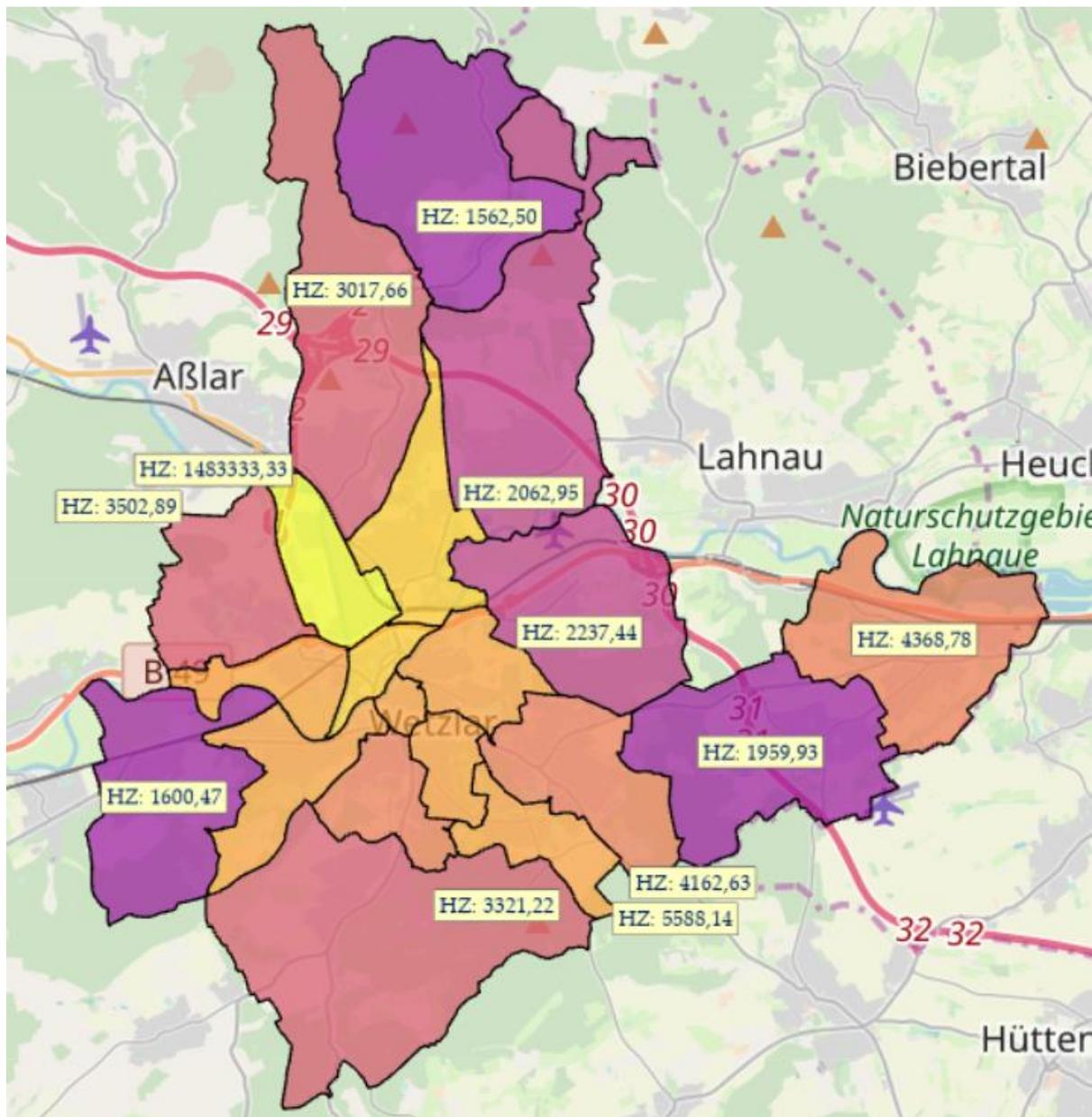


Abb. 16: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Wetzlar

Es zeigt sich, dass das gelb eingefärbte Dillfeld mit einer utopischen Häufigkeitszahl von 1.483.333 die höchste Kriminalitätsbelastung im Jahr 2019 aufweist. Es muss aber einschränkend erwähnt werden, dass zum Stichtag des 31.12.2018 lediglich 6 Personen als Einwohner*innen in diesem Stadtteil gemeldet waren. Da die Berechnung der Häufigkeitszahl immer in Abhängigkeit zu der Einwohnerzahl steht ($HZ = \text{erfasste Fälle} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$), treibt eine solch geringe Einwohnerzahl die Häufigkeitszahl schnell in die Höhe. In absoluten Zahlen wies das Dillfeld 2019 eine Straftatenbelastung von 89 Fällen aus, sodass es aus diesen Gründen aus der Stadtteilanalyse *ausgeklammert* wird.

In hellorange angezeigt werden die Stadtteile Neustadt und Niedergirmes, die folglich – das Dillfeld ausgenommen - die höchste Kriminalitätsbelastung in Wetzlar aufweisen. Die Neustadt ist mit einer Häufigkeitszahl (HZ) von 16.719 am stärksten kriminalitätsbelastet, gefolgt von Niedergirmes mit einer Häufigkeitszahl von 12.193. In absoluten Zahlen weist Niedergirmes zwar mit 729 erfassten Straftaten im Jahr 2019 eine höhere Belastung auf als die Neustadt mit 422 erfassten Straftaten, relevant ist aber die HZ. Selbst wenn die Straftaten im Bereich des Einkaufszentrums in Niedergirmes aus der Berechnung ausgeklammert werden, weist Niedergirmes die zweithöchste HZ in Wetzlar auf, sodass die Straftaten im Bereich des Einkaufszentrums Forum nicht als Erklärung für die hohe Belastung des Stadtteiles herangezogen werden können.

Im **Stadtteil Neustadt** stellt sich die Deliktsverteilung auf der Ebene der Deliktgruppen wie folgt dar:

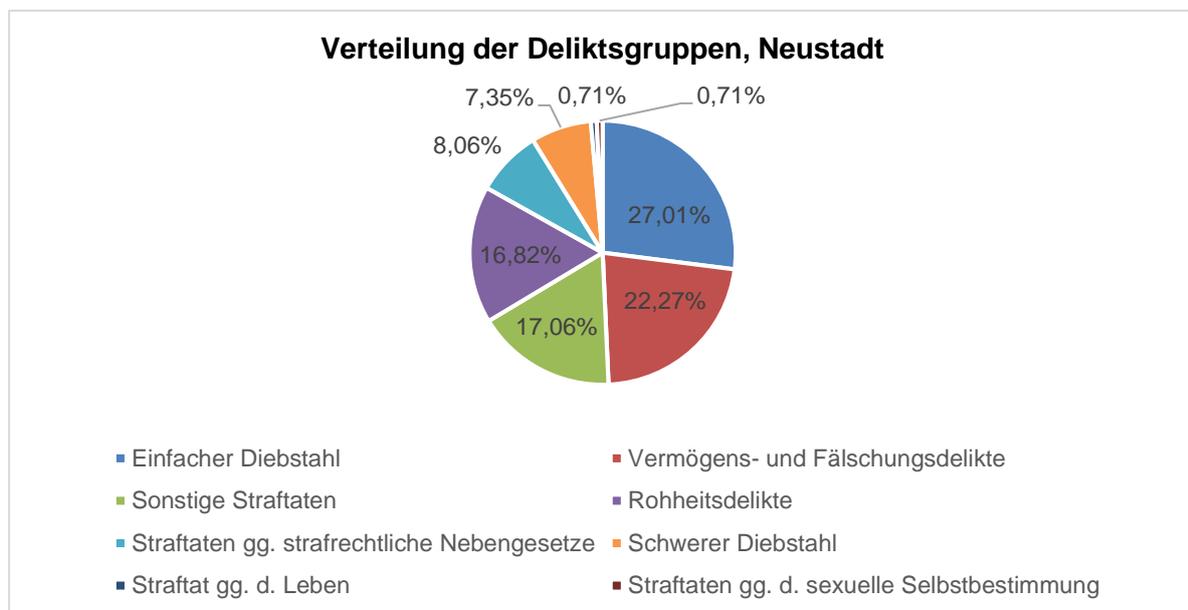


Abb. 17: Verteilung der Deliktgruppen in der Neustadt, Wetzlar

Es handelt sich vor allem um Delikte des einfachen Diebstahls sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Gruppe der sonstigen Straftaten und die Gruppe der Rohheitsdelikte. Heruntergebrochen auf die Deliktsuntergruppen dominieren quantitativ Betrugsdelikte (n = 67), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (n = 59), der (einfache) Ladendiebstahl (n = 58), Körperverletzungsdelikte (n = 46) und Rauschgiftdelikte (n = 32). Im Hinblick auf die konkret erfassten Delikte handelt es sich vorwiegend um den Ladendiebstahl (n = 58), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 28), den Überweisungsbetrug (n = 17), die (nicht näher definierte) Sachbeschädigung (n = 15) und

mit jeweils 13 erfassten Fällen den allgemeinen Verstoß mit Amphetaminen, die Bedrohung, die Beleidigung, (nicht näher definierte) Diebstahlsdelikte und die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Zudem fallen 11 Fälle der gefährlichen Körperverletzung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen auf.

Betrachtet man die Kriminalitätsbelastung nach der *Art der Räumlichkeit*, so zeigt sich, dass in der Neustadt vor allem der *privat, aber öffentlich zugängliche Raum* belastet ist, rund die Hälfte der Delikte fällt auf diesen Bereich. Rund ein Drittel aller in der Neustadt registrierten Delikte entfällt auf den *öffentlichen Raum*.

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|--|
| Privat aber öffentlich zugänglich | 47,39 % |
| Öffentlicher Raum | 33,65 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 15,40 % |
| Nicht definiert | 0,24 % |
| Nicht zuzuordnen | 3,32 % |

Tab. 1: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Neustadt, Wetzlar

Im *privat, aber öffentlich zugänglichen Raum* handelt es sich auf der Ebene der Deliktgruppen insbesondere um die Gruppe des einfachen Diebstahls (46,00 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (24,50 %) aber auch der Rohheitsdelikte (13,50 %). Eine Analyse der konkreten Tatörtlichkeiten kommt zu dem Ergebnis, dass es sich vor allem um Taten in „Bekleidungs-geschäft[en]“ (12,50 %), in „Bank[en] / Sparkasse[n]“ (12,00 %), und in „Einkaufszentrum, Be- kleidungsgeschäft“ (7,50 %) handelt. Wie sich bereits am letzten Katalogwert zeigt, werden Tatörtlichkeiten an dieser nur nach ihrer konkreten Erfassung und in der jeweiligen Kombina- tion ausgezählt. Wurden seitens der Sachbearbeiter*innen mehrere Tatörtlichkeiten erfasst, werden sie dementsprechend auch nur bei der exakt gleichen Erfassung mehrfach gezählt. So taucht beispielsweise die Erfassung von „Bank / Sparkasse“ noch häufiger in Kombination mit anderen Tatörtlichkeiten (z.B. „Bank / Sparkasse, Geldautomat“ oder „Bank / Sparkasse, sonstige Tatörtlichkeit“) auf, sodass die obenstehende Prozentangabe nicht als abschließend aufgefasst werden kann.

Im *öffentlichen Raum* wurden vornehmlich sonstige Straftaten (26,76 %) registriert. Hierbei handelt es sich vor allem um die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen, oder Plätzen (n = 12, hinzu kommen 3 Fälle der Sachbeschädigung an Kfz) und um Beleidigungen (n = 8).

Auf der Ebene der Deliktgruppen fallen zudem Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (18,31 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (18,31 %) ins Gewicht. Auch die Gruppe der Rohheitsdelikte macht einen nicht unerheblichen Teil der Belastung im öffentlichen Raum aus (14,79 %). Qualitativ fallen 2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und eine Straftat gegen das Leben auf. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, so stechen in der Neustadt 5 Monate mit einer erhöhten Belastung hervor. Auf den Monat Oktober entfallen 16,39 % der Straftaten, auf den Dezember 15,74 %, auf den September 12,79 % und auf die Monate Juni und Juli 10,49 % bzw. 10,71 % der Straftaten.

Auch im **Stadtteil Niedergirmes** wurde die Straftatenbelastung genauer betrachtet:

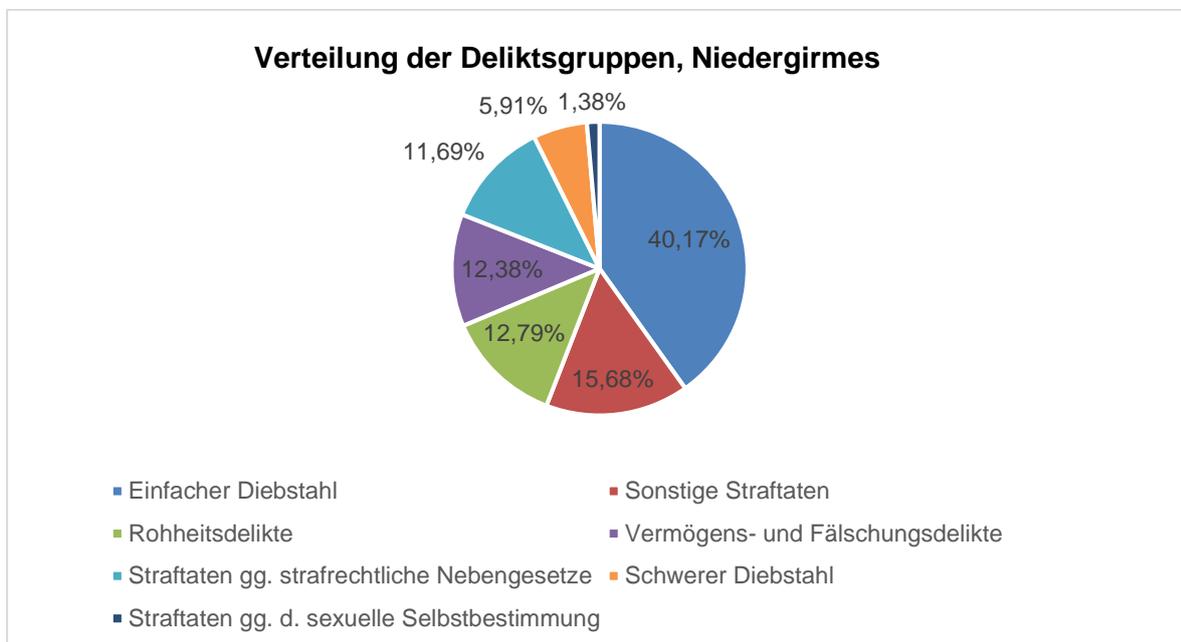


Abb. 18: Verteilung der Deliktgruppen in Niedergirmes, Wetzlar

Den größten Anteil an den Gesamtstraftaten nimmt die Deliktgruppe des einfachen Diebstahls mit 40,17 % ein, was sich in großen Teilen bereits durch das in Niedergirmes ansässige große Einkaufszentrum (Forum) erklären lässt. Es folgt die Deliktgruppe der sonstigen Straftaten (15,68 %), die sich vor allem aus Sachbeschädigungsdelikten zusammensetzt (Sachbeschädigung = 26; Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen, Plätzen = 24; Sachbeschädigung an Kfz = 13). Ebenfalls einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtstraftaten nehmen die Gruppe der Rohheitsdelikte (12,79 %) und die Vermögens- und Fälschungsdelikte (12,38 %) ein. Heruntergebrochen auf die Deliktsuntergruppen dominieren der einfache Landdiebstahl (n = 201), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (n = 94),

Rauschgiftdelikte (n = 75), Körperverletzungsdelikte (n = 68) und Betrugsdelikte (n = 59). Im Hinblick auf die konkret erfassten Delikte handelt es sich vorwiegend um den Ladendiebstahl (n = 201), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 42), den allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 41), nicht näher definierte Diebstahlsdelikte (n = 28), Sachbeschädigungsdelikte (n = 26), die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 24) und die Unterschlagung sonstiger Güter / Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB – ohne von Kfz (n = 21).

Betrachtet man die Deliktsverteilung nach *Art der Räumlichkeit*, zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Stadtteil Neustadt.

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|--|
| Privat aber öffentlich zugänglich | 52,82 % |
| Öffentlicher Raum | 27,51 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 14,72 % |
| Nicht definiert | 0,28 % |
| Nicht zuzuordnen | 4,68 % |

Tab. 2: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Niedergirmes, Wetzlar

Wie in der Neustadt auch, fällt rund jedes zweite Delikt auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, rund ein Drittel der Straftaten wurde im öffentlichen Raum registriert.

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich ganz überwiegend um die Deliktsguppe des einfachen Diebstahls (65,10 %). Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen einen Anteil von 13,80 % und Rohheitsdelikte einen Anteil von 7,81 % ein. Im Rahmen der Tatörtlichkeiten dominieren die Erfassungen „Einkaufszentrum, Selbstbedienungsladen“ (n = 136), „Einkaufszentrum“ (n = 38), „Radio- / Elektrogeschäft, Einkaufszentrum“ (n = 26) und „Selbstbedienungsladen“ (n = 21).

Im öffentlichen Raum ist die Deliktsverteilung heterogener. Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze machen mit 29 % den größten Anteil aus, gefolgt von der Gruppe der sonstigen Straftaten mit einem Anteil von 26,50 %. Rohheitsdelikte umfassen 17 % der im öffentlichen Raum erfassten Straftaten, hinzu kommt die Gruppe des einfachen Diebstahls mit 15,50 %. Die Gruppe der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze setzt sich fast ausschließlich aus Rauschgiftdelikten zusammen (27 % aller im öffentlichen Raum erfassten Delikte). Es

handelt sich hierbei vor allem um den allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 30), aber auch um den allgemeinen Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten (n = 11). Der allgemeine Verstoß mit Cannabis ist hinsichtlich der konkret erfassten Delikte das am häufigsten registrierte Delikt im öffentlichen Raum in Niedergirmes. Es folgt die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 23) und mit jeweils 13 erfassten Fällen der Diebstahl und die Sachbeschädigung an Kfz. Qualitativ fallen zudem 10 gefährliche Körperverletzungsdelikte, 3 Fälle von sexueller Belästigung § 184i StGB, 3 Verstöße gegen das Waffengesetz und 2 Fälle des unerlaubten Handels mit Amphetaminen auf.

In zeitlicher Hinsicht sind die Monate August (16 %), September (11,50 %) und März (10 %) im Vergleich zu den restlichen Monaten etwas höher belastet.

Die Tatsache, dass rund die Hälfte der in den Stadtteilen Neustadt und Niedergirmes erfassten Straftaten auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum entfällt, verdeutlicht, dass im Rahmen von Präventionsbemühungen in einer Kommune neben der Kommune selbst und der Polizei *auch private Akteure und Unternehmen* mit in den Austausch einbezogen werden sollten.

Ein erneuter Blick auf die Heat-Map der Stadtteilbelastung zeigt, dass die Stadtteile Altstadt, Hauserberg, Altenberger Straße, Silhöfer Aue, Stoppelberger Hohl und Sturzkopf sich alle im orangefarbenen Bereich befinden und demnach eine Häufigkeitszahl zwischen 5.001 und 10.000 aufweisen. Unter diesen Stadtteilen sticht die Altstadt mit einer Häufigkeitszahl von 9.023 dennoch hervor. Im Jahr 2019 wurden in der Altstadt insgesamt 206 Straftaten registriert. Auch in der Altstadt handelt es sich vorwiegend um die Deliktgruppen des einfachen Diebstahls (25,24 %) und der Vermögens- und Fälschungsdelikte (23,79 %). Es folgen die Gruppe der sonstigen Straftaten (19,42 %) und der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (12,14 %).

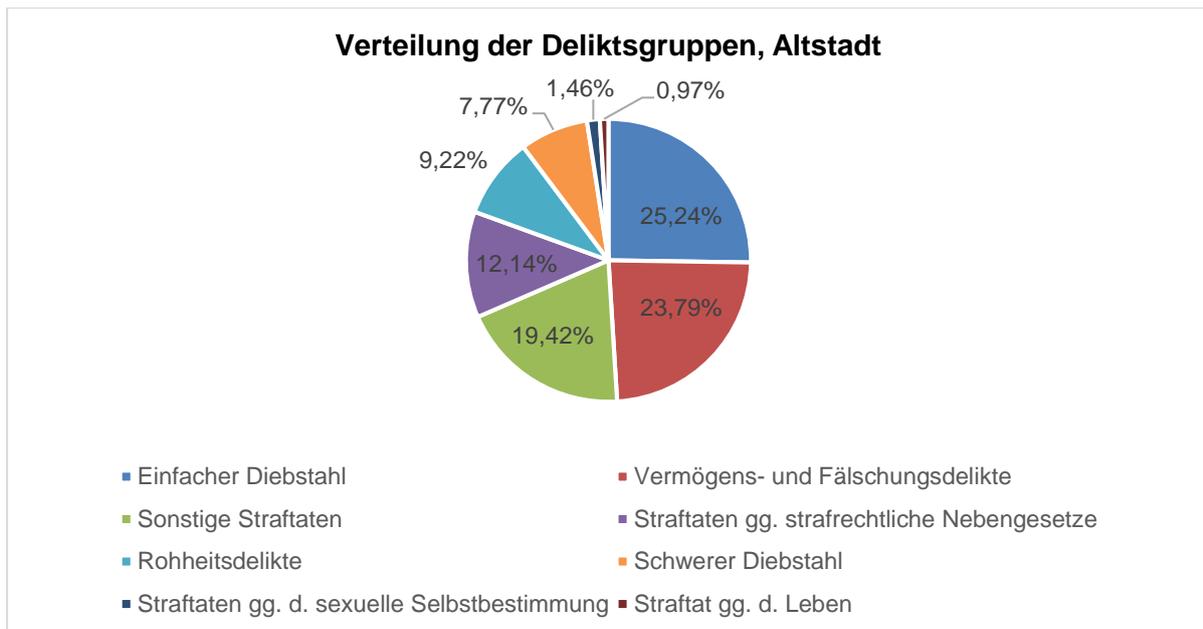


Abb. 19: Verteilung der Deliktgruppen in der Altstadt, Wetzlar

Qualitativ fallen zudem 3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 2 Straftaten gegen das Leben auf. Hinsichtlich der Deliktsuntergruppen handelt es sich zumeist um Betrugsdelikte (18,93 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (16,02 %) und Rauschgiftdelikte (11,17 %). Auf der Ebene der konkret erfassten Delikte dominieren „weitere Arten des Warenkreditbetruges nach § 263a StGB“ (n = 17), Diebstahl (n = 15), der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 13), die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 13), der Diebstahl in / aus Wohnungen (n = 10) und mit jeweils 8 registrierten Fällen die vorsätzliche einfache Körperverletzung und die Unterschlagung sonstiger Güter / Sachen.

Die Verteilung der Straftaten nach *Art der Räumlichkeit* unterscheidet sich von derjenigen in den Stadtteilen Neustadt und Niedergirmes. In der Altstadt ergibt sich folgende Verteilung:

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Öffentlicher Raum | 38,83 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 27,18 % |
| Privat aber öffentlich zugänglich | 26,21 % |
| Nicht definiert | 0,49 % |
| Nicht zuzuordnen | 7,28 % |

Tab. 3: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Altstadt, Wetzlar

Während in den Stadtteilen Neustadt und Niedergirmes vor allem eine Belastung im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum aufgezeigt werden konnte, steht dieser in der Altstadt erst an dritter Stelle und unterscheidet sich kaum von der Belastung im nicht öffentlichen Raum. Der größte Anteil der in der Altstadt registrierten Straftaten entfällt mit 38,83 % auf den *öffentlichen Raum*. Bei den Straftaten im öffentlichen Raum handelt es sich hinsichtlich der Deliktgruppen vor allem um die Gruppe der sonstigen Straftaten (31,25 %) und um Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (25 %). Hinsichtlich der sonstigen Straftaten handelt es sich ganz überwiegend um die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Bei den Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze handelt es sich bis auf einen Verstoß gegen das Waffengesetz ausschließlich um Rauschgiftdelikte, darunter 3 Fälle des unerlaubten Handels (2 davon mit Amphetamin, 1 Fall mit Cannabis).

Zudem wurden auf Stadtteilebene die durch die Bevölkerungsbefragungen gewonnenen Erkenntnisse zu den Furchtwerten auf Stadtteilebene visualisiert und können nun der Belastung im Hellfeld gegenübergestellt werden.

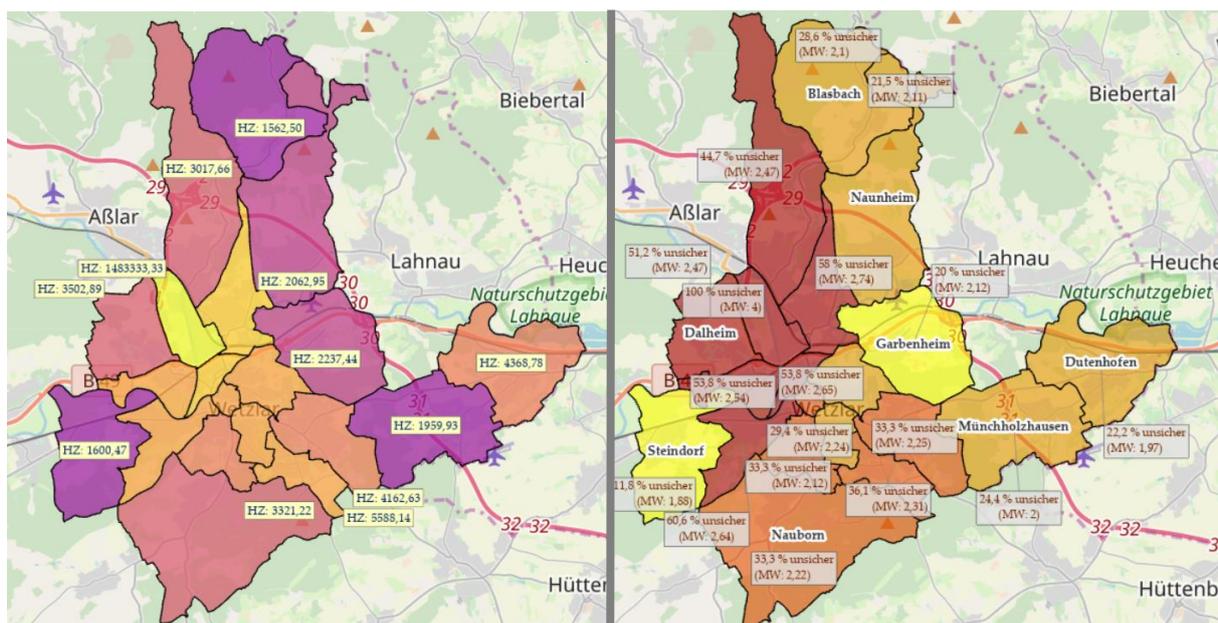


Abb. 20: Gegenüberstellung Hellfeldbelastung (HZ) und Furchtwerte auf Stadtteilebene, Wetzlar

Die linke Abbildung zeigt die Hellfeldbelastung auf Stadtteilebene anhand der errechneten Häufigkeitszahl (s. auch oben). Die rechte Abbildung zeigt die Ausprägung von wohnortsbezogenen Unsicherheitsgefühlen bei Dunkelheit (Standarditem) in Wetzlar. Anhand der Gegenüberstellung der Hellfeldbelastung auf Stadtteilebene sowie der Furchtwerte auf Stadtteilebene ist ersichtlich, dass der Stadtteil Dillfeld sowohl eine extrem erhöhte Häufigkeitszahl im

Hellfeld als auch extrem erhöhte Furchtwerte (100 %) aufweist. Die erhöhte Häufigkeitszahl lässt sich durch die geringe Einwohnerzahl bei einem gleichzeitig hohen Aufkommen an Gewerben in diesem Gebiet erklären. Der extreme Ausschlag der Ausprägung an Unsicherheitsgefühlen lässt sich auf die äußerst geringe Teilnehmerzahl (n = 1) in diesem Stadtteil zurückführen. Wie beschrieben, muss dieser Stadtteil folglich aus einer näheren Betrachtung ausgeschlossen werden. Auffällig ist, dass die im Hellfeld am höchsten belasteten Stadtteile Neustadt und Niedergirmes auch entsprechend hohe Furchtwerte aufweisen.

Rasterzellenanalyse

Über die Analyse der Stadtteile hinaus, war es von größtem Interesse, die konkret belasteten Örtlichkeiten in der Kommune zu analysieren (sog. Hot-Spots). Die Nachteile einer klassischen Heat-Map wurden unter II 1 bereits erläutert, sodass das gesamte Gebiet des Polizeipräsidiums Mittelhessens und damit auch die jeweiligen Stadtgebiete in sog. Rasterzellen á 250 x 250 Meter unterteilt wurde. Das Stadtgebiet Wetzlar umfasst insgesamt 1.358 Rasterzellen, wobei lediglich 320 überhaupt eine Straftatenbelastung (mindestens ein erfasster Fall) im Jahr 2019 aufweisen. Dies entspricht 23,6 % der kommunalen Fläche.

Das folgende Schaubild zeigt die im Jahr 2019 mit mindestens einer Straftat belasteten Rasterzellen auf:

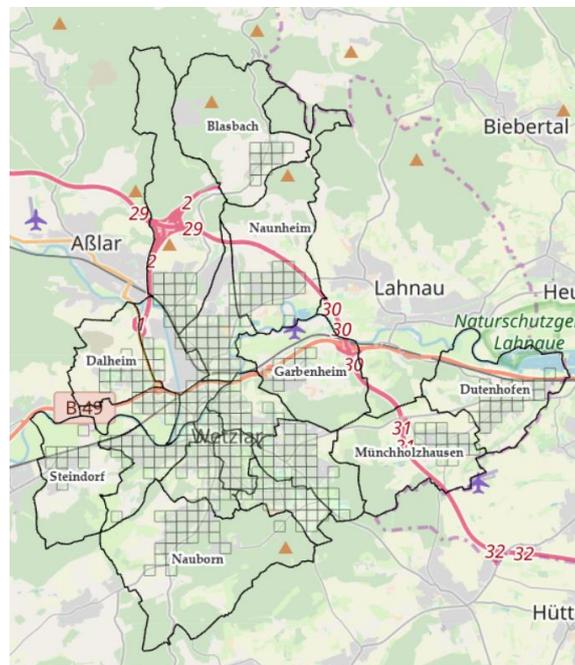


Abb. 21: Belastete Rasterzellen, Wetzlar 2019

Durch die *Rasterzellenanalysen* im Rahmen der *Raum-Zeit-Analysen* in ArcGisPro ist es nun möglich, die Straftatenbelastung in folgenden Bereichen zu visualisieren und zu analysieren:

- Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße)
- Straftaten der einzelnen Deliktgruppen
- Straftaten nach Art der Räumlichkeit
- Straftaten nach den Furchtgruppen der Bevölkerungsbefragungen
- Straftaten nach den Opferwerdungsgruppen der Bevölkerungsbefragungen

Die **Rasterzellen-Heat-Map für Wetzlar** für die Straftatenbelastung insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) zeigt folgendes Bild:

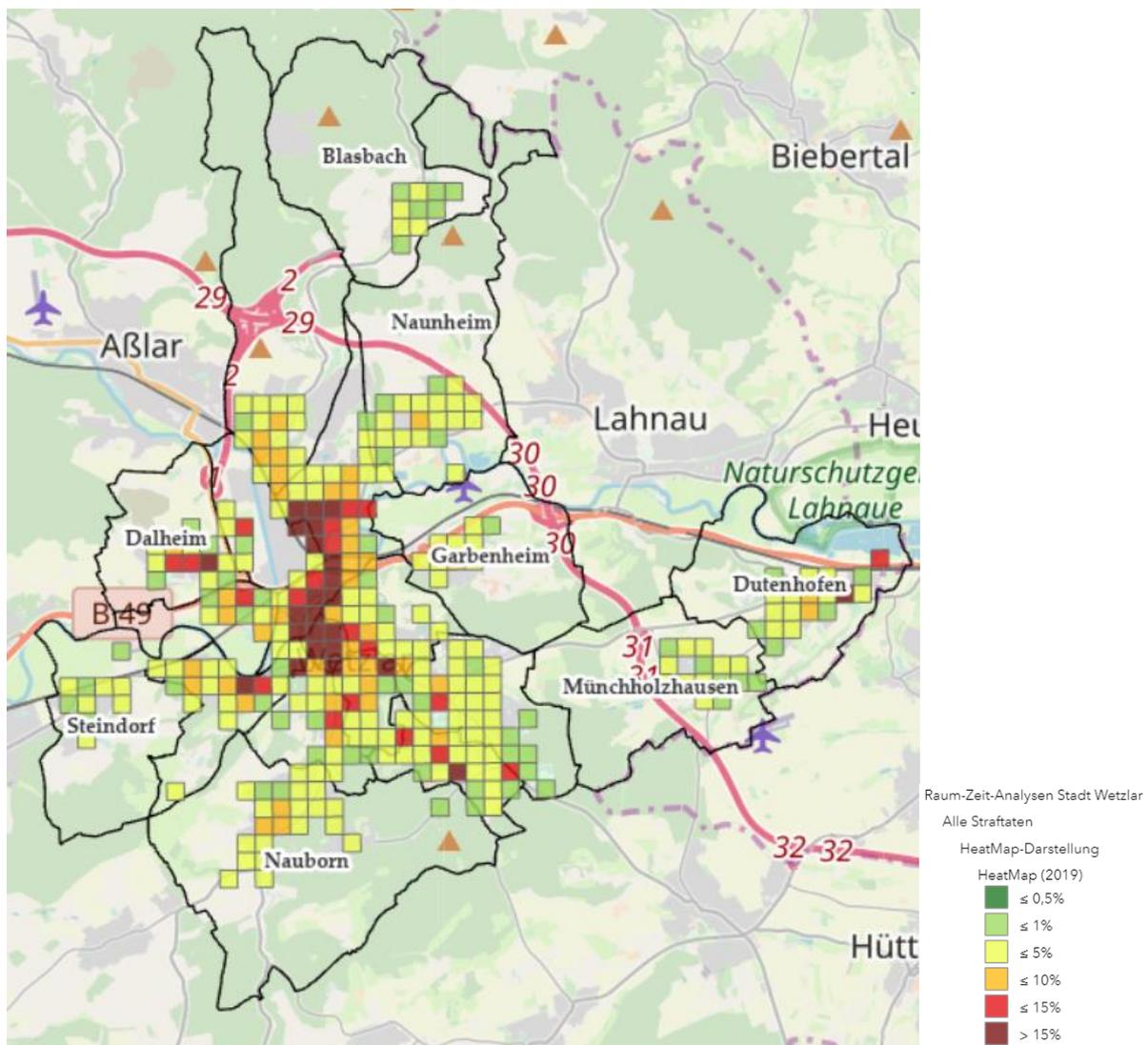


Abb. 22: Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019

Es wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Kriminalitätsbelastung in Wetzlar im Bereich der Kernstadt liegt. In der Anwendung ArcGis Web AppBuilder ist es nun möglich, näher in die Karte hinein zu zoomen, wodurch auch die Anzahl der Straftaten in den jeweiligen Rasterzellen sichtbar wird, was der folgende Bildausschnitt verdeutlichen soll:

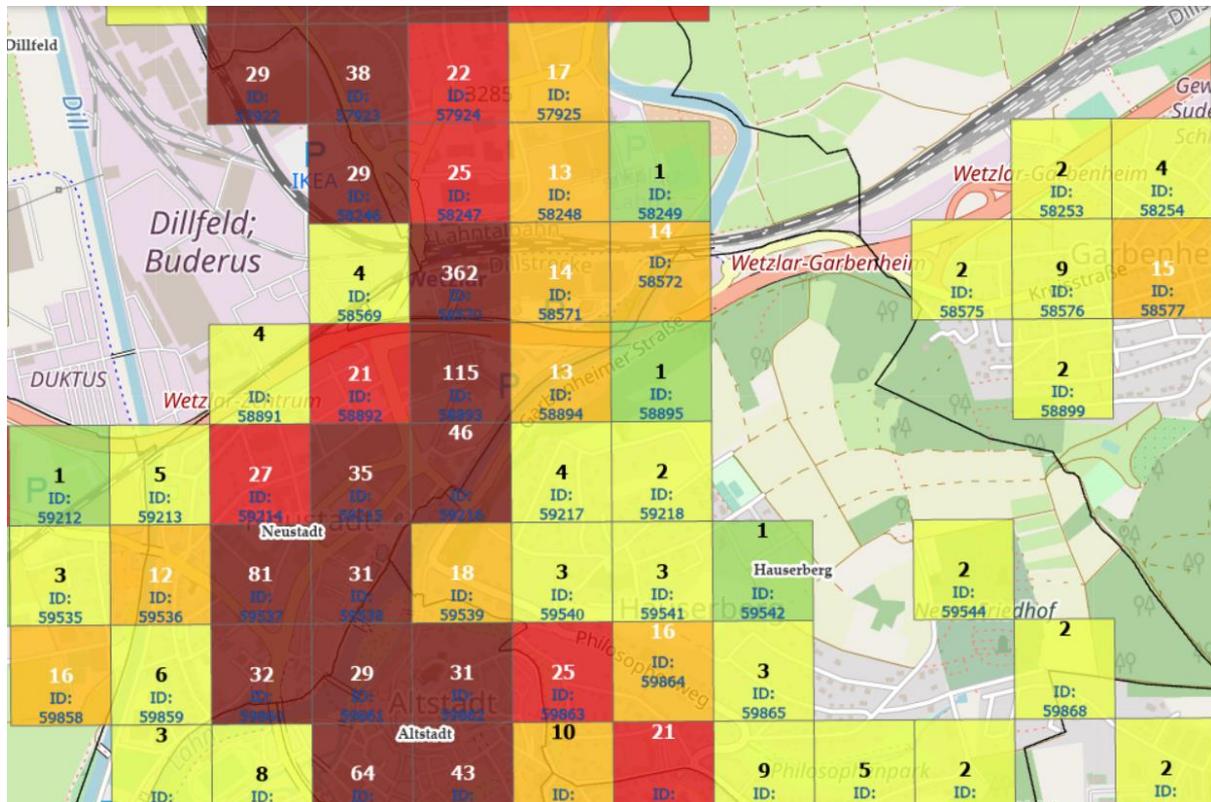


Abb. 23: Nahansicht der Rasterzellen-Heat-Map für die Straftatenbelastung insgesamt, Wetzlar 2019

Durch diese Art der Aufbereitung und Visualisierung von Daten ist es auch ohne mühselige Analyseschritte und ohne weitere Vorkenntnisse möglich, die meistbelasteten Örtlichkeiten innerhalb eines bestimmten Gebietes zu erkennen. So wird bspw. bereits durch einen Blick auf die Karte deutlich, dass die Rasterzelle mit der ID 58570 mit 362 Straftaten im Jahr 2019 die mit Abstand höchste Straftatenbelastung im Stadtgebiet Wetzlar aufweist. Es zeigt sich somit, dass **mehr als 10 % aller in Wetzlar registrierten Taten auf eine einzige Rasterzelle entfallen**. Auch das unmittelbar angrenzende Gebiet weist eine erhöhte Deliktsbelastung auf.

Zu diesem Zeitpunkt sind noch Rückexporte aus dem Programm ArcGis in gängige tabellarische Aufbereitungen notwendig, um auch die Deliktsverteilung in den einzelnen Rasterzellen schnell analysieren zu können. Dies kann perspektivisch auch im Rahmen der Georeferenzierung unmittelbar sichtbar gemacht werden, konnte aber während der laufenden Projektlaufzeit

nicht umgesetzt werden. Dies würde die Analyse auf der Ebene der Rasterzellen noch effizienter und weniger zeitaufwendig gestalten. Zudem können durch die Rückexporte der Daten aus der Georeferenzierung aber auch weitere, im Programm nicht mögliche, Analysen durchgeführt werden, so können zum Beispiel durch die eindeutig zugeordneten IDs jeder Rasterzelle Berechnungen angestellt werden, wie viel Prozent der (Gesamt-)Straftaten auf wie viele Rasterzellen entfallen. In Wetzlar zeigt eine Analyse der mikrogeografischen Raumeinheiten (Rasterzellen), dass **50 % der registrierten Straftaten auf lediglich 2,6 % aller Rasterzellen entfallen**. Die Erkenntnis um diese räumlichen Schwerpunkte bietet wertvolle Hinweise für ortsbezogene Kriminalprävention, bspw. durch Hot-Spot-Policing oder Problem-Oriented Policing (POP), also problemorientierte Polizeiarbeit.

Die Straftatenbelastung *im öffentlichen Raum* stellt sich in Wetzlar für das Jahr 2019 wie folgt dar:

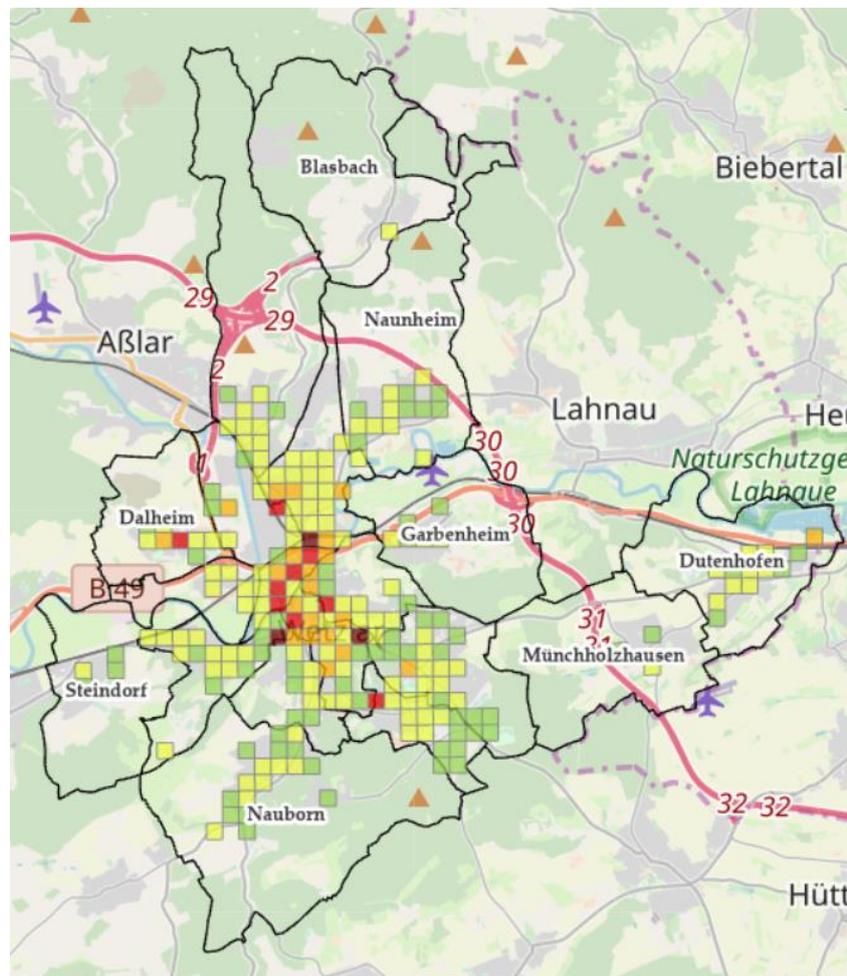


Abb. 24: Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019

Es zeigt sich, dass im öffentlichen Raum die Kriminalitätsbelastung räumlich noch konzentrierter auftritt und insgesamt weniger Hot-Spots ausgemacht werden können als im Rahmen der Straftatenbelastung insgesamt. Bei einer genaueren Betrachtung sticht jedoch wieder die Rasterzelle mit der ID 58570 heraus, die auch im öffentlichen Raum die höchste Belastung aufweist.

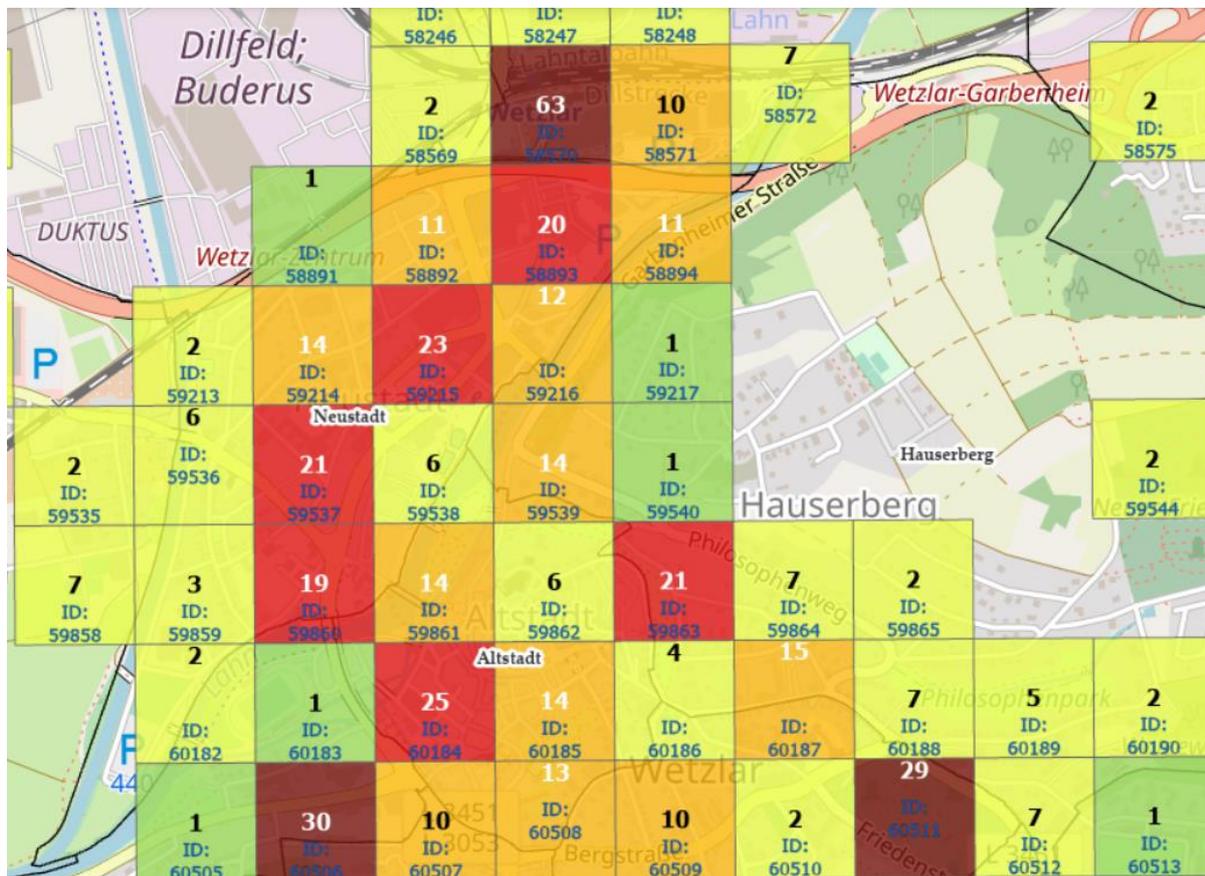


Abb. 25: Nahansicht der Straftatenbelastung im öffentlichen Raum, Wetzlar 2019

Da im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erforderlich sind, wurden auch die Hot-Spots in den einzelnen Deliktgruppen im Stadtgebiet analysiert.

In der Gruppe der Rohheitsdelikte konnten im gesamten Stadtgebiet 3 eindeutige Hot-Spots identifiziert werden, auf die sich folglich polizeiliche Präventions- und Repressionstätigkeiten örtlich und inhaltlich konzentrieren sollten:

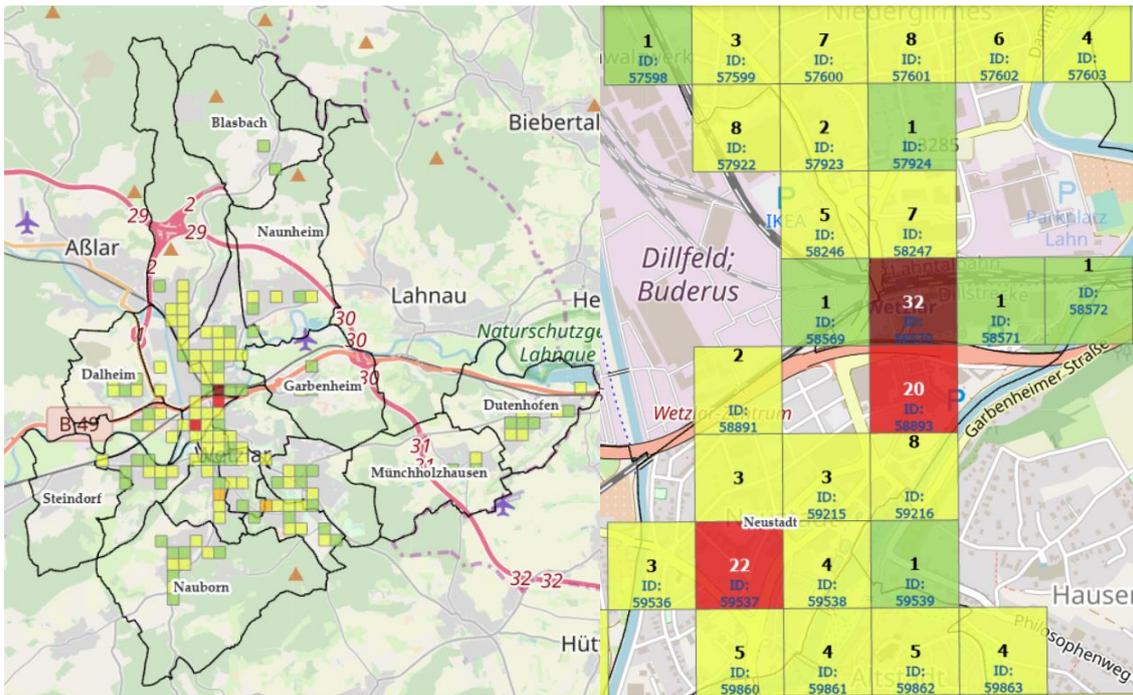


Abb. 26: Rasterzellenanalyse „Rohheitsdelikte“, Wetzlar 2019

Auch in der Gruppe der Rohheitsdelikte sticht die Rasterzelle 58570 wieder mit den meisten Taten hervor, zudem die südlich an sie angrenzende Rasterzelle.

Ebenso verhält es sich in der Deliktgruppe des einfachen Diebstahls, in der sich sehr ähnliche Hot-Spots wie im Bereich der Rohheitsdelikte herauskristallisieren:

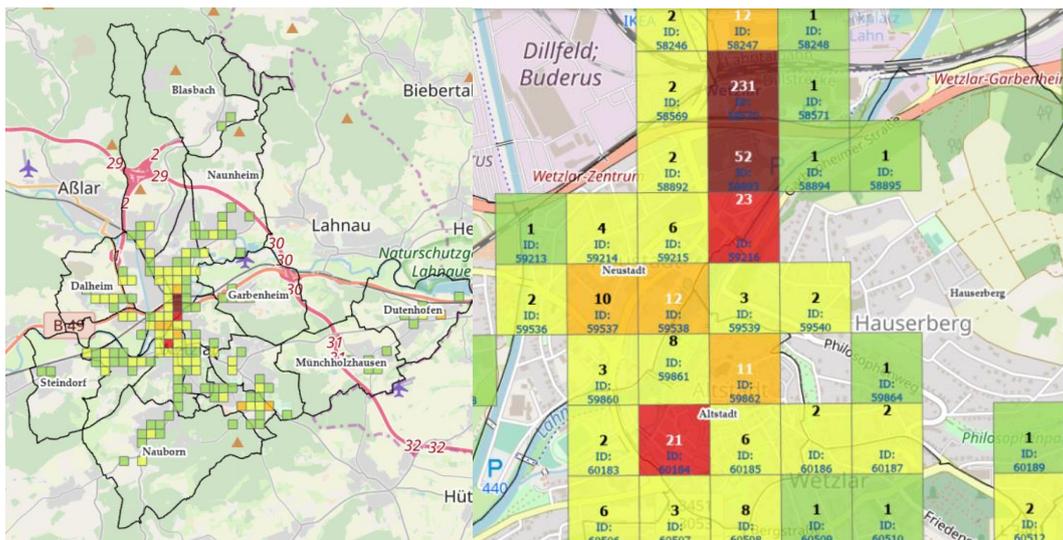


Abb. 27: Rasterzellenanalyse „Einfacher Diebstahl“, Wetzlar 2019

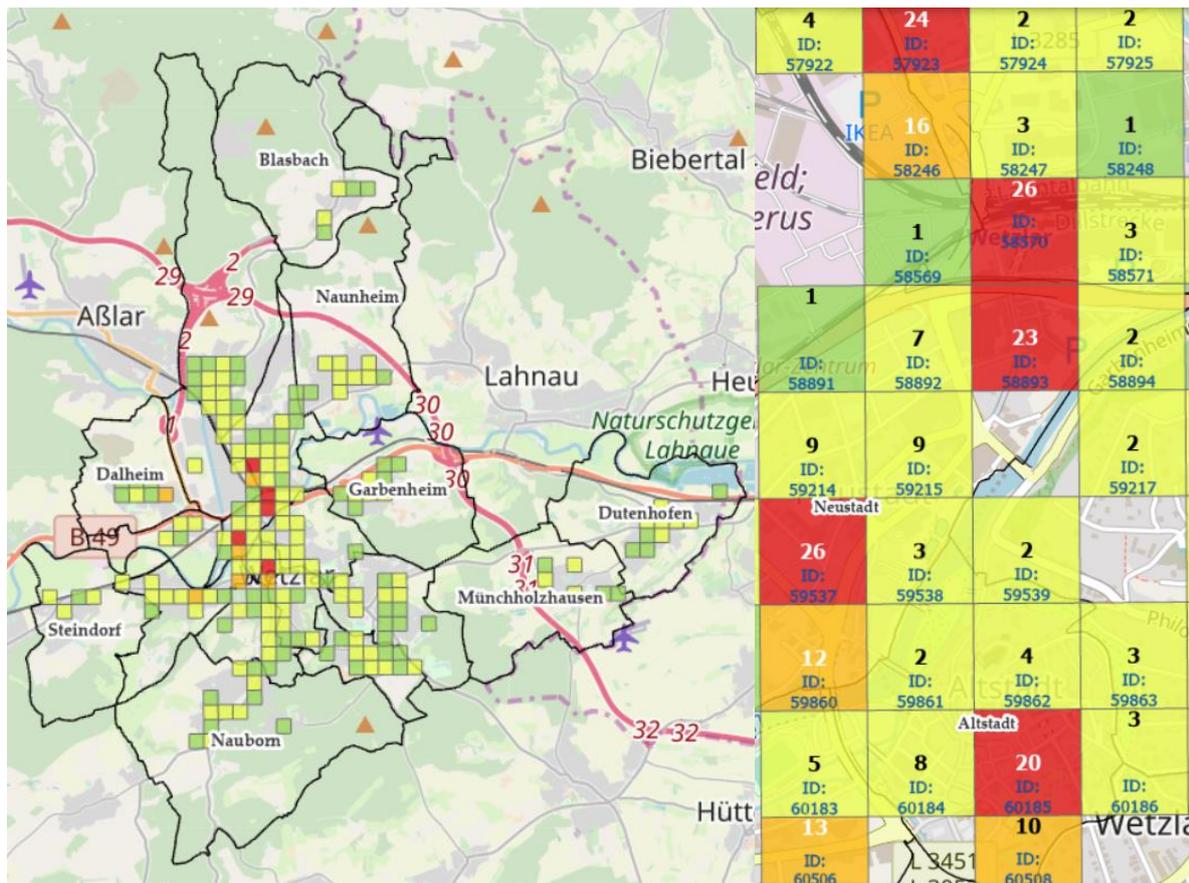


Abb. 29: Rasterzellenanalyse „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, Wetzlar 2019

Die Rasterzelle 58570 findet sich auch in diesem Deliktsbereich mit 26 erfassten Fällen unter den zwei meistbelasteten Rasterzellen. Die Schwerpunkte der Vermögens- und Fälschungsdelikte verteilen sich über wenige Rasterzellen in den Stadtteilen Niedergirmes, Neustadt und Altstadt.

Die Deliktgruppe der sonstigen Straftaten verteilt sich auf das Stadtgebiet wie folgt:

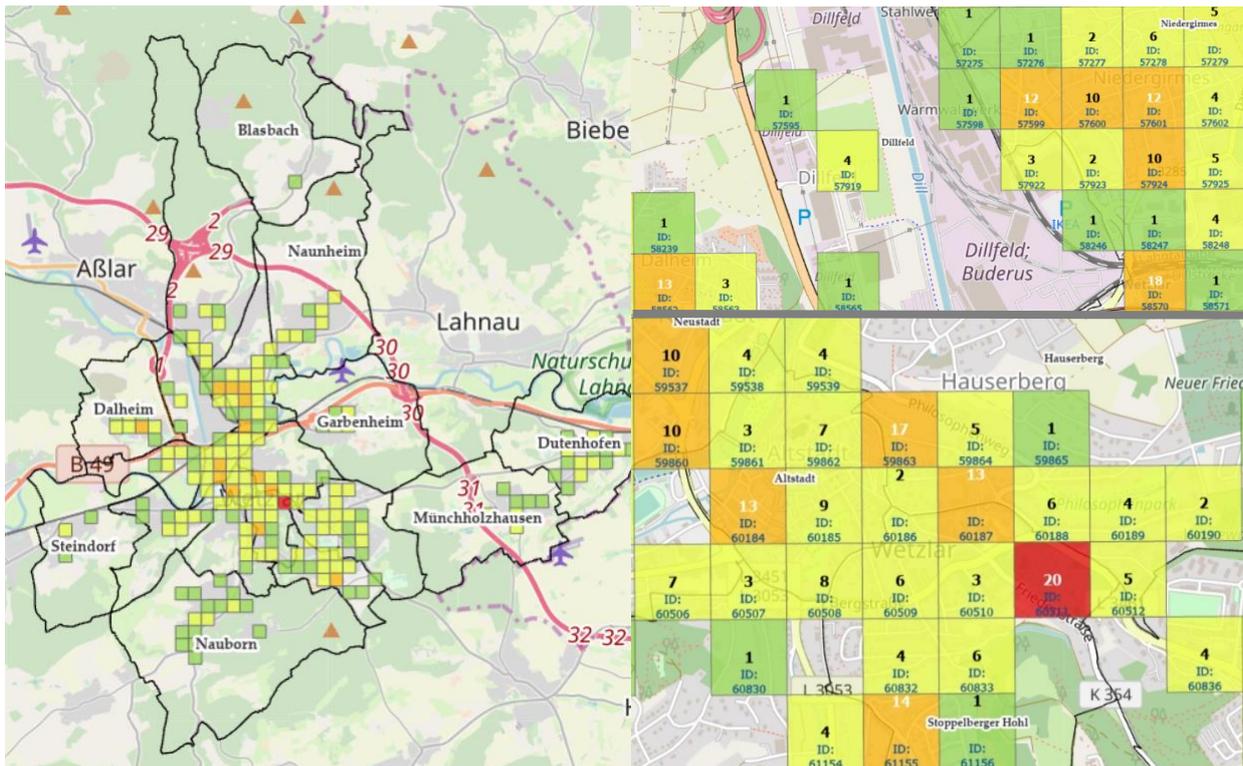


Abb. 30: Rasterzellenanalyse „Sonstige Straftaten“, Wetzlar 2019

Die höchste Belastung im Bereich der sonstigen Straftaten weist die Rasterzelle 60511 im Stadtteil Stoppelberger Hohl mit 20 erfassten Fällen auf.

In der Deliktgruppe der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze findet sich in Wetzlar lediglich ein konkreter Hot-Spot, der ebenfalls in die Rasterzelle 58570 fällt:

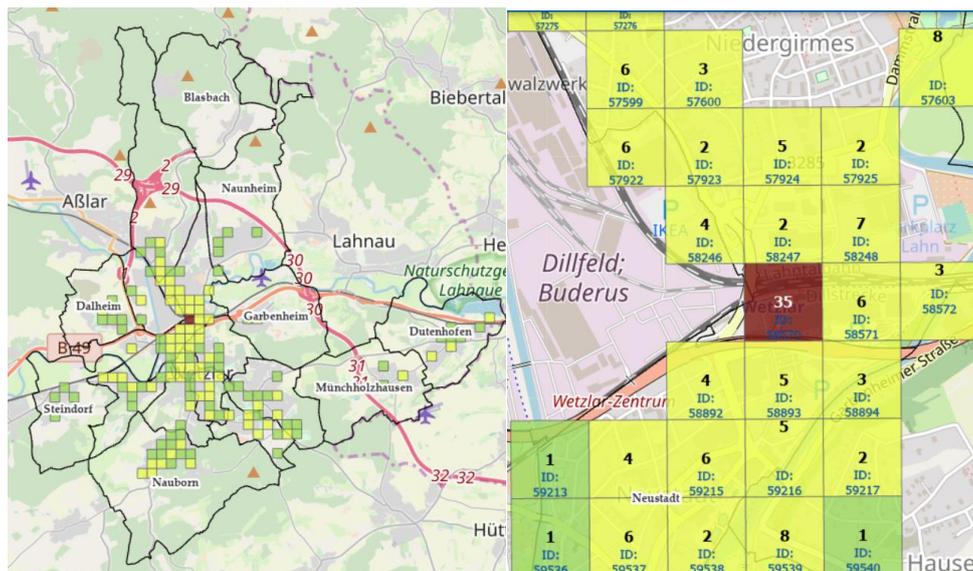


Abb. 31: Rasterzellenanalyse „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“, Wetzlar 2019

Die Rasterzellenanalyse in Wetzlar zeigt deutlich, dass auf ein kleines, räumlich abgrenzbares Gebiet eine Vielzahl der Straftaten fällt. Die Rasterzelle 58570 stellt sowohl im Hinblick auf die Straftaten insgesamt als auch auf die Straftaten im öffentlichen Raum und in nahezu allen Deliktgruppen einen eindeutigen Schwerpunkt dar. Dieser Bereich sollte demzufolge sowohl im Rahmen von präventiven als auch repressiven Bemühungen Priorität genießen.

Zudem wurden die in den Bevölkerungsbefragungen herausgearbeiteten **Angsträume** in ArcGisPro händisch in die Karten eingezeichnet und **die Gründe für dort empfundene Unsicherheitsgefühle** aufgenommen, sodass auch die Angsträume der Hellfeldbelastung anhand der einzelnen Rasterzellen gegenübergestellt werden können. In Wetzlar soll dies am Beispiel der zentralen Angsträume aufgezeigt werden:

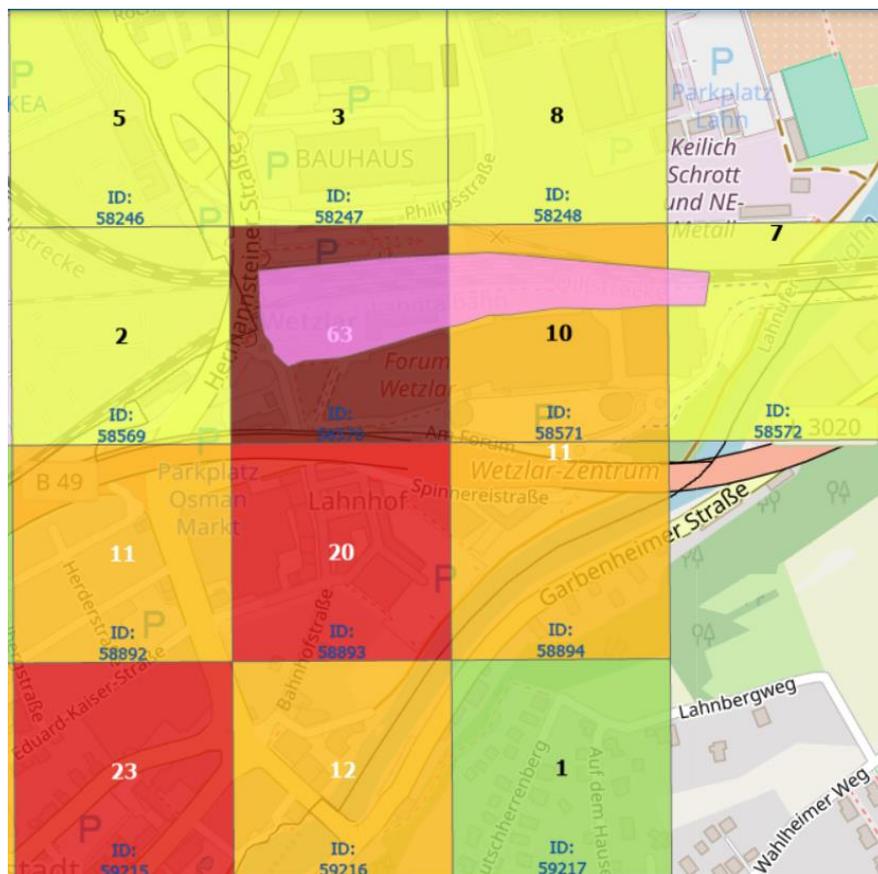


Abb. 32: Straftatenbelastung im öffentlichen Raum und eingezeichneter Angstraum „Bahnhof“⁵⁰

⁵⁰ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle weiteren, im näheren Umfeld des Bahnhofs liegenden Angsträume (Bahnhofstraße, Einkaufszentrum) ausgeblendet. In der Anwendung können zusätzlich die Anzahl der Nennungen sowie die Gründe für Unsicherheitsgefühle im Bereich des jeweiligen Angstortes angezeigt werden.

Zur Bedeutung der Verknüpfung von Helffelddaten und Angstorten aus den Bevölkerungsbe-fragung siehe unten (Angstorte).

Personen-Analyse

Tatverdächtige (TV):

Wiederum in Foundry wurden die Informationen zu den erfassten Tatverdächtigen analysiert. Insgesamt wurden in Wetzlar im Jahr 2019 1.635 tatverdächtige Personen registriert, wobei es sich bei 76,98% um männliche tatverdächtige Personen handelt (n= 1.261). Lediglich bei zwei registrierten Personen ist das Geschlecht unbekannt. Für Wetzlar ergibt sich damit eine Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) von 3.274.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Personen sind 76,88 % der Gruppe der Erwachsenen (n = 1.257) zuzuordnen, 12,05 % den Heranwachsenden (n = 197), 9,72 % den Jugendlichen (n = 159) und 1,35 % der Gruppe der Kinder. In 2 Fällen ist keine Altersangabe erfasst. Betrachtet man die Gruppe der erwachsenen Tatverdächtigen genauer, so sticht vor allem die Altersuntergruppe der 21- bis 30-Jährigen heraus, die einen Anteil von 26,24 % an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen einnimmt (n = 429). Auf die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen entfallen 21,83 % der Tatverdächtigen. Für die Altersgruppe der Erwachsenen ergibt sich eine TVBZ von 2.911. Deutlich höher liegt die TVBZ in der Gruppe der Heranwachsenden mit 11.161. Für die Gruppe der Jugendlichen ergibt sich eine TVBZ von 7.741. Dass Jugendliche und Heranwachsende bei den Tatverdächtigen eine deutlich höhere TVBZ als Erwachsene aufweisen, gehört zum Standardwissen der Kriminologie. Die tatsächliche Höhe und herausstechende Werte können in einer Kommune dennoch Anlass für spezifische Problembetrachtungen sein.

Betrachtet man die von den jeweiligen Altersgruppen begangenen Straftaten nach der Art der *Tatörtlichkeit*, so zeigt sich, dass in der Gruppe der Jugendlichen rund jede zweite tatverdächtige Person (52,72 %) im öffentlichen Raum in Erscheinung tritt, während dies bei Heranwachsenden und Erwachsenen vergleichsweise seltener der Fall ist (38,21 % bzw. 31,69 %). Bezugsgröße sind jeweils diejenigen Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person registriert wurde, wobei bei dieser Analyse keine Echttäterzählung stattfinden kann.

| Tatörtlichkeit nach Art des Raumes | Erw. (ab 21 J.) | Heranw. (18-20 J.) | Jugendl. (14-17 J.) | Kinder (unter 14 J.) |
|---|----------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Nicht definiert | 0,28 % | 0,00 % | 0,42 % | 0,00 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 27,98 % | 16,79 % | 6,28 % | 13,33 % |
| Nicht zuzuordnen | 6,37 % | 6,79 % | 6,28 % | 13,33 % |
| Öffentlicher Raum | 31,69 % | 38,21 % | 52,72 % | 46,67 % |
| Privat a. öffentl. zugänglich | 33,68 % | 38,21 % | 34,31 % | 26,67 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % |

Tab. 4: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit (nach Art des Raumes), Wetzlar

Über die Alters- und Geschlechtsverteilung hinaus können Aussagen zur *Staatsangehörigkeit* der registrierten Tatverdächtigen getroffen werden. Zunächst ist allgemein festzuhalten, dass es sich bei 64,89 % der Tatverdächtigen (n = 1.061) um deutsche Personen und bei 35,11 % (n = 574) um nichtdeutsche Personen handelt. Konkret dominieren neben der rein deutschen Staatsangehörigkeit (55,6 % der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen) die türkische Staatsangehörigkeit (6,3 %) und die rumänische Staatsangehörigkeit (4,4 %). Es folgen tatverdächtige Personen mit einer bulgarischen Staatsangehörigkeit (1,9 %) und einer deutsch-türkischen Staatsangehörigkeit (1,9 %).

Unter der Gruppe der *nichtdeutschen Tatverdächtigen* befinden sich 214 Personen, die als *Zuwanderer* eingeordnet sind (13,09 % der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen, 37,28 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen). Betrachtet man lediglich die Gruppe der Zuwanderer, sind diese für insgesamt 282 Straftaten verantwortlich, die zu 45,7 % im privat aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 29,4 % im öffentlichen Raum registriert wurden. Bei diesen Straftaten handelt es sich vor allem um die Deliktsuntergruppen Ladendiebstahl (28,7 %), Körperverletzung (21,3 %), alle sonstigen Straftaten ohne Verkehrsdelikte (13,5 %) und Rauschgiftdelikte (13,1 %). Da es sich vorwiegend um Ladendiebstähle handelt, lohnt auch ein Blick auf das erlangte Gut der Straftaten insgesamt: überwiegend wurden Zigaretten (13 Fälle), Bargeld (12 Fälle), Alkohol (10 Fälle) und Marihuana (10 Fälle; hinzu kommen 6 Fälle, in denen Cannabis als erlangtes Gut erfasst wurde) als erlangtes Gut registriert. Unter der Gruppe der Zuwanderer befinden sich 4 Personen, die 2019 mit mindestens 5 Straftaten in Erscheinung getreten sind (1 Person beging 10 Straftaten, 2 Personen jeweils 6 und eine Person 5 Straftaten). Lediglich 42,52 % der Zuwanderer haben ihren aktuellen Wohnort auch in Wetzlar, 11,21 % sind in Gießen gemeldet, jeweils 4,67 % in Aßlar und Solms. 11,6 % der registrierten Zuwanderer besitzen die somalische Staatsangehörigkeit, jeweils 10,2 % die syrische bzw. afghanische Staatsangehörigkeit und 8,8 % die türkische Staatsangehörigkeit. Bei 78,97 % der erfassten

Zuwanderer handelt es sich um erwachsene Tatverdächtige, bei 14,95 % um heranwachsende Tatverdächtige, 5,14 % fallen in die Altersgruppe der Jugendlichen und 0,93 % in die Gruppe der Kinder.

Auf die einzelnen Deliktgruppen verteilen sich die tatverdächtigen Personen wie folgt:

| Deliktgruppe | Anzahl der Tatverdächtigen |
|---|----------------------------|
| Einfacher Diebstahl | 363 |
| Schwerer Diebstahl | 41 |
| Rohheitsdelikte | 405 |
| Sonstige Straftaten | 374 |
| Straftaten gg. d. Leben | 13 |
| Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung | 52 |
| Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze | 335 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | 346 |

Tab. 5: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktgruppen, Wetzlar

Interessant ist die Analyse der **Mehrfach- und Intensivtäter**, die sich nach der Zahl der begangenen Fälle pro Person bestimmen lassen. So zeigt sich in Wetzlar, dass eine einzige tatverdächtige Person 51 Delikte im Jahr 2019 in Wetzlar begangen hat. Bei diesen Delikten handelt es sich neben einem allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Kokain ausschließlich um besonders schwere Fälle des Diebstahls in/aus Kfz. Darüber hinaus wurden 13 weitere Personen mit jeweils mindestens 10 Delikten in diesem Zeitraum registriert. Die 14 Haupt-Tatverdächtigen (0,85 % der Tatverdächtigen) vereinen damit insgesamt 198 Straftaten auf sich und sind für 5,94 % der Gesamtstrafaten in Wetzlar 2019 verantwortlich bzw. für 8,36 % der Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person bekannt und registriert ist (aufgeklärte Taten im polizeilichen Sinn). Betrachtet man die Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person bekannt und registriert ist, lassen sich 50 % dieser Taten auf 27,53 % der bekannten Tatverdächtigen zurückführen. 6,72 % aller Tatverdächtigen (n = 110) sind für 25 % der Straftaten, bei denen eine tatverdächtige Person bekannt ist, verantwortlich. Darüber hinaus ist aber auch festzuhalten, dass 78,63 % der registrierten Tatverdächtigen (n

= 1.288) lediglich mit einem Delikt in Wetzlar in Erscheinung getreten sind.⁵¹ Es lassen sich also etwa 21 % Mehrfach- und Intensivtäter feststellen, die für einen erheblichen Teil der Straftaten verantwortlich sind. Somit bestätigt sich die gesicherte kriminologische Erkenntnis, dass wenige Intensivtäter und etwas mehr Mehrfachtäter für einen erheblichen Teil der schwereren Kriminalität verantwortlich sind. Eine Konzentration auf diese Personen sollte aus repressiven und präventiven Gründen erfolgen. Für die örtliche Betrachtung ist neben dieser allgemeinen Erkenntnis aber relevant, welche Taten wie oft von einzelnen hervorstechenden Tatverdächtigen (und gegebenenfalls mit welchen Tatbeteiligten) begangen werden. Neben der personenbezogenen Deliktsanalyse sind dabei auch „Merker“ relevant, die bei auffälliger Kriminalität zu Konsequenzen führen sollten.

In den polizeilichen Daten werden sog. „Merker“ gesetzt, also personenbezogene Hinweise, wobei jeweils mehrere solcher Hinweise für eine Person vergeben werden können. Verfügt eine tatverdächtige Person über mind. zwei Hinweise, werden diese auch nur in Kombination aufgeführt und ausgezählt. In Wetzlar wurde bei 222 tatverdächtigen Personen der Merker „BTM-Konsument“ und bei 123 Personen der Merker „häusliche Gewalt“ erfasst (nicht eingeschlossen sind an dieser Stelle solche Personen, die neben den genannten Merkern noch über weitere Merker verfügen). Es folgen die personenbezogenen Hinweise „BTM-Handel, BTM-Konsument“, „BTM-Handel“, „BTM-Handel, Häusliche Gewalt“, „Gewalttätig“, „BTM-Konsument, Gewalttätig“, „Gewalttätig, häusliche Gewalt“. Es zeigt sich, dass die 8 am häufigsten vergebenen personenbezogenen Hinweise in Wetzlar allesamt im Zusammenhang mit (häuslicher) Gewalt und dem Konsum bzw. Handel von Betäubungsmitteln stehen.

Über diese Angaben hinaus wurde die aktuelle Adresse der Tatverdächtigen (aus Datenschutzgründen lediglich bezogen auf die Kommune) betrachtet, um Rückschlüsse auf die Tatort-Wohnort-Beziehung anstellen zu können. Es zeigt sich, dass 49,6 % der tatverdächtigen Personen, die 2019 mindestens eine Straftat in Wetzlar begangen haben, ihren (aktuellen) Wohnort auch in der Kommune selbst haben. Bei 4,8 % der registrierten Tatverdächtigen ist keine Angabe zum Wohnort vorhanden. Es folgen 4,5 % der tatverdächtigen Personen, die ihren Wohnort in der nahegelegenen Kommune Solms gemeldet haben, 3,7 % haben ihren Wohnort in Aßlar, 3,4 % in Braunfels und 3,1 % in Gießen. Die in Wetzlar seitens örtlicher Akteure geäußerte Vermutung, dass - aufgrund der guten Zugverbindung zwischen Gießen

⁵¹ Die Berechnungen der prozentualen Anteile erfolgte bereits im August 2021, sodass der Stand der Daten und damit die Bezugsgrößen leicht voneinander abweichen können. Dies betrifft insbesondere die Bezugsgröße der Straftaten, bei denen eine tatverdächtige Person registriert wurde und gilt analog für die restlichen Kommunen.

und Wetzlar – ein Großteil der in Wetzlar registrierten und vor allem am Bahnhof in Erscheinung tretenden Tatverdächtigen aus Gießen stammt, bestätigt sich nach dieser Analyse *nicht*.

Fraglich ist, ob sich in den einzelnen *Altersgruppen* Unterschiede im Hinblick auf die *Tatort-Wohnort-Beziehung* ergeben. Bei der Altersgruppe der Erwachsenen ist dies nicht der Fall. In dieser Altersgruppe wohnen 51,39 % der tatverdächtigen Personen in Wetzlar, bei 5,33 % sind keine Rückschlüsse auf den Wohnort möglich, 4,22 % der erwachsenen Tatverdächtigen sind in Solms gemeldet, 3,66 % in Aßlar, jeweils 3,10 % in Gießen und in Braunfels. Dieses Ergebnis deckt sich folglich im Wesentlichen mit der Tatort-Wohnort-Beziehung aller tatverdächtigen Personen. Geringfügige Abweichungen ergeben sich im Hinblick auf die Gruppe der Heranwachsenden. In dieser Gruppe sind 42,64 % aktuell in Wetzlar gemeldet, 5,08 % haben ihren Wohnort in Braunfels, jeweils 4,06 % in Gießen und in Solms, bei ebenfalls 4,06 % der Heranwachsenden sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich, jeweils 3,05 % wohnen in Herborn, Leun und Aßlar. Der Anteil an tatverdächtigen Personen, die in Wetzlar Straftaten begehen, ihren Wohnort allerdings in umliegenden Kommunen haben, ist somit bei den Heranwachsenden etwas höher als bei den erwachsenen Tatverdächtigen. Ähnlich verhält es sich in der Gruppe der Jugendlichen. Unter den jugendlichen Tatverdächtigen sind 45,91 % in Wetzlar gemeldet, 6,92 % haben ihren Wohnort in Solms, 5,66 % in Dillenburg, 5,03 % in Braunfels, 4,40 % in Aßlar und jeweils 3,14 % in Hüttenberg und Schöffengrund. *Die Mobilität unter heranwachsenden und jugendlichen Tatverdächtigen ist dementsprechend etwas höher als bei erwachsenen Tatverdächtigen* – am höchsten ist sie unter den heranwachsenden Tatverdächtigen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob sich die Tatort-Wohnort-Beziehung in einzelnen Deliktgruppen unterscheidet. Nähere Betrachtungen wurden für die Deliktgruppe der Rohheitsdelikte und des Diebstahls sowie für die Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte angestellt.

In der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden 2019 insgesamt 405 Tatverdächtige registriert, unter denen sich 351 männliche und 54 weibliche Personen befinden. 62 % dieser Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in Wetzlar, 4 % in Aßlar, jeweils 3,5 % in Braunfels und in Solms und 2,5 % in Aßlar. Hinsichtlich der Deliktgruppe der Rohheitsdelikte ist die Mobilität der Tatverdächtigen folglich geringer, als im Hinblick auf die Straftaten insgesamt. In Wetzlar fällt überdies auf, dass mehr als ein Drittel der begangenen Rohheitsdelikte auf den nicht öffentlichen Raum entfallen (38,1 %) und die mit Abstand am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit das Mehrfamilienhaus ist (n = 102). Es folgen mit 22 Angaben die öffentliche Schule und mit 21

Angaben die Straße. Dementsprechend ist der am häufigsten vergebene Merker für die Tatverdächtigen der Rohheitsdelikte auch „häusliche Gewalt“ (n = 80), gefolgt von „BTM-Konsument“ (n = 24) und „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 8).

Hinsichtlich der Diebstahlsdelikte wurden die Deliktsgruppen des einfachen und des schweren Diebstahls zusammengefasst. In Wetzlar wurden im Jahr 2019 somit insgesamt 1064 Diebstahlsdelikte und 390 Tatverdächtige registriert. 7 der Tatverdächtigen sind mit mindestens 5 Diebstahlsdelikten im Jahr 2019 in Erscheinung getreten. Auf eine Person entfallen gar 50 Diebstahlsdelikte, zwei weitere sind für 12 bzw. 11 Diebstahlsdelikte verantwortlich. Im Gegensatz zu der Gruppe der Rohheitsdelikte ist die Mobilität der Tatverdächtigen hinsichtlich der Diebstahlsdelikte deutlich erhöht. Lediglich 36,4 % der Tatverdächtigen in der Gruppe der Diebstahlsdelikte wohnen in Wetzlar, 6,7 % haben ihren Wohnort in Gießen, 6,2 % in Solms, bei 4,9 % ist keine Angabe zum Wohnort möglich, 4,6 % sind in Braunsfels gemeldet und 3,3 % in Aßlar.

In der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte wurden im Jahr 2019 insgesamt 296 Tatverdächtige und 324 Fälle registriert, wovon 67,6 % auf den öffentlichen Raum entfallen. Rund die Hälfte der registrierten Tatverdächtigen wohnt in Wetzlar (52,4 %), 5,1 % haben ihren Wohnort in Solms, 4,1 % in Aßlar, 3,4 % in Braunsfels und 3 % in Gießen.

Opfer

In Wetzlar wurden im Jahre 2019 insgesamt 566 Personen als Opfer registriert. An dieser Stelle ist einschränkend zu erwähnen, dass die Erfassung als Opfer in den polizeilichen Daten nur bei Delikten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter erfolgt (Leben, körperliche Unversehrtheit). Damit fallen insbesondere Opfer von Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie von Diebstahlsdelikten aus dieser Statistik heraus. Zudem kann keine sog. Echtopferzählung erfolgen. Die Mehrheit der registrierten Opfer (n = 493) wurde dementsprechend in der Deliktsgruppe der Rohheitsdelikte erfasst, konkret handelte es sich mehrheitlich um Körperverletzungsdelikte (338). Im Hinblick auf die Gesamtstraftaten wurden 57,07 % männliche (n = 323) und 42,93 % weibliche Opfer (n = 243) erfasst. Anders als bei den registrierten Tatverdächtigen ist bezüglich der erfassten Opfer also kein gravierender Geschlechterunterschied feststellbar. Bezüglich der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden 287 männliche (58,22 %) und 206 weibliche Opfer (41,78 %) registriert. Interessant ist jedoch die Analyse der Anzahl der Opfer nach Geschlecht und der Art des Raumes. So fällt auf, dass *weibliche Personen* überwiegend im *nicht öffentlichen Raum* Opfer einer Straftat werden (n = 129, im öffentlichen Raum n = 73),

während *männliche Personen* vorwiegend im *öffentlichen Raum* (n = 130) und im *privat, aber öffentlich zugänglichen Raum* (n = 100) als Opfer erfasst werden.

Hinsichtlich der Altersgruppe der Opfer werden deckungsgleich zu den tatverdächtigen Personen auch mehrheitlich erwachsene Personen Opfer von Straftaten (insgesamt) in Wetzlar (76,33 %). Auch hier sticht die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 24,38 % an allen erfassten Opfern besonders hervor. Unter den Opfern befinden sich bezüglich der Altersgruppen darüber hinaus 10,42 % Heranwachsende, 7,42 % Jugendliche und 5,83 % Kinder.

Auch hinsichtlich der erfassten Opfer lassen sich Aussagen zur *Staatsangehörigkeit* treffen. So besitzen 69,8 % der erfassten Opfer die deutsche, 5,8 % die türkische und 4,8 % die somalische, 2,8 % die rumänische, 2,5 % die syrische und 2,1 % die iranische Staatsangehörigkeit.

325 der erfassten Opfer erlitten durch die Tat leichte *Verletzungen*, 231 Personen wurden nicht verletzt und bei 7 Personen waren schwere Verletzungen zu beklagen. Eine Person wurde tödlich verletzt. Eine Analyse der Entstehungsweise der Verletzung zeigt auf, dass an dieser Stelle zumeist „keine Verletzung“ eingetragen wurde (n = 226). Die vordergründige Entstehungsweise bei vorhandenen Verletzungen betrifft das „Schlagen“ (n = 195). Neben „sonstigen“ Entstehungsweisen (n = 65) finden sich mit mindestens 10 vorhandenen Einträgen „Treten“ (n = 21), „Würgen“ (n = 15), „Verätzung“ (n = 11) und „stumpfe Gewalt“ (n = 10). Bei der angegebenen Entstehungsweise „Verätzung“ handelt es sich ausschließlich um gefährliche Körperverletzungsdelikte, bei denen ein Reizstoffsprühgerät zum Einsatz kam.

Über diese Angaben hinaus werden in den polizeilichen Daten Informationen zum *Opfertyp* erfasst (Katalogwert). Die 10 am häufigsten erfassten Opfertypen in Wetzlar im Jahre 2019 sind „Bekanntschaft“, „Sonstiges Opfer“, „Weibliche Person“, „Ehepartner“, „Freund/Freundin“, „Verwandtschaft“, „Nachbar“, „Schüler“, „Asylbewerber“ und „Schutzpolizei im Regeldienst“. Die häufige Erfassung des Opfertyps „Bekanntschaft“ (n = 62, 10,95 %) deutet darauf hin, dass es sich in der Regel nicht um enge Beziehungen zwischen Tätern und Opfern handelt.

Täter-Opfer-Beziehung

Dies bestätigt eine Auswertung der *Täter-Opfer-Beziehung*. Im Rahmen dieser Auswertung bietet es sich an, die Anzahl der Fälle zu analysieren und nicht die Anzahl der Opfer auszuwerten. In 4,77 % der Fälle bestand zwischen Täter und Opfer keine Beziehung (n = 159) bzw.

lediglich eine flüchtige Bekanntschaft (3,06 %, n = 102). In 30 Fällen handelte sich bei Täter und Opfer um Ehepartner, hinzu kommen 27 Fälle, in denen es sich um ehemalige Ehepartner / Lebenspartner handelt und 24 Fälle, in denen Täter und Opfer Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften sind. In 28 der in Wetzlar begangenen Fälle lagen formelle soziale Beziehungen zugrunde. 25 Fällen liegt eine eingetragene ungeklärte Beziehung zugrunde, wobei zusätzlich darauf hinzuweisen ist, dass auch in anderen Fällen die Beziehung ungeklärt sein kann, das Ausfüllen dieses Katalogwertes ist für die aufnehmenden Sachbearbeiter keine Verpflichtung.

Informationen zum Zusammentreffen von Tatverdächtigen und Opfern

Über die erfasste Täter-Opfer-Beziehung hinaus, lassen sich weitere Analysen zum Aufeinandertreffen von tatverdächtigen Personen und Opfern anstellen. So lässt sich beispielsweise feststellen, welche Altersgruppen und Geschlechter vorwiegend aufeinandertreffen und welche Staatsangehörigkeiten sich am häufigsten gegenüberstehen – wobei sich dies wiederum differenziert nach verschiedenen Gruppen betrachten lässt.

Im Hinblick auf die Tatverdächtigen insgesamt lässt sich festhalten, dass überwiegend männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer treffen (n = 338). In 194 Konstellationen standen sich ein männlicher Tatverdächtiger und ein weibliches Opfer gegenüber. Weibliche Tatverdächtige wiederum trafen in 36 Konstellationen auf weibliche Opfer und in 30 Konstellationen auf männliche Opfer. Während weibliche Personen vorwiegend im nicht öffentlichen Raum Opfer von Straftaten werden (n = 129; im öffentlichen Raum n = 73, im privat aber öffentlich zugänglichen Raum n = 30), werden männliche Personen eher im öffentlichen Raum Opfer von Straftaten (n = 130; im privat aber öffentlich zugänglichen Raum n = 100; im nicht öffentlichen Raum n = 86). Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen zumeist deutsche Tatverdächtige auf deutsche Opfer (223 Konstellationen). In 38 Konstellationen standen sich Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit und Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber.

Analysiert man die Gruppe der *nichtdeutschen Tatverdächtigen (inkl. Zuwanderer)* wurden 2019 578 Tatverdächtige registriert, die für 722 Fälle verantwortlich waren. Diese wurden zu 41,6 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, zu 29,1 % im öffentlichen Raum und zu 24,9 % im nicht öffentlichen Raum registriert (insgesamt 4,4 % der Fälle konnten keiner Raumart zugeordnet werden). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen wohnen 46,9 % in Wetzlar, bei 10,6 % ist keine Angabe zum aktuellen Wohnort erfasst, 4,8 % wohnen in Gießen und 4,3 % in Solms. Betrachtet man die Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung für die Gruppe der

nichtdeutschen Tatverdächtigen, so sind überwiegend keine Angaben hierzu erfasst (n = 521). In 51 Fällen bestand keine Beziehung zwischen Täter und Opfer, in 43 Fälle eine flüchtige Bekanntschaft, in 30 Fällen eine Bekanntschaft / Freundschaft und in 16 Fällen handelte es sich um Ehepartner. Im Rahmen der von den nichtdeutschen Tatverdächtigen begangenen Delikte wurden insgesamt 226 Opfer registriert, unter denen sich 134 männliche und 92 weibliche Personen befinden. In der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen treffen insbesondere männliche Tatverdächtige auch auf männliche Opfer (166 Konstellationen). In 79 Konstellationen treffen männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer. Während weibliche Opfer vor allem im nicht öffentlichen Raum registriert wurden (53 Konstellationen vs. 20 Konstellationen im öffentlichen Raum), gilt dies für männliche Opfer nicht. Diese wurden in 49 Konstellationen im öffentlichen Raum, in 42 Konstellationen im privat aber öffentlich zugänglichen Raum und in 41 Fällen im nicht öffentlichen Raum und damit ähnlich verteilt auf die Räumlichkeiten erfasst.

Im Rahmen der Angaben zum Opfertyp wurden insbesondere „Asylbewerber“ (n = 23), „Ehepartner“ (n = 20), „Bekanntschaft“ (n = 20) und „Asyl- und Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ (n = 19) erfasst.

Die Staatsangehörigkeiten der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind insbesondere die türkische (18 %), die rumänische (12,5 %), die bulgarische (5,4 %), die somalische (4,3 %), die syrische (4,3 %) und die afghanische Staatsangehörigkeit (4,2 %).

Die Opfer besitzen insbesondere die deutsche (48,7 %), die somalische (11,1 %), die türkische (8,4 %), die syrische (4,9 %) und die rumänische Staatsangehörigkeit (4 %).

Es lassen sich nun Analysen anstellen, welche Staatsangehörigkeiten sich bezüglich der registrierten Delikte gegenüberstehen. In der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen handelt es sich mit Abstand am häufigsten um die Konstellation eines Tatverdächtigen mit türkischer Staatsangehörigkeit und eines Opfers mit deutscher Staatsangehörigkeit (n = 38). Darüber hinaus treffen Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit (n = 14), Tatverdächtige mit gambischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit somalischer Staatsangehörigkeit (n = 12) und Tatverdächtige mit italienischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (n = 12).

In der Gruppe der Zuwanderer wurden 214 tatverdächtige Personen registriert, die für 282 Fälle verantwortlich waren, die wiederum zu 45,7 % im privat aber öffentlich zugänglichen

Raum, zu 29,4 % im öffentlichen Raum und zu 22,7 % im nicht öffentlichen Raum erfasst wurden. 42,3 % der tatverdächtigen Zuwanderer wohnen in Wetzlar, 11,2 % haben ihren Wohnort in Gießen und jeweils 4,7 % in Aßlar und Solms. In 191 Fällen ist keine Angabe zur Täter-Opfer-Beziehung erfasst. In 20 Fällen handelte es sich um eine flüchtige Bekanntschaft, in 18 Fällen um eine Bekanntschaft / Freundschaft und in 17 Fällen bestand keine Beziehung zwischen Täter und Opfer. Insgesamt wurden 106 Opfer bei den durch Zuwanderer begangenen Delikten erfasst, darunter befinden sich 57 männliche und 49 weibliche Personen. Am häufigsten treffen auch in der Gruppe der Zuwanderer männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (68 Konstellationen). In 39 Konstellationen standen sich männliche Tatverdächtige und weibliche Opfer gegenüber. Interessant ist, dass eine Opferwerdung sowohl bei männlichen (22 Konstellationen) als auch weiblichen (26 Konstellationen) Opfern bei den durch Zuwanderer begangenen Delikten vorwiegend im nicht öffentlichen Raum zu verzeichnen ist. Die am häufigsten erfassten Opfertypen in den polizeilichen Daten sind „Asylbewerber“ (n = 23), „Asyl- und Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ (n = 19), „Ehepartner“ (n = 8) und „Freund / Freundin“ (n = 8).

Die Staatsangehörigkeiten der tatverdächtigen Zuwanderer umfassen insbesondere die somalische (11,6 %), syrische (10,2 %), afghanische (10,2%), türkische (8,8 %), georgische (7,4 %) und die irakische Staatsangehörigkeit (7 %). Unter den Opfern finden sich insbesondere Personen mit einer deutschen (32,1 %), somalischen (23,6 %), syrischen (9,4 %), iranischen (6,6 %) und türkischen Staatsangehörigkeit (6,6 %). Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen in 12 Konstellationen Tatverdächtige mit einer gambischen Staatsangehörigkeit auf Opfer mit einer somalischen Staatsangehörigkeit, in 8 Konstellationen somalische Tatverdächtige auf somalische Opfer, in jeweils 7 Konstellationen türkische Tatverdächtige auf Opfer mit einer syrischen Staatsangehörigkeit bzw. syrische Tatverdächtige auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit und in jeweils 6 Konstellationen iranische Tatverdächtige auf iranische Opfer bzw. afghanische Tatverdächtige auf deutsche Opfer.

Angstorte – Ergänzungen aus der Bevölkerungsbefragung

In Wetzlar wird das Vorliegen eines Angstortes im eigenen Stadtteil insbesondere von Befragten aus der Kernstadt bejaht (38,1 %). Der *Bahnhof*, die *Bahnhofsstraße* und ein *Einkaufszentrum* stellen die zentralen Angstorte im Kernstadtbereich dar. Am häufigsten wurde der Bahnhof benannt; 8,1 % der Befragungsteilnehmenden aus der Kernstadt geben an, sich dort unsicher zu fühlen. Begründet wird dies mit den sich dort aufhaltenden Personen bzw. Personengruppen. Wiederholt wird in diesem Zusammenhang von jungen Männern bzw. Männer-

gruppen mit Migrationshintergrund berichtet. Mehrfach wird zudem ein erhöhter Alkoholkonsum bestimmter Personengruppen erwähnt. Darüber hinaus wird vereinzelt von Drogenkonsum und Drogenhandel im Bereich des Bahnhofs berichtet. Physische Verfallserscheinungen (wie beispielsweise Graffiti, herumliegender Müll, etc.) wurden hingegen nur vereinzelt angesprochen.

Die Bahnhofstraße wird von 4 % der Befragten aus der Kernstadt als Angstraum genannt; es folgt das Einkaufszentrum (2,7 %). Auch an diesen beiden Orten werden Unsicherheitsgefühle zumeist im Zusammenhang mit Personen und Personengruppen, konkreter mit jungen Männern und Männergruppen (teilweise mit einem vermuteten Migrationshintergrund) beschrieben. Darüber hinaus werden Unsicherheitsgefühle an diesen beiden Orten wiederholt mit einem erhöhten Alkoholkonsum, Drogenkonsum- und Drogenhandel begründet.

Im Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung gibt es eine starke Übereinstimmung. Zunächst liegen die von den Befragten genannten Angsträume untereinander in räumlicher Nähe. Im Vergleich zu den polizeilichen Hellfelddaten zeigt sich die Übereinstimmung insbesondere in Bezug auf die am stärksten belastete Rasterzelle 58570, in die sowohl ein Großteil des Bahnhofs, insbesondere der gesamte Bahnhofsvorplatz, sowie ein Teil des Einkaufszentrums fallen. Der Bahnhof und das Einkaufszentrum erstrecken sich überdies auf die Rasterzellen 58571 und (in kleinen Teilen) 58572. In der Rasterzelle 58571 wurden im Jahr 2019 insgesamt 10 Straftaten im öffentlichen Raum erfasst, auf die Rasterzelle 58572 entfallen 7 Straftaten im öffentlichen Raum. Ein besonderer Fokus liegt jedoch auf der Rasterzelle 58570. Sie ist die am stärksten belastete Analyseeinheit im gesamten Stadtgebiet, auf die annähernd 12 % aller in Wetzlar registrierten Straftaten entfallen (!). In keiner der anderen untersuchten Kommunen konnte eine höhere Konzentration von registrierter Kriminalität pro Rasterzelle beobachtet werden. Bei etwa 70 % der in dieser Rasterzelle erfassten Taten handelt es sich um Diebstahlsdelikte. Eine Höherbelastung ist jedoch auch in den anderen Deliktgruppen feststellbar. So weist die Rasterzelle auch in allen anderen Deliktgruppen die meisten registrierten Straftaten im Stadtgebiet auf. Auffällig ist beispielsweise die hohe Anzahl (n = 35) an Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze (insbesondere Drogendelikte); ansonsten weist keine Rasterzelle mehr als 8 registrierte Taten in diesem Deliktsbereich auf.

Auch im Bereich der angrenzenden Bahnhofstraße zeigt sich im Hellfeld ein erhöhtes Straftatenaufkommen (n = 116). Bei einem Großteil der Straftaten handelt es sich um Fälle des Diebstahls (n = 58). Deliktisch sticht jedoch insbesondere die verhältnismäßig hohe Anzahl an Körperverletzungsdelikten (n = 18) hervor.

Insgesamt zeigt sich, dass der zentrale Hotspot Wetzlars zugleich zwei der vorrangig genannten Angstorte des Kernstadtbereichs (Bahnhof und Einkaufszentrum) umfasst. Auch ein weiterer zentraler Angstort (Bahnhofstraße) zeigt sich im Hellfeld als stark belastet. Registrierte Kriminalität und ortsbezogene Unsicherheitsgefühle treten an diesen Orten gemeinsam auf.

Man kann also den Mehrwert der Verknüpfung von in Rasterzellen detailliert aufbereiteten polizeilichen Daten mit Befragungsdaten unschwer erkennen. Nicht nur decken sich die Ergebnisse hinsichtlich der Einordnung eines höchst problematischen Ortes in den polizeilichen Datensystemen und den Bevölkerungswahrnehmungen. Man erhält auch Hinweise, warum sich die Bürger*innen hier unsicher fühlen und kann dies nun weiter analysieren bzw. in einem ersten Schritt durch Ortsbegehungen überprüfen. Dabei gewinnt man wichtige Eindrücke, die sich durch gezielte (mit den Hinweisen „geschärfter Aufmerksamkeit“) Beobachtungen vertiefen lassen, wie dies auch im Projekt AKTIO geschehen ist. Auch daran knüpfen sich weitere Analyseschritte, wie etwa die konkrete Betrachtung der Vorfälle, Deliktsstruktur und problematischen Tatverdächtigen in diesem Bereich. Es lassen sich kleinere Zusatzbefragungen von Passanten und im Bahnhof aufhaltigen Personen und Reisenden durchführen, wie sie ebenfalls von den Verbundpartnern durchgeführt wurden. Die Gewerbestruktur in und um den Hot-Spot ist von hohem Interesse und brachte hier weiterführende Hinweise. Eine Kommune kann auch gemeinsam mit der Polizei weitere Behörden in ein kriminalpräventives Gremium einbinden und etwa Jugendgerichtshilfe, freie Träger und Drogenberatungen (beispielhaft) miteinbeziehen usw.

Am Rande sei bemerkt, dass die örtliche Polizei bei großer Aufgeschlossenheit zur Zusammenarbeit diesen Bereich ebenfalls schon als Hot-Spot betrachtet hat, jedoch hinsichtlich der Problemklientel auswärtige Personen vermutete, was so nicht zutraf. In der Folge wurde unter Federführung des Ordnungsamtes die Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsamt, Bundespolizei, Landespolizei und Deutscher Bahn, in der ein enger Austausch zwischen den Akteuren stattfindet, aktualisiert. Die Stadt war zum Teil hinsichtlich der Probleme überrascht, weil der Bahnhof und das Einkaufszentrum städtebaulich ohne Tadel war und physische Unordnungserscheinungen nicht relevant waren. Seitens der Kommune bestand jedoch eine große Offenheit für die gefundenen Ergebnisse. Unmittelbar nach der Vorstellung dieser Erkenntnisse, wurde seitens der Stadt die Arbeitsgemeinschaft "Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität" eingerichtet. Hier waren neben der Professur für Kriminologie und Vertretern der Kommune bspw. auch die Suchthilfe eingebunden (die den Bahnhof als Schwerpunkt der Drogendelikte bestätigt hat). Den Präventionsbeamt*innen waren hingegen örtliche Besonderheiten nicht bekannt, was – wie oben beschrieben – auch organisatorische Gründe hat.

Die Bereiche sollten dementsprechend im Fokus für künftige dauerhafte kriminalpräventive Bemühungen bilden, weil die kriminologische Erfahrung zeigt, dass diese Hot-Spots nicht durch wenige Maßnahmen verschwinden.

3.3. Kriminalitätsbelastung in Gießen

In Gießen wurden im Jahr 2019 insgesamt 9.206 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert (Stand November 2021), wobei es sich in 92,96 % der Fälle um Führungsdelikte und in 7,04 % um Nichtführungsdelikte handelt. Deliktische Schwerpunkte sind auf der Ebene der Deliktgruppen in den Vermögens- und Fälschungsdelikten (26,80 %), dem einfachen Diebstahl (21,92 %), den sonstigen Straftaten (18,34 %) und den Rohheitsdelikten (12,78 %) zu erkennen.

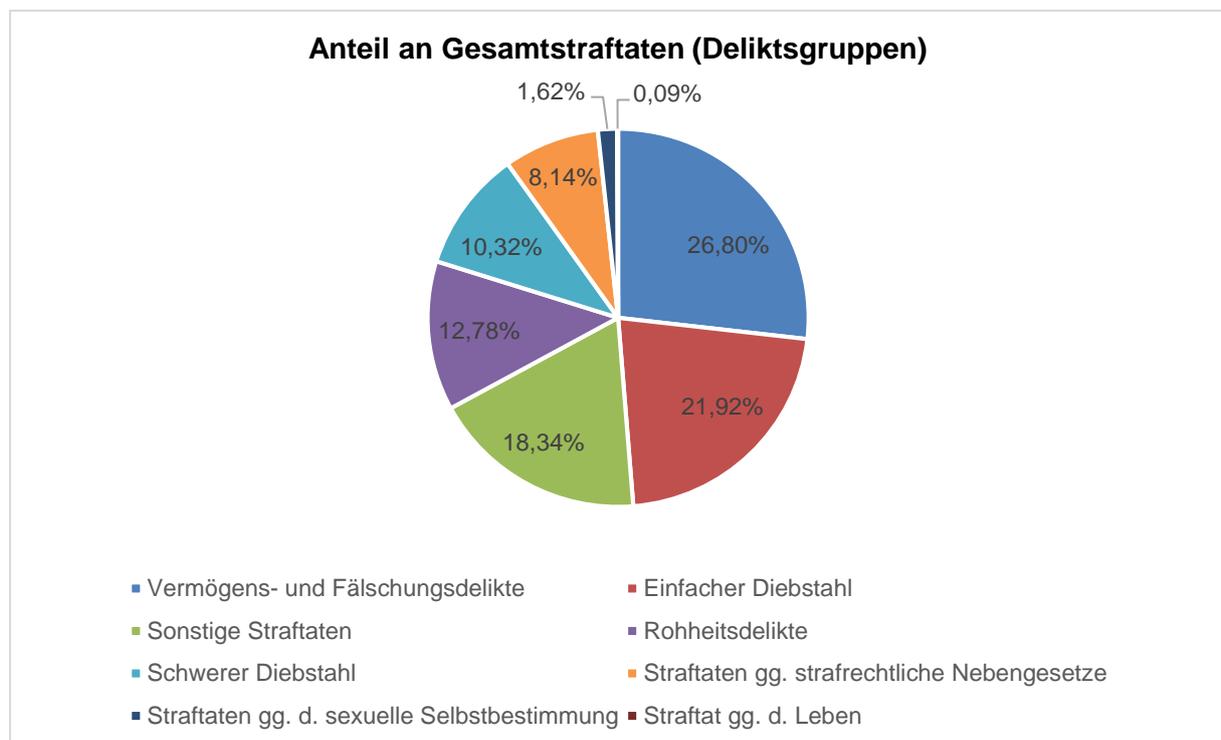


Abb. 33: Anteil der Deliktgruppen, Gießen

Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen dominieren mit einem Anteil von 18,98 % Betrugsdelikte. Die Deliktsuntergruppe „Alle sonstigen Straftaten – ohne Verkehrsdelikte“ (13,91 %) und Körperverletzungsdelikte (9,03 %) bilden weitere (quantitative) Schwerpunkte.

Die am häufigsten begangenen Delikte in Gießen sind der Ladendiebstahl (n = 753), die Leistungerschleichung / Beförderungerschleichung (n = 709) und die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (n = 566). Die erfassten Tatbegehungsweisen decken sich im Wesentlichen mit der Rangfolge der Delikte. So wurde als Katalogwert im Rahmen der Tatbegehungsweisen zumeist das „Vortäuschen von Zahlungsfähigkeit“ (n = 755) erfasst, was sich durch den hohen Anteil der Betrugsdelikte in Gießen erklären lässt. In 729 Fällen ist keine Angabe zur Tatbegehungsweise erfolgt. Es folgen hinsichtlich der Tatbegehungsweisen das „Entnehmen / Wegnehmen“ (n = 357), der „unbefugte Besitz von BTM, Erwerben“ (n = 209) und „Niederschlagen / Schlagen“ (n = 156). Letzteres wiederum liegt in der hohen Anzahl an Körperverletzungen begründet. Dementsprechend wurde als eingesetztes Tatmittel auch am häufigsten „Gewalt“ (n = 932) registriert (in 4.423 Fällen ist keine Angabe zum Tatmittel vorhanden). Entsprechend der häufig erfassten Tatörtlichkeit „Internet“, findet sich auch im Rahmen der erfassten Tatmittel der „Computer“ am zweithäufigsten (n = 712). In 550 Fällen wurde „BTM“ als Tatmittel registriert.

Als erlangtes Gut ist – entsprechend dem hohen Anteil an Beförderungerschleichungen in Gießen – die „sonstige Leistung (bei Betrugshandlung)“ erfasst (n = 746).

In Gießen kam im Jahr 2019 in insgesamt 34 Fällen eine Waffe (im technischen Sinn) zum Einsatz. In jeweils 12 Fällen handelte es sich um den Eintrag „Schießen bzw. Führen einer Waffe“ und in 10 Fällen wurde mit einer Waffe gedroht.

Auch in Gießen lässt sich hinsichtlich der Gesamtstraftatenbelastung kein zeitlicher Schwerpunkt erkennen. Der Monat Oktober ist mit 883 erfassten Fällen etwas höher belastet, gefolgt von dem Monat März mit 829 erfassten Fällen und dem Monat September mit 818 erfassten Fällen. Ebenso lassen sich bezüglich der einzelnen Wochentage keine eindeutigen Schwerpunkte erkennen.

39 % der Fälle wurden im öffentlichen Raum erfasst. 28,1 % der Fälle entfielen auf den privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, 21,8 % auf den nicht öffentlichen Raum und insgesamt 11,1 % der Fälle konnten keiner Art der Räumlichkeit zugeordnet werden. Die am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit ist das „Mehrfamilienhaus“ (n = 809), gefolgt von der Tatörtlichkeit „Internet“ (n = 516) und der Tatörtlichkeit „Omnibus / Bus“ (n = 319). Bis auf das Mehrfamilienhaus unterscheiden sich die vordergründig erfassten Tatörtlichkeiten somit bspw. von denjenigen in Wetzlar.

Räumliche Fallanalyse

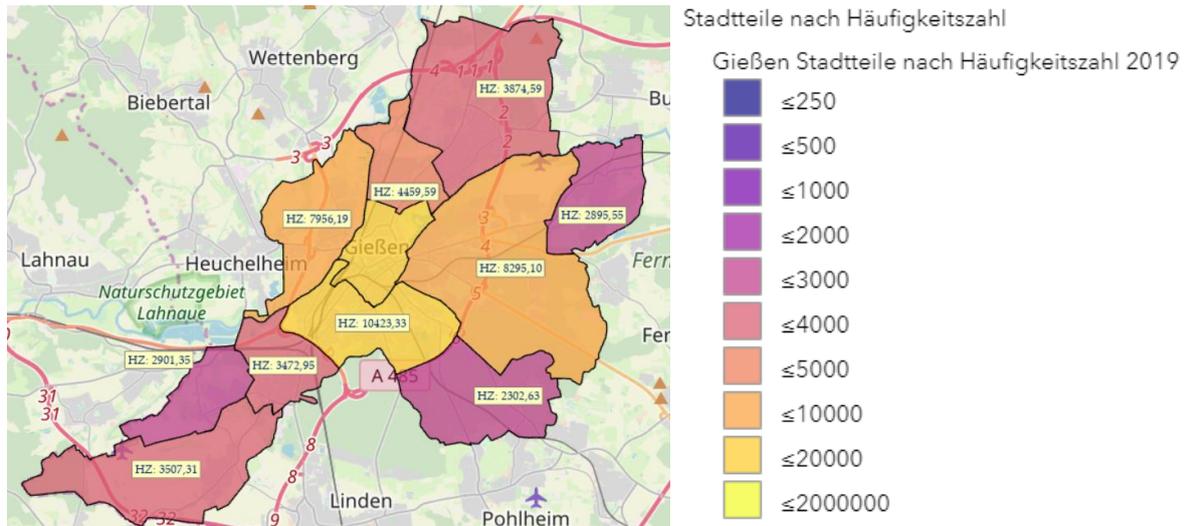


Abb. 34: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Gießen

In die höchste Kategorie in Gießen (HZ zwischen 10.000 und 20.000) fallen die beiden Stadtteile Innenstadt und Gießen Süd, wobei die Innenstadt mit einer Häufigkeitszahl von 17.126 mit Abstand die höchste Belastung unter den Stadtteilen in Gießen aufweist. Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Innenstadt insgesamt 3.573 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) erfasst. Ins Gewicht fallen auf der Ebene der Deliktgruppen die Gruppe des einfachen Diebstahls (29,64 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (22,19 %), aber auch die Gruppe der sonstigen Straftaten (15,31 %), der Rohheitsdelikte (13,52 %) und die Gruppe des schweren Diebstahls (10,69 %). Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze nehmen in der Innenstadt mit 7,72 % eine untergeordnete Rolle ein. Andererseits fallen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 32 erfassten Fällen (0,90 %) auf.

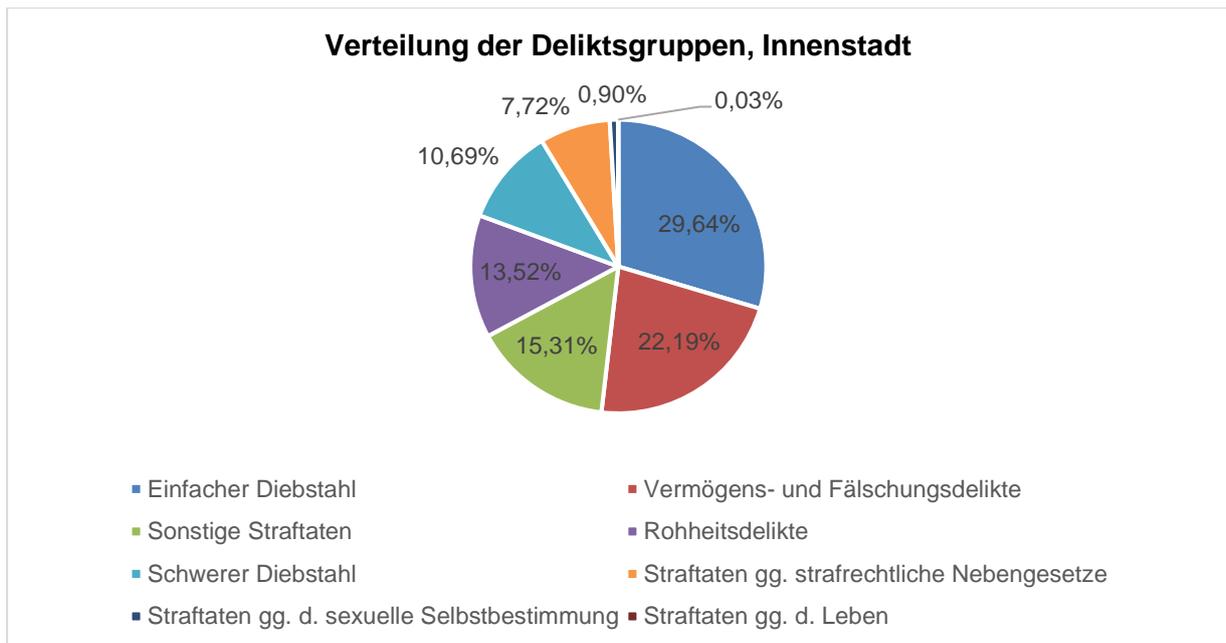


Abb. 35: Verteilung der Deliktgruppen in der Innenstadt, Gießen

Hinsichtlich der Deliktsuntergruppen nehmen Betrugsdelikte (18,39 %), Ladendiebstahl einfach (15,73 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (10,66 %), Körperverletzungsdelikte (9,99 %), Rauschgiftdelikte (6,47 %) und der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (6,19 %) quantitativ die größten Anteile an der Gesamtstrafatenbelastung in der Innenstadt ein. Die am häufigsten registrierten Delikte mit mindestens 100 Erfassungen sind der Ladendiebstahl (n = 562), die Leistungerschleichung / Beförderungerschleichung (n = 349), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 244), der Diebstahl (n = 160), der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 128) und der Diebstahl – bes. schwerer Fall (Fahrrad) (n = 119).

Zeitliche Schwerpunkte lassen sich weder im Rahmen der Monatsbelastung noch hinsichtlich einzelner Wochentage feststellen.

Eine Analyse der Tatörtlichkeiten ergibt, dass der Großteil der registrierten Straftaten auf den öffentlichen (41,67 %) und auf den privat aber öffentlich zugänglichen Raum entfällt (40,05 %).

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Öffentlicher Raum | 41,67 % |
| Privat aber öffentlich zugänglich | 40,05 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 12,68 % |
| Nicht definiert | 0,45 % |
| Nicht zuzuordnen | 5,15 % |

Tab. 6: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Gießen

Rund ein Drittel aller Straftaten im öffentlichen Raum ist der Deliktgruppe der Vermögens- und Fälschungsdelikte zuzuordnen (30,96 %). Rund jede fünfte Tat fällt in die Gruppe der sonstigen Straftaten (19,88 %). Darüber hinaus fallen im öffentlichen Raum Rohheitsdelikte mit einem Anteil von 16,12 % der erfassten Fälle im öffentlichen Raum auf. Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze machen 13,83 % der Straftaten im öffentlichen Raum aus. Betrachtet man über die quantitative Verteilung der Deliktgruppen hinaus die Schwere der Taten, sind überdies 15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,01 %) und eine Straftat gegen das Leben (0,07 %) zu erwähnen. Die am häufigsten registrierten Delikte mit mindestens 40 Erfassungen sind die Leistungserschleichung / Beförderungerschleichung (n = 342), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 121), der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 108), die Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 90), der Diebstahl (n = 60), die gefährliche Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 49), der besonders schwere Fall des Diebstahls (Fahrrad) (n = 48), die Unterschlagung sonstiger Güter / Sachen (n = 44) und die Beleidigung (n = 41).

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich ganz überwiegend um die Deliktgruppe des einfachen Diebstahls (56,67 %). Zudem fallen quantitativ Vermögens- und Fälschungsdelikte (11,74 %) und Rohheitsdelikte (10,55 %) ins Gewicht. Im privat aber öffentlich zugänglichen Raum wurden 9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst (0,63 %). Bei den konkret erfassten Delikten handelt es sich vorwiegend um den Ladendiebstahl (n = 561), die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 82), den nicht näher definierten Diebstahl (n = 65) und den Hausfriedensbruch (n = 61). Eine Analyse der Tatörtlichkeiten der im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum erfassten Delikte führt zu dem Ergebnis, dass es sich überwiegend um das „sonstige Warenhaus“ (11,04 %), „Drogerie(n)“ (8,46 %), „Bekleidungs-geschäft(e)“ (7,97 %), „sonstige Ladengeschäft(e)“ (7,55 %) und „Gaststätte(n)“

(5,31 %) handelt. Betrachtet man lediglich die Gruppe der Rohheitsdelikte im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, so werden diese zumeist in „Gaststätte(n)“ erfasst (11,26 %). Gaststätten werden auch in Kombination mit anderen Tatörtlichkeiten erfasst, sodass diese Prozentangabe nicht als abschließend zu betrachten ist und von einer höheren Betroffenheit ausgegangen werden muss.

Da die Gruppe der *Sexualstraftaten* in Gießen an verschiedenen Stellen der Analyse auffällt, soll auch im Bereich der Innenstadt eine nähere Betrachtung erfolgen. Wie bereits aufgeführt, wurden in der Innenstadt insgesamt 32 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2019 registriert. Im Einzelnen handelt es sich in 9 Fällen um sexuelle Belästigungen gem. § 184i StGB, in 7 Fällen um exhibitionistische Handlungen, in 6 Fällen um Vergewaltigungen nach § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB, in 2 Fällen um das Delikt „Besitz oder sich verschaffen von Kinderpornographie gem. § 184b“, in zwei Fällen um Vergewaltigungen im besonders schweren Fall gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7,8 und in jeweils einem Fall um Besitz oder sich verschaffen von Jugendpornographie, die Besitzverschaffung für andere von Jugendpornographie, die Erregung öffentlichen Ärgernisses, die sexuelle Nötigung nach § 177 Abs. 5, 9 StGB, den sexuellen Übergriff nach § 177 Abs. 1, 2, 9 StGB und einen Fall von sonstiger Verbreitung pornographischer Schriften. Die erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden zu 46,88 % im öffentlichen Raum, zu 28,13 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 21,88 % im nicht öffentlichen Raum registriert. 3,13 % der Fälle konnten keiner Art der Räumlichkeit zugeordnet werden. Im Rahmen der Analyse der erfassten Tatörtlichkeiten (Katalogwert) fallen insbesondere auf: „Internet, sonstiges Wohngebäude“ (9,38 %), „Mehrfamilienhaus“ (9,38 %), „Gaststätte“ (6,25 %), „Omnibus (Bus)“ (6,25 %) und „sonstiger öffentlicher Verkehrsraum“ (6,25 %). Betrachtet man die konkret erfassten Tatorte (Straßenabschnitte) in der tabellarischen Aufbereitung der polizeilichen Daten, sind vor allem der Bereich der Ludwigstraße (n = 5), der Seltersweg (n = 3), der Bereich Eichgärten / Ringallee (n = 2), der Bereich des Marktplatzes (n = 2), der Bereich der Walltorstraße (n = 2), das Gebiet des Berliner Platzes (n = 2), ein Teil der Friedrichstraße (n = 2) und ein Bereich in der Frankfurter Straße (n = 2) betroffen.

Auch im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zeigte sich im Bereich der Opferwerdung auf dem Gebiet der Sexualdelikte eine Höherbelastung in Gießen. Während in den drei anderen Kommunen bspw. zwischen 3,8 % (Butzbach) und 4,8 % (Wetzlar und Stadtallendorf) der Befragungsteilnehmenden angaben, von einer sexuellen Belästigung betroffen zu sein, gaben dies in Gießen 13,5 % der Befragten an. Auch im Bereich des sexuellen Angriffs zeigte sich in Gießen eine im Vergleich zu den anderen Kommunen erhöhte Prävalenzrate (1,1 % vs. 0,3 %

in Butzbach vs. 0,5 % in Wetzlar und Stadtallendorf). An dieser Stelle muss jedoch auf die beschränkte Aussagekraft bei seltenen Delikten im Zusammenhang mit kommunalen Bevölkerungsbefragungen mit (verhältnismäßig) kleinen Stichproben hingewiesen werden. Überdies zeigte sich bei der Erfassung von Vorfällen im öffentlichen Personennahverkehr eine spezifische Auffälligkeit im Bereich der sexuellen Übergriffe in Gießen (vgl. TV Wissenschaft).

Der Stadtteil mit der zweithöchsten Häufigkeitszahl in Gießen ist Gießen Süd (HZ = 10.423). Erfasst wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.076 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Die Deliktsverteilung auf der Ebene der Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

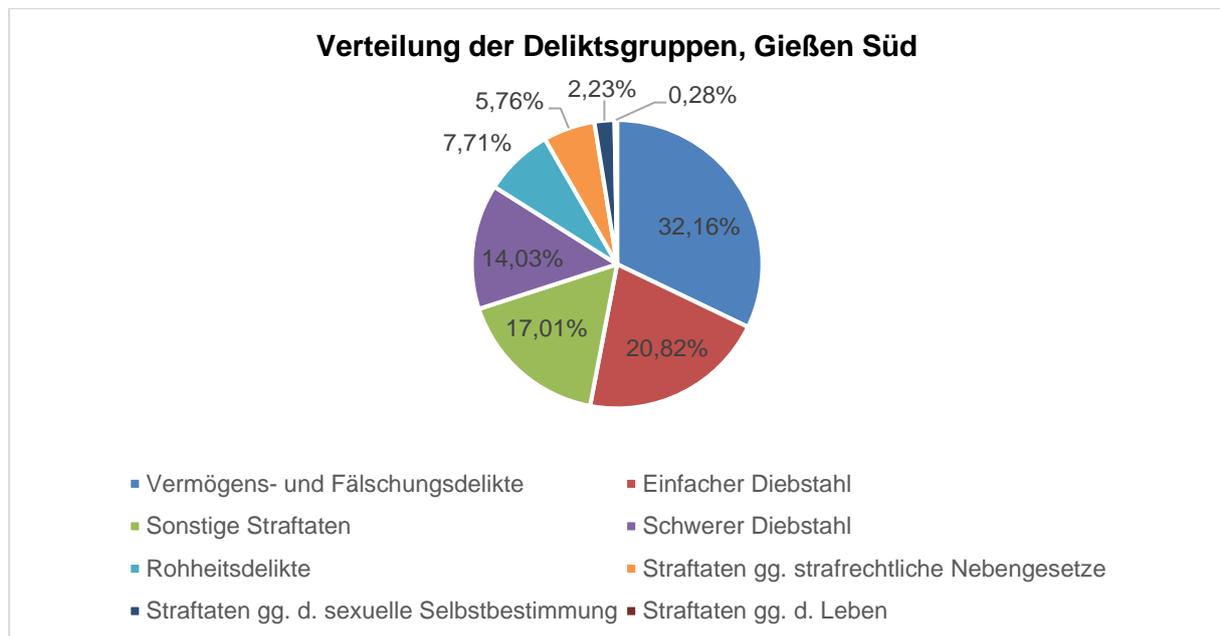


Abb. 36: Verteilung der Deliktgruppen in Gießen Süd

Den größten Anteil nehmen Vermögens- und Fälschungsdelikte (32,16 %) sowie die Gruppe des einfachen Diebstahls ein (20,82 %). Es folgen mit einem Anteil von 17,01 % die Gruppe der sonstigen Straftaten und mit einem Anteil von 14,03 % die Gruppe des schweren Diebstahls. In qualitativer Hinsicht sind 24 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2,23 %) und 3 Straftaten gegen das Leben (0,28 %) hervorzuheben. Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen dominieren Betrugsdelikte (27,23 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (10,87 %), der einfache Ladendiebstahl (6,78 %) und der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (6,41 %). Mit mindestens 40 Erfassungen wurden folgende Delikte registriert: Tankbetrug (n = 79), Ladendiebstahl (n = 73), Diebstahl (nicht näher definiert, n =

57), Diebstahl – bes. schwerer Fall (Fahrrad) (n = 55), Leistungerschleichung / Beförderungerschleichung (n = 49), Diebstahl – bes. schwerer Fall in / aus Boden-/Kellerraum, Waschküche (n = 48), Warenbetrug (n = 47) und die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 40). Hinsichtlich der Schwere des Deliktes fallen überdies auf: 11 gefährliche Körperverletzungsdelikte (6 davon auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen), 7 Fälle der Erpressung auf sexueller Grundlage, 7 Verstöße gegen das Waffengesetz, 5 Fälle der Erpressung, jeweils 5 Fälle des Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz und der Nachstellung (Stalking), 2 Totschlagsdelikte, eine räuberische Erpressung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen, ein sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, ein sexueller Übergriff und ein sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen, ein Vollzug des Beischlafs mit einem Kind, eine Vergewaltigung und eine Vergewaltigung im besonders schweren Fall. Überdies wurden 4 Fälle des illegalen Handels mit Drogen erfasst (1 x Kokain, 2 x Amphetamine, 1 x Cannabis).

Die Straftaten verteilen sich auf das Jahr recht gleichmäßig, die Monate März und Juni stechen mit 10,87 % bzw. 10,04 % leicht hervor. Auch Schwerpunkte hinsichtlich der einzelnen Wochentage lassen sich nicht erkennen.

Die Straftaten im Stadtteil Gießen Süd wurden überwiegend im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (34,48 %) und im öffentlichen Raum (31,88 %) erfasst.

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|--|
| Privat aber öffentlich zugänglich | 34,48 % |
| Öffentlicher Raum | 31,88 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 22,86 % |
| Nicht definiert | 0,19 % |
| Nicht zuzuordnen | 10,59 % |

Tab. 7: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Gießen Süd

Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum handelt es sich ganz überwiegend um die Deliktgruppe des einfachen Diebstahls (41,78 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte (39,08 %). Zudem entfallen die 3 registrierten Straftaten gegen das Leben allesamt auf den privat aber öffentlich zugänglichen Raum. Mit mindestens 30 Erfassungen wurden im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum die Delikte Tankbetrug (n = 79), Ladendiebstahl (n = 73)

und Diebstahl (n = 32) registriert. Die am häufigsten erfassten Tatörtlichkeiten sind die „Tankstelle“ (21,02 %), der „Baumarkt“ (14,56 %), der „Selbstbedienungsladen“ (11,32 %), die „Klinik“ (9,70 %) und das „Krankenhaus“ (8,09 %).

Im öffentlichen Raum ist die Deliktsverteilung nicht so stark auf einzelne Deliktgruppen konzentriert wie im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum. Die Gruppe der sonstigen Straftaten nimmt mit 28,86 % den größten Anteil der Straftaten im öffentlichen Raum ein, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit einem Anteil von 24,49 %. Es folgen die Gruppe des schweren Diebstahls mit einem Anteil von 12,83 % und des einfachen Diebstahls mit 11,37 %. Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze machen einen Anteil von 10,79 % und Rohheitsdelikte von 9,91 % der Straftaten im öffentlichen Raum aus. Darüber hinaus wurden 6 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst (1,75 %). Konkret erfasste Delikte betreffen mit mindestens 15 Nennungen Beförderungerschleichung (n = 49), Diebstahl – bes. schwerer Fall (Fahrrad) (n = 26), Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 25), Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 20), vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 17), Diebstahl (n = 15) und Gebrauch von gefälschten Urkunden (n = 15).

Personen-Analyse

Tatverdächtige (TV)

In Gießen wurden im Jahr 2019 insgesamt 4.021 Tatverdächtige registriert, wobei es sich bei 77,04 % der Tatverdächtigen um männliche Personen (n = 3.254) und bei 22,77 % der Tatverdächtigen um weibliche Personen (n = 962) handelt. Bei 8 Personen ist das Geschlecht unbekannt. In Gießen ergibt sich eine TVBZ von 4.921.

Hinsichtlich der Altersgruppen sind 83,26 % der Tatverdächtigen der Gruppe der Erwachsenen zuzuordnen, 9,20 % der Gruppe der Heranwachsenden, 6,54 % der Gruppe der Jugendlichen und 0,99 % der Gruppe der Kinder. Betrachtet man die Gruppe der erwachsenen Tatverdächtigen genauer und teilt diese in jeweils 10-Jahres Altersuntergruppen ein, so sticht in Gießen insbesondere die Gruppe der 21- bis einschließlich 30-Jährigen mit einem Anteil von 35,14 % (n = 1.413) an allen Tatverdächtigen hervor. Die Gruppe der 31- bis einschließlich 40-Jährigen nimmt einen Anteil von 23,60 % (n = 949) der Tatverdächtigen ein. Erwartungsgemäß stellt sich die TVBZ bei der Gruppe der Heranwachsenden (7.954) und insbesondere der Jugendlichen (10.512) als deutlich höher dar als die TVBZ der erwachsenen Tatverdächtigen (4.729).

Die einzelnen Altersgruppen treten im Hinblick auf die Arten der Taträumlichkeiten wie folgt in Erscheinung:

| Tatörtlichkeit nach Art des Raumes | Erw. (ab 21 J.) | Heranw. (18-20 J.) | Jugendl. (14-17 J.) | Kinder (unter 14 J.) |
|---|------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Nicht definiert | 1,07 % | 0,74 % | 0,52 % | 0,00 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 24,86 % | 13,28 % | 16,93 % | 0,00 % |
| Nicht zuzuordnen | 4,31 % | 2,58 % | 5,73 % | 1,89 % |
| Öffentlicher Raum | 38,73 % | 44,83 % | 45,83 % | 54,72 % |
| Privat a. öffentl. zugänglich | 31,03 % | 38,56 % | 30,99 % | 43,40 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % |

Tab. 8: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Gießen

In Gießen fällt auf, dass die Tatverdächtigen über alle Altersgruppen hinweg (mit Abstand) am häufigsten im öffentlichen Raum erfasst werden, gefolgt vom privat aber öffentlich zugänglichen Raum.

Hinsichtlich der erfassten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen lässt sich zunächst allgemein festhalten, dass es sich bei 57,98 % um deutsche Tatverdächtige (n = 2.449) und bei 42,02 % um nichtdeutsche Tatverdächtige (n = 1.775) handelt. Konkret besitzen 49,7 % der Tatverdächtigen die deutsche, 5,3 % die türkische, 4,5 % die syrische, jeweils 2,4 % die algerische, eritreische bzw. deutsch-türkische und 2,3 % die rumänische Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 1.060 Personen als Zuwanderer erfasst (25,09 % der Tatverdächtigen insgesamt und 59,72 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen).

Auf die einzelnen Deliktgruppen verteilen sich die Tatverdächtigen insgesamt wie folgt:

| Deliktgruppe | Anzahl der Tatverdächtigen |
|---|-----------------------------------|
| Einfacher Diebstahl | 749 |
| Schwerer Diebstahl | 185 |
| Rohheitsdelikte | 1.040 |
| Sonstige Straftaten | 891 |
| Straftaten gg. d. Leben | 11 |
| Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung | 117 |
| Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze | 654 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | 1.504 |

Tab. 9: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktgruppe, Gießen

Aufschlussreich ist wiederum die Analyse der Mehrfach- und Intensivtäter. In Gießen sind insgesamt 36 Personen mit jeweils mindestens 10 Straftaten in Erscheinung getreten. Diese 36 Personen (0,85 % der Tatverdächtigen) vereinen insgesamt 476 Straftaten im Jahr 2019 auf sich und sind somit für 5,01 % der Gesamtstraftaten verantwortlich. 4 dieser Personen wurden gar mit jeweils mindestens 20 Straftaten erfasst und sind damit für 0,96 % aller Straftaten verantwortlich. Ein männlicher Intensivtäter (ein zu den Tatzeitpunkten 30 bzw. 31 Jahre alter tatverdächtiger Zuwanderer) beging mit 27 Straftaten die meisten Taten, die für eine Person im Jahr 2019 in Gießen registriert wurden. Die begangenen Delikte sind vielschichtig und reichen von Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz, Beleidigungen, Bedrohungen, Ladendiebstählen und Sachbeschädigungsdelikten bis zu einfachen und gefährlichen Körperverletzungsdelikten. Als polizeiliche, personenbezogene Hinweise (Merker) waren „BTM-Handel“, „BTM-Konsument“, „Gewalttätig“ und „häusliche Gewalt“ vergeben. Die aktuelle Adresse ist ebenfalls in Gießen, eine Unterbringung in der JVA ist nicht vermerkt.

Ansonsten zeigt sich das typische Bild, dass ein geringer Teil der Mehrfach- und Intensiv-Tatverdächtigen für eine Vielzahl von Taten verantwortlich ist: 6,09 % der Tatverdächtigen vereinen 25 % der Straftaten auf sich, 33,5 % der tatverdächtigen Personen sind für 50 % der Straftaten mit einem ermittelten Tatverdächtigen verantwortlich. Die meisten Tatverdächtigen werden dagegen mit nur einem Delikt registriert (77,07 %).

Die im Hinblick auf alle tatverdächtigen Personen vergebenen Merker stehen allesamt im Zusammenhang mit BTM-Konsum bzw. Handel und (häuslicher) Gewalt. Im Einzelnen wurden folgende Merker erfasst: „BTM-Konsument“ (n = 413), „Häusliche Gewalt“ (n = 205), „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 111), „Gewalttätig“ (n = 97), „BTM-Handel“ (n = 70), „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 63), „BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 57), „BTM-Konsument, gewalttätig, häusliche Gewalt“ (n = 36), „Bewaffnet, BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 29) und „Bewaffnet, BTM-Konsument“ (n = 28).

Zur *Tatort-Wohnort-Beziehung* lässt sich in Gießen Folgendes feststellen: 40,3 % aller registrierten Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort auch in Gießen, bei 5 % der Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den Wohnort möglich. 2,5 % der Tatverdächtigen wohnen in Pohlheim, jeweils 2,2 % in Wetzlar und in Heuchelheim und jeweils 2 % in Linden / Hessen und in Wettenberg.

Fraglich ist, ob sich bei den einzelnen Altersgruppen Unterschiede im Hinblick auf die Tatort-Wohnort-Beziehung ergeben. Bei erwachsenen Tatverdächtigen deckt sich das Ergebnis im

Wesentlichen: 42,8 % der erwachsenen Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort auch in Gießen, bei 5,02 % der erwachsenen Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich, 2,6 % haben ihren Wohnort in Pohlheim, 2,21 % in Wetzlar, 2 % in Heuchelheim und 1,97 % in Linden / Hessen. Bei der Gruppe der Heranwachsenden ist die Mobilität demgegenüber etwas höher. Lediglich 34,05 % der heranwachsenden Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Gießen. Bei 4,86 % ist keine Angabe zum aktuellen Wohnort vorhanden. 4,05 % wohnen in Wetzlar, jeweils 2,7 % in Heuchelheim und in Wettenberg, 2,43 % in Lollar und 2,16 % in Biebertal. Ähnlich verhält es sich bei den jugendlichen Tatverdächtigen. Diese wohnen zu 39,16 % in Gießen, 5,32 % in Wettenberg, 4,56 % in Pohlheim, 3,8 % in Heuchelheim, 3,42 % in Linden / Hessen und 3,04 % in Buseck.

Die Tatort-Wohnort-Beziehung wurde auch in Gießen aufgeschlüsselt nach einzelnen Deliktgruppen betrachtet. In der Deliktgruppe der Rohheitsdelikte (n = 1.308) haben 51,3 % und damit rund die Hälfte der 1.040 Tatverdächtigen ihren Wohnort auch in Gießen. 3,1 % haben ihren aktuellen Wohnort in Wetzlar, jeweils 2,7 % in Heuchelheim und Pohlheim, 2 % in Lollar und 1,8 % in Wettenberg.

In der zusammengefassten Deliktgruppe des einfachen und schweren Diebstahls (n = 3.040) wurden insgesamt 886 Tatverdächtige registriert. Lediglich 40 % dieser Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Gießen. Bei 5,9 % ist keine Angabe zum aktuellen Wohnort erfasst. Jeweils 2,6 % der Tatverdächtigen wohnen in Wettenberg bzw. Pohlheim, 2,5 % in Heuchelheim und jeweils 2,1 % in Wetzlar bzw. Neustadt / Hessen.

In der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte (n = 608) wurden insgesamt 558 Tatverdächtige erfasst, von denen lediglich 40,3 % ihren Wohnort auch in Gießen haben. 3,8 % der Tatverdächtigen haben den Wohnsitz Linden / Hessen, jeweils 3,4 % Wetzlar und Wettenberg, 3,2 % Pohlheim, 2,3 % Buseck und 2,2 % Heuchelheim.

Opfer

In Gießen wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.682 Opfer erfasst, darunter 61,12 % männliche (n = 1.028) und 38,76 % weibliche Personen (n = 652). Bei zwei erfassten Opfern ist das Geschlecht unbekannt. Interessant ist wiederum die Analyse der Anzahl der Opfer nach Geschlecht und der Art des Raumes. Während männliche Personen vorwiegend im öffentlichen Raum Opfer werden (n = 477; im privat aber öffentlich zugänglichen Raum n = 273; im nicht

öffentlichen Raum n = 244), ist die Opferwerdung bei weiblichen Personen zwischen dem öffentlichen (n = 250) und dem nicht öffentlichen Raum (n = 287) nahezu gleich verteilt. In 86 Fällen wurden weibliche Personen Opfer im privat aber öffentlich zugänglichen Raum.

Trotz der leicht überwiegenden Anzahl männlicher Opfer lautet der am häufigsten erfasste Opfertyp (Katalogwert) in den polizeilichen Daten „weibliche Person“ (n = 164), gefolgt von „männliche Person“ (n = 130). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Opfertypen „Freund / Freundin“ (n = 114), „Bekanntschaft“ (n = 106), „Schutzpolizei im Regeldienst“ (n = 98), „Gaststättenbesucher“ (n = 87), „Nachbar“ (n = 81), „männliche Person ab 18 Jahre“ (n = 71), „Ehepartner“ (n = 69) und „Kraftfahrzeugführer“ (n = 52) erfasst.

Hinsichtlich der Altersgruppe der Opfer werden deckungsgleich zu den tatverdächtigen Personen auch mehrheitlich erwachsene Personen Opfer von Straftaten (insgesamt) in Gießen (80,02 %). Auch hier sticht die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 22,35 % an allen erfassten Opfern besonders hervor. Unter den Opfern befinden sich bezüglich der Altersgruppen darüber hinaus 9,16 % Heranwachsende, 5,95 % Jugendliche und 4,88 % Kinder.

72,6 % der Opfer besitzen die deutsche, 3,9 % die türkische, 2,9 % die syrische, 1,8 % die afghanische, 1,7 % die eritreische und 1,5 % die iranische Staatsangehörigkeit.

In 910 Fällen hatten die Opfer leichte Verletzungen, in 700 Fällen keine Verletzungen zu beklagen. In 38 Fällen war der Verletzungsgrad unbekannt. In 31 Fällen wurden schwere Verletzungen und in 3 Fällen tödliche Verletzungen erfasst.

Sofern die Entstehungsweise der Verletzung erfasst wurde (in 672 Fällen „keine Verletzung“) handelte es sich vor allem um „Schlagen“ (n = 547), „Sonstiges“ (n = 234), „Treten“ (n = 74) und „unbekannt“ (n = 35). Auch „stumpfe Gewalt“ (n = 23), „Würgen“ (n = 21), „scharfe Gewalt“ (n = 20), „Verätzung“ (n = 16) und „Kratzen“ (n = 15) wurden häufig registriert.

Zusammenführung von Fall, Tatverdächtigen und Opfern

Zwischen Täter und Opfer bestand ausweislich der Angaben zur *Täter-Opfer-Beziehung* zu meist „keine Beziehung“ (n = 882) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 206) bzw. eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 105). In 105 Konstellationen lag der Tat eine „formelle soziale Beziehung“ zugrunde, in 97 Konstellationen war die Täter-Opfer-Beziehung ungeklärt. Es folgen die Erfassung „Ehepartner“ (n = 66), „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“

(n = 61) und „ehemaliger Ehepartner / Lebenspartner“ (n = 56). Eine „enge Freundschaft“ wurde in 39 Fällen erfasst, in 28 Konstellationen handelte es sich um „Kinder / Pflegekinder“.

Auch in Gießen treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (944 Konstellationen), gefolgt von einem Aufeinandertreffen männlicher Tatverdächtiger und weiblicher Opfer (519 Konstellationen).

Am häufigsten treffen deutsche Tatverdächtige auch auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (662 Konstellationen).

Den insgesamt 1.775 *nichtdeutschen Tatverdächtigen* (davon 80,85 % männlich, 18,7 % weiblich) können 2.395 Fälle zugeordnet werden, die zu 38,4 % im öffentlichen Raum, zu 33 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 23,5 % im nicht öffentlichen Raum erfasst wurden. Hinsichtlich der Deliktsgruppen handelt es sich vor allem um Vermögens- und Fälschungsdelikte (33 %), einfachen Diebstahl (20,8 %), Rohheitsdelikte (18,6 %) und Sonstige Straftaten (15,6 %). Konkret wurden vorwiegend Ladendiebstähle (16,4 %), Beförderungerschleichungen (10,6 %) und (einfache) Körperverletzungsdelikte (8,7 %) registriert. Bei den Tatörtlichkeiten dominierten „Mehrfamilienhaus“ (n = 172), „Asylunterkunft“ (n = 130) und „Omnibus / Bus“ (n = 108). 17 der registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen sind mit jeweils mindestens 10 Delikten im Jahr 2019 in Gießen in Erscheinung getreten. Die am häufigsten vergebenen personenbezogenen Hinweise unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind „BTM-Konsument“, „Häusliche Gewalt“, „BTM-Handel, BTM-Konsument“ und „Gewalttätig“.

Lediglich 37,1 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Gießen, bei 10 % sind keine Angaben zum Wohnort erfasst. 2,6 % dieser Tatverdächtigen wohnen in Neustadt / Hessen, 1,7 % in Pohlheim und jeweils 1,6 % in Wetzlar und in Linden.

12,6 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen besitzen eine türkische, 10,8 % die syrische, jeweils 5,7 % die algerische bzw. eritreische und 5,4 % die rumänische Staatsangehörigkeit.

Bei den durch nichtdeutsche Tatverdächtige begangenen Delikten wurden 594 Opfer erfasst, darunter befinden sich 63,8 % männliche und 36,2 % weibliche Personen. 53,9 % der registrierten Opfer besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, 5,7 % die türkische, 5,6 % die syrische, 3,7 % die afghanische, 2,5 % die somalische, 2,2 % die griechische und jeweils 2 % die algerische, iranische, marokkanische und eritreische Staatsangehörigkeit. Aufgeschlüsselt nach Opfertyp wurden am häufigsten „weibliche Person“ (n = 52), „männliche Person“ (n = 50),

„Schutzpolizei im Regeldienst“ (n = 45), „Ehepartner“ (n = 39), „Bekanntschaft“ (n = 39) und „Asylbewerber“ (n = 38) erfasst. Die registrierten Opfer wurden zumeist mindestens leicht verletzt (n = 331; schwer verletzt = 6). Nicht verletzt wurden 241 Opfer, bei 16 Opfern ist der Verletzungsgrad unbekannt.

Betrachtet man die Täter-Opfer-Beziehung bei den durch nichtdeutsche Tatverdächtige begangenen Fällen, bestand zumeist „keine Beziehung“ (n = 193) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 87) zwischen Täter und Opfer. Es folgen die Erfassungen „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 42), „formelle soziale Beziehungen (n = 41) und „Ehepartner“ (n = 40).

Auch im Hinblick auf die nichtdeutschen Tatverdächtigen treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 426), sodann männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 209). Weibliche Tatverdächtige trafen in 25 Konstellationen auf weibliche Opfer und in 16 Konstellationen auf männliche Opfer.

Männliche Personen werden nur etwas häufiger im öffentlichen Raum (n = 151) als im nicht öffentlichen Raum (n = 124) als Opfer erfasst. Eine Opfererfassung im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum konnte in 95 Konstellationen festgestellt werden. Demgegenüber werden weibliche Personen durch nichtdeutsche Tatverdächtige deutlich häufiger im nicht öffentlichen Raum als Opfer registriert (n = 120). Im öffentlichen Raum wurden weibliche Personen in 57 Konstellationen als Opfer erfasst, im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum in 34 Konstellationen. Bei männlichen Opfern konnten 9 Fälle, bei weiblichen Opfern 4 Fälle keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen zumeist türkische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 90) und syrische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 36). Ebenfalls häufig stehen sich syrische Tatverdächtige und Opfer gegenüber (n = 23). Weiter trafen in 20 Fällen irakische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 20). In 19 Konstellationen standen sich polnische Tatverdächtige und deutsche Opfer, in 17 Konstellationen jeweils türkische Tatverdächtige und Opfer gegenüber.

Bricht man die Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen noch einmal auf die Gruppe der **Zuwanderer** (n = 1.060; 83,11 % männlich, 16,89 %) herunter, so können dieser Gruppe insgesamt 1.607 Fälle zugeordnet werden, die zu 37,8 % im öffentlichen Raum, zu 35,4 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum und zu 24,7 % im nicht öffentlichen Raum erfasst wurden. 2,1 % der Fälle können keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Deliktsgruppen handelt es sich vor allem um „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (31,2 %), „Einfacher Diebstahl“ (24,3 %) und „Rohheitsdelikte“ (18,4 %). Bezüglich der Deliktsuntergruppen fallen quantitativ der „Ladendiebstahl (einfach)“ (19,7 %), „Urkundenfälschung“ (16,9 %), „Betrug“ (13,9 %) und „Körperverletzung“ (13,6 %) auf. Betrachtet man die konkret begangenen Delikte sind dies vor allem der „Ladendiebstahl“ (19,7 %), „Leistungser schleichung / Beförderungser schleichung“ (9,9 %), „Urkundenunterdrückung und Veränderung einer Grenzbezeichnung“ (9,8 %) sowie „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ (8,7 %).

Die drei am häufigsten erfassten Tatörtlichkeiten sind die „Asylunterkunft“ (n = 126), das „Mehrfamilienhaus“ (n = 104) und „Sonstiges Warenhaus“ (n = 84).

Hinsichtlich der *Tatort-Wohnort-Beziehung* lässt sich festhalten, dass 40,8 % der in Erscheinung getretenen Zuwanderer ihren Wohnort auch in Gießen haben. 4,2 % haben ihren aktuellen Wohnort in Neustadt / Hessen, bei 3,4 % kann keine Zuordnung erfolgen, 2,2 % haben ihren Wohnort in Büdingen und 2 % in Rotenburg a.d. Fulda.

Die registrierten Zuwanderer besitzen am häufigsten die syrische (14,2 %), die algerische (9,2 %), die türkische (8,5 %), die eritreische (8,5 %), die iranische (6,7 %), die marokkanische (6,5 %) und die afghanische (6,4 %) Staatsangehörigkeit.

Erfasst wurden in den durch Zuwanderer begangenen Fällen 408 Opfer (65,2 % männlich, 34,8 % weiblich). Diese besitzen vor allem die deutsche (47,5 %), die syrische (7,1 %), die türkische (5,1 %), die afghanische (4,4 %), die somalische (3,7 %), die algerische (2,9 %) und die marokkanische (2,9 %) Staatsangehörigkeit.

Im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung wurden ebenfalls zumeist „keine Beziehung“ (n = 137) und „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 59) erfasst.

Auch in der Gruppe der Zuwanderer treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 302), weiter männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 144). Weibliche Tatverdächtige trafen in 13 Konstellationen auf weibliche und in 4 Konstellationen auf männliche Opfer.

Die Verteilung der Opfererfassung nach Art der Räumlichkeit unterscheidet sich wiederum nach Geschlechtern. Männliche Opfer werden nahezu gleich häufig im öffentlichen (n = 106)

und im nicht öffentlichen Raum als Opfer erfasst. Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum wurden 57 männliche Personen als Opfer registriert. Bei weiblichen Personen ist die Opferwerdung im Verhältnis deutlich häufiger im nicht öffentlichen (n = 77) als im öffentlichen Raum (n = 38) zu beobachten. Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum wurden 24 weibliche Personen als Opfer erfasst. Bei weiblichen Opfern konnten 3, bei männlichen Opfern 5 Fälle keiner Räumlichkeit zugeordnet werden.

Betrachtet man das Aufeinandertreffen von Tatverdächtigen und Opfern in der Gruppe der Zuwanderer nach Staatsangehörigkeiten, so stehen sich zumeist türkische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 35), syrische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 33), irakische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 20) und syrische Tatverdächtige und syrische Opfer (n = 19) gegenüber.

3.4. Kriminalitätsbelastung in Butzbach

In Butzbach wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.134 Straftaten registriert (Stand November 2021), die zu 35 % im nicht öffentlichen Raum, zu 26,7 % im öffentlichen Raum und zu 19,6 % im privat aber öffentlich zugänglichen Raum erfasst wurden (18,3 % konnten keiner Räumlichkeit zugeordnet werden). In 95,94 % der Fälle handelt es sich um Führungs- und in 4,06 % der Fälle um Nichtführungsdelikte.

Hinsichtlich der Deliktgruppen wurden zumeist „Sonstige Straftaten“ (23,1 %), „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (20,19 %), „Rohheitsdelikte (16,49 %) und „einfacher Diebstahl“ (16,4 %) registriert.

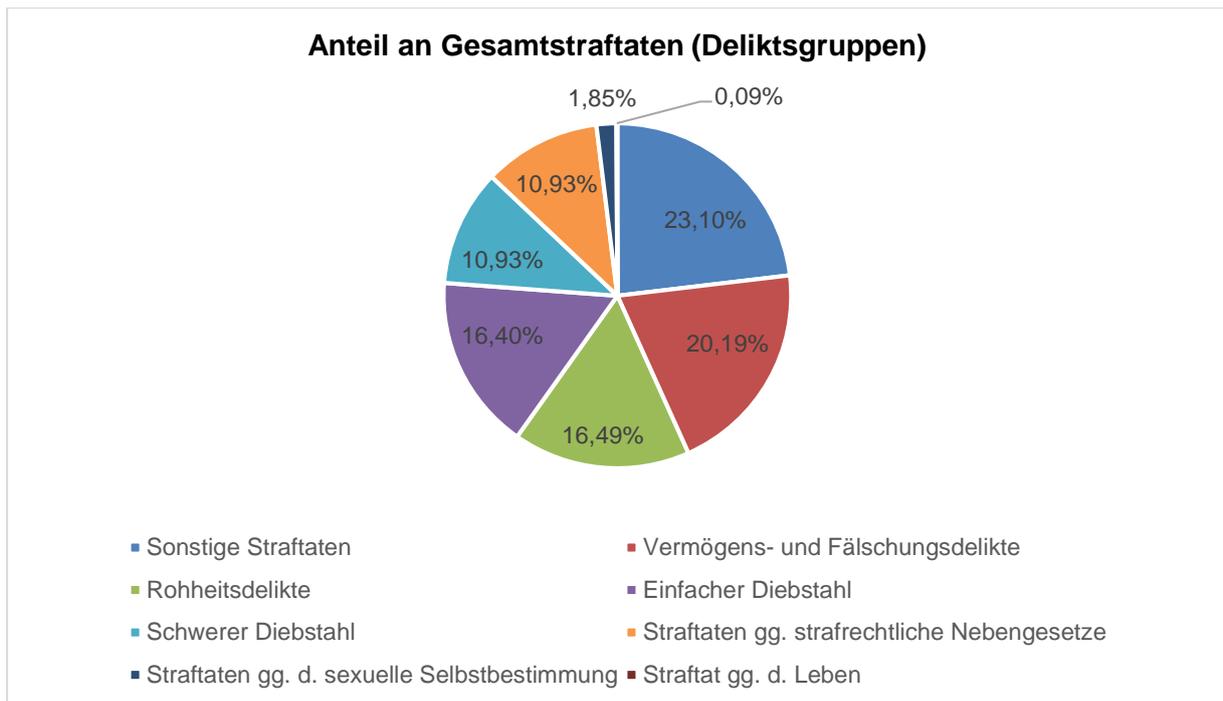


Abb. 37: Verteilung der Deliktgruppen in Butzbach

Bei den Deliktsuntergruppen stechen (quantitativ) „alle sonstigen Straftaten – ohne Verkehrsdelikte“ (17,02 %), „Betrug“ (15,26 %), „Körperverletzung“ (11,55 %) und „Rauschgiftdelikte“ (8,99 %) hervor.

Das am häufigsten begangene Delikt ist die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (n = 86), gefolgt vom Warenbetrug (n = 59) und dem (nicht näher definierten) Diebstahl (n = 51).

Auch in Butzbach lässt sich hinsichtlich der Gesamtkriminalität weder im Hinblick auf einzelne Monate noch auf konkrete Wochentage ein zeitlicher Schwerpunkt erkennen.

Konträr zur überwiegenden Erfassung der Straftaten im nicht öffentlichen Raum, ist die am häufigsten registrierte *Tatörtlichkeit* das „Internet“ (n = 144). Es folgen sodann das „sonstige Wohngebäude“ (n = 88) und das „Mehrfamilienhaus“ (n = 64). Als Besonderheit in Butzbach ist die ebenfalls häufige Erfassung der „Justizvollzugsanstalt“ (n = 63) als Tatörtlichkeit zu nennen. Bei den 63 Delikten, die im Jahr 2019 in der JVA registriert wurden, handelt es sich vor allem um Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (n = 21; davon 20 Rauschgiftdelikte), um die Gruppe der sonstigen Straftaten (n = 20) und um Rohheitsdelikte (n = 17). Bezüglich der Deliktsuntergruppen dominieren Rauschgiftdelikte (n = 20), Körperverletzungsdelikte (n = 14) und "alle sonstigen Straftaten gem. StGB - ohne Verkehrsdelikte" (n = 14).

Häufige Tatbegehungsweisen allgemein liegen im „Niederschlagen / Schlagen“ (n = 26), im „Entnehmen / Wegnehmen“ (n = 22) und im „unbefugten Besitz von BTM, Erwerben“ (n = 16).

Räumliche Fallanalyse

Auch in Butzbach wurde eine Kriminalitätsanalyse auf Stadtteilebene durchgeführt.

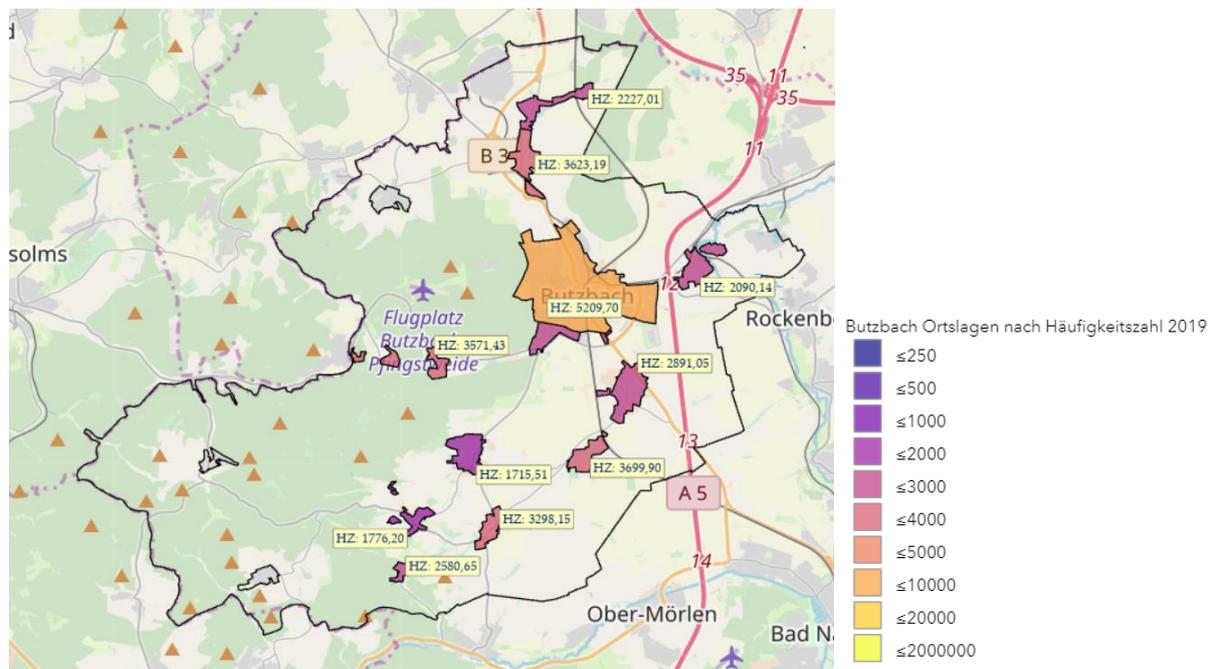


Abb. 38: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Butzbach

Die Karte zeigt eine geringe Kriminalitätsbelastung in Butzbach, wobei lediglich die Kernstadt mit einer Häufigkeitszahl von (gerundet) 5.210 in die orangefarbene Kategorie der Heat-Map fällt (HZ zwischen 5.000 und 10.000). Im Jahr 2019 wurden insgesamt 677 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) in der Kernstadt registriert.

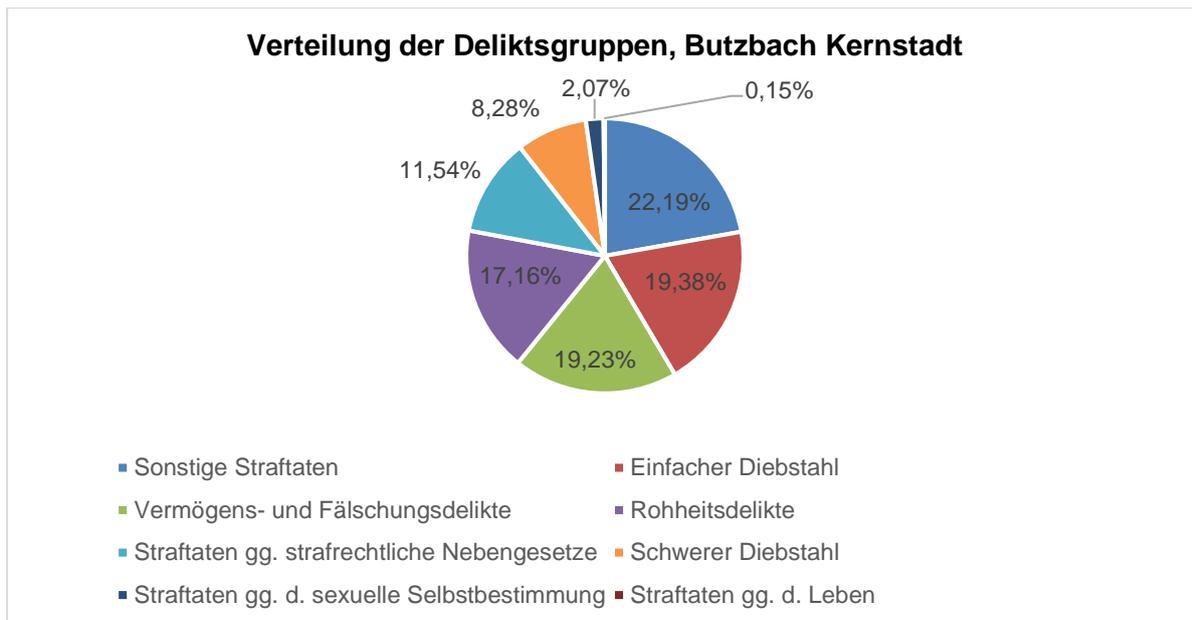


Abb. 39: Anteil der Deliktgruppen, Butzbach

Die Grafik zeigt folgende Deliktgruppen: die sonstigen Straftaten (22,19 %), die Gruppe des einfachen Diebstahls (19,38 %) sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte (19,23 %). Rohheitsdelikte haben in der Kernstadt einen Anteil von 17,16 % der registrierten Kriminalität. Zudem fallen 14 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2,07 %) und eine Straftat gegen das Leben auf. Bei den Deliktsuntergruppen handelt es sich um alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (15,83 %), Betrugsdelikte (14,5 %), Körperverletzungsdelikte (12,28 %) sowie Rauschgiftdelikte (10,21 %). Am häufigsten registriert wurden die Delikte der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (n = 54), des Ladendiebstahls (n = 41), des Diebstahls (n = 33), des allgemeinen Verstoßes nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 29), der Beleidigung (n = 23), der Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 21) und der Sachbeschädigung (n = 20). Überdies fallen 18 gefährliche Körperverletzungsdelikte auf, hinzu kommen 11 Fälle der gefährlichen Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen. Darüber hinaus sind 9 Fälle des unerlaubten Handels mit Drogen in nicht geringer Menge (4 x Kokain einschl. Crack, 4 x sonstige BTM, 1 x Cannabis), 6 Fälle des Tageswohnungseinbruchs, 5 Fälle der Erpressung auf sexueller Grundlage, 5 Verstöße gegen das Waffengesetz, 4 Vergewaltigungsdelikte, 1 Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und jeweils eine sexuelle Belästigung, eine sexuelle Handlung nach § 176 StGB (Kind) sowie eine sexuelle Nötigung zu erwähnen.

Auf die Arten der Räumlichkeiten verteilen sich die registrierten Straftaten wie folgt:

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Nicht öffentlicher Raum | 31,07 % |
| Öffentlicher Raum | 28,40 % |
| Privat aber öffentlich zugänglich | 25,89 % |
| Nicht definiert | 1,63 % |
| Nicht zuzuordnen | 13,02 % |

Tab. 10: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Butzbach

In der Kernstadt fällt auf, dass die meisten Straftaten (rund ein Drittel) im nicht öffentlichen Raum registriert wurden, wobei die Kriminalität sich in der Kernstadt sehr ähnlich auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilt. Eine nähere Analyse der Straftaten im nicht öffentlichen Raum und der angegebenen Tatörtlichkeiten muss an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleiben. Es wurde jedoch aufgrund der bereits erwähnten Auffälligkeiten des Auftommens an häuslicher Gewalt eine Analyse der Tatbegehungsweisen aller Delikte in der Kernstadt durchgeführt. Bei 3,25 % der in der Kernstadt registrierten Straftaten findet sich im Rahmen der Tatbegehungsweise der Hinweis auf häusliche Gewalt.

Näher betrachtet wurde die Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum wurde 2019 überwiegend die Gruppe der sonstigen Straftaten erfasst (35,42 %), gefolgt von Rohheitsdelikten mit einem Anteil von 19,79 %. Weiter wurde die Gruppe des einfachen Diebstahls (16,15 %), der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (12,50 %), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (7,29 %), des schweren Diebstahls (5,73 %) und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (3,13 %, n = 6) registriert. Mit mindestens 10 Erfassungen wurden die Delikte Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 18), Diebstahl (n = 15), Sachbeschädigung an Kfz (n = 13), vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 12), gefährliche Körperverletzung auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 12) und der allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 11) registriert. Im öffentlichen Raum wurden am häufigsten die Tatörtlichkeiten „öffentliche Schule“ (10,42 %) und „Straße“ (9,38 %) erfasst. Zeitliche Schwerpunkte lassen sich nicht erkennen.

Tatverdächtige (TV)

In Butzbach wurden insgesamt 561 Tatverdächtige im Jahr 2019 registriert, davon sind 78,43 % männlich und 21,39 % weiblich. Bei einer Person erfolgte keine Angabe zum Geschlecht. In Butzbach ergibt sich demzufolge eine TVBZ von 2.318.

83,27 % der Tatverdächtigen sind der Altersgruppe der Erwachsenen zuzuordnen, 7,83 % sind heranwachsende Tatverdächtige, 6,94 % gehören der Gruppe der Jugendlichen an und 1,96 % sind der Gruppe der Kinder zuzuordnen. Im Hinblick auf die Altersuntergruppen der Erwachsenen ergibt sich kein eindeutiger Schwerpunkt, die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen ist mit einem Anteil von 26,16 % (n = 147) der Tatverdächtigen fast ebenso groß wie die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 25,09 % (n = 141). Auch in Butzbach ist erwartungsgemäß die TVBZ der Heranwachsenden (5.634) und der Jugendlichen (5.634) höher als die der Erwachsenen (2.233).

Die einzelnen Altersgruppen treten darüber hinaus in unterschiedlicher Häufigkeit in den einzelnen Arten der Taträumlichkeiten in Erscheinung.

| Tatörtlichkeit nach Art des Raumes | Erw. (ab 21 J.) | Heranw. (18-20 J.) | Jugendl. (14-17 J.) | Kinder (unter 14 J.) |
|---|------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Nicht definiert | 0,47 % | 0,00 % | 0,00 % | 0,00 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 44,50 % | 51,72 % | 32,69 % | 9,09 % |
| Nicht zuzuordnen | 9,91 % | 5,75 % | 3,85 % | 18,18 % |
| Öffentlicher Raum | 21,86 % | 31,03 % | 38,46 % | 9,09 % |
| Privat a. öffentl. zugänglich | 23,27 % | 11,49 % | 25,00 % | 63,64 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % |

Tab. 11: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Butzbach

Während erwachsene und heranwachsende Tatverdächtige in Butzbach mit Abstand am häufigsten im nicht öffentlichen Raum in Erscheinung treten, ist dies bei Jugendlichen nicht zu beobachten. Jugendliche Tatverdächtige wurden in Butzbach etwas häufiger im öffentlichen Raum als im nicht öffentlichen Raum registriert. Insgesamt deutet sich hier schon eine recht geringe Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum an, bei der keine Altersgruppe besonders hervorsteht.

Die Tatverdächtigen teilen sich auf die einzelnen Deliktgruppen wie folgt auf:

| Deliktgruppe | Anzahl der Tatverdächtigen |
|---|-----------------------------------|
| Einfacher Diebstahl | 66 |
| Schwerer Diebstahl | 30 |
| Rohheitsdelikte | 189 |
| Sonstige Straftaten | 120 |
| Straftaten gg. d. Leben | 1 |
| Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung | 17 |
| Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze | 119 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | 110 |

Tab. 12: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktgruppen, Butzbach

Unter den registrierten Tatverdächtigen finden sich 67,2 % deutsche (n = 377) und 32,8 % nichtdeutsche Personen (n = 184). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 37 Personen als Zuwanderer erfasst (6,6 % der Gesamtzahl der Tatverdächtigen; 20,11 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen). Im Hinblick auf alle Tatverdächtigen besitzen 59,4 % die deutsche, 5,9 % die türkische, 5,3 % die rumänische, 3 % die afghanische und 2,3 % die syrische Staatsangehörigkeit.

Auch in Butzbach wurden die Tatverdächtigen nach der Anzahl der von ihnen begangenen Delikte analysiert. Es zeigt sich eine geringe Zahl von Mehrfach- und Intensivtätern. 3 Personen sind mit jeweils mindestens 11 Straftaten im Jahr 2019 in Erscheinung getreten – insgesamt vereinen diese 3 Personen 38 Straftaten auf sich. Für 50 % aller Straftaten, bei denen eine tatverdächtige Person benannt werden konnte, sind 30,07 % der Tatverdächtigen verantwortlich. 25 % der Gesamtstrafaten lassen sich auf 6,76 % der Tatverdächtigen zurückführen. Andererseits sind 82,21 % der Tatverdächtigen im Jahr 2019 nur einmal strafrechtlich registriert worden. Es bestätigt sich damit die allgemeine Erkenntnis, dass Mehrfach- und Intensivtäter für einen großen Teil der Gesamtkriminalität verantwortlich sind, allerdings ist die Größenordnung der „Problemtäter“ in Butzbach gering.

Auffälligkeiten ergeben sich durch die Analyse der vergebenen personenbezogenen Hinweise (Merker). In Butzbach wurde am häufigsten der Merker „häusliche Gewalt“ (n = 42) vergeben. Ob dies ein grundsätzliches Problem in der Kommune darstellt oder sogar auf eine besonders aktive Unterstützung der (potentiellen) Opfer hindeutet, die Taten häuslicher Gewalt häufiger

anzeigen als an anderen Orten, kann mangels einer Längsschnittanalyse nicht abschließend beurteilt werden. Unter den 10 meistvergebenen Merkern finden sich zudem „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 36), „BTM-Konsument“ (n = 35), „BTM-Handel“ (n = 21), „BTM-Handel, BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 10), „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 7), „BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 7), „Gewalttätig“ (n = 7), „Bewaffnet, gewalttätig“ (n = 6) und „Serienstraftäter“ (n = 6). Es zeigt sich, dass in Butzbach Personen, die mit häuslicher Gewalt auffällig werden, in vielen Fällen auch mit dem Konsum bzw. Handel von BTM in Verbindung gebracht werden.

Hinsichtlich der *Tatort-Wohnort-Beziehung* lässt sich festhalten, dass 52,8 % der tatverdächtigen Personen ihren aktuellen Wohnort auch in der Kommune haben. Bei 4,5 % der Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den Wohnort möglich. 3 % der Tatverdächtigen wohnen in Gießen, 2,7 % in Münzenberg und jeweils 2,5 % in Langgöns bzw. Bad Nauheim.

Die Tatort-Wohnort-Beziehung wurde wiederum nach einzelnen Altersgruppen betrachtet. Im Hinblick auf erwachsene Tatverdächtige ergeben sich keine gravierenden Abweichungen zum Gesamtergebnis. 50,85 % der erwachsenen Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in Butzbach, bei 4,27 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 3,21 % wohnen in Gießen, jeweils 2,56 % in Bad Nauheim und in Langgöns und jeweils 2,14 % in Friedberg und in Münzenberg. Unter heranwachsenden Tatverdächtigen ist die Mobilität etwas geringer. 61,36 % der Heranwachsenden wohnen in Butzbach, bei 9,09 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 4,55 % haben ihren Wohnort in Bad Nauheim und jeweils 2,27 % (n = 1) in Duisburg-Hochfeld, Frankfurt am Main / Bornheim, Frankfurt am Main / Ostend, Frankfurt am Main / Sindlingen, Friedberg, Langgöns, Münzenberg, Waldsolms, Wetzlar, Wiesbaden und Wuppertal. Ähnlich stellt sich die Situation unter den jugendlichen Tatverdächtigen dar. 60,53 % der Jugendlichen haben ihren Wohnort in Butzbach, 10,53 % in Münzenberg und jeweils 2,63 % (n = 1) in Duisburg-Alt-Walsum, in Eczell, Frankfurt am Main / Bahnhofsviertel, Gießen, Mainhausen, Maintal, Recklinghausen, Reiskirchen, Rockenberg und Rotenberg a.d. Fulda.

Hinsichtlich der einzelnen Deliktgruppen ergeben sich folgende Besonderheiten bezüglich der Tatort-Wohnort-Beziehung: In der Deliktgruppe der Rohheitsdelikte (n = 186) wurden 189 Tatverdächtige registriert, von denen 55,6 % in Butzbach wohnen. Bei 3,2 % dieser Tatverdächtigen ist keine Angabe zum Wohnort erfolgt. Ebenfalls 3,2 % wohnen in Münzenberg, jeweils 2,6 % in Friedberg / Hessen, Langgöns und Bad Nauheim und jeweils 2,1 % in Gießen und Wetzlar. Bei den Diebstahlsdelikten (einfacher und schwerer Diebstahl, n = 311) wurden

89 Tatverdächtige erfasst. Von diesen Tatverdächtigen haben 51,7 % ihren Wohnort in Butzbach und 5,6 % in Gießen. Bei 5,6 % wurde kein Wohnort registriert. 4,5 % dieser Tatverdächtigen wohnen in Münzenberg und jeweils 3,4 % in Langgöns und Bad Nauheim. Darüber hinaus wurde die Tätermobilität im Hinblick auf die Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte (n = 101) betrachtet. Hier wurden 105 Tatverdächtige registriert, von denen 53,3 % in Butzbach wohnen. 6,7 % haben einen Wohnsitz in Gießen, 2,9 % in Langgöns und jeweils 1,9 % in Wetzlar, Pohlheim, Rockenberg, Frankfurt am Main / Sindlingen und Friedberg.

Opfer

In Butzbach wurden 2019 insgesamt 241 Opfer erfasst. Darunter befinden sich 64,32 % männliche (n = 155) und 35,68 % weibliche Personen (n = 86).

Passend zur oben betrachteten Tatörtlichkeit werden in Butzbach sowohl weibliche als auch männliche Personen zumeist im nicht öffentlichen Raum Opfer einer Straftat. Das Verhältnis der Opferwerdung nach Tatörtlichkeiten unterscheidet sich dennoch nach Geschlechtern. So werden weibliche Personen in 47 Konstellationen im nicht öffentlichen Raum als Opfer erfasst und nur in rund der Hälfte der Fälle im öffentlichen Raum Opfer einer Straftat (n = 25). Im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum wurden weibliche Personen in 12 Konstellationen als Opfer erfasst. Die Verteilung der Opferwerdung divergiert bei männlichen Personen nicht so stark. In 65 Konstellationen werden männliche Personen im nicht öffentlichen Raum als Opfer erfasst, in 55 - und damit nahezu in gleich vielen Fällen – werden männliche Personen im öffentlichen Raum Opfer einer Straftat. In 29 Konstellationen wurden männliche Personen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst. Bei weiblichen Personen konnten 2 Konstellationen und bei männlichen Personen 6 Konstellationen keiner Räumlichkeit zugeordnet werden.

Unter den erfassten Opfern lassen sich 80,91 % der Altersgruppe der Erwachsenen zuordnen, wobei auch hier die Gruppe der 30- bis 40-Jährigen mit 21,58 % den größten Anteil an den registrierten Opfern einnimmt. Darüber hinaus befinden sich 8,30 % Heranwachsende, 4,56 % Jugendliche und 6,22 % Kinder unter den registrierten Opfern.

Die Opfer besitzen zu 73,9 % die deutsche, zu 5,8 % die türkische, zu 3,7 % die afghanische und zu 2,1 % die rumänische *Staatsangehörigkeit*. Bei 2,5 % der Opfer ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Ausweislich der Angaben zum *Opfertyp* wurden zumeist erfasst: „männliche Person ab 18 Jahre“ (n = 28), „Bekanntschaft“ (n = 22), „Freund / Freundin“ (n = 21), „Häftling“ (n = 20),

„Ehepartner“ (n = 17), „Schüler“ (n = 14), „Weibliche Person“ (n = 13), „Verwandtschaft“ (n = 10), „Sonstiges Opfer im Sozialbereich“ (n = 9) und „Gaststättenbesucher“ (n = 9).

Zusammentreffen Tatverdächtige / Opfer

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung lässt sich konstatieren, dass in den meisten Konstellationen zwischen Täter und Opfer „keine Beziehung“ (n = 68) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 42) bestand. In 39 Konstellationen lagen „formelle soziale Beziehungen“ und in 35 Konstellationen eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ zugrunde. Es folgen die Angaben „Ehepartner“ (n = 17), „Ehemaliger Ehepartner / Lebenspartner“ (n = 10) und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (n = 8), was die Hinweise auf die Problematik der häuslichen Gewalt, wie sie auch bei den personenbezogenen Hinweisen der Tatverdächtigen zum Vorschein tritt, untermauert.

Auch in Butzbach treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 144) und sodann männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 78). Dass weibliche Tatverdächtige auf männliche Opfer treffen, konnte in Butzbach in 33 Konstellationen festgestellt werden; in 16 Konstellationen trafen weibliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten treffen zumeist deutsche Tatverdächtige auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (102 Konstellationen). In 9 Konstellationen treffen Tatverdächtige mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit, in 8 Konstellationen Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit auf deutsche Opfer. In jeweils 6 Konstellationen treffen Tatverdächtige mit afghanischer Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher bzw. ebenfalls afghanischer Staatsangehörigkeit.

Eine gesonderte Betrachtung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Butzbach zeigt auf, dass auf die 184 nichtdeutschen Tatverdächtigen (84,78 % männlich, 14,67 % weiblich; bei einer Person ist das Geschlecht unbekannt) 199 Fälle entfallen, die zu 40,2 % im nicht öffentlichen Raum, zu 25,1 % im öffentlichen Raum und zu 24,6 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum registriert wurden. 9,1 % der Fälle konnten keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Hinsichtlich der Deliktgruppen handelt es sich vor allem um „Rohheitsdelikte“ (37,7 %), um „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (19,1 %), um „Sonstige Straftaten“ (14,1 %) und um „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ (14,1 %). Heruntergebrochen auf die Deliktuntergruppen fallen quantitativ die „Körperverletzung“ (29,1 %), „Betrug“ (15,6 %) und „Rauschgiftdelikte“ (12,6 %) auf. Als Delikte wurden dementsprechend zumeist die „Körperverletzung (vorsätzliche einfache)“ (17,1 %), der „Warenbetrug“ (9 %) und die „gefährliche Kör-

perverletzung“ (6,5 %) bzw. die „gefährliche Körperverletzung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen“ (5,5 %) erfasst. Ebenfalls 5,5 % entfallen auf den „allgemeinen Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen“ und auf den „Diebstahl – Ladendiebstahl“.

Als Tatörtlichkeiten wurden vor allem das „Mehrfamilienhaus“ (n = 21), das „sonstige Wohngebäude“ (n = 20) und die „Justizvollzugsanstalt“ (n = 16) erfasst.

Die Tatverdächtigen erhielten insbesondere die personenbezogenen Hinweise „Häusliche Gewalt“ (n = 14), „BTM-Konsument“ (n = 9), „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 7) und „Gewalttätig“ (n = 5).

Hinsichtlich der *Staatsangehörigkeiten* dominieren die türkische (17,9 %), die rumänische (16,3 %), die afghanische (9,2 %) und die syrische (7,1 %) Staatsangehörigkeit. Die Tatort-Wohnort-Beziehung ist unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ähnlich wie unter den Tatverdächtigen insgesamt. 47,8 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen wohnen in Butzbach, bei 10,9 % sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich, 2,7 % wohnen in Friedberg, 2,2 % in Gießen und jeweils 1,6 % in Wetzlar, Langgöns, Münzenberg und Bad Nauheim. Nichtdeutschen Tatverdächtigen standen insgesamt 97 Opfer gegenüber (67,01 % männlich, 32,99 % weiblich). Die Opfer wiederum besitzen zumeist die deutsche (54,6 %), die türkische (10,3 %), die afghanische (9,3 %), die rumänische (5,3 %) und die polnische Staatsangehörigkeit. Bei 6,2 % der Opfer ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Eine Auswertung der Angaben zum Opfertyp ergibt, dass es sich zumeist um „männliche Person ab 18 Jahre“ (n = 16), „Freund / Freundin“ (n = 10), „Sonstiges Opfer im Sozialbereich“ (n = 9), „Gaststättenbesucher“ (n = 8) und „Ehepartner“ (n = 7) handelt. Im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung wurden zumeist eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 19), eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 15) oder „keine Beziehung“ (n = 15) registriert. Es folgen „formelle soziale Beziehungen“ (n = 12) und „Ehepartner“ (n = 7).

Sowohl männliche als auch weibliche Opfer werden vornehmlich im nicht öffentlichen Raum registriert (n = 24 bzw. 15). Bei männlichen Opfern ist die Differenz allerdings nicht so hoch wie bei weiblichen Opfern. Männliche Personen wurden in 22 Fällen im öffentlichen Raum und in 19 Fällen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst, wohingegen weibliche Personen in lediglich 9 Fällen im öffentlichen Raum und in 6 Fällen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst wurden. Eine Zuordnung konnte lediglich bei 2 weiblichen Opfern nicht erfolgen.

Das Zusammentreffen von Tatverdächtigen und Opfern nach Geschlecht weicht nicht von den bisher geschilderten Ergebnissen ab. Zumeist treffen männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 66) und männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 30).

Analysiert man, welche Staatsangehörigkeit sich gegenüberstehen, sind dies in Butzbach hinsichtlich der nichtdeutschen Tatverdächtigen insbesondere jugoslawische Tatverdächtige und deutsche Opfer (n = 9), türkische Tatverdächtige und deutsche bzw. türkische Opfer (n = jeweils 8), und afghanische Tatverdächtige und deutsche bzw. afghanische Opfer (n = jeweils 6).

Aufgrund der geringen Anzahl an registrierten tatverdächtigen Zuwanderern findet an dieser Stelle keine gesonderte Betrachtung statt.

3.5. Kriminalitätsbelastung in Stadtallendorf

In Stadtallendorf wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.255 Straftaten registriert. 33,2 % der Gesamtstraftaten wurden im öffentlichen Raum, 23,8 % im nicht öffentlichen Raum und 22,5 % im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum erfasst. 16,4 % der Straftaten konnten keiner Räumlichkeit zugeordnet werden.

In Stadtallendorf dominieren in quantitativer Hinsicht die Deliktgruppen „Sonstige Straftaten“ (22,2 %), „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (21,4 %) und „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ (21,2 %). Der einfache Diebstahl hat (nur) einen Anteil von 13,2 % an den Gesamtstraftaten.

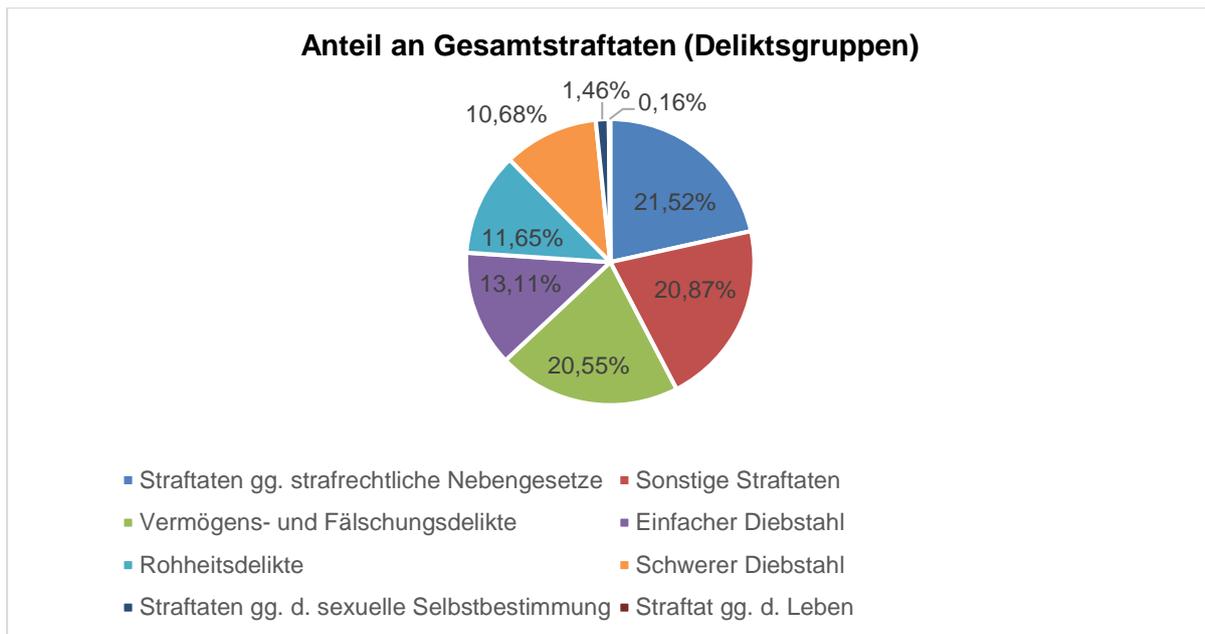


Abb. 40: Anteil der Deliktgruppen, Stadtallendorf

Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen wurden zumeist Rauschgiftdelikte (19,3 %) erfasst, gefolgt von „allen sonstigen Straftaten – ohne Verkehrsdelikte“ (18,5 %) und „Betrug“ (17,3 %). Im Hinblick auf die einzelnen, konkreten Delikte wurden am häufigsten der „allgemeine Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen“ (8,7 %), gefolgt von der „Körperverletzung (vorsätzliche einfache) (5,3 %) und „Diebstahl – Ladendiebstahl“ (5,2 %) bzw. „Diebstahl – bes. schwerer Fall“ (5,1 %) erfasst.

Dementsprechend wurde mit Abstand am häufigsten im Rahmen der Tatbegehungsweise die Angabe „Unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor)“ (n = 169) und im Rahmen der Tatmittel mit Abstand am häufigsten „BTM“ (n = 231) registriert. Auch bei den Angaben zu dem erlangten Gut der Straftaten treten Betäubungsmittel prominent in Erscheinung. So finden sich unter den Einträgen mit mindestens 20 Angaben „Bargeld“ (n = 85), „Cannabis“ (n = 67), „Buchgeld“ (n = 44), „Kokain“ (n = 35), „Amphetamin oder Amphetaminderivate (MDMA, MDA, MDE sog. Ecstasy)“ (n = 32), „Marihuana“ (n = 32), „Alkohol“ (n = 28), „Bankkarte als unbares Zahlungsmittel“ (n = 27) und „andere Gegenstände“ (n = 20). Es finden sich auch weitere Einträge im Zusammenhang mit BTM, so beispielsweise „Betäubungsmittel“ (n = 15) und „Amphetamin oder Amphetaminderivate (MDMA, MDA, MDE sog. Ecstasy, Cannabis“ (n = 11).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Tatbegehungsweise das „Vortäuschen von Zahlungsfähigkeit“ (n = 63), „unbefugter Besitz von BTM, Erwerben“ (n = 43), „Entnehmen / Wegnehmen“ (n = 30) und „Zerstören / Beschädigen“ (n = 27) erfasst.

Im Hinblick auf die Gesamtstraftaten weisen der Monat Februar (n = 151) und der Monat Juli (n = 138) eine leicht erhöhte Deliktsbelastung auf. Hinsichtlich der einzelnen Wochentage lässt sich auch in Stadtallendorf kein Schwerpunkt bestimmen.

In örtlicher Hinsicht wurden in Stadtallendorf am häufigsten die Tatörtlichkeiten „Mehrfamilienhaus“ (n = 137), „Internet“ (n = 130), „PKW, Straße“ (n = 86) und „Straße“ (n = 85) erfasst.

Räumliche Fallanalyse

In Stadtallendorf gestaltet sich die Heat-Map auf Stadtteilebene anhand der jeweiligen Häufigkeitszahlen ähnlich wie in Butzbach. Lediglich die Kernstadt fällt in die orangefarbene Kategorie (HZ zwischen 5.000 und 10.000) und weist eine Häufigkeitszahl von 6.542 auf. Bis auf den Stadtteil Hatzbach (HZ = 1.664) weisen alle Stadtteile eine Häufigkeitszahl zwischen 2.000 und 3.000 auf (hell-violett eingefärbt). Die Kernstadt soll im Folgenden näher betrachtet werden.

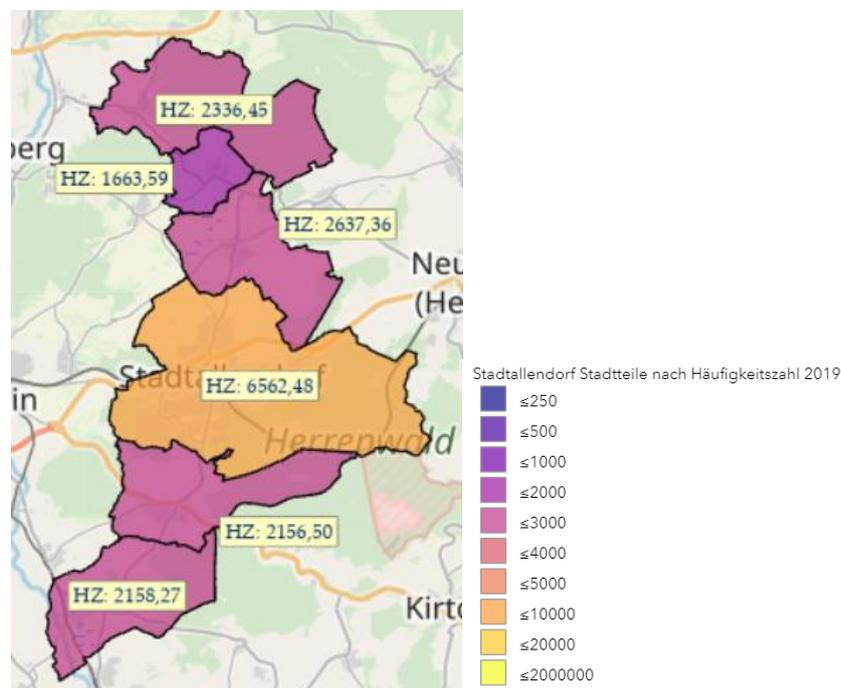


Abb. 41: Heat-Map auf Stadtteilebene auf Grundlage der HZ, Stadtallendorf

In der Kernstadt wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.117 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert. Die Verteilung der Deliktgruppen gestaltet sich wie folgt:

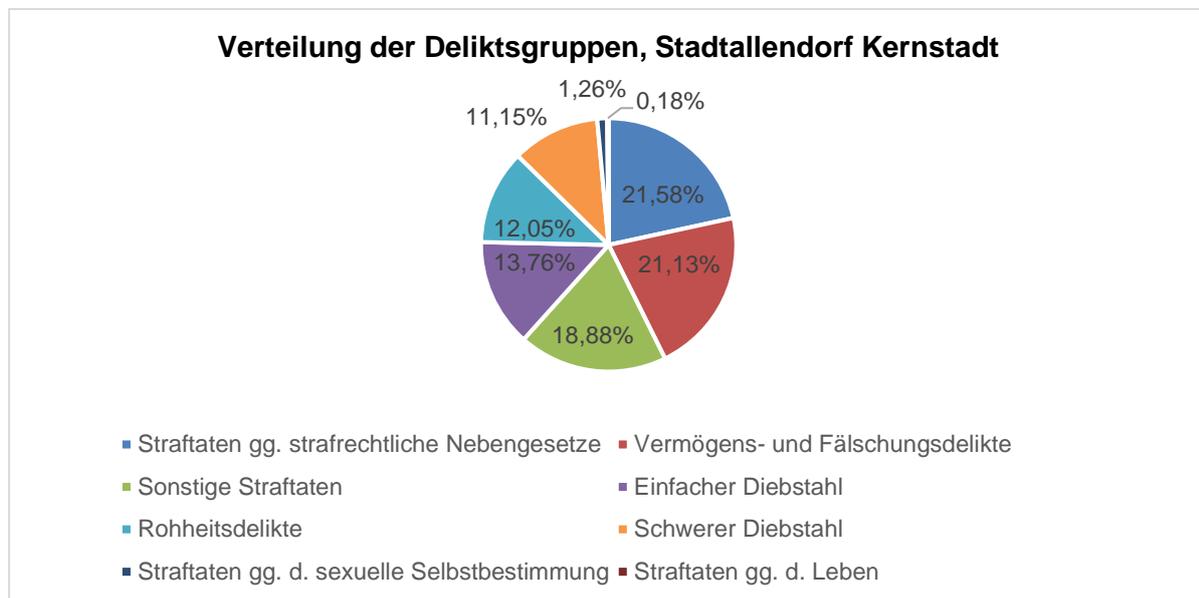


Abb. 42: Verteilung der Deliktgruppen in der Kernstadt, Stadtallendorf

Die Deliktgruppen „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ und „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ nehmen mit 21,58 % bzw. 21,13 % einen ähnlichen Anteil an der Gesamtstrafatenbelastung in der Kernstadt ein. Es folgen die Gruppe der sonstigen Straftaten (18,88 %), des einfachen Diebstahls (13,76 %), der Rohheitsdelikte (12,05 %), des schweren Diebstahls (11,15 %) und schließlich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (1,26 %, n = 14) und der Straftaten gegen das Leben (0,18 %, n = 2). Auf der Ebene der Deliktsuntergruppen dominieren Rauschgiftdelikte (19,69 %), Betrugsdelikte (16,64 %), alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte (14,93 %) und Körperverletzungsdelikte (8,18 %). Mit mindestens 40 erfassten Fällen wurden folgende Delikte registriert: allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 101), Ladendiebstahl (n = 65), vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 61), Diebstahl – bes. schwerer Fall (n = 58), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Kokain (n = 48) und sonstige weitere Betrugsarten (n = 45). Zudem fallen insgesamt 29 gefährliche Körperverletzungsdelikte auf (davon 13 auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen). Darüber hinaus zu erwähnen sind 10 Verstöße gegen das Waffengesetz, 7 Fälle der Erpressung auf sexueller Grundlage, 7 Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz, 6 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, 6 Fälle der Nachstellung (Stalking), 6 Fälle des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln (3 x sonstige BTM, 1 x Kokain einschl. Crack, 1 x Cannabis), 4 Fälle der sexuellen Belästigung, 2 Fälle

des sonstigen Raubes auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, 2 Fälle des Totschlags, 2 Vergewaltigungen, 1 Fall der Geldwäsche, 1 Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte, 1 räuberische Erpressung auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen, 1 räuberische Erpressung gegen Tankstellen, 1 räuberische Erpressung in Wohnungen, 1 sexueller Übergriff, 1 schwere vorsätzliche Brandstiftung und 1 Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.

Die Monate Februar und Juli stechen mit 12,50 % bzw. 10,97 % des Gesamtstrafatenaufkommens leicht hervor. Schwerpunkte an einzelnen Wochentagen sind demgegenüber nicht zu erkennen.

Auf die Art der Räumlichkeit verteilen sich die in der Kernstadt erfassten Straftaten wie folgt:

| Art der Räumlichkeit | Anteil der Kriminalitätsbelastung |
|-----------------------------------|--|
| Öffentlicher Raum | 33,54 % |
| Privat aber öffentlich zugänglich | 24,46 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 23,56 % |
| Nicht definiert | 5,22 % |
| Nicht zuzuordnen | 13,22 % |

Tab. 13: Straftaten nach Art der Räumlichkeit im Stadtteil Innenstadt, Stadtallendorf

Rund ein Drittel und damit die meisten Straftaten in der Kernstadt entfallen auf den öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum wurden überwiegend die Deliktgruppen der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (36,46 %), der sonstigen Straftaten (27,35 %) und der Rohheitsdelikte (13,40 %) erfasst. Betrachtet man die konkret erfassten Delikte, so fallen mit mindestens 20 Nennungen folgende Straftaten auf: allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (n = 61), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Kokain (n = 29), Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen oder Plätzen (n = 25), allgemeiner Verstoß Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger Form (n = 23) und die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 23).

Wie sich deutlich zeigt, gibt es in Stadtallendorf ein Problem mit Drogendelikten. Dies wird bei Betrachtung der strafrechtlichen Nebengesetze im öffentlichen Raum offensichtlich: Hierbei handelt es sich vor allem um allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen (44,85 %), um allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG mit Kokain (21,32 %) und um allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger Form

(16,91 %). Darüber hinaus wurden in der Gruppe der strafrechtlichen Nebengesetze folgende Delikte registriert: allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit sonstigen Betäubungsmitteln (3,68 %), allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Tabletten- bzw. Kapsel-form (Ecstasy) (2,94 %), Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz § 4 (2,94 %), allgemeiner Verstoß Metamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form (2,21 %), Verstöße gegen das Waf-fengesetz (2,21 %), Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (1,47 %), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Heroin (0,74 %) und Verstöße nach § 30a BtMG (0,74 %).

Auch die Tatbegehungsweisen stehen häufig im Zusammenhang mit sog. Drogenfahrten. Im Einzelnen wurden bei den Tatbegehungsweisen am häufigsten erfasst: „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), erwerben“ (37,50 %) und „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor)“ (29,41 %). Hinzu kommen mit 2,21 % die Erfassung „unbefugter Besitz von BTM, Dro-genfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), konsumieren“ und mit jeweils 0,74 % „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), erwerben, konsumieren“, „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Be-weismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), unter Alkoholeinfluss, erwerben“ und „unbefugter Besitz von BTM, Drogenfahrt (weitere Beweismittel für Erwerb / Besitz liegen vor), unter BTM-Einfluss, unter Alkoholeinfluss“. Rechnet man alle Erfassungen der Tatbegehungsweisen, in denen Hinweise auf Drogenfahrten enthalten sind, zusammen, so lassen sich 71,34 % der strafrechtlichen Nebengesetze dieser Tatmodalität zuordnen. Daran zeigt sich, dass Kontroll-delikte wie Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz in der Kernstadt in Stadtallendorf vor allem durch verstärkte Straßenverkehrskontrollen und eine entsprechende Aufmerksamkeit für die Rauschgiftproblematik durch die örtliche Polizei entdeckt werden.

Tatverdächtige (TV)

Insgesamt wurden in Stadtallendorf im Jahr 2019 626 Tatverdächtige registriert (82,11 % männlich, 17,89 % weiblich), wobei die meisten Tatverdächtigen (n = 213, 34,03 %) in der Deliktsgruppe „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ erfasst wurden (darunter die meisten, 199 Tatverdächtige, die in der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte in Erschei-nung getreten sind). Auf alle Deliktsgruppen verteilen sich die Tatverdächtigen wie folgt:

| Deliktsgruppe | Anzahl der Tatverdächtigen |
|---|-----------------------------------|
| Einfacher Diebstahl | 80 |
| Schwerer Diebstahl | 23 |
| Rohheitsdelikte | 144 |
| Sonstige Straftaten | 102 |
| Straftaten gg. d. Leben | 3 |
| Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbestimmung | 31 |
| Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze | 213 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | 113 |

Tab. 14: Anzahl der Tatverdächtigen nach Deliktsgruppen, Stadtallendorf

Für Stadtallendorf ergibt sich eine TVBZ von 3.128. Hinsichtlich der Altersgruppen sind 78,92 % der Tatverdächtigen der Gruppe der Erwachsenen zuzuordnen, 9,15 % der Gruppe der Heranwachsenden, 9,64 % der Gruppe der Jugendlichen und 2,29 % der Gruppe der Kinder. Auch in Stadtallendorf nimmt die Altersuntergruppe der 21- bis 30-Jährigen mit 29,25 % (n = 179) einen gewichtigen Anteil der Tatverdächtigen ein. Die heranwachsenden Tatverdächtigen weisen auch in Stadtallendorf mit 7.682 die höchste TVBZ unter den Altersgruppen auf, gefolgt von den jugendlichen Tatverdächtigen mit einer TVBZ von 6.014. Für erwachsene Tatverdächtige ergibt sich eine TVBZ von 2.839.

Die einzelnen Altersgruppen treten in unterschiedlicher Häufigkeit in den einzelnen Kategorien der Tatörtlichkeiten in Erscheinung.

| Tatörtlichkeit nach Art des Raumes | Erw. (ab 21 J.) | Heranw. (18-20 J.) | Jugendl. (14-17 J.) | Kinder (unter 14 J.) |
|---|------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Nicht definiert | 8,35 % | 5,74 % | 2,65 % | 0,00 % |
| Nicht öffentlicher Raum | 18,45 % | 31,97 % | 38,94 % | 23,53 % |
| Nicht zuzuordnen | 12,59 % | 6,56 % | 9,73 % | 5,88 % |
| Öffentlicher Raum | 34,55 % | 22,95 % | 26,55 % | 58,82 % |
| Privat a. öffentl. zugänglich | 26,06 % | 32,79 % | 22,12 % | 11,76 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % |

Tab. 15: Tatverdächtige und Tatörtlichkeit nach Art des Raumes, Stadtallendorf

Während erwachsene Tatverdächtige in Stadtallendorf vornehmlich im öffentlichen Raum registriert wurden, ist dies bei Jugendlichen eher im nicht öffentlichen Raum der Fall. In der Gruppe der Heranwachsenden zeigt sich, dass diese sowohl im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als auch im nicht öffentlichen Raum nahezu gleichverteilt in Erscheinung treten. Eine genauere Beurteilung bedarf der Betrachtung der Deliktsstruktur der Altersgruppen, die an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

Unter den registrierten Tatverdächtigen befinden sich 59,27 % deutsche (n = 371) und 40,73 % nichtdeutsche Personen (n = 255). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen fallen 40 Personen in die Gruppe der Zuwanderer (6,39 % der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen und 15,69 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen).

Konkret besitzen 45,5 % die deutsche, 8,3 % die türkische, 7 % die bulgarische, 6,1 % die rumänische, 4,3 % die italienische, 4 % die polnische, 3,5 % die deutsch-türkische und 2,4 % die deutsch-polnische Staatsangehörigkeit.

Auch in Stadtallendorf wurden Mehrfach- und Intensivtäter registriert. 4 Tatverdächtige wurden mit jeweils mindestens 11 bis 23 Straftaten im Jahr registriert und sind damit bereits für 5,18 % aller Straftaten verantwortlich. Betrachtet man die Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person registriert wurde, so sind 25 % der Tatverdächtigen für 50 % dieser Straftaten und 6,54 % der Tatverdächtigen für 25 % dieser Straftaten verantwortlich. 73,86 % der Tatverdächtigen traten mit jeweils nur einer Tat in Erscheinung. Wieder zeigt sich der typische Befund, dass die meisten Tatverdächtigen nur mit einer Tat registriert werden, während Mehrfach- und Intensivtäter für eine Vielzahl der Fälle der Gesamtkriminalität verantwortlich sind.

Entsprechend der häufig auftretenden Rauschgiftdelikte, die in der Fallanalyse aufgezeigt wurden, stehen auch die am häufigsten vergebenen Merker fast alle im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln. Im Einzelnen wurden insbesondere folgende personenbezogenen Hinweise erfasst: „BTM-Konsument“ (n = 149), „Häusliche Gewalt“ (n = 29), „BTM-Handel, BTM-Konsument“ (n = 25), „BTM-Konsument, gewalttätig“ (n = 15), „BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 11), „BTM-Konsument, gewalttätig, häusliche Gewalt“ (n = 7), „BTM-Handel, BTM-Konsument, häusliche Gewalt“ (n = 6), „Gewalttätig“ (n = 6) und „BTM-Konsument, Serienstraftäter“ (n = 5).

63,9 % der in Stadtallendorf registrierten Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort auch in der Kommune, 5,8 % wohnen in Neustadt / Hessen und 4,6 % in Kirchhain. Bei 3,7 % der

Tatverdächtigen sind keine Rückschlüsse auf den aktuellen Wohnort möglich. 3,2 % der Tatverdächtigen wohnen in Marburg, 1,8 % in Schwalmstadt, 1,6 % in Amöneburg und 1,3 % sind in Gießen gemeldet.

Hinsichtlich der einzelnen Altersgruppen ergeben sich bei den erwachsenen Tatverdächtigen keine großen Abweichungen. 64,18 % der erwachsenen Tatverdächtigen wohnen in Stadtallendorf, 6,21 % haben ihren Wohnort in Neustadt / Hessen, 4,35 % in Kirchhain, 3,31 % in Marburg, bei 2,90 % der Erwachsenen erfolgte keine Angabe zum Wohnort und jeweils 2,07 % wohnen in Amöneburg und Schwalmstadt. Unter den heranwachsenden Tatverdächtigen wiederum ist die Mobilität deutlich höher als unter erwachsenen Tatverdächtigen. Lediglich 46,43 % der heranwachsenden Tatverdächtigen haben ihren Wohnsitz in Stadtallendorf, 7,14 % wohnen in Neustadt / Hessen, 5,36 % in Kirchhain, bei ebenfalls 5,36 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort und jeweils 3,57 % wohnen in Marburg und Rauschenberg. Unter den jugendlichen Tatverdächtigen ist die Mobilität hingegen deutlich geringer. 77,97 % der jugendlichen Tatverdächtigen wohnen auch in Stadtallendorf, jeweils 3,39 % haben ihren Wohnort in Kirchhain und in Marburg oder es fehlt eine Angabe zum Wohnort. Jeweils 1,69 % wohnen in Bielefeld-Schillingshof, in Burgwald, in Duisburg-Röttgersbach, in Gemünden / Wohra, in Leun, in Neustadt / Hessen und in Schwalmstadt.

Die *Tatort-Wohnort-Beziehung* wurde zudem getrennt nach verschiedenen Deliktsgruppen betrachtet. In der Deliktsgruppe der Rohheitsdelikte (n = 146) wurden 144 Tatverdächtige registriert, unter denen 75 % ihren aktuellen Wohnort in Stadtallendorf haben. 11,1 % dieser Tatverdächtigen wohnen in Kirchhain, jeweils 2,1 % in Homberg (Ohm), in Marburg und in Neustadt / Hessen. In der Gruppe der Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer Diebstahl, n = 305) ist die Mobilität der Tatverdächtigen (n = 97) deutlich höher als in der Gruppe der Rohheitsdelikte. Lediglich 48,5 % der im Rahmen der Diebstahlsdelikte registrierten Tatverdächtigen haben ihren aktuellen Wohnort in Stadtallendorf. 7,2 % wohnen in Neustadt / Hessen, bei 5,2 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 4,1 % wohnen in Marburg und jeweils 3,1 % in Kirchhain, Schwalmstadt und Gießen. In der Deliktsuntergruppe der Rauschgiftdelikte (n = 242) gestaltet sich die *Tatort-Wohnort-Beziehung* ähnlich. 54,8 % der 199 Tatverdächtigen wohnen in Stadtallendorf, 8 % in Neustadt / Hessen, jeweils 5 % in Kirchhain und in Marburg, 4 % in Schwalmstadt und jeweils 3 % in Amöneburg und Kirtorf.

Opfer

In Stadtallendorf wurden 192 Opfer im Jahr 2019 erfasst, darunter 62,5 % männliche und 37,5 % weibliche Opfer. Am häufigsten werden männliche Personen Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum (n = 48), gefolgt vom privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (n = 36) und seltener im nicht öffentlichen Raum (n = 28). 8 Konstellationen konnten nicht zugeordnet werden. Unter den weiblichen Personen tritt die Opferwerdung verstärkt im nicht öffentlichen Raum (n = 37), seltener im öffentlichen (n = 21) und im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (n = 10) auf. Hier konnten 4 Fälle keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

76,56 % der registrierten Opfer lassen sich der Altersgruppe der Erwachsenen, 6,77 % der Gruppe der Heranwachsenden, 10,94 % der Gruppe der Jugendlichen und 5,73 % der Altersgruppe der Kinder zuordnen. Die Altersuntergruppe der 30- bis 40-Jährigen nimmt einen Anteil von 19,79 % an den erfassten Opfern ein.

65,1 % der registrierten Opfer besitzen die deutsche, 13 % die türkische, 5,2 % die polnische, 4,2 % die bulgarische, 3,6 % die syrische, 2,6 % die italienische und jeweils 2,1 % die rumänische bzw. afghanische *Staatsangehörigkeit*.

In den Angaben zum *Opfertyp* wurden insbesondere „Sonstiges Verhalten“ (n = 27), „Bekanntschaft“ (n = 24), „Verwandtschaft“, „Schutzpolizei im Regeldienst“, „Ehepartner“ (jeweils n = 14), „Nachbar“ (n = 12), „Freund / Freundin“ (n = 11), „Gaststättenbesucher“ (n = 10), „männliche Person“ (n = 8) und „weibliche Person“ (n = 8) erfasst.

Es fällt zudem auf, dass die überwiegende Anzahl der Opfer bei der Tat mindestens leicht verletzt (n = 107, schwer verletzt = 3) wurden. 76 der Opfer erlitten keine Verletzungen, bei 6 Opfern ist der Verletzungsgrad unbekannt. Betrachtet man die Entstehungsweise der Verletzung, handelt es sich vor allem um „Schlagen“ (n = 67), „Sonstiges“ (n = 24), „Treten“ (n = 6), „stumpfe Gewalt“ (n = 5) und „Würgen“ (n = 5).

Zusammentreffen Tatverdächtige / Opfer

Ausweislich der erfassten Angaben zur *Täter-Opfer-Beziehung* bestand in den meisten Fällen zwischen Täter und Opfer „keine Beziehung“ (n = 86) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 32). Darüber hinaus wurden „Bekanntschaft / Freundschaft“ (n = 25), „Ehepartner“ (n = 14), „Kinder / Pflegekinder“ (n = 7), „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (n = 7), „Geschwister“ (n = 5) und „Eltern / Pflegeeltern“ erfasst.

Wie in den anderen Kommunen auch, treffen zumeist männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (167 Konstellationen) und männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (67 Konstellationen). Dass weibliche Tatverdächtige auf männliche Opfer treffen, konnte in 22 Konstellationen festgestellt werden. In 10 Konstellationen trafen weibliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer.

Betrachtet man die *Staatsangehörigkeiten* der Tatverdächtigen und der Opfer, so treffen zumeist Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit auf Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit (n = 75). In 35 Konstellationen standen sich ein Tatverdächtiger mit türkischer Staatsangehörigkeit und ein Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber. In 27 Konstellationen traf ein deutscher Tatverdächtiger auf ein Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit. In 17 Konstellationen hatten die Tatverdächtigen eine deutsch-türkische Staatsangehörigkeit und die Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit. In 16 Konstellationen standen sich deutsche Tatverdächtige und Opfer mit syrischer Staatsangehörigkeit gegenüber.

Die Gruppe der *nichtdeutschen Tatverdächtigen* wurde darüber hinaus noch einmal getrennt betrachtet. Den nichtdeutschen Tatverdächtigen (n = 255; 83,53 % männlich, 16,47 % weiblich) können 357 Fälle zugeordnet werden, die überwiegend im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum (34,5 %) erfasst wurden. 30 % der Fälle entfallen auf den öffentlichen und 18,8 % auf den nicht öffentlichen Raum. 16,8 % der Fälle können keiner Tatörtlichkeit zugeordnet werden.

Hinsichtlich der Deliktsgruppen handelt es sich vorwiegend um „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (30,5 %), „Straftaten gg. strafrechtliche Nebengesetze“ (23,8 %) und „Rohheitsdelikte“ (16,2 %). Im Rahmen der Deliktsuntergruppen wurden dementsprechend am häufigsten der „Betrug“ (26,6 %), „Rauschgiftdelikte (21 %) und „Körperverletzung“ (10,9 %) registriert.

Bei den erfassten Tatörtlichkeiten handelt es sich zumeist um das „Mehrfamilienhaus“ (n = 37), „Bank / Sparkasse“ (n = 32), „Straße“ (n = 32), „Pkw, Straße“ (n = 28), „Tankstelle“ (n = 24) und „Internet“ (n = 23).

Eine Auswertung der Tatort-Wohnort-Beziehung zeigt auf, dass 67,1 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen ihren aktuellen Wohnort auch in Stadtallendorf haben. 7,8 % wohnen in Neustadt / Hessen, bei 6,3 % erfolgte keine Angabe zum Wohnort, 2,4 % wohnen in Gießen und jeweils 1,6 % in Homberg (Ohm), Kirchhain und Marburg.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen besitzen vor allem die türkische (20,4 %), die bulgarische (17,3 %), die rumänische (14,9 %), die italienische (10,6 %) und die polnische (9,8 %) Staatsangehörigkeit. Die erfassten Opfer (n = 78; 65,38 % männlich, 34,62 % weiblich) wiederum haben vornehmlich die deutsche (53,8 %), die türkische (12,8 %), die bulgarische (9 %), die polnische (9 %) und zu jeweils 3,8 % die rumänische, italienische oder afghanische Staatsangehörigkeit. Am häufigsten treffen türkische Tatverdächtige auf deutsche Opfer (n = 35). Mit einem gewissen Abstand folgt das Aufeinandertreffen zwischen bulgarischen Tatverdächtigen und afghanischen Opfern (n = 9) und zwischen türkischen Tatverdächtigen und türkischen Opfern (n = 8).

Im Rahmen der Angaben zum Opfertyp wurden zumeist „Bekanntschaft“ (n = 11), „Ehepartner“ (n = 9), „Sonstiges Verhalten“ (n = 9), „Nachbar“ (n = 6), „Schutzpolizei im Regeldienst“ (n = 6) und „Schüler“ (n = 5) erfasst. Zwischen Täter und Opfer bestand ausweislich der Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung zumeist „keine Beziehung“ (n = 22) oder eine „flüchtige Bekanntschaft“ (n = 15). In 12 Fällen bestand eine „Bekanntschaft / Freundschaft“ und in 9 Fällen handelte es sich um „Ehepartner“.

Erwartungsgemäß treffen am häufigsten männliche Tatverdächtige auf männliche Opfer (n = 65) und männliche Tatverdächtige auf weibliche Opfer (n = 28). Dass weibliche Tatverdächtige auf männliche oder weibliche Opfer treffen, konnte lediglich in jeweils 2 Fällen festgestellt werden.

Während männliche Personen vorwiegend im öffentlichen Raum als Opfer einer Straftat (n = 27) erfasst werden, ist dies bei weiblichen Personen eher im nicht öffentlichen Raum der Fall (n = 15). Männliche Personen wurden in jeweils 11 Fällen im nicht öffentlichen bzw. privat, aber öffentlich zugänglichen Raum Opfer einer Straftat. Weibliche Personen wurden in 7 Fällen im öffentlichen Raum und in 5 Fällen im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum als Opfer erfasst.

3.6. Gesamtbetrachtung der Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung in den vier Kommunen

Erfasste Straftaten / Deliktsverteilung

Dass hinsichtlich der Verteilung der Deliktgruppen „einfacher Diebstahl“, „sonstige Straftaten“ und „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ zumeist den quantitativ größten Anteil an den Gesamtstraftaten einnehmen, ist erwartungsgemäß und auch in den hier untersuchten Kommunen nicht anders. Gerade in Gießen und Wetzlar zeigt sich diese Verteilung ganz eindeutig. In Butzbach ergibt sich die Abweichung, dass Rohheitsdelikte einen geringfügig höheren Anteil an den Gesamtstraftaten einnehmen als der einfache Diebstahl. In Stadtallendorf ist der Anteil des einfachen Diebstahls an den Gesamtstraftaten noch geringer, dort nehmen stattdessen „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ (meist Drogendelikte) einen gewichtigen Anteil an den Gesamtstraftaten ein. In Stadtallendorf lässt sich dies in großen Teilen durch die verstärkten Kontrollaktivitäten der Polizei erklären, bei der überwiegenden Anzahl der Rauschgiftdelikte handelt es sich um sog. „Drogenfahrten“. Dies erklärt auch im Jahre 2019 den zu den anderen Kommunen, zu Hessen und dem Bund gegenläufigen Anstieg der Gesamtkriminalität. Die Zahl der Rauschgiftdelikte als Kontrollkriminalität war in Stadtallendorf im Jahre 2019 besonders hoch, was zum einen Frage aufwirft, ob Ermittlungen im Hinblick auf Drogendelikte nicht auch generell intensiviert werden sollten und zum anderen, wie die Ermittlungsaktivitäten in diesem Bereich der Kontrollkriminalität in den anderen drei Kommunen aussehen. Deutschland- und hessenweit steigt die Rauschgiftkriminalität seit 2015 an und Anzeichen für Drogendelinquenz zeigten sich in allen untersuchten Kommunen.

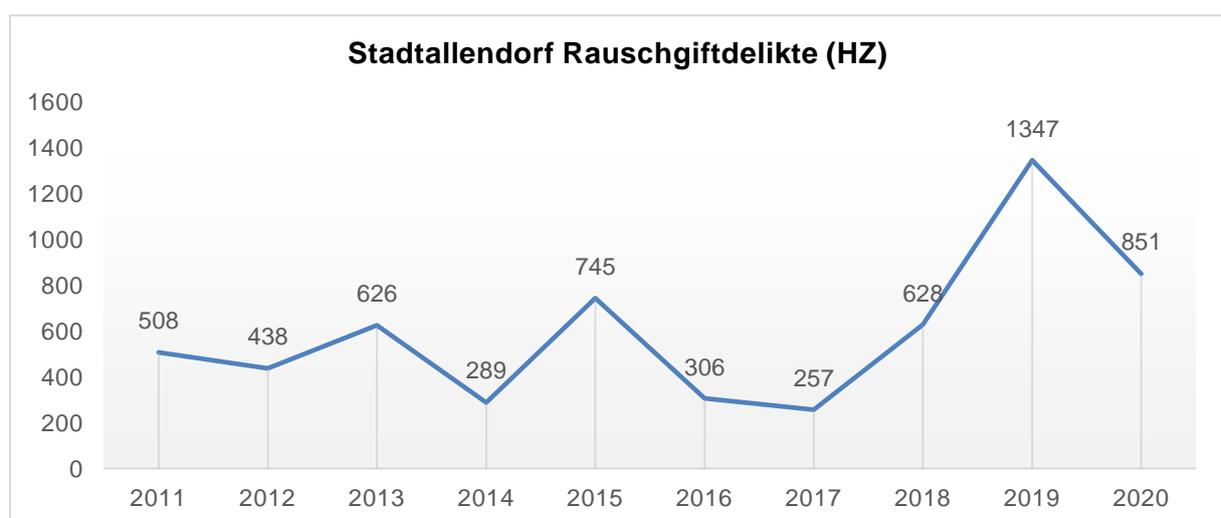


Abb. 43: HZ für Rauschgiftdelikte, Stadtallendorf

Dass der Ladendiebstahl in allen Kommunen außer in Butzbach unter den drei häufigsten Delikten erfasst ist, dürfte nicht überraschen. Präventive Maßnahmen gegen Diebstahlsdelikte können als „Dauerbrenner“ gesehen werden. Aus polizeilicher Sicht bieten sich hierbei auch die durch die kriminalpolizeilichen Berater durchgeführten Informationsveranstaltungen und konkreten Beratungen an. Diese werden sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen angeboten. Durch die Rasterzellenanalyse kann in jeder Kommune bestimmt werden, wo die Schwerpunkte der Diebstahlsdelikte örtlich liegen und in einem zweiten Schritt können die kriminalpolizeilichen Beratungen gezielt dort angeboten werden.

Im Hinblick auf die konkret begangenen Delikte zeigen sich jedoch durchaus auch Besonderheiten in den einzelnen Kommunen, die Anknüpfungspunkte für kommunalpräventive Maßnahmen bieten. So zeigt sich in der Kommune Wetzlar ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Deliktes „Sachbeschädigung an Kfz auf Straßen, Wegen, Plätzen“, was zu genaueren Betrachtungen der Örtlichkeiten und der Tatverdächtigen führen sollte. Dieser Bereich sollte dementsprechend seitens der örtlichen Polizei beobachtet werden; bei einem verfestigten Problem können repressive und präventive Maßnahmen kombiniert und sowohl wie orts- wie täterbezogen reagiert werden.

In Gießen fällt etwa die Beförderungerschleichung auf, was bereits vor etwa zehn Jahren Gegenstand eines Gutachtens der Professur für Kriminologie für den damaligen Polizeipräsidenten zur Erklärung hoher Häufigkeits- und Tatverdächtigenbelastungszahlen war. Damals war die außerordentlich hohe TVBZ Jugendlicher und Heranwachsender in Gießen-Stadt die höchste in ganz Hessen und somit Ausgangspunkt zu vertieften Betrachtungen. Damals war die Erklärung deutlich: Durch die Vielzahl von Schulen und die Attraktivität der Stadt als Anziehungspunkt für im Landkreis wohnende junge Menschen gab es vor allem eine enorme Belastung mit Beförderungerschleichungen und Ladendiebstahl, was ein Ausfluss der hohen Zahl an Tatverdächtigen dieser Altersgruppen war, die im Landkreis wohnen, aber in der Stadt als Tatverdächtige registriert wurden. In der aktuellen Auswertung zeigten sich die Jugendlichen in diesem Deliktsbereich nicht mehr besonders mit Beförderungerschleichungen belastet, was möglicherweise auch mit geänderten Bedingungen von Schüler-Tickets zu tun hat. Die Altersgruppe der 19- bis 31-Jährigen stellt sich dagegen als besonders belastet dar (n = 258). Dabei ergab sich eine andere Auffälligkeit. Bei 23,58 % der Tatverdächtigen und damit bei rund jedem vierten Tatverdächtigen handelt es sich um Zuwanderer.

In Butzbach ist die Zahl der (einfachen vorsätzlichen) Körperverletzungsdelikte zwar im Vergleich zu den anderen Kommunen eher gering, dennoch ist sie in Butzbach selbst das am häufigsten registrierte Delikt. Gleichzeitig zeigt sich in Butzbach im Rahmen der erfassten Tatbegehungsweisen und den personenbezogenen Hinweisen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an häuslicher Gewalt. Da im Detail nur das Jahr 2019 betrachtet wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob dies lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Dennoch sollten sowohl die Kommune als auch die örtliche Polizei dieses Phänomen im Blick behalten und sich weiter um Maßnahmen gegen häusliche Gewalt bemühen. Es ist nicht auszuschließen, dass die gehäufte Registrierung sogar mit einer besonderen Sensibilität für die Problematik zu tun hat. Damit würde das Dunkelfeld mehr aufgehellt. Es zeigt sich aber der Bedarf nach passenden Maßnahmen. Gerade durch die Verstärkerfunktion, die in diesem Bereich durch die Covid-19-Pandemie seit 2020 ausgelöst wurde, ist eher ein weiterer Anstieg der Fälle zu vermuten. Auch über Schutzkonzepte im nicht öffentlichen Raum allgemein sollte nachgedacht werden, wie eine weitere Auffälligkeit in Butzbach im Hinblick auf die Verteilung der Straftaten nach der Art der Räumlichkeit zeigt:

| | Öffentlicher Raum | Privat aber öffentlich zugänglich | Nicht öffentlicher Raum |
|----------------|--------------------------|--|--------------------------------|
| Gießen | 39 % | 21,8 % | 21,8 % |
| Wetzlar | 34,9 % | 30,3 % | 23,9 % |
| Butzbach | 26,7 % | 19,6 % | 35 % |
| Stadtallendorf | 33,2 % | 22,5 % | 23,8 % |

Tab. 16: Straftaten nach Art des Raumes in allen vier Kommunen

Während in den anderen drei Kommunen die Mehrheit der Straftaten im öffentlichen Raum erfasst wird, liegt in Butzbach der Schwerpunkt im nicht öffentlichen Raum. Hinsichtlich der Deliktsuntergruppen der im nicht öffentlichen Raum erfassten Straftaten handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (n = 66). Es folgen „alle sonstigen Straftaten gem. StGB – ohne Verkehrsdelikte“ (n = 57) und Rauschgiftdelikte (n = 42). Qualitativ fallen darüber hinaus die Straftaten gegen die persönliche Freiheit (n = 24), der Wohnungseinbruchsdiebstahl (ohne TWE) (n = 15; TWE n = 10) und die „Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (Sexualstraftaten) (n = 8) auf. Betrachtet man die konkreten Delikte, handelt es sich vorwiegend um die vorsätzliche einfache Körperverletzung (n = 46), Diebstahl – bes. schwerer Fall (n = 36), gefährliche Körperverletzung (n = 20), Sachbeschädigung (n = 19), Beleidigung (n = 18), allgemeiner Verstoß nach § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitun-

gen (n = 17) und Wohnungseinbruchsdiebstahl (n = 15). Qualitativ stechen 6 Fälle der Vergewaltigung heraus, hinzu kommen jeweils ein Fall der sexuellen Handlung nach § 176 StGB (Kind), sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB und sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2, 9. Bei 40 der im nicht öffentlichen Raum erfassten Delikte wurde im Rahmen der Tatbegehungsweise der Hinweis „häusliche Gewalt“ vergeben.

Tatverdächtige

Die gleiche Besonderheit zeigt sich bei Betrachtung des In-Erscheinung-Tretens der tatverdächtigen Personen. In Butzbach werden sowohl erwachsene als auch heranwachsende Tatverdächtige ganz überwiegend im nicht öffentlichen Raum registriert. Lediglich jugendliche Tatverdächtige treten etwas häufiger im öffentlichen als im nicht öffentlichen Raum in Erscheinung. Dieses Bild zeigt sich in den anderen drei Kommunen nicht. In Gießen treten Tatverdächtige über alle Altersgruppen hinweg zumeist im öffentlichen Raum in Erscheinung. In Wetzlar bestehen Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Während jugendliche Tatverdächtige erwartungsgemäß zumeist im öffentlichen Raum erfasst werden, werden heranwachsende Tatverdächtige zu gleichen Teilen im öffentlichen und im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum registriert. Bei erwachsenen Tatverdächtigen liegt der Schwerpunkt im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum, knapp gefolgt vom öffentlichen Raum. In Stadtallendorf werden jugendliche Tatverdächtige entgegen der Erwartungen zumeist im nicht öffentlichen Raum registriert. Erwachsene Tatverdächtige fallen zumeist im öffentlichen Raum und Heranwachsende im privat, aber öffentlich zugänglichen Raum auf.

Betrachtet man die in den Kommunen am häufigsten erfassten Tatörtlichkeiten (Katalogwert), fällt auf, dass in jeder Kommune das „Mehrfamilienhaus“ unter den Top-Tatörtlichkeiten zu finden ist. In Wetzlar, Gießen und Stadtallendorf ist es gar die am häufigsten erfasste Tatörtlichkeit. In Butzbach findet sich das Mehrfamilienhaus an dritter Stelle nach dem „Internet“ und dem „sonstigen Wohngebäude“.

Abgesehen von der Tatsache, dass männliche Personen insgesamt häufiger als Opfer einer Straftat registriert werden, zeigt eine geschlechtsbezogene Auswertung der Opferwerdung nach Art des Raumes, dass männliche Personen überwiegend im öffentlichen Raum, weibliche Personen dagegen häufiger im nicht öffentlichen Raum als Opfer einer Straftat registriert werden. Im nicht öffentlichen Raum überwiegt zudem der Anteil weiblicher Opfer gegenüber männlichen Opfern.

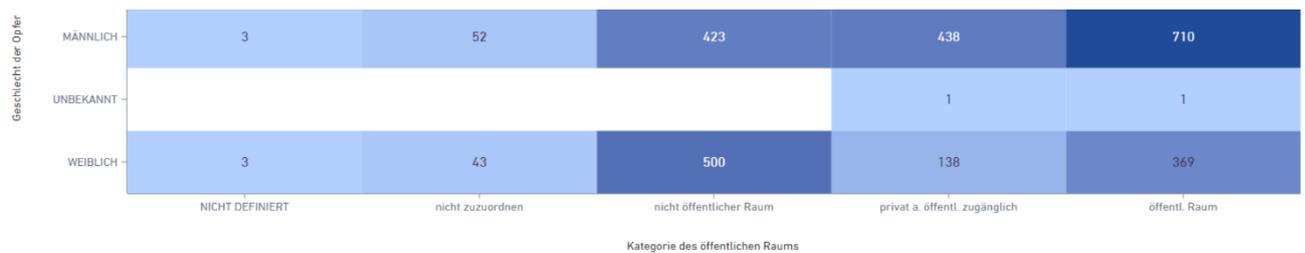


Abb. 44: Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht, insgesamt

Während sich in den drei Kommunen Gießen, Wetzlar und Stadtallendorf die beschriebenen Befunde der Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit bestätigen (männliche Personen werden überwiegend im öffentlichen Raum Opfer einer Straftat, weibliche Personen überwiegend im nicht öffentlichen Raum und im nicht öffentlichen Raum werden mehr weibliche Personen als Opfer erfasst), zeigt sich in Butzbach ein anderes Bild. In Butzbach werden sowohl männliche als auch weibliche Personen zumeist im nicht öffentlichen Raum als Opfer von Straftaten erfasst. Überdies überwiegt im nicht öffentlichen Raum der Anteil männlicher Opfer.

| Art der Räumlichkeit | Öffentlicher Raum | | Nicht öffentlicher Raum | | Privat aber öffentlich zugänglicher Raum | |
|----------------------|-------------------|-----|-------------------------|-----|--|-----|
| | w | m | w | m | w | m |
| Wetzlar | 73 | 130 | 129 | 86 | 30 | 100 |
| Gießen | 250 | 477 | 287 | 244 | 86 | 273 |
| Butzbach | 25 | 55 | 47 | 65 | 12 | 29 |
| Stadtallendorf | 21 | 48 | 37 | 28 | 10 | 36 |

Tab. 17: Opferwerdung nach Art der Räumlichkeit und Geschlecht je Kommune

Diese Auswertungen können über das Analysetool ebenfalls deliktsspezifisch vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die erfassten erwachsenen Tatverdächtigen nimmt in jeder Kommune die Altersuntergruppe der 21- bis 30-Jährigen den größten Anteil ein. Eine Besonderheit in der Zusammensetzung der Tatverdächtigen zeigt sich in Gießen und Stadtallendorf. In diesen beiden Kommunen ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Vergleich zu den anderen beiden Kommunen deutlich erhöht (Gießen = 42,02 %; Stadtallendorf: 40,73 %). In Gießen sind 59,72 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen als Zuwanderer erfasst (ein außerordentlich hoher Anteil), in Stadtallendorf macht diese Gruppe lediglich 15,69 % der nichtdeutschen Tat-

verdächtigen aus. Für Gießen kann die der dort ansässige Erstaufnahmeeinrichtung als Ursache gesehen werden. In Stadtallendorf müssen die Gründe für die Höherbelastung untersucht werden.

Für polizeiliche Präventionsaktivitäten bietet es sich gerade in Gießen und Stadtallendorf an, die Migrationsbeauftragten verstärkt einzubeziehen. Auch städtische Akteure sollten am Dialog mit den verschiedenen Gruppen beteiligt werden. Betrachtet man den Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Relation zu ihrem Anteil an der Bevölkerung, muss dies jedoch auch für die anderen Kommunen gelten.

| | Gießen | Wetzlar | Butzbach | Stadtallendorf |
|--|---------------|----------------|-----------------|-----------------------|
| Anteil Nichtdeutscher an TV | 42,0 % | 35,3 % | 32,8 % | 40,7 % |
| Anteil Nichtdeutscher an der Bevölkerung ⁵² | 18,7 % | 16,9 % | 12,5 % | 25,7 % |

Tab. 18: Ausländeranteil in der Bevölkerung und Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Kommunen

Es zeigt sich, dass in allen Kommunen ausländische Tatverdächtige gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert sind. Ein besonders hoher Anteil an Zuwanderern wirft besondere Probleme bei der Prävention auf.

In den Kommunen stellen sich unterschiedliche Gruppen als relevant für personenbezogene Präventionsbemühungen heraus.

Während in Wetzlar und Butzbach die höchste Anzahl an tatverdächtigen Personen in der Gruppe der Rohheitsdelikte erfasst wurde, ist dies in Gießen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und in Stadtallendorf bei den Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze der Fall.

⁵² Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2018, 40. Ausgabe, Wiesbaden 2019.

Betrachtet man die pro Person begangenen Fälle, zeigt sich über alle Kommunen hinweg eine entscheidende Gemeinsamkeit: die überwiegende Anzahl der Tatverdächtigen (73,86 % bis 82,21 %) tritt lediglich mit einer Tat in Erscheinung. Demgegenüber sind 25 % bis 33,5 % der Tatverdächtigen für 50 % der Straftaten in den Kommunen verantwortlich und auf 6,09 % bis 6,76 % der Tatverdächtigen entfallen 25 % der Straftaten. Eine Konzentration auf diese Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) ist aus repressiver und präventiver Sicht empfehlenswert.

Über die bei MIT wichtigen täterorientierten Ermittlungen und Maßnahmen ist aber auch die Beeinflussung des öffentlichen Raums hoch relevant. Hier zeigt sich aufgrund der starken räumlichen Konzentration in Hot Spots auch ein ressourcenschonender und effizienterer Ansatz. Betrachtet man die Kriminalitätsverteilung im Raum, so zeigt eine Analyse der Straftatenbelastung im Bereich der 4 untersuchten Kommunen, dass im Großteil der Rasterzellen jeder Kommune keine Straftaten registriert wurden. Der Anteil der nicht von registrierter Kriminalität betroffenen Rasterzellen unterscheidet sich in den Kommunen jedoch erheblich: Während in Butzbach 90,8 % der Untersuchungseinheiten keine Straftaten aufweisen, trifft dies in Gießen nur auf 68,8 % der Rasterzellen zu.

Überdies kann eine starke kleinräumliche Konzentration der registrierten Kriminalität im Bereich weniger Analyseeinheiten festgestellt werden. So entfallen 50 % der registrierten Gesamtstraftaten in jeder untersuchten Kommune auf unter 3 % der untersuchten Analyseeinheiten. Konkret verteilten sich die Hälfte der erfassten Taten in den einzelnen Kommunen auf 0,9 % (Stadtallendorf), 1,1 % (Butzbach), 2,6 % (Wetzlar) bzw. 2,8 % (Gießen) der Rasterzellen, siehe Tabelle 21.

| Gesamtstraftaten | Gießen | Wetzlar | Butzbach | Stadtallendorf |
|------------------|--------------|---------|----------|----------------|
| | Rasterzellen | | | |
| 25 % | 0,5 % | 0,6 % | 0,3 % | 0,3 % |
| 50 % | 2,8 % | 2,6 % | 1,1 % | 0,9 % |

Tab. 19: Verteilung der registrierten Gesamtstraftaten (2019) auf Rasterzellen, übernommen aus Herden (vgl. 2022)

Eine zusätzliche Analyse der Straftaten, die sich dem öffentlichen Raum zuordnen lassen, zeigt in den meisten Kommunen eine noch konzentriertere Kriminalitätsverteilung. Diesbezüglich verteilen sich 50 % der erfassten Taten auf 0,8 % – 2,2 % der Rasterzellen (!).

Insgesamt konnte damit das von Weisburd geprägte „law of crime concentration“ anhand der Untersuchung von vier mittelhessischen Städten bestätigt werden. Ebenfalls

bestätigte sich im Rahmen der Analyse, dass die Kriminalität an mikrogeografischen Orten (hier Rasterzellen) räumlich konzentrierter auftritt als dies in Bezug auf tatverdächtige Personen der Fall ist.⁵³

Als entscheidendes Fazit aus diesen Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass sich die Präventionsbemühungen (aber auch repressiven Tätigkeiten) in erster Linie auf besonders belastete Örtlichkeiten und auf Mehrfach- und Intensivtäter konzentrieren sollten. In diesem Zusammenhang sind auch die aufgeführten Extremfälle zu erwähnen, dass Einzelpersonen mit bis zu 51 Delikten in einem Jahr registriert wurden. Entscheidend sind hierbei auch eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Justizbehörden.

Im Rahmen der Analyse der Tatort-Wohnort-Beziehung zeigen sich unterschiedliche Befunde in den einzelnen Kommunen.

| | TW-Bez. ges. | Erw. | Her-anw. | Jugendl. | Diebstahl | Rohheitsdelikte | Rauschgiftdelikte |
|----------------|---------------------|-------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------------|--------------------------|
| Gießen | 40,3 | 42,8 | 34,05 | 39,16 | 40,0 | 51,3 | 40,3 |
| Wetzlar | 49,6 | 51,39 | 42,64 | 45,91 | 36,4 | 62,0 | 52,4 |
| Butzbach | 52,8 | 50,85 | 61,36 | 60,53 | 51,7 | 55,6 | 53,3 |
| Stadtallendorf | 63,9 | 64,18 | 46,43 | 77,97 | 48,5 | 75,0 | 54,8 |

Tab. 20: Tatort-Wohnort-Beziehung nach Altersgruppen und ausgewählten Deliktgruppen (in %).

In Gießen ist die Tätermobilität am höchsten, lediglich 40,3 % aller registrierten Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in der Kommune. Gießen hat unter den vier teilnehmenden Kommunen folglich die höchste Anziehungskraft für Tatverdächtige aus anderen Kommunen. In Stadtallendorf ist die Mobilität der Tatverdächtigen demgegenüber deutlich geringer, 63,9 % der Tatverdächtigen wohnen auch in der Kommune. In Wetzlar und Butzbach ist die Tätermobilität aller Tatverdächtigen ähnlich, rund die Hälfte der erfassten Tatverdächtigen haben ihren Wohnort in der jeweiligen Kommune. Über die Tatort-Wohnort-Beziehung hinaus, sollte die Hypothese überprüft werden, ob die Mobilität unter heranwachsenden Tatverdächtigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen erhöht ist. In Gießen, Wetzlar und Stadtallendorf bestätigte sich diese Annahme. Unter den heranwachsenden Tatverdächtigen haben weniger Personen ihren Wohnort in der Kommune (34,05 % bis 46,43 %) als unter den erwachsenen und jugendlichen

⁵³ Damit bestätigten sich ähnliche Erkenntnisse aus der US-amerikanischen Forschung, vgl. Weisburd (2008), S. 6.

Tatverdächtigen und ihre Mobilität ist höher als unter den Tatverdächtigen insgesamt. In Butzbach ergeben sich jedoch Abweichungen. Die Mobilität der heranwachsenden Tatverdächtigen ist in dieser Kommune am geringsten, 61,36 % der heranwachsenden Tatverdächtigen haben ihren Wohnort auch in Butzbach.

Zudem bestätigte sich die Annahme, dass die Mobilität unter den im Rahmen der Diebstahlsdelikte registrierten Tatverdächtigen höher ist als unter den in der Gruppe der Rohheitsdelikte erfassten Tatverdächtigen. Besonders deutlich wird dies in der Kommune Wetzlar. In der Gruppe der Rohheitsdelikte haben 62 % der Tatverdächtigen ihren Wohnort in Wetzlar, wohingegen dies in der Gruppe der Diebstahlsdelikte lediglich bei 36,4 % der Tatverdächtigen der Fall ist. In der Gruppe der Diebstahlsdelikte weist Wetzlar im Vergleich zu den anderen Kommunen die höchste Tätermobilität auf, was sich durch ein dortiges, großes und gut zu erreichendes Einkaufszentrum erklären lassen könnte. Dieses im Rahmen von Präventionsbemühungen mit einzubeziehen und sich näher auszutauschen, scheint angebracht. Auch die Geoanalyse weist auf eine Höherbelastung der Rasterzelle in diesem Bereich hin. Neben Diebstahlsdelikten fallen insbesondere auch Rohheitsdelikte in diesem Bereich auf, womit ebenso die Gewaltprävention angesprochen ist.

Die Analyse der Tätermobilität lässt erste Rückschlüsse auf Ansatzpunkte für kommunale Präventionsmaßnahmen zu. In Gießen sollte zunächst eine Konzentration auf problematische Örtlichkeiten erfolgen und es gilt, Tatgelegenheiten zu minimieren. In Stadtallendorf sollten verstärkt auch personenbezogene Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Täter-Opfer-Beziehung

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung zeigt sich im Rahmen der Gesamtkriminalität über alle Kommunen hinweg, dass zwischen Täter und Opfer zumeist *keine* Beziehung oder eine flüchtige Bekanntschaft besteht. Es folgen Taten im privaten Umfeld, insbesondere sind im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung „Ehepartner“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und „ehemalige Ehepartner / Lebenspartner“ erfasst. Auch erscheinen „formelle soziale Beziehungen“ in zumindest drei Kommunen unter den häufigsten Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung. In Stadtallendorf fällt zudem auf, dass im Gegensatz zu den anderen Kommunen auch „Kinder / Pflegekinder“ und „Eltern / Pflegeeltern“ häufiger erfasst werden. Über das zur Verfügung gestellte Auswertungstool kann die Täter-Opfer-Beziehung unproblematisch in einzelnen Deliktsbereichen betrachtet werden, was eine größere Aussagekraft mit sich bringt.

Weitere Publikationen werden sich vertiefenden Aspekten sowie konkret empfehlenswerten kriminalpräventiven Maßnahmen widmen.

4. Ergebnisse im Einzelnen – Analysen der polizeilichen Organisation aus wissenschaftlicher Sicht

Die polizeiliche Organisation ist weder für die Aufbereitung der vorliegenden Datenquellen für präventive und repressive Zwecke, also für ein problemorientiertes polizeiliches Handeln, noch für ein ziel- und problemorientiertes Handeln im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention gut aufgestellt.

4.1. Organisatorischer Änderungsbedarf

Notwendig erscheinen drei wesentliche Änderungen der polizeilichen Praxis:

- Neue georeferenzierte und visualisierte Aufbereitung polizeilicher Daten mit deutlichen Ergänzungen kriminalistisch relevanter Aspekte
- Einstellung bzw. Aus- und Fortbildung kriminalistischer Analysten
- Änderung der Aufgaben im Bereich polizeilicher Präventionsarbeit mit einer Neugestaltung der Zuständigkeit für kommunale Kriminalprävention sowie einer verbesserten inhaltlichen Zusammenarbeit der polizeilichen Präventionsbeamt*innen, die sich an problemorientiertem Tätigwerden orientieren sollte. Damit verbunden ist eine veränderte Zuständigkeit für die kommunale Kriminalprävention bei der örtlich zuständigen Polizei. Inhaltlich müsste die örtliche Polizei ihr Wissen um örtliche Probleme stärker in den Analyseprozess einbringen und den Präventionsprozess (pro)aktiv mitgestalten.

Neue georeferenzierte und visualisierte Aufbereitung polizeilicher Daten mit deutlichen Ergänzungen kriminalistisch relevanter Aspekte: Die bisherige Datenaufbereitung wird den Anforderungen der polizeilichen Praxis nicht gerecht und wurde ausführlich im Schlussbericht des Teilvorhabens AKTIO Polizei geschildert. Der positive Aspekt ist, dass die Polizei sehr wohl über kundige Personen in anderen Analyseeinheiten verfügt, die bislang jedoch nicht breit für

diese Aufbereitungen der Polizeidaten eingesetzt wurden. Das sollte künftig grundlegend umstrukturiert werden, um die Möglichkeiten der technischen Neuerungen für polizeiliche Analysen und auch für regional ausgerichtete, also kommunale Kriminalprävention zu nutzen.

Einstellung bzw. Aus- und Fortbildung kriminalistischer Analysten: Es bedarf neben den verbesserten und aktuellen Darstellungen der Daten kriminalistisch befähigter Analysten, um die Bedeutung dieser Daten bezogen auf die Kriminalitätslage ortsbezogen richtig einschätzen zu können. Es bietet sich an, Analysten auf Direktionsebene anzusiedeln, wobei die technische Aufbereitung der Daten auf Ebene der Präsidien oder auf Landesebene erfolgen kann.

*Änderung der Aufgaben im Bereich polizeilicher Präventionsarbeit mit einer Neugestaltung der Zuständigkeit für kommunale Kriminalprävention sowie einer verbesserten inhaltlichen Zusammenarbeit der polizeilichen Präventionsbeamt*innen, die sich an problemorientiertem Tätigwerden orientieren sollte:* Schließlich muss die Organisation der polizeilichen Prävention grundlegend geändert werden, weil die bisherige Aufgabenzuweisung den Anforderungen an eine kommunale Kriminalprävention nicht gerecht wird.

Aus kriminologischer Sicht fällt weiter auf, dass Polizeibeamte vor Ort zum Teil zu nicht fundierten Annahmen über Kriminalitätsprobleme neigen, indem sie entweder besondere Kriminalitätshäufungen an einem Ort nicht sehen (wollen) oder daraus keine Konsequenzen ableiten. Eine Vergewisserung über die Art der kriminellen Probleme wäre also angezeigt und mit den neuen technischen Möglichkeiten auch sehr schnell möglich.

Misslich ist, dass Polizeibeamte mit Strategien problemorientierter Polizeiarbeit (problem-oriented policing, POP) nicht vertraut sind und die (englischsprachige, sehr nützliche) Homepage <https://popcenter.org> – oder auch <https://popcenter.asu.edu> (mit zahlreichen Zusatzmaterialien für – vorzugsweise – evidenzbasierte Maßnahmen) nicht kennen. An der Arizona State University besteht das Center for problem-oriented policing. Vergleichbares existiert in Deutschland nicht.

4.2. Bisherige Präventionsabteilungen E4 im PP Mittelhessen (und im gesamten Land Hessen)

Die bisher im PP Mittelhessen (wie auch sonst im gesamten Land Hessen) für kommunale Kriminalprävention zuständigen Präventionsbeamt*innen können diese Aufgabe schon aufgrund der Organisationsstruktur nicht zufriedenstellend erfüllen (siehe dazu ausführlich auch Schlussbericht Teilvorhaben Polizei). Es zeigt sich also ein strukturelles Problem:

- Die Beamten von E4 sind von den Örtlichkeiten der Kommunen zu weit entfernt (und in Hessen potentiell für über 80 Kommunen zuständig). Zu regionalen Betrachtungen der Sicherheitslage sind sie schon wegen der fehlenden Orts- und Sicherheitskenntnisse nicht in der Lage.
- Künftig sollten die polizeilichen Daten detailreich, georeferenziert und visualisiert aufbereitet und mit Ergebnissen aus Bevölkerungsbefragungen zusammengeführt werden. Diese Aufgaben sollten künftig die Analyseabteilungen übernehmen, die personell aufgestockt werden sollten. Es bedarf im nächsten Schritt weiter der kriminalistischen Analyse dieser Daten, um zutreffende Schlussfolgerungen (für Prävention und Repression) zu ziehen. E4 wäre damit überfordert.
- E4 hat schon durch die Ortsferne kaum geeignete Möglichkeiten, die von der künftigen Analyseeinheit interpretierten Daten ortsbezogen zu überprüfen (mit Begehungen und engem Austausch mit den kommunalen Verantwortlichen bzw. kriminalpräventiven Gremien). Dieser Schritt ist unabdingbar, um die Probleme zu bestätigen und deren Lösungsmöglichkeiten zu priorisieren.
- E4 ist zu übergreifenden Problemanalysen zum Zwecke der Anwendung problemorientierter, möglichst evidenzbasierter kriminalpräventiver Maßnahmen aufgrund fehlender fachlicher Kenntnisse nicht in der Lage. Für Polizei und Kommune stellen sie im Hinblick auf die Auswahl geeigneter und problemorientierter kriminalpräventiver Maßnahmen damit keine adäquaten Gesprächspartner dar.
- Die jeweils auch für andere präventive Aufgaben außerhalb der kommunalen Kriminalprävention zuständigen Sachbearbeiter*innen (z.B. Städtebau; Jugendkoordination; Opferschutz u.a.) sind in die kommunalpräventiven Aktivitäten bislang kaum eingebunden. Hier liegt Potential für den Ausbau und die gezielte Einbindung bei konkreten Problemlagen in einer Kommune.

E4 ist eher moderierend tätig und kann mit Kommunen Kontakt aufnehmen und Veranstaltungen organisieren. Sie verfügen über die Informationen aus den in Hessen zur Verfügung gestellten Materialien über ausgewählte kriminalpräventive Maßnahmen.

4.3. Lösungsvorschlag: Änderung der Zuständigkeit der Präventionsabteilung E4

Die örtliche Polizei sollte Partner der Kommunen sein. Die örtliche Polizei ist natürlicher Partner der Verantwortlichen in den Kommunen, kennt die Problemlagen vor Ort und ist für Informationen ergänzender Art in der Regel offen. Sie sollte künftig auch für kommunale Kriminalprävention zuständig sein und dazu die notwendige fachliche Unterstützung erfahren, indem gut aufbereitete polizeiliche Daten verknüpft mit Befragungsdaten *und* einer kriminalistischen Einschätzung durch Analysten zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht die rasche und damit ressourcenschonende Überprüfung der Datenlage vor Ort und stellt die zutreffende Ausgangsbasis für kommunalen Austausch mit den Verantwortlichen dar. Im nächsten Schritt sollte eine Priorisierung der Probleme vorgenommen werden. Daran muss sich die Betrachtung bisheriger präventiver und/oder repressiver Maßnahmen in diesem Bereich anschließen, um den möglichen Erfolg oder Misserfolg feststellen zu können. Letztlich wird es um problemorientierte kriminalpräventive Maßnahmen gehen. Bei der Auswahl konkreter Maßnahmen sollte ebenfalls die Möglichkeit bestehen, Expertise von kundigen Präventionsbeamten*innen einholen zu können. Diese Expertise ist jedoch bislang nicht vorhanden und kann in einer Übergangszeit durch Wissenschaftler und Berichte, in Zukunft aber durch entsprechend fortgebildete Beamten*innen übernommen werden. Damit würde die kommunale Kriminalprävention einen bedeutenden Fortschritt erzielen. In der polizeilichen Organisation bedeutet diese Umstrukturierung einerseits neue Aufgabenzuteilungen, andererseits werden aber auch Ressourcen frei.

5. Ergebnisse im Einzelnen – Konsequenzen für die kommunale Kriminalprävention

AKTIO kann aus Sicht des Anwenders Polizei wie auch des Projektpartners Wissenschaft über verallgemeinerbare Erkenntnisse zur Notwendigkeit der personellen Anforderungen an polizeiliche Partner genauso Auskunft geben wie über wichtige Ansprechpartner in den Kommunen. Es zeigen sich auch unterschiedliche strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

vor Ort, die für den potentiellen Erfolg eines kommunalpräventiven Projektes und über die Behandlung von Sicherheitsproblemen in einer Kommune (mit)entscheidend sind.

Grundsätzlich fällt auf, dass das Interesse einer Kommune an Kriminalprävention höchst unterschiedlich ausfallen kann. Die interessierten Kommunen verfügen über Offenheit und versuchen, die Probleme zügig anzugehen. Hier besteht reger Austausch und man kann davon ausgehen, dass auch Informationen über geeignete und problemorientierte kriminalpräventive Maßnahmen aufgenommen würden.

Kommunen, die nicht tiefer an der Thematik Kriminalprävention interessiert sind, sollte man künftig kritischer betrachten. Teilweise nehmen diese Kommunen vordergründig an Projekten der kommunalen Kriminalprävention teil, weil sie andere Ziele verfolgen. Möglicherweise wollen sie sich entsprechenden Ansinnen der Polizei nicht verweigern. Sie wünschen sich mehr Polizeipräsenz, einen Schutzmann vor Ort, eine Polizeistation oder Unterstützung bei der Videoüberwachung etwa. Im Kern sehen sie jedoch die Polizei als zuständig für Kriminalität und Sicherheit an und wirken nicht aktiv an Lösungen mit. Sie erwarten Ergebnisvorstellungen und fertig präsentierte Lösungen von Polizei und Wissenschaft, sind aber zur Auseinandersetzung etwa mit Befragungsergebnissen oder den vorgestellten Ergebnissen nicht bereit. Sie sehen in Begehungen und engem Austausch über die Probleme keinen Sinn und bilden keine Gremien mit zuständigen Personen, sondern stellen eine Person als Ansprechpartner ab. Diese Art von kommunaler Kriminalprävention ist sinnlos, weil sie Ressourcen bindet und weder Motivation bei den Beteiligten noch Fortschritt in der Sache bringt.

Auf diesen Themenkomplex wird in Publikationen vertieft eingegangen.

6. Ergebnisse im Einzelnen – Kriminalpräventive Maßnahmen im Zusammenhang mit der kommunalen Kriminalprävention

Mit welchen Maßnahmen man sich welchen Problemlagen widmet, ist das nächste interessante Forschungs- und Praxisfeld. Bisher zeigt sich, dass in den Kommunen zwar diverse kriminalpräventive Projekte durchgeführt werden, überwiegend aber nicht aus dem Grund, dass man dieses Problem in der Kommune als gravierend empfunden hätte und genau deshalb Maßnahmen initiiert hätte. Eher zeigt sich Freund Zufall. Man betreibt ein Projekt gegen häusliche Gewalt oder eines für Integration und gegen Ausgrenzung, weil irgendjemand in der

Kommune dieses Problem spannend fand. Genauso kommt es vor, dass die Polizei manches Projekt, das sie ohnehin propagiert (gegen Häusliche Gewalt; Enkeltrick; BOB - ein Projekt, das junge Menschen davon abhalten soll, alkoholisiert Auto zu fahren; GSH Gewalt – sehen – helfen: Förderung der Zivilcourage, wenn man Gewalt beobachtet, oder: Leon Kinderkommissar; Hilfe-Inseln für Kinder.... usw.) in einer Kommune umsetzt. Es gibt durchaus Ausnahmen, wie etwa die Ordnungspartnerschaft und die Arbeitsgemeinschaft "Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität" in der Stadt Wetzlar zeigen, die das Problem störender Personengruppen im Bahnhofsbereich gesehen hat und sich mit relevanten Akteuren (Ordnungsamt, Bundes- und Landespolizei, Einbindung freier Träger, wie etwa der Drogenhilfe) eng über konkrete Maßnahmen austauscht.

Für verallgemeinerbare Probleme, die ortsunabhängig sind (etwa Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch) hat sich dabei der Einsatz der Kriminalpolizeilichen Berater durchaus als lohnend herausgestellt, weil diese zwar in Regionen eines Bundeslandes aktiv sind, aber mit Mitteln der Information arbeiten, die man ortsunabhängig informativ einsetzen kann (und die größtenteils bundesweit einheitlich über www.polizei-beratung.de verteilt werden). Für die Kriminalpolizeilichen Berater steht also das kriminelle Problem und nicht die spezifische Sicherheitsproblematik vor Ort im Vordergrund. Dieser Ansatz ist nicht zu kritisieren, kann aber die Notwendigkeit einer Regionalanalyse und Ableitung spezifischer, auf die Kommune und deren Probleme passende kommunalpräventive Maßnahmen nur ergänzen.

Analysiert man die Problemlage in den Kommunen, passen allgemeine Empfehlungen meistens nicht, weil es ortsspezifische Problemlagen gibt. Somit stellen sich aus Sicht der Wissenschaft ganz andere Kriminalitätsprobleme als relevant dar. Dann kann das Problem entstehen, dass man (Polizei und/oder Kommune) dieses entweder nicht wahrhaben will oder man dafür kein Mittel oder Maßnahmen zur Hand hat. Beides bedeutet Passivität und nicht etwa aktive Recherche nach Problemlösungen, die die Wissenschaft möglicherweise längst zu bieten hat, wengleich zum Teil nur mit internationalen Forschungsergebnissen, was wiederum ein Problem der Wahrnehmung und Akzeptanz beinhaltet.

Im Ergebnis zeigt sich, dass neben der grundlegend wichtigen Problemanalyse vor Ort eine Diskussion und Abwägung relevanter wirkungsevaluierter Projekt-, bzw. Programmstrategien die Lösung wäre. Die Wissenschaft kann mittlerweile für zahlreiche Problemlagen evidenzbasierte Forschungsergebnisse zur Verfügung stellen. Die polizeiliche und kommunale Praxis ist leider mit diesen Maßnahmen häufig nicht vertraut.

Aus kriminalpräventiver Sicht sind die Bevölkerungsbefragungen sehr wertvoll und können die polizeiliche Datenlage sehr gut ergänzen. Immer wieder wurden in den Befragungen sehr deutlich die wichtigen Probleme, Hot Spots und belasteten Örtlichkeiten (insbesondere im Kernstadtbereich) genannt. Dabei fallen vor allem auf: Einkaufszentren, der Bahnhof und das Bahnhofsgelände, Unterführungen, Parks, manche Schulen, bestimmte Straßen oder Haltestellen, einzelne Ausgehdestinationen (Bars, Kneipen, Gaststätten...) oder als störend empfundene Wettbüros und Spielhallen. Im Rahmen der genannten Gründe für ortbezogene Unsicherheitsgefühle werden überwiegend Gruppen junger Männer (mit Problemverhalten) genannt.

In den Kommunen oder aus polizeilicher Sicht wird den Ergebnissen von Bevölkerungsbefragungen häufig mit Skepsis begegnet. Dunkelfeldzahlen werden angezweifelt, als störend beschriebene Problemlagen eher abgetan und heruntergespielt. Auch fällt auf, dass im größeren Kreis Probleme negiert oder klein geredet werden, während im Austausch mit wenigen Personen zugestimmt wird, dass die Probleme bereits seit Jahren vorhanden seien.

Es versteht sich von selbst, dass die unterschiedlichen Problemlagen unterschiedliche kriminalpräventive Maßnahmen zur Folge haben müssen. Am Anfang steht die genaue und detaillierte, auch vorurteilsfreie Problemanalyse unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen und einer Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen. Nach einer Betrachtung und Begehung vor Ort müssen Gremien und Strukturen gebildet werden und in kleineren Arbeitskreisen Schwerpunkte gebildet werden. Große unbewegliche Gremien wie kriminalpräventive Räte mit bis zu 30 Teilnehmern, die einmal jährlich tagen, sind nicht geeignet, unbeweglich und demotivierend. Kommunen scheinen jedoch sehr bereit, Empfehlungen zu funktionierenden Arbeitsgremien anzunehmen.

Für die überwiegenden Probleme des Straßenverkehrs und der physischen Unordnungerscheinungen (Müll, Verwahrlosung, schlechte Beleuchtung, Graffiti) sind die Kommunen sehr gut zur Beeinflussung in der Lage und sollten hier auch tätig werden, da diese Punkte zum Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung sehr stark beitragen und bei positiver Beeinflussung die Lebensqualität steigt. Das bedeutet nicht, dass unangemessenes Verhalten von Personengruppen nur durch die Polizei zu verändern ist oder dass es sich dabei automatisch um Kriminalität handelt. Jedoch ist störendes bis hin zu gewalttätigem Verhalten durch Gruppen ein komplexes Phänomen, das durch repressive und präventive Maßnahmen im kommunalen Zusammenwirken mehrerer Akteure am besten beeinflusst werden kann.

Trotz großer Unterschiede bei der Art der Kriminalitätsbelastung und der Ausprägung und Ursachen der Kriminalitätsfurcht kehren bestimmte Problemlagen wieder. Besondere Problemlagen sind aus anderen Kommunen Deutschlands bekannt. Die Empfehlungen können sich

also auf den Umgang mit Ordnungsstörungen (physical und social disorder) sowie Kriminalität erstrecken.

Die Empfehlungen werden in einer gesonderten Handreichung für Polizei und Kommunen publiziert und sind dabei nicht nur auf die vier Kommunen ausgerichtet, sondern lassen sich generalisieren.

7. Verwendung der Zuwendung – wichtigste Positionen des zahlenmäßigen Nachweises

Die Zuwendung wurde ganz überwiegend für die Finanzierung der Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter verwendet. Ein kleinerer Teil entfiel auf studentische Hilfskräfte. Im Rahmen eines Auftrages wurde ein Statistiker hinzugezogen. Sonstige Kosten fielen nicht an.

8. Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit

Ohne die wissenschaftlichen Mitarbeiter wäre das Projekt nicht durchführbar gewesen, da keine personellen Ressourcen zur Verfügung standen. Die unterstützende Tätigkeit von studentischen Hilfskräften und einem Statistiker war notwendig, um das Projekt im zeitlich vorgegebenen Rahmen durchführen zu können.

9. Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit

Die Ergebnisse des Projekts AKTIO sind für Polizei und Wissenschaft in zwei wesentlichen Punkten weiterführend: Die technische Neuerung der Verbindung der georeferenzierten und visualisierten sowie die Kriminalitätsdaten zusammenführenden Oberflächen aus ArcGis und Foundry ermöglichen der Polizei eine deutlich schnellere und damit ressourcensparende Aufbereitung für polizeiliche Daten, die kleinräumig zusammengeführt werden können. Auch für die Wissenschaft ist ein derart tiefer Einblick in polizeiliche Datenstrukturen gewinnbringend und sowohl für das Verständnis wie auch für die wissenschaftlichen Konsequenzen relevant. Für präventive und repressive Ableitungen und Analysen bestehen nun starke Verbesserungen der Ausgangsbasis für den Umgang mit Polizeidaten, die der in der Literatur vorausgesetzten Basis der regionalen Kriminalitätsanalysen endlich gerecht werden können. Anders

als die fehleranfällige und überaus lückenhafte Polizeiliche Kriminalstatistik, die sich regional nicht so differenziert betrachten lässt, ist die neue zusammengesetzte Oberfläche ein Fortschritt für die kommunale Kriminalprävention. Erfreulich ist, dass die zunächst für präventive Zwecke untersuchte Möglichkeit der regionalen Kriminalitätsanalyse sich genauso für repräsentative Zwecke und damit für alle polizeilichen Aufgaben nutzen lässt. Auch für die Kriminologie bieten sich damit Möglichkeiten vertiefter Analysen der kriminologisch relevanten Fragestellungen (vornehmlich, aber nicht nur) im öffentlichen Raum.

Der zweite Punkt betrifft die kritische Betrachtung der Organisation und der jeweiligen fachlichen Qualifikation der Präventionsbeamt*innen der Polizei. Zunächst zeigt sich, dass bei der Polizei ein Bedarf an kriminalistisch geschulten Analysten besteht, die das Kriminalitätsgeschehen zeitnah, ortsbezogen und systematisch betrachten und damit die Basis für Prävention und Repression legen. Weiter besteht ein Bedarf an Umstrukturierung der Dienststellen für Kriminalprävention, zumindest der kommunalen Kriminalprävention. Eine zentrale Ansiedlung von Präventionsbeamten in einem PP bzw. im LPP, um kommunale Kriminalprävention zu fördern, ist nicht zielführend und muss scheitern. Denkbar wäre allenfalls, zentrale Fachkräfte für kriminalpräventive Aufgaben aus- bzw. fortzubilden, die wissenschaftlich aktuell und evidenzbasiert bei in den Kommunen auftretenden Sicherheitsproblemen fundierte Empfehlungen für geeignete Maßnahmen geben können. Die Problemfeststellung und Maßnahmenumsetzung auf regionaler / kommunaler Ebene muss jedoch im örtlichen Bereich erfolgen. Diese Erkenntnisse sind für die kriminologischen Empfehlungen in anderen Kommunen generalisierbar.

10. Während der Durchführung des Vorhabens bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen

In den letzten Jahren sind einige Publikationen zur kommunalen Kriminalprävention erschienen, die zum Teil auf empirischen Forschungsprojekten beruhen. Keines widmete sich der regionalen Kriminalitätsanalyse und den polizeilichen Daten, wie sie sich in den im Umbruch befindlichen technischen Neuerungen zeigen. Die Relevanz der Regionalanalysen, die sich aus Helffelddaten und Bevölkerungsbefragungen zu Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung zusammensetzen, wurde bisher nur selten gesehen (mit Einschränkungen die Forschergruppe um Hermann und Dölling in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Raum, die jedoch im ersten Schritt auf die PKS setzen). Jüngst erschienene Forschungsberichte liefern zwar eine Fülle von möglichen kriminalpräventiven Ansätzen im kommunalen oder ortsbezogenen Bereich,

konzentrieren sich aber entweder auf den Städtebau oder vernachlässigen die evidenzbasierte Wirkungsforschung zur Kriminalprävention.

11. Publikationen

Es ist zeitnah geplant, die Ergebnisse des Projekts in verschiedenen Fachzeitschriften und einer Monographie zu veröffentlichen. Es werden sowohl die Gesamtergebnisse, wie auch die Aspekte der technischen Neuerungen der Datenaufbereitungen und die Folgerungen für die kommunale Kriminalprävention in personeller wie inhaltlicher Hinsicht abgedeckt.

12. Verwendete Literatur anderer Autoren

Amemiya, M./Ohyama, T.: Toward a test of the “Law of Crime Concentration” in Japanese cities: a geographical crime analysis in Tokyo and Osaka, *Crime Science*, 8. Jg. 2019, Heft 11.

Birkel, C./Church, D./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden 2020: BKA (Hrsg.). Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html

Birkel, C./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D.: Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland – Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes, Wiesbaden 2016: BKA (Hrsg.). Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_49_OpfererfahrungenUndKriminalitaetsbezogeneEinstellungenInDeutschland.html

Bowers, K./Johnson, S.: Situational Prevention, in: Weisburd, D./Farrington, D./Gill, C. (Hrsg.): *What Works in Crime Prevention and Rehabilitation*, New York 2016, S. 111-135.

Boers, K.: *Kriminalitätsfurcht*, Pfaffenweiler 1991.

Braga, A.: *Effects of Hot Spots Policing on Crime*, *Campbell Systematic Reviews*, 2007.

Braga, A./Papachristos, A./Hureau, D.: *Hot spots policing effects on crime*, *Campbell Systematic Reviews*, 2012.

Braga, A./Welsh, B./Schnell, C.: *Can Policing Disorder Reduce Crime? A Systematic Review and Meta-analysis*, *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 52. Jg. 2015, Heft 4, S. 567-588.

Clarke, R.: *Crime Science*, in: McLaughlin, E./Newburn, T. (Hrsg.): *The Sage Handbook of Criminological Theory*, London 2010, S. 271-283.

Clarke, R./Eck, J.: Crime Analysis for Problem Solvers in 60 Small Steps, Washington DC 2016: Office of Community Oriented Policing Services (Hrsg.).

Cohen, L./Felson, M.: Social change and crime rate trends: A routine activity approach, American Sociological Review, 44. Jg. 1979, S. 588-608.

College of Policing: The Effects of Hot-Spot Policing on Crime. What Works Briefing, 2013 (mit zahlreichen Nachweisen zu Hot Spot Policing).

Dölling, D./Feltes, T./Heinz, W./Kury, H. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen 2003.

Döring, U.: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

Dreher, G./Feltes, T. (Hrsg.): Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Beiträge zur kriminalpolitischen Diskussion, Holzkirchen 1998 (2. unveränd. Aufl.).

Dünkel, F./Schmidt, K.: Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis, in: Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 743-757.

Eberle, K./Hermann, D.: Sicherheit durch Integration – Integration durch Sicherheit?, in: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages, Hannover 2017. Verfügbar unter: www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3739

Eck, J./Maguire, E.: Have Changes in Policing Reduced Violent Crime? An Assessment of the Evidence, in: Blumstein, A./Wallman, J. (Hrsg.): The Crime Drop in America, Cambridge Univ. Press, New York 2005, S. 207-265.

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg: Standardinventar zur Durchführung kommunaler Opferstudien, 2. Aufl., Stuttgart 2000.

Gill, C.: Community Interventions, in: Weisburd, D./Farrington, D./Gill, C. (Hrsg.): What Works in Crime Prevention and Rehabilitation, New York 2016, S. 77-109.

Goldstein, H.: Problem-Oriented Policing, New York 1990.

Guzy, N./Birkel, C./Mischkowitz, R.: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland – Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Wiesbaden 2015: Bundeskriminalamt (Hrsg.).

Hermann, D.: Bedingungen urbaner Sicherheit - Kriminalprävention in der Postmoderne, in: Marks, E./Steffen, W. (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. DPT 16. und 17. April 2012 in München. Verfügbar unter: www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2038

Hermann, D.: Kommunale Kriminalprävention – Evaluationen und Weiterentwicklung zum Audit-Konzept für urbane Sicherheit, in: Kerner, H.J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, 2009. Verfügbar unter: www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/707

Hermann, D.: Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention – Eine Evaluation des „Heidelberger Modells“, Trauma und Gewalt, 2 Jg. 2008, Heft 3, S. 220-233.

Hermann, D./Bubenitschek, G.: Kosten und Nutzen Kommunalen Kriminalprävention, Kriminalistik, 70. Jg. 2016, Heft 5, S. 291-297.

Hermann D./Dölling, D.: Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention, in: Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 709-727.

Hermann, D./Laue, C.: Wirkungen kommunaler Kriminalprävention – Ein Fallbeispiel, in: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag 2004. Verfügbar unter: http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/hermannlaue/index_9_hermannlaue.html

Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Hessische Gemeindestatistik 2019, Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2018, 40. Ausgabe, Wiesbaden 2019.

Hinkle, J./Weisburd, D./Telep, C./Petersen, K.: Problem-oriented policing for reducing crime and disorder: An updated systematic review and meta-analysis, Campbell Systematic Reviews, 2020.

Home Office (Hrsg.): Modern Crime Prevention Strategy, London 2016. Verfügbar unter: www.official-documents.gov.uk oder <http://www.gov.uk/government/organisations/home-office/series/centre-for-applied-science-and-technology-information>

Kober, M./Frevel, B./van den Brink, H./Wurtzbacher, J.: Evidenz in der kommunalen Kriminalprävention – Zur Wirksamkeitsanalyse von Kooperationsstrukturen, in: Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 729-741.

Kury, H./Lichtblau, A./Neumaier, A./Oberfell-Fuchs, J.: Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht, Soziale Probleme, 15. Jg. 2004, Heft 2, S. 141-165.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2006.

Lee, Y./Eck, S./O, S./Martinez, N.: How concentrated is crime at places? A systematic review from 1970 to 2015, Crime Science, 6. Jg. 2017, Artikel Nr. 6.

Newman, O.: Defensible Space: Crime Prevention through Urban Design, New York 1972.

Rosenberg, M./Hovland, C.: Cognitive, Affective, and Behavioral Components of Attitudes, in: Hovland, C./Rosenberg, M./Mc Guire, W./Abelson, R./Brehm, J. (Hrsg.): Attitude Organization and Change, New Haven 1960, S. 1-14.

Schnell, R.: Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen, 2. Aufl., Wiesbaden 2019.

Schwind, H.-D.: Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Aufl., Heidelberg 2016.

Sherman, L./Gartin, P./Buerger, M.: Hot spots of predatory crime: Routine activities and the criminology of place, *Criminology*, 27. Jg. 1989, Heft 1, S. 27-56.

Stadt Gießen (Hrsg.), Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2018 & 2019, Gießen 2020. Verfügbar unter: <https://www.giessen.de/Rathaus/Stadtfinfos/Zahlen-und-Fakten/>

Stadt Wetzlar (Hrsg.), Zahlen und Fakten 2019, Wetzlar 2019. Verfügbar unter: www.wetzlar.de/wirtschaft/iwirtschaftsstandort/zahlenund-fakten/zahlen-und-fakten.php#SP-grouplist-1-1:12

Stadt Wetzlar (Hrsg.), Sozialbericht der Stadt Wetzlar 2017, Wetzlar 2017. Verfügbar unter: <https://www.wetzlar.de/leben-in-wetzlar/soziales/sozialstrukturatlas.php>

Walsh, M./Pniewski, B./Kober, M./Armborst, A, (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018.

Weisburd, D.: The law of crime concentration and the criminology of place, *Criminology*, 53. Jg. 2015, Heft 2, S. 133-157.

Weisburd, D.: Place-based policing, *Ideas in American policing*, Washington DC 2008.

Weisburd, D./Bushway, S./Lum, C./Yang, S.: Trajectories of crime at places: A longitudinal study of street segments in the city of Seattle, *Criminology*, 42 Jg. 2004, Heft 2, S. 283-321.

Weisburd, D./Farrington, D./Gill, C. (Hrsg.): *What Works in Crime Prevention and Rehabilitation*, New York 2016.

Welsh, B./Farrington, D.: Public Area CCTV and Crime Prevention: An Updated Systematic review and Meta-Analysis, *Justice Quarterly*, 26. Jg. 2009, Heft 4, S. 716-745.

Welsh, B./Farrington, D.: Effects of Improved Lighting on Crime, *Campbell Systematic Reviews*, 2008.

Wilson, J./Kelling, G.: Broken Windows: the police and neighborhood safety, *The Atlantic Monthly*, 249. Jg. 1982, S. 29-38.

Windzio, M./Simonson, J./Pfeiffer, C./Kleimann, M.: Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung - Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006, Hannover 2007: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Hrsg.).